Dorfregion Küstenorte

Dialogorientierter Verbunddorfentwicklungsplan „Dorfregion Küstenorte“

Teil 1 – Inhalt

mit den Ortsteilen
Westermarsch I und II, Norddeich, Ostermarsch, Hagermarsch, Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf sowie Ostdorf, Nesse und Westerbur

Stadt Norden, Gemeinde Dornum und Gemeinde Hagermarsch
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems



SWECO

Impressum	
Auftraggeber:	**Stadt Norden**
Auftragnehmer:	**Sweco GmbH**
	Postfach 34 70 17 28339 Bremen
	Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
	28359 Bremen
Bearbeitung:	Alisa Koch (Projektleitung)
	Gregor Paus
	Wendy Krönert
	Roland Stahn (Vertiefung zur Landwirtschaft und Klimaschutz)
	Vanessa Gräpel und Dagmar Kintoff-Westphal (Vertiefung zur Ökologie)
	Sophie Köllmeier
	Lena Holtvlüwer
	Burckhard Rehage (extern)
	Monika Seidel (Visualisierung, Bestandsaufnahme und Fotos)
	Jan-Christoph Lendner
Bearbeitungszeitraum:	Seit 11/2018 bis 03/2020
Stand:	31.03.2020
Foto Titelseite:	Sweco GmbH

Hinweise:

Nachfolgend verwendete Fotos wurden durch die beteiligten Kommunen bzw. durch das Planungsbüro zur Verfügung gestellt. Andernfalls ist die Herkunft durch eine spezifische Quellenangabe kenntlich gemacht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Konzept im Allgemeinen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung und Einstieg in die Planung**	**1**
2	**Planungsprozess und Beteiligung**	**6**
2.1	Anlass und Prozessbeginn	6
2.2	Erste Zielsetzungen	7
2.3	Vorgehen und Beteiligungsprozess	8
2.4	Ortsbereisung	12
2.5	Beteiligung durch vertiefte Analysen	14
2.6	Online-Beteiligung – Projektdialog	14
2.7	Steuerung – Planungsbegleitende Lenkungsgruppe „Dorfregion Küstenorte“ und örtliche Arbeitsgruppen	14
2.8	Kooperation mit der LEADER-Region Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter und Verknüpfung mit dem entsprechenden Regionalen Entwicklungskonzept	16
3	**Beschreibung und Analyse der Dorfregion**	**21**
3.1	Plangebiet der „Dorfregion Küstenorte“	21
3.2	Kurzportrait: Charakteristik und Struktur der Dorfregion Küstenorte	25
3.3	Infrastruktur und Versorgung	27
3.3.1	Technische Infrastruktur	27
3.3.2	Mobilitätsangebote	28
3.3.3	Verkehrsinfrastruktur und Wege	29
3.3.4	Daseinsvorsorgeeinrichtungen	31
3.3.5	Soziale und kulturelle Infrastruktur	31
3.4	Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur	32
3.4.1	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	32
3.4.2	Wirtschaftsstruktur	38
3.5	Touristische und Freizeitinfrastruktur	41
3.5.1	Touristische Organisation und Vermarktung	42
3.5.2	Touristische Infrastruktur / Angebote	43
3.5.3	Projekt Wasserkante in Norddeich	44
3.6	Naturraum und Landschaft	46
3.7	Natur- und Landschaftsschutz	47
3.8	Grünordnung und Dorfökologie	50
3.8.1	Dorftypische Lebensräume für Tiere und Pflanzen	51
3.8.2	Durchgrünung und Einbindung der Küstenorte in die Landschaft	53
3.8.3	Dorftypische Freiflächen und Grünstrukturen	53
3.9	Siedlungsstrukturen und Ortsbildgestaltung	56
3.9.1	Gebäudetypologie - Baukultur	56
3.9.2	Ländliche Formen und Materialsprache	60

3.9.3	Bestandsbewertung	61
3.9.3.1	Orts- und landschaftstypische Gebäude	61
3.9.3.2	Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler	67
3.9.3.3	Baulücken und Leerstand in der Dorfregion	70
3.9.4	Nutzungen	71
3.10	Fischerei	72
3.11	Landwirtschaft (Vertiefungsthema)	73
3.11.1	Agrarstrukturelle Entwicklungen im Gebiet der Dorfregion Küstenorte	74
3.11.2	Agrarstrukturelle Verhältnisse in der Dorfregion Küstenorte	78
3.11.2.1	Betriebe und Flächenausstattung	78
3.11.2.2	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	80
3.11.2.3	Eigentumsverhältnisse und Flächennutzungen	81
3.11.2.4	Viehhaltung	82
3.11.2.5	Produktionszweig Erneuerbare Energien	83
3.11.2.6	Weitere Einnahmequellen	86
3.11.2.7	Physische Agrarstruktur	86
3.11.3	Landwirtschaftliche Entwicklungstendenzen, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen	88
3.11.3.1	Altersstruktur und Hofnachfolgeverhältnisse	89
3.11.3.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	90
3.11.3.3	Lokale und regionale Einflussfaktoren	91
3.11.3.4	Ausblick	96
3.12	Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie (Vertiefungsthema)	96
3.12.1	Situation und Rahmenbedingungen	97
3.12.1.1	Energieverbrauch und CO-$2_{äq}$-Emissionen	97
3.12.1.2	Energieproduktion	100
3.12.1.3	Fazit zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung	102
3.12.1.4	Entwicklungstendenzen erneuerbare Energien	102
3.12.2	Klimaanpassung	103
3.12.3	Zielsetzungen und Empfehlungen	103
3.12.4	Zusätzliche Empfehlungen	106
4	**Übergeordnete Planungsvorgaben**	**108**
4.1	Landes- und Raumplanung	108
4.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2018 Landkreis Aurich	109
4.3	Bauleitplanung und Flächennutzung	111
4.4	Planungen Dritter im Untersuchungsgebiet	111
5	**Stärken-Schwächen-Analyse**	**114**
5.1	Stärken	114
5.2	Schwächen	118
5.3	Beurteilung Stärken, Schwächen und Potenziale	120
6	**Strategische Ansätze**	**122**
6.1	Entwicklungs-, Anpassungs- und Stabilisierungsstrategie	122
6.2	Übergeordnetes Leitbild, Handlungsfelder und deren Leitziele in der Dorfregion	123
6.3	Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion	125

6.4	Vernetzung und Partnerschaft	126
6.5	Umsetzung der Strategie	127
6.6	Umsetzungsbegleitung und Evaluierung	129
7	**Handlungsfelder (Zielsetzungen und erste Maßnahmen)**	**130**
7.1	Übersicht der Zielsetzungen je Handlungsfeld	130
7.2	Handlungsfeld 1: Demografie	132
7.3	Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge	133
7.4	Handlungsfeld 3: Dorfgemeinschaft/bürgerliches Engagement, Belange von Kindern und Jugendlichen	136
7.5	Handlungsfeld 4: Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung	138
7.6	Handlungsfeld 5: Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie	142
7.7	Handlungsfeld 6: Landwirtschaft / Fischerei	145
7.8	Handlungsfeld 7: Wirtschaftsentwicklung / Tourismus	147
8	**Maßnahmenschwerpunkte und Projektideen**	**151**
8.1	Öffentliche Maßnahmen	151
8.1.1	Vorläufiger Maßnahmenkatalog	151
8.1.2	Methodik und Ergebnis der Priorisierung	159
8.1.3	Grobe Kostenermittlungen/-schätzungen	161
8.2	Skizzierung der Maßnahmen	162
8.2.1	Darstellung der Verbundmaßnahmen	163
8.2.1.1	Beschreibung des Verbundprojekts „Qualitätsmerkmale Norderland“	163
8.2.1.2	Weitere Verbundmaßnahmen	171
8.2.2	Darstellung der Einzelmaßnahmen	172
8.2.2.1	Gestaltung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren	173
8.2.2.2	„Aufwertung von Platz- und Aufenthaltsqualitäten“	189
8.2.2.3	Weitere Einzelvorhaben	194
8.2.3	Ökologische Querschnittsmaßnahmen für Tourismus, Wirtschaft, Verkehr und Klimaschutz	194
9	**Private Maßnahmen**	**200**
9.1	Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarf der ländlichen Bausubstanz der Dorfregion (privater Erneuerungsbedarf)	200
9.2	Leitfaden zur Durchführung ortsgerechter Sanierungsmaßnahmen für private Vorhaben in der Umsetzungsphase	202
10	**Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit**	**205**
Quellenverzeichnis		**222**

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Handlungsfelder der Dorfentwicklung	3
Abb. 2:	Aufbau des Verbunddorfentwicklungsplanes	5

Abb. 3:	Bürgerworkshop (AIP) am 24.11.2018	9
Abb. 4:	Beispiele der konzeptionellen Ideenentwicklung (Brainstorming-Prozess)	10
Abb. 5:	Beteiligungsprozess	12
Abb. 6:	Dorfbereisung - Gruppenbild in Norddeich	13
Abb. 7:	Dorfbereisung - Alte Schule in Norddeich (links)	13
Abb. 8:	Dorfbereisung - Am Mahlbusen in Dornumersiel (rechts)	13
Abb. 9:	Erste konstituierende LG-Sitzung, Ostermarsch	15
Abb. 10:	LEADER-Region Nordseemarschen	16
Abb. 11:	Region Wattenmeer-Achter	17
Abb. 12:	Übersicht über die Handlungsfelder der Nordseemarschen 2015-2021	19
Abb. 13:	Übersicht über die Handlungsfelder der Wattenmeer-Achter 2014-2020	19
Abb. 14:	Westerbur	21
Abb. 15:	Nesse	21
Abb. 16:	Norddeich - 1	22
Abb. 17:	Norddeich - 2	22
Abb. 18:	Westermarsch I und II - 1	22
Abb. 19:	Westermarsch I und II – 2	22
Abb. 20:	Ostermarsch - 1	22
Abb. 21:	Ostermarsch - 2	22
Abb. 22:	Hagermarsch - 1	23
Abb. 23:	Hagermarsch -2	23
Abb. 24:	Dornumergrode -1	23
Abb. 25:	Dornumergrode - 2	23
Abb. 26:	Dornumersiel - 1	23
Abb. 27:	Dornumersiel - 2	23
Abb. 28:	Westeraccumersiel - 1	24
Abb. 29:	Westeraccumersiel - 2	24
Abb. 30:	Neßmersiel - 1	24
Abb. 31:	Neßmersiel - 2	24
Abb. 32:	Westdorf	24
Abb. 33:	Ostdorf	24
Abb. 34:	Malerische Darstellung vom Hafen in Dornumersiel	25
Abb. 35:	Übersicht der Versorgungseinrichtungen	26
Abb. 36:	Ausschnitt aus Fahrplan Verkehrsverbund	28
Abb. 37:	Ausschnitt Liniennetzkarte Urlauberbus	29
Abb. 38:	Versteckter Radweg	30
Abb. 39:	Kein Radweg an der Hauptstraße	30
Abb. 40:	Schlechte Wegezustände – 2 (rechts)	30

Abb. 41:	Schlechte Wegezustände – 1 (links)	30
Abb. 42:	Bevölkerungsentwicklung 2013-2017 der Dorfregion Küstenorte mit Norddeich, Ostermarsch Westermarsch I und II, Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf, Ostdorf, Nesse und Westerbur sowie Hagermarsch	33
Abb. 43:	Bevölkerungsentwicklung 2013-2017 der Küstenorte (in Prozent) (Index 2013=100)	33
Abb. 44:	Altersstruktur 2017 der Dorfregion Küstenorte	34
Abb. 45:	Wanderungen 2017 – Zu- und Fortzüge der Küstenorte	35
Abb. 46:	Bevölkerungsvorausberechnung erstes Szenario 2018-2031 für die Dorfregion	36
Abb. 47:	Bevölkerungsvorausberechnung zweites Szenario 2018-2031 für die Dorfregion Küstenorte	37
Abb. 48:	Bevölkerungsvorausberechnung 2012-2030 Landkreis Aurich	37
Abb. 49:	Bevölkerungsvorausberechnung 2012-2030 Landkreis Aurich (in Prozent)	38
Abb. 50:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2011-2017 im Vergleich Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Gemeinde Hagermarsch, Land Niedersachsen (Index: 2011=100)	39
Abb. 51:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren 2017 im Vergleich Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Gemeinde Hagermarsch, Land Niedersachsen (Index: 2011=100)	40
Abb. 52:	Pendlersaldo der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich Stadt Norden, Gemeinde Dornum und Gemeinde Hagermarsch	41
Abb. 53:	Visualisierung Wattfenster der Wasserkante Ost	45
Abb. 54:	Landschaftsraum Norder Marsch (Westermarsch)	46
Abb. 55:	Norddeicher Strand	46
Abb. 56:	Dornumer Sieltief	47
Abb. 57:	Dornumer Marsch (Westerbur)	47
Abb. 58:	Bildaufnahme im LSG EU-Vogelschutzgebiet DE2309-431 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens (links)	48
Abb. 59	Bildaufnahme im LSG / EU-VSG DE2408-401 Westermarsch (rechts)	48
Abb. 60:	Übersicht Schutzgebiete	49
Abb. 61:	Naturdenkmal Bahnkolk Norddeich	50
Abb. 62:	Übersicht über die Biotope des Projektes „Biotopverbund Ostermarsch“	52
Abb. 63	Hinweisschild für den Vogelpfad	54
Abb. 64:	Ehemalige Dorfschule mit Außengelände	54
Abb. 65:	Dormuner Sieltief	55
Abb. 66:	Ostufer des Mahlbusens	55
Abb. 67:	Naturnaher Garten – Insektenfreundlich (rechts)	55
Abb. 68:	Pflegeleichter (?) Garten (links)	55
Abb. 69:	Siedlungs- und Haustypen für Warfendörfer - 1	57
Abb. 70:	Siedlungs- und Haustypen für Warfendörfer - 2	57

Abb. 71:	Siedlungs- und Haustypen für Siel- und Marschdörfer - 1	58
Abb. 72:	Siedlungs- und Haustypen für Siel- und Marschdörfer - 2	58
Abb. 73:	Siedlungs- und Haustypen für Straßenreihendörfer - 1	59
Abb. 74:	Siedlungs- und Haustypen für Straßenreihendörfer - 2	59
Abb. 75:	Prinzipskizze eines erdlastigen Gulfhofes	60
Abb. 76:	Positives Beispiel	62
Abb. 77:	Beispiel mit nicht regionstypischer Dacheindeckung	62
Abb. 78:	Beispiel für Sanierungsfall	63
Abb. 79:	Beispiel für weiteren Sanierungsfall	63
Abb. 80:	Baudenkmal in Nesse	68
Abb. 81:	Baudenkmal in Norddeich	68
Abb. 82:	Potenzielle Baulücke	70
Abb. 83:	Untergenutzter Gulfhof in Westdorf	70
Abb. 84:	Bauruine eines Gulfhofes	71
Abb. 85:	Grünland-Entwicklung 2001/2016	75
Abb. 86:	Milchviehhalter 2003-2016	76
Abb. 87:	Milchkühe 2003 - 2016	76
Abb. 88:	Durchschnittsbestand Milchkühe 2003 - 2016	77
Abb. 89:	Betriebsgrößenstruktur, Stand 2019	80
Abb. 90:	Betriebe und LF im Haupt- und Nebenerwerb, Stand 2019	81
Abb. 91:	Projekt DeLaND	84
Abb. 92:	Landwirtschaftliches Anwesen mit PV-Anlage	85
Abb. 93:	Ferienhof	86
Abb. 94	Bestandssituation landwirtschaftlich genutzter Weg in Westermarsch (links)	87
Abb. 95:	Ein typischer ländlicher Weg: Betonsteinverbundrechteckpflaster in Diagonalverband (rechts)	87
Abb. 96:	Unbefestigter Weg	88
Abb. 97:	Betriebsleiteralter und Hofnachfolgesituation, Stand 2019	89
Abb. 98:	Grünland als Raststelle für Großvögel	92
Abb. 99:	Traktoren als ein Belastungsfaktor der Bausubstanz von Verkehrswegen	95
Abb. 100:	Beispiel für Photovoltaikanlagen auf großflächigen Dächern in der Dorfregion	101
Abb. 101:	Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft nach Kategorien	106
Abb. 102:	Kleiner Gulfhof	114
Abb. 103:	Ein Schloot (Graben)	114
Abb. 104:	Ferienhaus in Westermarsch (Reetdach Sanierung erforderlich)	115
Abb. 105:	Gulfhof in Hagermarsch	115
Abb. 106:	Gulfhof in Westermarsch	116
Abb. 107:	Ortsbildprägende und landschaftstypische Gebäude in Hagermarsch	117

Abb. 108:	Flächeninanspruchnahme durch Ferienhaussiedlungen	119
Abb. 109:	Ortsbildbeeinträchtigende Gebäudesubstanz	120
Abb. 110:	Übersicht des Leitbilds	124
Abb. 111:	Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion	125
Abb. 112:	Kategorien und Kommunikation der Alleinstellungsmerkmale	126
Abb. 113:	Zielpyramide	131
Abb. 114:	Übersicht der Verbundmaßnahmen "Qualitätsmerkmale Dorfregion Küstenorte"	163
Abb. 115:	Versammlungsraum/Vereinsheim	174
Abb. 116:	Dorffeuerwehr	174
Abb. 117:	Garten des Gebäudes	175
Abb. 118:	Rückansicht des Gebäudes	175
Abb. 119:	Beispiel für Pflanzkübel	178
Abb. 120:	Visualisierung "Soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum Hagermarsch"	180
Abb. 121:	Alte Grundschule Eingang	181
Abb. 122:	Ausgleichsfläche	183
Abb. 123:	Skizze Osterfeuer, Wall und Teich	184
Abb. 124:	Spielplatz	186
Abb. 125:	Visualisierung "Soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum Ostermarsch"	188
Abb. 126:	Visualisierung „Bewegte Dorfstraße Neßmersiel“	193
Abb. 127:	Wünschenswert: Baumtor im Ortseingang Ostermarsch (Visualisierung)	195
Abb. 128:	Wünschenswert: Baumpflanzungen in der Drosselstraße in Neßmersiel (Visualisierung)	195
Abb. 129:	Eingrünung des südlichen Ortsrandes in Dornumersiel mit standortgerechten Baumhecken in Verbindung mit dem Wanderweg entlang des Dornumer Sieltiefs	196
Abb. 130:	Grünkonzept „alte Hafenrunde“ Neßmersiel	197
Abb. 131:	Alter Hafen (links)	197
Abb. 132:	Gulfhof mit Obstwiese (rechts)	197
Abb. 133:	Projektskizze Mahlbusen	198
Abb. 134:	Wünschenswert: Anlage eines Obst- und Umweltgartens in Westermarsch I (links)	199
Abb. 135:	Beispiel Umweltgarten (rechts)	199
Abb. 136:	Vorderseite - Informationsflyer zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Küstenorte	203
Abb. 137:	Rückseite - Informationsflyer zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Küstenorte	204

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Karte der Dorfregion Küstenorte	1
Karte 2:	Karte orts- und landschaftstypischer Gebäude in Westermarsch I und II	64
Karte 3:	Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Norddeich und Ostermarsch	64
Karte 4:	Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Hagermarsch, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf	65
Karte 5:	Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Nesse und Dornumergrode	65
Karte 6:	Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Dornumersiel, Westeraccumersiel und Westerbur	66
Karte 7:	Karte Bau- und Kulturdenkmäler in Westermarsch I und II, Norddeich, Ostermarsch und Hagermarsch	69
Karte 8:	Karte Bau- und Kultur denkmäler in Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse, Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Westerbur	69
Karte 9:	Landwirtschaftliche Betriebe Neßmersiel, Westdorf & Ostdorf, Nesse, Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Westerbur, Stand 2019	79
Karte 10:	Landwirtschaftliche Betriebe Westermarsch I, Westermarsch II, Norddeich, Ostermarsch, Hagermarsch, Stand 2019	79
Karte 11:	Maßnahmenkarte „Qualitätsmerkmale Norderland“	164
Karte 12:	Maßnahmenkarte der investiven, öffentlichen Einzelmaßnahmen	172

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Charakterisierung der Warfendörfer	57
Tabelle 2:	Charakterisierung der Siel- und Marschdörfer	58
Tabelle 3:	Charakterisierung der Straßenreihendörfer	59
Tabelle 4:	Übersicht der ortsbildprägenden und landschaftstypischen Gebäude in der Dorfregion	66
Tabelle 5:	Entwicklung der Schweinehaltung 2003 – 2016	77
Tabelle 6:	GV-Besatz 2003 – 2010	78
Tabelle 7:	SWOT- Analyse Demografie	132
Tabelle 8:	Ideenpool Handlungsfeld Demografie	133
Tabelle 9:	SWOT- Analyse Daseinsvorsorge	134
Tabelle 10:	Ideenpool Handlungsfeld Daseinsvorsorge	135
Tabelle 11:	SWOT- Analyse Dorfgemeinschaft / Bürgerliches Engagement / Belange von Kindern und Jugendlichen	136
Tabelle 12:	Ideenpool Handlungsfeld Dorfgemeinschaft / Bürgerliches Engagement / Belange von Kindern und Jugendlichen	138
Tabelle 13:	SWOT- Analyse Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung	139
Tabelle 14:	Ideenpool Handlungsfeld Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung	141
Tabelle 15:	SWOT- Analyse Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie	143
Tabelle 16:	Ideenpool Handlungsfeld Analyse Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie	144

Tabelle 17: SWOT-Analyse Landwirtschaft / Fischerei 145
Tabelle 18: Ideenpool Handlungsfeld Landwirtschaft / Fischerei 146
Tabelle 19: SWOT- Analyse Wirtschaftsentwicklung / Tourismus 148
Tabelle 20: Ideenpool Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung / Tourismus 150
Tabelle 21: Vorläufiger öffentlicher Maßnahmenkatalog (Schwerpunktprojekte) für die „Dorfregion Küstenorte“ 153
Tabelle 22: Verbundmaßnahme "Vernetzung und Entwicklung Soziokulturelle Dorf- und Dienstleistungszentren 165
Tabelle 23: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" - Schutzhütten und Unterstellschutz 166
Tabelle 24: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" – Öffentliche Toilettenanlagen 166
Tabelle 25: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" – digitale Info-Points 167
Tabelle 26: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" – Beschilderung / touristisches Leitsystem 167
Tabelle 27: Verbundmaßnahme "Mitfahrerbänke an der Ostfriesischen Küste mit Hinweisschildern“ 168
Tabelle 28: Verbundmaßnahme "Radwegevernetzung“ 169
Tabelle 29: Abwägung der Stellungnahmen der TÖB 2020 208

Abkürzungsverzeichnis

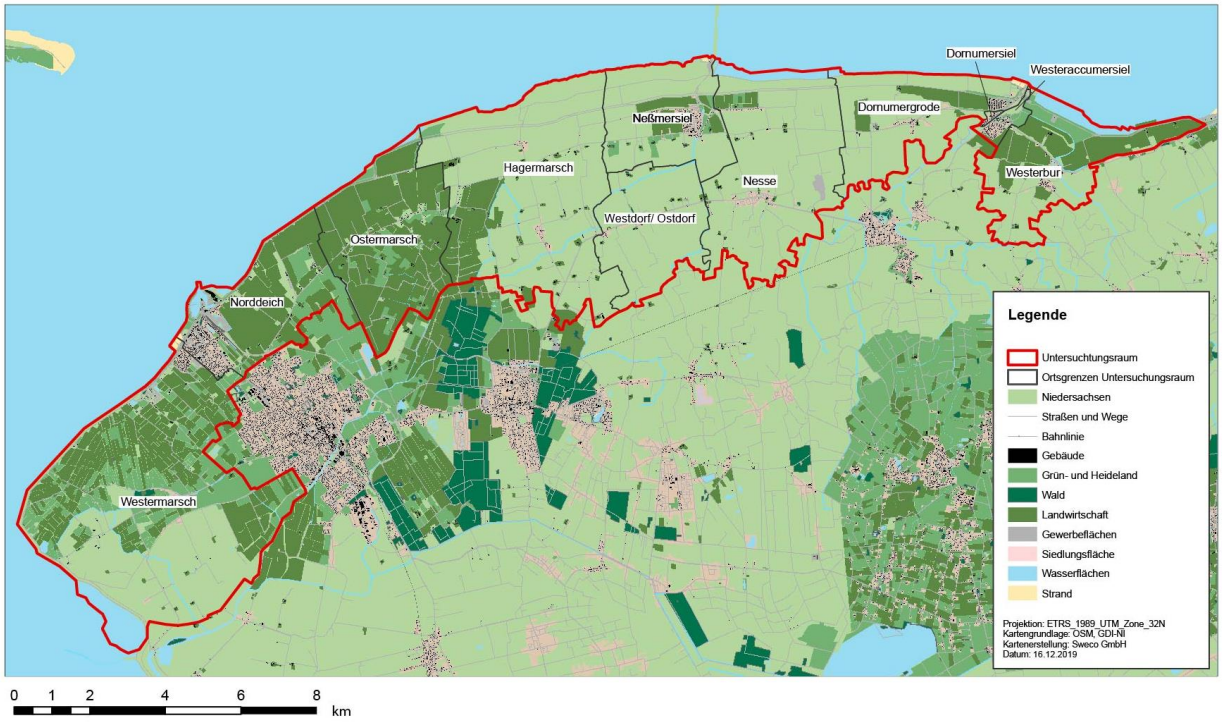
AG ..... Arbeitsgruppe
AIP ..... Aktivierungs- und Informationsphase
DE ..... Dorfentwicklung
LAG ..... Lokale Aktionsgruppe
NLWKN ..... Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
REK ..... Regionales Entwicklungskonzept
ReM ..... Regionalmanagement
RHS ..... Regionale Handlungsstrategie
VEJ ..... Verkehrsverbund Ems-Jade

1 Einleitung und Einstieg in die Planung

Der natürliche und besiedelte Lebensraum in ländlichen Regionen unterliegt seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten ständigen und sich immer verändernden Entwicklungsprozessen. Dörfer und ihre Erscheinungsbilder sind davon besonders betroffen. Die Landbevölkerung und ihre Lebensweise, aber auch die Landwirtschaft und viele andere Bereiche müssen sich diesen Prozessen anpassen. Beispiele der Anpassung finden sich in der früheren Subsistenzwirtschaft, der Industrialisierung, dem andauernden Strukturwandel und gesellschaftlichen Weiterentwicklungen.

Durch die Anpassungen an diese Prozesse werden beispielweise auch urtypische ländliche Lebensweisen verdrängt. Zudem verändern sich die demografische Grundordnung, das familiäre Zusammenleben, die regionale Identität und die dörfliche Baukultur sowie die wirtschaftlichen Verflechtungsbeziehungen. Ländliche Regionen haben mit Abwanderungen zu kämpfen, häufig bieten städtische und stadtnahe Besiedlungen dahingegen eine bessere Versorgung im Bereich der Basisdienstleistungen.

Das Förderprogramm der Dorfentwicklung (DE) ist seit ca. der 1980er Jahre ein sehr effizientes Planungsinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums. Es bietet viele Möglichkeiten und Handlungsoptionen zur nachhaltigen Gestaltung – investiv und strukturell – von „Dörfern“. Dabei zielt es auf die Stärkung der Eigenarten sowie die Erhaltung der Lebensqualitäten, der Daseinsvorsorge und der Funktionsfähigkeit der Dörfer ab.



Karte 1: Karte der Dorfregion Küstenorte

Quelle: OpenStreetMap; Eigene Darstellung

Das DE-Programm des Landes Niedersachsen ist das Instrument, situationsgerechte Voraussetzungen für das „neue und alte Leben auf dem Land“ zu schaffen und dieses weiterzuentwickeln. Deshalb haben sich die Stadt Norden sowie die Gemeinden Dornum und Hagermarsch 2016 zur sogenannten „Dorfregion Küstenorte“ zusammengeschlossen. Gemeinsam im Verbund – der Ortsteile Norddeich, Westermarsch I und II, Ostermarsch, Hagermarsch, Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse und Westerbur – soll nun die Dorfentwicklung aufgegriffen werden (siehe auch Kap. 2.1). Auf der Übersichtskarte (siehe Karte 1) ist die Dorfregion dargestellt. Sie entspricht analog dem Fördergebiet der Verbunddorfentwicklungsplanung (in Zukunft wird abgekürzt mit DE-Planung).

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die DE-Planung nach Maßgabe des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Die Förderung erfolgt über das für die Dorfregion zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich. Grundlage der DE-Planung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ZILE) gemäß RdERl. d. ML v. 01.01.2017 (siehe Kapitel 9). Im Jahr 2017 wurde die Dorfregion Küstenorte in das DE-Programm des Landes Niedersachsen erfolgreich aufgenommen.

Der grundlegende Planungsansatz der DE-Planung besteht darin, die unverwechselbaren Eigenarten und ländlichen Ortsbildprägungen der Dörfer bzw. Ortschaften zu erhalten sowie Gemeinschaften, Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume nachhaltig zu entwickeln, zu stabilisieren oder bedarfsgerecht an künftige Erfordernisse anzupassen. Dabei bildet der Klimaschutz ein bedeutendes „Querschnittsthema“.

Unser Norderland – heel wat Besünners!

Die Einwohner der Dorfregion Küstenorte haben von November 2018 bis Anfang 2020 gemeinsam mit den Verwaltungen der Stadt Norden, der Gemeinden Dornum sowie Hagermarsch und dem Planungsbüro Sweco GmbH aus Bremen eine nachhaltige DE-Planung gemäß dem Anforderungsprofil „DE-Planung“ zielorientiert erarbeitet. Im Rahmen eines dialogorientierten Beteiligungsprozesses sind die Ansätze und Wege des zukünftigen Handelns ermittelt worden. Eine Lenkungsgruppe aus Bürgern und Vertretern der Verwaltungen aus der Dorfregion hat sich planungsbegleitend und überörtlich gebildet, um an den Inhalten und Projektschwerpunkten des DE-Planes mitzuwirken. In der Lenkungsgruppe waren auch Vertreter des ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, vertreten.

Eine im Rahmen der DE-Planung durchgeführte Bestandsaufnahme in der Dorfregion hat hervorgebracht, dass die Dorfregion durch die besondere Gebietslage an der Nordseeküste maßgeblich geprägt ist. Die ländlich geprägte Region weist identitätsprägende Dorf- und gebietstypische Siedlungsstrukturen auf. In den Ortschaften und größeren Zentraldörfern finden sich Grundversorgungseinrichtungen und der Gebietslage geschuldet auch viele touristische Einrichtungen. Über die Stadt Norden-Norddeich oder Neßmersiel bestehen Fährverbindungen zu den vorgelagerten Inseln wie Norderney, Juist oder Baltrum. In den Ortschaften finden sich Grundschulen, Kindertagesstätten, Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Kirchengebäude, Sportplätze und wirtschaftliche, private sowie soziale Einrichtungen (wie Kreditinstitute, Gaststätten, Ferienhöfe usw.) und noch eine beachtliche Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben. Diese bilden mit einem soliden und festen Grundstock das dörfliche „Mit- und füreinander“.

Der durch die Küstenlandschaft, das Wattenmeer, Siele und zahlreiche Oberflächengewässer und Marsch geprägte Landschaftsraum hat mit seinen unterschiedlichen Facetten große Bedeutung für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei, Naturschutz (Teile der Dorfregion gehören zum Weltnaturerbe Wattenmeer), Denkmalschutz, Naherholung, Freizeit – welche für Einheimische sowie Touristen gleichermaßen von großer Bedeutung sind. Als seit 2010 anerkanntes Nordseeheilbad ist Norddeich überregional als Urlaubsregion bekannt. Dornumersiel ist seit 1990 staatlich anerkanntes Nordseebad.

Aufgrund der zuvor genannten Ansatzpunkte und Gegebenheiten hat die Lenkungsgruppe (LG) der Dorfregion Küstenorte das aus den Antragsunterlagen übernommene Leitbild „Von der Herrlichkeit zum Norderland“ in dem Leitbildprozess überarbeitet. „Unser Norderland – heel wat Besünners“ ist der neue Leitspruch, mit dem die Alleinstellungsmerkmale und Leitziele der Dorfregion hervorgehoben werden sollen.

Im Rahmen des Planungsprozesses hat die LG Leitziele, Handlungsfelder und unterschiedliche Maßnahmen-/Projektansätze erarbeitet und im vorliegenden Dorfentwicklungsplan dargestellt. Beispielsweise sollen zukünftig Verbesserungen der vorhandenen Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Aufwertungen des Landschaftsraumes und des Ortsbildes durch Umsetzung der folgenden Handlungsfelder in den Dörfern der Dorfregion Küstenorte erfolgen. Die bearbeiteten Handlungsfelder ergaben sich zum einen aus dem „Anforderungsprofil DE-Planung“, den vorliegenden DE-Aufnahmeantragsunterlagen und zum anderen aus weiteren raumrelevanten Themen die gemeinsam identifiziert und dementsprechend als Handlungsfelder in der Planung aufgenommen wurden (siehe nachfolgende Abbildung):

1	**Demografie**
2	**Daseinsvorsorge**
3	**Dorfgemeinschaft / bürgerliches Engagement / Belange von Kindern und Jugendlichen**
4	**Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung**
5	**Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie**
6	**Landwirtschaft / Fischerei**
7	**Wirtschaftsentwicklung / Tourismus**

Abb. 1: Handlungsfelder der Dorfentwicklung

In Laufe der DE-Planentwicklung wurden einige Schwerpunkthandlungsfelder der vorgenannten Handlungsfelder vertieft. Diese wurden in der Ausgangssituation umfangreicher analysiert und einige davon in der LG-sitzung diskutiert und vorgestellt: Ortsbild / Innenentwicklung, Klimaschutz / Klimaanpassung und Ökologie, Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus.

In einem ganzheitlichen Ansatz wird in der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes die Stabilisierung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge sowie die Anpassung in Bereichen der Dorfregion an die bestehenden Herausforderungen der Zukunft erzielt. Die Aufrechterhaltung und Verschönerung von Ortsbildern im Rahmen der Innenentwicklung ist ein weiterer Hauptpunkt, den die Einwohner als wichtig empfinden. Die Menschen der Dorfregion haben im Zuge der Planung in fünf örtlichen AGs bzw. Ortsgruppen (Dornum / Hagermarsch / Ostermarsch / Norddeich / Westermarsch I und II) intensiv mitgearbeitet. Zudem sind Träger öffentlicher Belange am Prozess beteiligt worden. Vorgetragene Hinweise und Anregungen sind in die Erarbeitung des DE-Plans eingeflossen.

Nun gilt es – die positiv beschiedene DE-Planung – nachhaltig in der Dorfregion umzusetzen.

Folgende Inhalte wurden entsprechend der Dorfentwicklungsplanung beachtet:

- Die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie (z.B. mit Blick auf erneuerbare Energien und Energieeinsparungen) sind von großer Bedeutung für die Dorfregion. Über die kommunalen Verwaltungen bestehen Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln für energetische Sanierungsmaßnahmen usw. Das Thema wurde vertieft in Kapitel 3.12 behandelt.

- Die naturschutzfachlichen Belange und grün-planerischen Ansätze wurden in den DE-Plan integriert (siehe Kapitel 3.6, 3.7, 3.8).

- Der DE-Plan enthält einen vertieften Beitrag mit fachspezifischen Aussagen zur räumlich-funktionalen und umweltbezogenen Perspektive der Landwirtschaft (siehe Kapitel 3.11).

- In der Planungsphase wurden der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen, Männern und divers, die Ansprüche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie die Umwelt- und Naturschutzbelange beachtet. Im DE-Plan finden sich in Kapitel 3.4 Aussagen zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der Dorfregion wieder.

- Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Barrierefreiheit bei kommunalen Projekten finden in der Planung Beachtung.

- Der vorliegende DE-Plan nimmt inhaltlich Bezug zu den LEADER-Regionen Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter. Leitbild, Strategie und Handlungsfelder des DE-Plans wurden direkt oder im Kontext aus den Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) abgeleitet – und zwar mit Blick auf die Probleme und Belange der Dorfregion (siehe Kapitel 2.8).

- Die Inhalte und Zielsetzungen der Antragstellung zum Aufnahmeverfahren in die Dorfentwicklung (2016) finden im DE-Plan Beachtung.

Der DE-Plan und projektrelevante Informationen stehen der Öffentlichkeit über folgende Internetauftritte zur Verfügung: www.dorfregion-kuestenorte.de

Aufbau des DE-Planes

Der DE-Plan - Teil 1 ist in 10 Kapitel aufgeteilt (siehe Abb. 2). Kapitel 1 dient der Einführung in die DE-Planung mit einer Darstellung der Struktur und zugrunde liegenden Inhalte. Zu Beginn wird die Ausgangssituation der Dorfregion charakterisiert: Der Planungsprozess und die Beteiligung werden vorgestellt (Kapitel 2). Die Beschreibung und Analyse der Dorfregion Küstenorte erfolgt in Kapitel 3: Nachdem das Plangebiet räumlich abgrenzt wird, sind die wichtigsten Analyseergebnisse in einem Kurzportrait zusammengefasst. Danach werden alle, für die Darstellung der Ausgangslage der Dorfregion relevanten Themen aufgeführt (Infrastruktur und Versorgung, Landwirtschaft, Naturraum etc.). Die übergeordneten Planungsvorgaben werden in Kapitel 4 zusammengefasst. Danach folgt die Darstellung der Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse in Kapitel 5.

Im mittleren Teil des DE-Planes stehen die Strategie und Ziele im Fokus. Aus der Stärken-Schwächen-Analyse und aus der Arbeit mit der Lenkungsgruppe gehen die strategischen Ansätze (Kapitel 6) hervor. Sie beinhalten neben den Strategien, das Leitbild sowie Aussagen zum Alleinstellungsmerkmal, Vernetzungsansätze, Umsetzungshinweise und einen Ausblick zur Evaluierung. Schritt für Schritt werden die 7 Handlungsfelder in Kapitel 7 beschrieben. Sie enthalten eine auf das Handlungsfeld zusammengefasste Stärken-Schwächen-Betrachtung, die Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen in Form von Potenzialen und erste Maßnahmenvorschläge der Bewohner zur Entwicklung der Dorfregion.

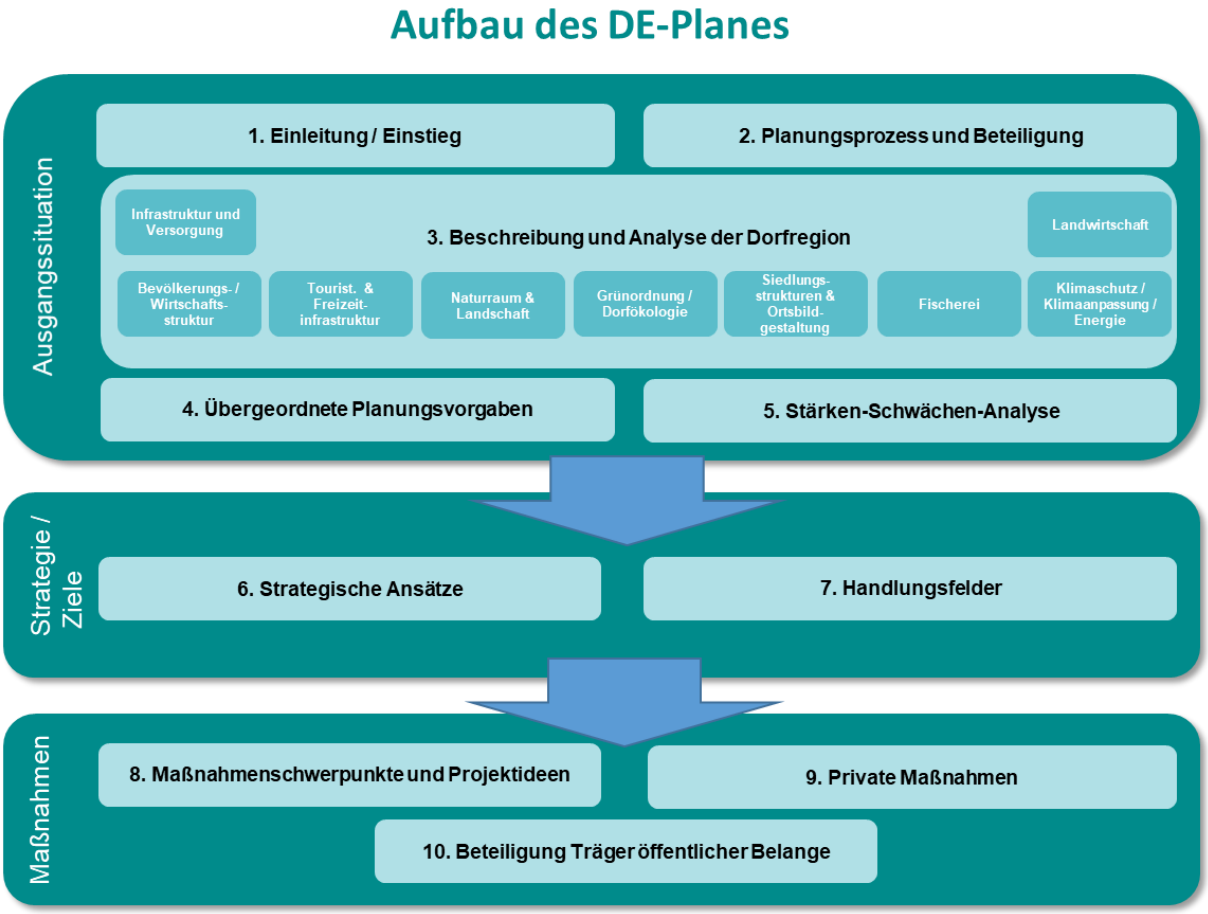


Abb. 2: Aufbau des Verbunddorfentwicklungsplanes

Daraus folgen die Maßnahmen, die mit der Dorfentwicklung einhergehen. In Kapitel 8 werden die Maßnahmenschwerpunkte und priorisierten öffentlichen Maßnahmen der Dorfregion skizziert. Kapitel 9 dient der Darstellung für private Maßnahmen und Hinweise zur Antragsstellung für Private. Abschließend wird in Kapitel 10 die Rückmeldung der Träger öffentlicher Belange zusammengefasst.

Ergänzende Inhalte und weitere Projektsteckbriefe werden in dem Anhang (Dorfentwicklungsplan - Teil 2) aufgeführt.

2 Planungsprozess und Beteiligung

2.1 Anlass und Prozessbeginn

Die Dorfregion Küstenorte liegt in den LEADER[1]-Regionen „Nordseemarschen“ und „Wattenmeer-Achter“. Für die LEADER-Regionen wurden 2014/15 im Rahmen des landesweiten LEADER-Wettbewerbsverfahrens die sogenannten REKs erstellt. Diese befassen sich mit einer Entwicklungsstrategie, die sich insbesondere mit den Belangen und Problemen der Küstenorte beschäftigen. Die entsprechenden REK-Ziele, -Handlungsbedarfe und -Projektideen zur Weiterentwicklung und Problembehebung usw. umfassen auch dorferneuernde sowie orts- und landschaftstypische Ansätze.

Im Jahr 2016 haben die Stadt Norden sowie die Gemeinden Dornum und Hagermarsch für die sogenannten „Dörfer“ Norddeich, Westermarsch I und II, Ostermarsch, Hagermarsch, Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse und Westerbur den Antrag zur Aufnahme in das Niedersächsische Landesprogramm Dorfentwicklung erarbeitet. Angeregt und unterstützt wurde der Antragsprozess durch das federführende Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich. In 2017 wurde die Dorfregion erfolgreich in das Landesprogramm aufgenommen. Nach Durchführung eines „formell erforderlichen Auftragsvergabeverfahrens“ zur Erstellung der DE-Planung für die Dorfregion Küstenorte konnte die beauftragte Sweco GmbH in 2018 mit der Konzepterarbeitung für die „Dorfregion Küstenorte“ starten.

Die Antragssteller sind gewillt, die Küstenorte im Rahmen der Möglichkeiten der Dorfentwicklung weiterzuentwickeln. Nach erfolgreicher Antragstellung zur Aufnahme in das DE-Programm (2016) bilden die DE-Planung und insbesondere die dazugehörige Umsetzung eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Dorfregion. Deshalb wird im Zeitraum 2019/20 der DE-Plan für die Dorfregion Küstenorte erstellt (als Umsetzungsgrundlage).

Im zuvor genannten Zusammenhang sollen die Küstenorte als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt bzw. stabilisiert werden. Dabei sollen – gemäß Wunsch und Forderung der Einwohner der Dorfregion – thematische Schwerpunkte wie Gestaltung des demografischen Wandels, Daseinsvorsorge, Ortsbildverschönerungen, Verbesserungen der Infrastruktur und Aufwertungen der kulturellen, touristischen und dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen sowie Angebote im Vordergrund stehen.

Der Prozessbeginn der Dorfentwicklung hat am 05. und 13.11.2018 mit den Bürgerversammlungen in Neßmersiel und Norddeich stattgefunden; gefolgt von der Aktivierungs- und Informationsphase (AIP) mit Veranstaltungen („Bürger-Workshops“) am 23. und 24.11.2018 in Norddeich und Dornum. In beiden Veranstaltungs- bzw. Beteiligungsformaten sind die Bewohner der Küstenorte einerseits in die Dorfentwicklung und das Planverfahren aufgenommen, anderseits mit der Aufgabe befasst worden, Themen, Zielsetzungen und Maßnahmenansätze der Weiterentwicklung der Dorfregion zu benennen. Das geschilderte Verfahren ist der Ausgangspunkt für die vorliegende DE-Planung.

Aus den zu Prozessbeginn ermittelten Inhalten werden durch die Einwohner sowie relevanten Akteure der Dorfentwicklung maßgeschneiderte Projekte entwickelt. Diese bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung der Küstenorte.

[1] = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (fr.) = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

2.2 Erste Zielsetzungen

Die DE-Planung in den Küstenorten soll zur nachhaltigen Stabilisierung und Anpassung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Lebensgrundlagen – an heutige und zukünftige Erfordernisse – führen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollen vorhandene Potenziale erkannt und zielorientiert genutzt werden. Es gilt wirtschaftliche und soziale Probleme zu beheben sowie Belange und Erfordernisse der Dörfer/Dorfgemeinschaften zu decken.

Durch die gemeinsame Verantwortung von den Einwohnern, Vereinen und Vertretern aus Landwirtschaft, Gewerbe, Handel sowie Tourismus und mit Hilfe der verantwortlichen Kommunen soll beispielsweise Folgendes durch die Dorfentwicklung bewirkt werden:

- Verbesserung von Wohnumfeldern durch neue Angebotsstrukturen wie Kinder-/Jugend-Treffs, Freizeit-, Sport- und Hilfsangebote
- Sicherung der Grundversorgung durch Kooperationen im Bereich der Nahversorgung
- Verbesserung der Vermarktung – ggf. mit Hilfe digitaler Angebote
- Optimierung von Freizeitmöglichkeiten durch neue, verbesserte und vernetzte touristische Infrastruktur und Angebote
- Erhaltung und Verschönerung von Ortsbildern durch Aufwertung ortsbildprägender und landschaftstypischer sowie kulturhistorisch wertvoller Strukturen und Bausubstanzen
- Beseitigung oder Verbesserung baulicher und gestalterischer Missstände durch Rückbau oder Inwertsetzung im Zuge der Innenentwicklung
- Optimierung oder Revitalisierung der Dorfmittelpunkte durch (neue) Aufenthaltsqualitäten usw.
- Gemeinschaftliche bzw. dorfübergreifende Entwicklung von Mobilitätsangeboten
- Sicherung der medizinischen, therapeutischen und betreuenden Versorgung – z.B. mit Hilfe von neuen Einrichtungen
- Revitalisierung und Stärkung der Dorfgemeinschaften und des örtlichen Vereinswesens durch neue Treffpunkte, Aktionen und Gemeinschaftsveranstaltungen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie ökologischen Inwertsetzung (Pflege von Landschaft Natur, und Umwelt)

Die Zielsetzungen entlang der Handlungsfelder der Dorfregion Küstenorte werden gemäß dem Leitbild in Kapitel 6 und 7 dargelegt.

2.3 Vorgehen und Beteiligungsprozess

Für die Einwohner sowie für die verantwortlichen Kommunen (Stadt Norden, Gemeinden Dornum und Hagermarsch) steht die gemeinsame Stabilisierung und Anpassung der Küstenorte an vorderster Stelle der Regionalentwicklung. Entsprechende Entwicklungstätigkeiten, wie z.B. Initiativen, Aktivitäten und Maßnahmen, wurden in den Jahren 2019/20 gemeinschaftlich und bürgernah im Rahmen der DE-Planung ausgearbeitet.

Vorgehen der Dorfentwicklung

Die Antragstellung (2016) und Erarbeitung der DE-Planung (2019/20) wäre ohne die aktive Mitwirkung der Einwohner, Dorfgemeinschaften und lokalen Akteure nicht zielführend gewesen. Die Beteiligten haben auf Orts - und der Dorfregionsebene intensiv mitgearbeitet. Sie haben in örtlichen Arbeitsgruppen (AG) und in der planungsbegleitenden LG ihre Probleme und Belange, Entwicklungsabsichten, Leitziele sowie Maßnahmen gemeinschaftlich aufgestellt.

Die Beteiligung der Einwohner, die sogenannte Bürgerbeteiligung an der DE-Planung ist eine wichtige sowie zwingende Voraussetzung für den möglichen späteren Erfolg. Der Beteiligungsprozess – mit seinen zahlreichen und unterschiedlichen Formaten – bildet die Basis der Erstellung des DE-Plans. Im Rahmen der örtlichen AGs und der planungsbegleitenden LG (und weiterer Formate) werden z.B. folgende Funktionen und Aufgaben erfüllt bzw. umgesetzt:

- Mitwirkung der Einwohner am DE-Prozess
- Vernetzung in der Dorfregion Küstenorte / Anlaufstelle für interessierte und prozessrelevante Einwohner (Multiplikatoren der Dorfentwicklung)
- Vermittlung von Ortskenntnissen (gegenüber den Planern)
- Erörterung von dorfspezifischen Problemen und Entwicklungsbedarfen
- Entscheidung von Inhalten
- Bestimmung von Leitbild und Leitzielen, Slogan usw.
- Identifizierung von gemeinsamen Alleinstellungsmerkmalen der Küstenorte
- Erarbeitung von Handlungsfeldern
- Festlegung von Prioritäten bzw. Schwerpunktmaßnahmen (u.a. für den öffentlichen Maßnahmenkatalog)

Im zuvor genannten Zusammenhang werden die Grundlagen und Rahmenbedingen sowie insbesondere die Maßnahmenvorschläge der Dorfregion durch die Ortsgruppen und die LG diskutiert und konstruktiv erarbeitet.

Im Rahmen des gesamten Beteiligungsprozesses ist die breite Öffentlichkeit in die Überlegungen zur Dorfentwicklung einbezogen worden. In enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems (Geschäftsstelle Aurich), den LEADER-Regionalmanagements Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter und der Stadt Norden sowie den Gemeinden Dornum und Hagermarsch haben die Bewohner, Vereine sowie Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei und Naturschutz usw. einen intensiven Arbeitsprozess zur DE-Planung absolviert. Das resultierende Ergebnis ist der DE-Plan der Dorfregion Küstenorte.

Im sog. DE-Plan geht es vorrangig um Fragestellungen hinsichtlich des demografischen, (land-) wirtschaftlichen und traditionellen Wandels, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung kultureller Aspekte der

Küstenorte sowie die Erneuerungen von Infrastruktur und Tourismuseinrichtungen. Alle Beteiligten haben im gesamten Prozess mit großem Einsatz die hohen Bedarfe der Dorfentwicklung aufgezeigt und Leitziele, entsprechende Maßnahmen der Zukunft, entwickelt.

Auftaktveranstaltung und Planungseinstieg (Allgemeine Informationsphase (AIP)

Den Auftakt des Bürgerbeteiligungsprozesses bildeten die gut besuchten Bürgerinformationsveranstaltung zur DE-Planung in der Dorfregion am 05. sowie am 13.11.2018 in Neßmersiel und Norddeich (mit ca. 100 bzw. 40 Teilnehmern). Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben Vertreter des ArL Weser-Ems und des Planungsbüros (Sweco GmbH) über die Chancen und Anforderungsinhalte sowie den strukturierten Ablauf der DE-Planung in der Dorfregion Küstenorte umfassend informiert.

Im Anschluss wurden bürgernahe AIPs im Zuge von zwei Bürgerworkshops am 23. und 24.11.2018 in Norddeich und Dornum umgesetzt. Einwohner, Vereine sowie Akteure aus den Küstenorten haben die Handlungsansätze des Antrages (2016) und die aktuellen Belange, d.h. die thematischen Schwerpunkte der DE-Planung, zusammengetragen und konkretisiert. Diese erzeugte Mitwirkungsbereitschaft bildete eine fundamentale Grundlage und Basis für eine auf die Bürgerbelange zugeschnittene DE-Planung („Bürger planen und gestalten Ihre Dorfregion!“).



Abb. 3: Bürgerworkshop (AIP) am 24.11.2018



Abb. 4: Beispiele der konzeptionellen Ideenentwicklung (Brainstorming-Prozess)

Insbesondere die Ortsgruppen und LG haben in der Fortführung des Prozesses die DE-Planung vorangetrieben und mit vertieften Inhalten gefüllt. Während der Planungsphase haben regelmäßige Treffen der Ortsgruppen stattgefunden. Das erste konstituierende Treffen jeder Ortsgruppe wurde von Sweco begleitet. Zusätzlich haben 8 Sitzungen der Lenkungsgruppe stattgefunden. Zudem wurden die Analysen zu den Themen Dorfökologie und Landwirtschaft vertieft in den LG-Sitzungen vorgestellt worden. Eine ganztägige Ortsbereisung hat stattgefunden, um die Projekte der beteiligten Bürger anzuschauen und zu besprechen. Alle Ergebnisse dieser Treffen und Sitzungen sind in den DE-Plan eingeflossen:

- AIPs als ganztägige Bürgerworkshops am 23. und 24.11.2018 in Norddeich und Dornum (siehe Abb. 3 und 4)
- Ortsgruppe Dornum (Ortschaften Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse und Westerbur) mit einem ersten Treffen am 10.12.2018
- Ortsgruppen Hagermarsch und Ostermarsch mit einem ersten Treffen am 10.12.2018
- Ortsgruppe Norddeich mit einem ersten Treffen am 05.12.2018,
- Ortsgruppe Westermarsch I und II mit einem ersten Treffen am 10.12.2018
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag mit Schlüsselpersonengesprächen am 07.03. und 15.03.2019
- Ökologische Betrachtung der Dorfregion in Abstimmung mit „Biotopverbund Ostermarsch“ und Nationalparkverwaltung im August 2019
- Gemeinschaftliche Ortsbereisung der örtlichen AGs der Dorfregion am 15.06.2019
- Sitzungen der LG „Dorfregion Küstenorte“ am 13.02.19, 02.04.19, 17.06.19, 28.08.19, 25.09.19, 23.10.19, 27.11.19, 20.01.2020 in wechselnden Ortschaften in der Dorfregion
- Regelmäßige Abstimmungstermine zwischen Auftraggebern, Auftragnehmer (Planungsbüro) und Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Träger öffentlicher Belange

Ein weiterer Beitrag zur Erstellung des DE-Plans ist durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geleistet worden. Mit der Beschlussfassung des DE-Plans sind Planungshinweise und Anmerkungen eingeholt und im Planwerk berücksichtigt worden. Die wichtigsten Auszüge sind in Kap. 10 dokumentiert.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des DE-Plans lag im Zeitraum vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 im Gebäude des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Norden, im Rathaus der Gemeinde Dornum und der Samtgemeinde Hage während der Öffnungszeiten aus. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte in der lokalen Presse und über die Internetseiten der genannten Kommunen (siehe Anhang / DE-Plan Teil 2, Kap. 1).

Während der Beteiligung sind Anregungen und Hinweise vor den Trägern öffentlicher Belange aufgenommen worden. Sie beziehen auf die inhaltlichen Ansätze, Schwerpunkte und die Maßnahmenansätze im DE-Plan und sind überwiegend erst bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Anmerkungen zu den Projektsteckbriefen von den Fachdiensten der Stadt Norden, Gemeinde Dornum und Hagermarsch wurden bereits vor der Trägerbeteiligung tabellarisch im Anhang (siehe DE-Plan Teil 2, Kap. 9) gesammelt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Erarbeitung des DE-Planes sind die Bewohner der Küstenorte intensiv durch verschiedene Beteiligungsformate in den Prozess eingebunden worden. Weiterhin sind nicht-aktive Bewohner über den Online-Projektdialog in den Prozess eingebunden und über die Inhalte informiert worden (siehe Kap. 2.6).

Die Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung der Einwohnerschaft sowie Information der Politik der Dorfregion hat dabei einen initiierenden und wichtigen Beitrag geleistet. Rückblickend sind hier die wichtigsten Bestandteile für die Bekanntmachung des DE-Prozesses genannt:

Bekanntmachungen

- Auftaktgespräch am 09.10.2018
- Pressegespräch am 01.11.2018
- 1./2. Bürgerversammlungen am 05. und 13.11.2018
- Online-Projektdialog (interaktiver Beteiligungsprozess 2018/19 zzgl. Informationsseite: www.dorfregion-kustenorte.de)
- 3. Bürgerversammlung in 2020
- Herausgegebene Pressemitteilungen: 19.11.2018, 18.02.2019, 19.06.2019, 04.09.2019, 21.02.2020
- Öffentliche Bekanntmachungen der Ausstellung des Dorfentwicklungsplanes: 24.01.2020
- Vorstellung des Plans im Bau- und Sanierungsausschuss über den Sachstand des Planungsprozesses am 12. März 2019.
- Vorstellung des finalen Dorfentwicklungsplanes in drei Ratssitzungen und einem gemeinsamen Fachausschuss Bau am 21.04.2020.

Ein Auszug von den erschienenen Zeitungsartikeln befindet sich im Anhang 1.

Zusammenfassung des Prozessablaufs

Der Prozess der DE-Planung ist im Rahmen des nachfolgend skizzierten Schemas verlaufen.

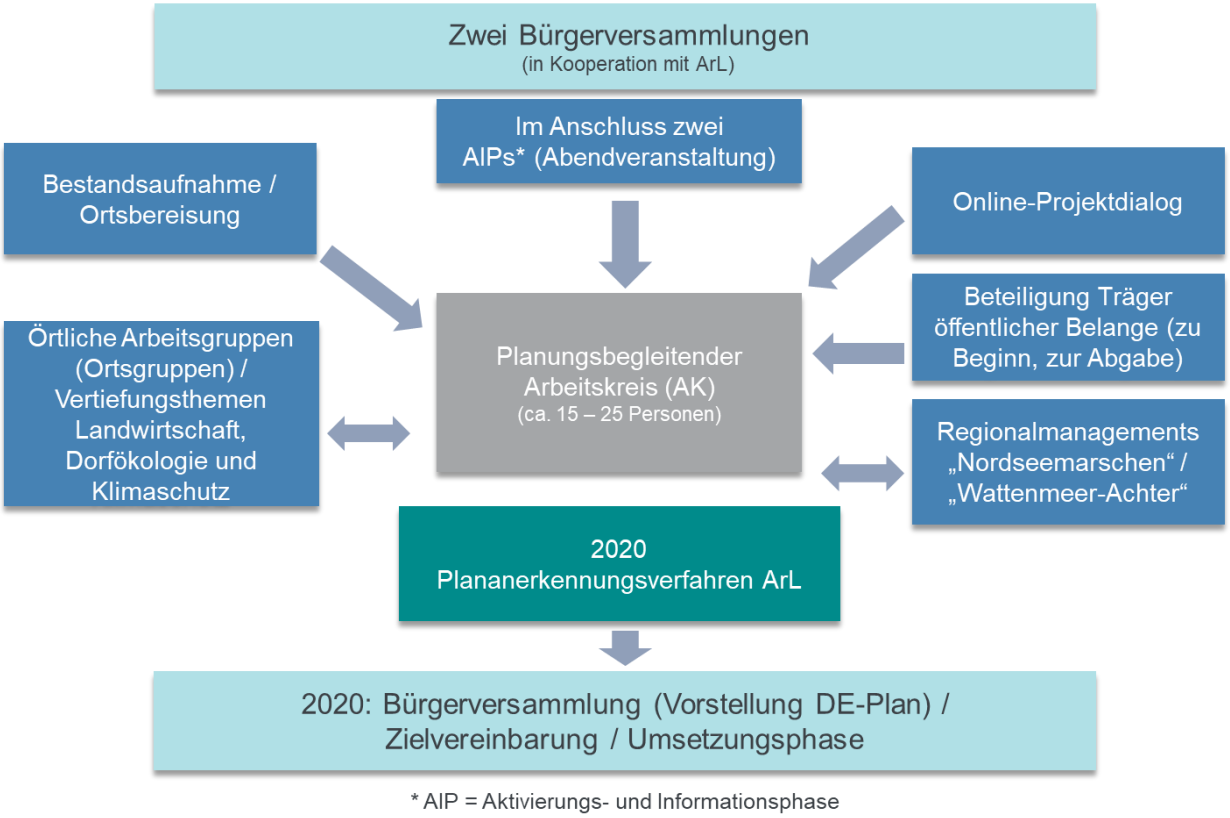


Abb. 5: Beteiligungsprozess

2.4 Ortsbereisung

Um sich von den Ortsteilen der Dorfregion Küstenorte im direkten Gespräch mit den Bewohnern ein Bild zu verschaffen und die Projektideen zu besprechen, wurde an einem Samstagstermin im Juni 2019 eine Ortsbereisung per Bus durchgeführt. An den Dorfbereisungen nahmen LG-Mitglieder, Vertreter der Gemeindeverwaltungen sowie des beauftragten Planungsbüros teil (siehe Abb.6).

Es standen bei der Begehung ortsbild- und landschaftstypische Gebäude, soziokulturelle Dorf- und Dienstleistungszentren, Wege-/Radverbindungen, Naturräume, touristische Begleitinfrastrukturen und weitere Highlights der Dorfregion im Fokus. Hierbei haben die einzelnen Ortsgruppen ihre Projekte an den Standorten ihres Ortsteils vorgetragen und sich mit dem Planungsbüro und weiteren Einwohnern über Teilmaßnahmen ausgetauscht (siehe Abb. 7 und 8).



Abb. 6: Dorfbereisung - Gruppenbild in Norddeich





Abb. 7: Dorfbereisung - Alte Schule in Norddeich (links)

Abb. 8: Dorfbereisung - Am Mahlbusen in Dornumersiel (rechts)

2.5 Beteiligung durch vertiefte Analysen

Für die Erstellung der vertieften Analysen haben sich die Planer mit den Schlüsselakteuren zusammengesetzt. Für das Handlungsfeld Landwirtschaft wurde sich mit Landwirten über die Situation und den Strukturwandel sowie Entwicklungstendenzen im landwirtschaftlichen Sektor ausgetauscht. Für die Beschreibung der Grünordnung und Dorfökologie haben sich die Planer mit der Initiative für den Bioptopverbund in Ostermarsch und dem Nationalpark Wattenmeer bei der Bestandsaufnahme ausgetauscht, um die Inhalte abzustimmen. Beide Analysen wurden in der LG-Sitzung vorgetragen und mit den Mitgliedern diskutiert.

2.6 Online-Beteiligung – Projektdialog

Der Online-Projektdialog wurde im Rahmen der DE-Planung und der öffentlichen Beteiligung als „Besondere Leistung“ durchgeführt. Ende 2018 wurde eine Internetseite auf Basis des „Sweco-Projektdialogs“ zur Verfügung gestellt und für einen Zeitraum von über 9 Monaten für die öffentliche Beteiligung freigeschaltet. Auf diese Weise wurde die „klassische“, d.h. analoge Prozessbeteiligung (z.B. in Form von Versammlungen und Sitzungen) durch eine digitale Form ergänzt. Zudem wurde die Internetseite auch als Infoseite für die gesamte Zeit der DE-Planung (2018/19) genutzt.

Auf der Internetseite wurden mit Hilfe einer interaktiven Karte Probleme, Belange und erste Ideen für Maßnahmen in der Dorfregion Küstenorte gesammelt. Diese Online-Beiträge konnten weiterhin auch kommentiert oder ergänzt werden.

Diese „neue“ Beteiligungsform bei der Dorfentwicklung richtete sich an alle Einwohner der Region – insbesondere an diejenigen, die nicht an den klassischen Beteiligungsformaten, wie Bürgerversammlungen und AGs teilnehmen. (Neue) Zielgruppen, wie z.B. Jugendliche, konnten auf diesem Weg angesprochen werden.

Die Inhalte der Internetseite wurden nach der Ausarbeitung zur weiteren Beratung und Bearbeitung in die örtlichen AGs sowie in die planungsbegleitende LG der Küstenorte getragen. Eingereicht wurden insgesamt 15 inhaltliche Online-Beiträge. Dank dieses innovativen Beteiligungsformates wurden zusätzliche Inhalte in die Dorfentwicklung transportiert. Die Ortsgruppen hatten die Gelegenheit diese Online-Beiträge als Ideen in den Ideenpool der verschiedenen Handlungsfelder aufzunehmen (siehe Kapitel 7).

Abrufbar ist/war die Internetseite über https://www.dorfregion-kuestenorte.de

2.7 Steuerung – Planungsbegleitende Lenkungsgruppe „Dorfregion Küstenorte“ und örtliche Arbeitsgruppen

Planungsbegleitende Lenkungsgruppe (LG)

Die planungsbegleitende LG (siehe Abb. 9) ist im Rahmen der DE-Planung als informelles, jedoch steuerndes Planungsgremium tätig gewesen. Ihre Funktionen und Aufgaben haben folgende Punkte und Tätigkeiten umfasst:

- Entscheidungsträger der DE-Planung (z.B. gegenüber Inhalten und Prioritäten)
- Koordinierung der DE-Plan-Erstellung
- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit

Die LG hat das Leitbild und die Leitziele des DE-Plans (kurz DE-Plan) entwickelt und bestimmt. Sie hat die Prioritäten des öffentlichen Maßnahmenkatalogs festgelegt. Darüber hinaus hat sie zum Beispiel als Multiplikator in den örtlichen AGs (Dornum / Hagermarsch / Ostermarsch / Norddeich / Westermarsch I und II) gewirkt. Insgesamt hat sie die Dörfer vernetzt und Maßnahmen ausgearbeitet.



Abb. 9: Erste konstituierende LG-Sitzung, Ostermarsch

Die Mitglieder der LG sind der Liste im Anhang 2 zu entnehmen. Die LG umfasst 41 Mitglieder: Davon sind 27 Mitglieder stimmberechtigt, 14 hingegen beratend tätig. Regelmäßig waren ca. 15-25 Lenkungsgruppenmitglieder auf den Sitzungen anwesend.

Die Mitglieder stammen aus den Bereichen Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Tourismus, Verwaltung und Naturschutz, Bildung und Soziales, Vereinswesen, Ehrenamt usw. Die Mitglieder haben aus ihrer Mitte einen LG-Sprecher (Herrn Dieter Klahsen) sowie zwei stellvertretende LG-Sprecherinnen (Annika Stein und Theda Meyer) gewählt. Der Sprecher und die Sprecherinnen haben sich außerordentlich mit der Prozessteuerung und der inhaltlichen Ausarbeitung der Dorfentwicklung befasst. Zudem haben sie als Vermittler zwischen den Dorfgemeinschaften und dem Planer gewirkt.

Örtliche AGs

Die Arbeit der LG wurde auf Ortsebene unterstützt. Es haben sich fünf sog. Ortsgruppen – zwecks lokaler Intensivierung der DE-Planung – gegründet.

Die Ortsgruppen haben Maßnahmen der jeweiligen Dörfer (d.h. Ortsteile/Ortschaften) entwickelt und aufgestellt. In regelmäßigen Treffen sind ortsspezifische Probleme und Belange diskutiert und entsprechende Lösungsansätze, z.B. in Form von Maßnahmen (Projektsteckbriefen), identifiziert worden. Zudem haben die Ortsgruppen die Alleinstellungsmerkmale der Küstenorte sowie die Themen (Handlungsfelder) der Dorfentwicklung hergeleitet.

Die Ortsgruppen sind Plattformen, in denen die „Experten auf Ortsebene“ die DE-Planung vorantreiben. Zudem bieten sie und ihre Mitglieder die Möglichkeit, Ansprechpartner für weitere örtliche Akteure und deren Belange zu sein. Die einzelnen Gruppen haben AG-Sprecher/innen und Stellvertreter/innen sowie Schriftführer/innen (Protokollanten) gewählt und einzelne Mitglieder in die LG entsandt.

Die **Ortsgruppe Dornum (**mit Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf sowie Ostdorf, Nesse und Westerbur) hat Herrn Klahsen als Ortsgruppen-Sprecher, Frau Petersen als Stellvertreterin sowie Frau Supthut als Protokollantin gewählt. Diese Ortsgruppe hat sich nochmal zusätzlich in „Unter“-Ortsgruppen, aufgeteilt nach den verschiedenen Ortsteilen, organisiert. Sie kamen in der „Ober“-Ortsgruppe „Dornum regelmäßig zusammen.

In der **Ortsgruppe Hagermarsch** haben Herr Gloger das Amt als AG-Sprecher und Herr Hinrichs das Amt als Stellvertreter übernommen. Herr Hinrichs sowie Frau Meyer haben in der AG Protokoll geführt.

In der Ortsgruppe Ostermarsch haben Herr Placke als AG-Sprecher und Herr Janssen als Stellvertreter fungiert. Herr Eden hat Protokoll geführt.

Die **Ortsgruppe Norddeich** hat Herrn Hönnig und Herrn Hattermann als AG-Sprecher bzw. Stellvertreter gewählt. Zur Protokollführung hat sich Frau Strohschän bereit erklärt.

Für die **Ortsgruppe Westermarsch I und II** hat die Rolle des Sprechers Herr Zitting, die des Stellvertreters Herr Oldewurtel sowie der Protokollantin/des Protokollanten Frau Meyer und Herr Odens übernommen.

2.8 Kooperation mit der LEADER-Region Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter und Verknüpfung mit dem entsprechenden Regionalen Entwicklungskonzept

Die Dorfregion Küstenorte befindet sich im Landkreis Aurich und setzt sich aus Ortsteilen der Gemeinden Hagermarsch und Dornum sowie der Stadt Norden zusammen. Die Ortsteile liegen in den zwei LEADER-Regionen Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter.

- Ortsteile in der Region Nordseemarschen: Hagermarsch, Dornumgrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse und Westerbur (siehe Abb. 10)

- Ortsteile in der Region Wattenmeer-Achter: Norddeich, Westermarsch I und II sowie Ostermarsch (siehe Abb. 11)

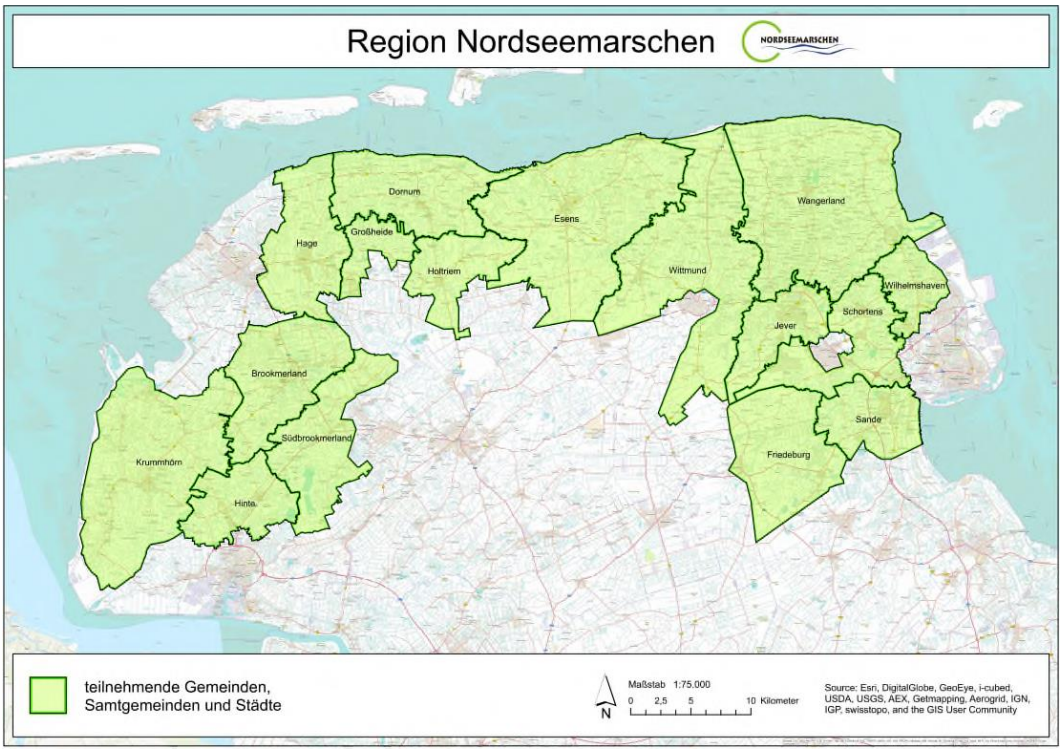


Abb. 10: LEADER-Region Nordseemarschen

Quelle: ARSU/NWP, REK der Region Nordseemarschen 2015 – 2021, 2014

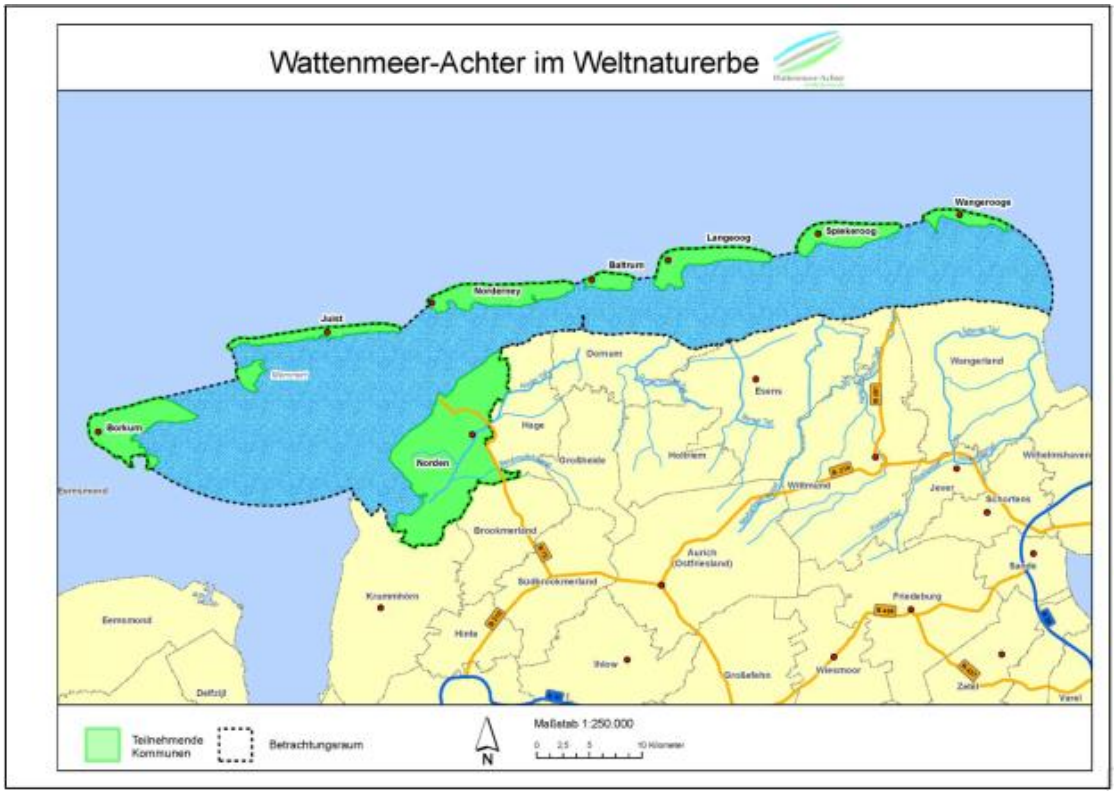


Abb. 11: Region Wattenmeer-Achter

Quelle: ARSU/NWP, REK für den „Wattenmeer-Achter“ im Weltnaturerbe, 2018

Als Teil der Gebietskulisse der LEADER-Regionen profitiert die Dorfregion Küstenorte mit ihren Ortsteilen in den Regionen Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter bis zum Jahr 2021 von möglichen, zusätzlichen EU-Fördermitteln. Die Grundlage für die Förderung im Rahmen von LEADER bilden die Fortschreibungen der REKs, die auf die REKs aus der Förderperiode 2007-2013 aufbauen. Derzeit werden in Teilen der Dorfregion somit auch LEADER-Maßnahmen aus den aktuellen Konzepten umgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der REKs wurden 2014 basierend auf Stärken-Schwächen-Analysen Entwicklungsziele für die weitere Gestaltung und Entwicklung der zwei Regionen definiert sowie Handlungsansätze und Leitprojekte usw. zur Erreichung dieser Ziele konzipiert. Mit der Umsetzung von LEADER- und DE-Maßnahmen sollen die langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung, Verbesserung und Sicherung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Lebensgrundlagen der Region gestärkt werden. Die besonderen Fördervoraussetzungen in der Dorfregion Küstenorte ermöglichen eine Verknüpfung beider Förderprogramme, um gemeinsam Aktivitäten und Projekte zu initiieren. Hierfür ist eine integrative Betrachtung der unterschiedlichen Funktions- und Strukturbereiche notwendig. Dies gilt insbesondere für die Themen der Handlungsfelder der REKs (wie z.B. Demografie, Daseinsvorsorge, Wohnen und Infrastruktur, Bildung und Soziales, regionale und gewerbliche Wirtschaft sowie Fachkräftesicherung, Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Kultur, Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Klimawandel, Umweltschutz, Erneuerbare Energien, Regionale Produkte, Landwirtschaft, Fischerei, alternative Erwerbsquellen).

In der Förderperiode 2007-2013 hatte sich die Stadt Norden mit den Inseln Juist, Norderney und Baltrum als ILE-Region Tourismusdreieck zusammengeschlossen. In der anschließenden LEADER-Förderung (2014-2020) haben sich vier weitere ostfriesische Inseln angeschlossen und die LEADER-Region Wattenmeer-Achter gebildet. Während die Kommunen in der Region Wattenmeer-Achter seit 2014/15 als Verbund agieren, praktizieren die Kommunen in Nordseemarschen schon seit 2001 im Rahmen der Programme LEADER und LEADER+ eine regionale Partnerschaft.

Mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements werden in den LEADER-Regionen Impulse gegeben, die z.B. die Arbeitsstätten, Wohnumfelder und Freizeitmöglichkeiten mit neuen Qualitäten versehen und dadurch mehr Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum schaffen. Ziel der Akteure ist es, einen dauerhaften Entwicklungsprozess und eine nachhaltige enge Kooperation zur Entwicklung der Regionen zu schaffen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist hierbei die Förderung von regionaler Vernetzung, Kooperation und Kommunikation.

Als zentrale Steuerungseinheiten fungieren die lokalen Aktionsgruppen (LAG) der Regionen Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter. Sie koordinieren, organisieren und begleiten die Entwicklungsprozesse. Die LAGs bestimmen die Entwicklungsstrategien. Sie beraten und entscheiden über relevante Förder- bzw. Projektanträge der Regionen. Die LAGs setzen Prioritäten und Entwicklungsschwerpunkte. Sie initiieren und koordinieren Projekte und sorgen im Sinne einer integrierten Entwicklung für die Vernetzung von Einzelprojekten. Außerdem unterstützen sie potenzielle Projektträger und tragen zur Qualifizierung der Akteure bei. Die LAGs motivierten und mobilisieren die regionale Bevölkerung zur Beteiligung an der Umsetzung der Entwicklungskonzepte und entsprechenden Maßnahmen. Darüber hinaus initiieren die LAGs Kooperationen mit anderen Regionen, um gemeinsame Projekte partnerschaftlich umzusetzen. Im Rahmen der LEADER-Arbeit sind insbesondere die kommunalen Vertreter sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und Akteure aus regionalen Einrichtungen sowie beratende Mitglieder geschäftig.

Zur kontinuierlichen Entwicklung der Regionen wurden Geschäftsstellen mit Regionalmanagements (ReM) eingerichtet. In der Region Nordseemarschen ist diesbezüglich die Wirtschaftsförderung des Landkreises Aurich und in der Region Wattenmeer-Achter die ARSU GmbH tätig. Die Aufgaben der ReMs liegen in der Beratung, der Akquise von Fördermittel und der Begleitung von Projekten. Des Weiteren koordinieren die ReMs den Informationsaustausch und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung. Über die Internetportale www.wattenmeer-achter.de und www.nordseemarschen.de können Informationen und bisherige Ergebnisse eingesehen werden.

In den kommenden Jahren ist es insgesamt die Aufgabe, die Zusammenarbeit in den Bereichen LEADER und DE – insbesondere aus dem DE-Prozess heraus – zu intensivieren. In den Prozessen (LEADER, DE) formulierte Strategien, Zielsetzungen und Projekte sollen gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Region hervorbringen.

Das Leitbild der Region Nordseemarschen – „Zukunft gemeinsam gestalten!“ und der – Region Wattenmeer-Achter – „Zukunft intelligent, nachhaltig und integrativ“ – sind zukunftsgerichtet formuliert, um eine hohe Lebensqualität und optimale Lebens-, Versorgungs-, Wohn-, Erholungs- und Arbeitsbedingungen für Gäste sowie die Einwohner in der Region zu gewährleisten.

Handlungsfelder des REK Nordseemarschen

In der Region Nordseemarsch wurden vier Handlungsfelder (siehe Abb. 12) festgelegt, die sich mit den Handlungsfeldern der regionalen Handlungsstrategie (RHS) Weser-Ems decken. Im REK sind die Handlungsfelder mit Unterthemen versehen:



Abb. 12: Übersicht über die Handlungsfelder der Nordseemarschen 2015-2021

Mit dem aktuellen REK werden zeitgemäße Problembereiche und Bedarfe aufgegriffen, wie z.B. der demografische Wandel und seine Folgen für die Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklung sowie die Herausforderungen des Klimawandels mit neuen Konzepten und Ideen für CO_2-Einsparung. Mit dem Handlungsfeld Regionale Wirtschaft wird z.B. der Bereich Tourismus als größte Einnahmequelle in der Region behandelt. Im Handlungsfeld Landwirtschaft geht es unter anderen um Hofsnachfolge und regionale Produkte.

In der Förderperiode 2015-2021 nimmt sich die Region daher beispielsweise vor,

- die Teilhabe von allen Bevölkerungsgruppen am sozialen und kulturellen Leben zu erhöhen,
- soziale Einrichtungen und Netzwerke zu entwickeln,
- die Gästestruktur der Nordseemarschen mit Bedacht zu diversifizieren,
- die Anzahl an Fachkräften in der Region zu erhöhen,
- die Nutzung der erneuerbaren Energien zu verbessern und Klimaanpassung zu verankern,
- Strukturen und Kulturlandschaften zu erhalten und das landwirtschaftliche Image zu verbessern.

Handlungsfelder REK Wattenmeer-Achter

Für die Region Wattenmeer-Achter wurden vier Handlungsfelder festgelegt (siehe Abb. 13):

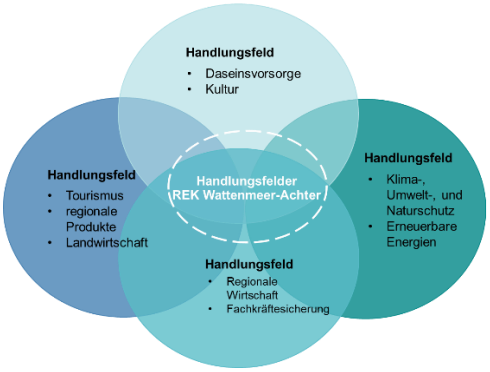


Abb. 13: Übersicht über die Handlungsfelder der Wattenmeer-Achter 2014-2020

Wie in der Region Nordseemarschen wird der Tourismus als wichtigster Wirtschaftsfaktor gesehen. Das Thema regionale Produkte und Landwirtschaft bildet die Schnittstelle zum Tourismus. Auch die Schwerpunkte Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Erneuerbare Energien sowie Daseinsvorsorge und Kultur sollen in der aktuellen Förderperiode in der Region gefördert werden. Im Handlungsfeld Regionale Wirtschaft wird vor allem auf die Fachkräftesicherung abgezielt.

In der Förderperiode 2014-2020 nimmt sich die Region daher beispielsweise vor,

- bei Gästen und Einwohnern den Natur- und kulturellen Wert des Weltnaturerbes Wattenmeer stärker zu implementieren,
- den Gesundheitstourismus auszubauen und zu fördern,
- die ursprüngliche Flora und Fauna zu schützen,
- die Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu unterstützen,
- bezahlbaren und attraktiven Wohnraum zu sichern & das Erwerbspersonenpotenzial zu sichern und zu entwickeln.

Kooperationsmöglichkeiten zwischen den LEADER-Regionen und der Dorfregion Küstenorte

Die oben vorgestellten Handlungsfelder, wie z.B. Demografie, Klimaschutz, regionale Wirtschaft, Tourismus sowie Landwirtschaft, der LEADER-Regionen eignen sich gut für die Ausarbeitung kooperativer Ansätze in den Ortsteilen der Dorfregion Küstenorte. Mit Hilfe demografisch-orientierten, dorfgemeinschaftlichen, klimaschutz-relevanten, touristischen, und/oder landwirtschaftlichen Maßnahmen können gemeinsame Vorhaben entwickelt und eingegangen werden.

Generell wurde bereits ein Kooperationspotenzial mit den LEADER-Regionen in dem Antrag auf Aufnahme in das DE-Programm hinsichtlich der Förderung und Stabilisierung der bereits existierenden touristischen Infrastruktur sowie in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Naturschutz und Umweltschutz identifiziert. Derartige Ansätze sollen zukünftig aufgegriffen und vorangetrieben werden.

3 Beschreibung und Analyse der Dorfregion

3.1 Plangebiet der „Dorfregion Küstenorte“

Die Dorfregion

Die Dorfregion Küstenorte umfasst in den Gemarkungsgebieten der Stadt Norden sowie den Gemeinden Dornum und Hagermarsch die Ortsteile und Ortschaften (=Dörfer) Norddeich, Westermarsch I und II, Ostermarsch, Hagermarsch, Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse und Westerbur (alle Landkreis Aurich) (siehe Karte 1, Kapitel 1). Das Plangebiet umfasst mit seinen 13 Dörfern eine Fläche ca. 12.855 ha (=128,5 km²). In diesem Gebiet leben rund 5.038 Einwohner (Stand 2017). Die Einwohnerdichte beträgt im Mittelwert ca. 41 EW/km².

Planungsgrundlagen und -inhalte

Grundlage für die vorliegende DE-Planung waren Konzepte, Abstimmungsgespräche mit den Kommunen, Sitzungen der AG´s und der LG sowie eine gemeinsame Ortsbegehung (siehe auch Kap. 2.3 ff).

Die DE-Planung orientiert sich am „Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung (PFEIL) 2014-2020“ des Landes Niedersachsen sowie an den Regionalen Entwicklungskonzepten (EK) Nordseemarschen und Wattenmeer-Achter (=LEADER-Regionen; siehe Kap. 2.8). Vor dem Hintergrund von PFEIL und den REKs werden im Rahmen der DE-Planung die örtlichen Verhältnisse, Problemlagen sowie Bedarfe beschrieben. Zudem werden im DE-Plan die Mitwirkung der Kommunen, der Einwohner, der Institutionen und Gewerbetreibenden sowie der Landwirte der Küstenorte an der Planung dokumentiert. Weiterhin werden die Themen, Handlungsfelder und Maßnahmen sowie Ziele der zukünftigen Umsetzung der Dorfentwicklung vorgestellt.

Durch die Umsetzung der DE-Planung sollen die 13 Küstenorte hinsichtlich ihrer Eigenarten, ländlichen Ortsbildprägungen, Gemeinschaften sowie Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume stabilisiert werden. Erste Impressionen zum Ortsbild der 13 Dörfer bzw. Ortschaften/Ortsteile liefern die folgenden Abbildungen.



Abb. 14: Westerbur

Quelle: Gemeinde Dornum



Abb. 15: Nesse

Erste Impressionen aus den 13 Dörfern bzw. Ortschaften/Ortsteilen



Abb. 16: Norddeich - 1



Abb. 17: Norddeich - 2



Abb. 18: Westermarsch I und II - 1



Abb. 19: Westermarsch I und II – 2



Abb. 20: Ostermarsch - 1



Abb. 21: Ostermarsch - 2



Abb. 22: Hagermarsch - 1



Abb. 23: Hagermarsch -2



Abb. 24: Dornumergrode -1

Quelle: Inken Petersen



Abb. 25: Dornumergrode - 2

Quelle: Inken Petersen



Abb. 26: Dornumersiel - 1

Quelle: Gemeinde Dornum



Abb. 27: Dornumersiel - 2

Quelle: Gemeinde Dornum



Abb. 28: Westeraccumersiel - 1



Abb. 29: Westeraccumersiel - 2



Abb. 30: Neßmersiel - 1

Quelle: Gemeinde Dornum



Abb. 31: Neßmersiel - 2



Abb. 32: Westdorf



Abb. 33: Ostdorf

Quelle: Gemeinde Dornum

3.2 Kurzportrait: Charakteristik und Struktur der Dorfregion Küstenorte

Die ländliche Struktur der Dorfregion Küstenorte ist geprägt durch die unterschiedlichen dörflichen sowie orts- und landschaftstypischen Erscheinungsmerkmale.

Mit den landschafstypischen Siedlungsformen der Warften und Gulfhöfe, den Sielhafenorten und der hochwasserschutzgebenden Deichlandschaft, besitzt die Dorfregion ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen. In der Gesamtschau ergibt sich dadurch eine sehr hohe Dichte an Identifikationskraft und Erholungseignung für die Menschen in der Dorfregion. Aber auch der seit Jahren stark anwachsende „Urlauberstrom“ in die Region unterstreicht dieses Alleinstellungsmerkmal und die Besonderheit der Dorfregion.



Abb. 34: Malerische Darstellung vom Hafen in Dornumersiel

Quelle: Gemeinde Dornum; Eigene Bearbeitung

Für die Dörfer der Dorfregion Küstenorte ist die Bodenständigkeit, die Verbundenheit der Einwohner mit ihrer Dorfregion prägend und charakteristisch. Die Menschen prägen das starke ostfriesische „Wir-Gefühl“ und das Leben in den Dorfgemeinschaften. Die damit verbundene intensive Zusammenarbeit der Gemeinschaften spiegelt sich in sozialen und freizeitorientierten Aktionen und Veranstaltungen der Sport-, Heimat- und Bürgervereine wider – zu nennen sind an dieser Stelle beispielsweise die zahlreichen Boßeltouren und Schützenfeste, die „Strandfeste“ (z.B. Drachenfest, Wikingerfest und „Nordlichter am Meer“ in Norddeich), das Herbst- und Lichterfest sowie der Kutterkorso (jeweils in Dornumersiel). Die große Anzahl der Vereine und ihre Aktivitäten in der Region dokumentieren ein hohes soziales Engagement und Ehrenamtsverhalten. Dies spiegelt sich auch positiv wider in der gezeigten Mitwirkungsbereitschaft bei der Erstellung der DE-Planung für die Dorfregion.

Auch kleinere Ortsteile oder Ortschaften, die sich situationsbedingt mehr oder weniger stark auf den Tourismus ausgerichtet haben, besitzen aktive Bürger- und Heimatvereine. Diese vertreten die Interessen und Belange ihrer Dörfer und bewahren dadurch auch die historischen Traditionen und Bräuche der Region.

Die Dorfregion weist (noch) eine positive dörfliche Erlebbarkeit auf. In Folge des anhaltenden Strukturwandels mit seinen Auswirkungen auf Demografie, Landwirtschaft sowie (punktuelles) Siedlungswachstum und dem wachsenden Tourismus ergeben sich jedoch zunehmend Veränderungen: Traditionelle Strukturen und charakteristische Merkmale drohen verloren zu gehen. Folgen sind z.B. Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen sowie perspektivisch die Zunahme von Leerstand, Unternutzungen sowie Verfallserscheinungen. Um diese Szenarien zu verhindern, ergeben sich für die Ortsteile der Dorfregion Küstenorte Handlungsbedarfe zur Stärkung der Innenentwicklung in den Dörfern. Ein großes Problem ist diesbezüglich der drastische Wandel im Verkauf/Verkaufsverhalten von Eigentum an nicht heimische Investoren. Altgebäude werden zu ortsunüblich hohen Preisen an Auswärtige verkauft. Die Neueigentümer ersetzen oftmals den Altgebäudebestand durch rein wirtschaftlich ausgerichtete Zweckneubauten, die dann als Ferienhäuser/-wohnungen auf dem Markt angeboten werden. Dies führt zu einer Überfremdung

und dem unwiederbringlichen Verlust an regionaler Identität. Gerade Norddeich oder auch Dornumersiel werden von diesen Entwicklungen stark beeinflusst.

Das Gebiet der Dorfregion umfasst unterschiedliche Siedlungsstrukturen. Die Ortsteile Ostermarsch, Westermarsch I und II, Westdorf, Ostdorf und Hagermarsch sind überwiegend durch landwirtschaftliche Hofstellen in der Marschlandschaft geprägt. In Folge des Strukturwandels sind Hofstellen aus der landwirtschaftlichen Nutzung gefallen und werden oftmals für Wohn- oder touristische Zwecke nachgenutzt. Der ursprüngliche landwirtschaftliche Charakter ist in der Dorfregion weiterhin erkennbar, schwächt sich aber erkennbar ab.

Die Ortschaften Norddeich, Neßmersiel, Nesse weisen hingegen zahlreiche neuere Wohnbebauungen und Mischnutzungen auf. Einzelhandel und Dienstleistungen befinden sich größtenteils hier entlang der Ortsdurchfahrten bzw. früheren Hauptsiedlungsachsen (z.B. Norddeich – Hauptverkehrsachse über die Stadt Norden zum Fähranleger Norddeich). In der Dorfregion liegt eine mittlere Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bis 0,4 vor. In den Randlagen nimmt die GRZ ab, im Außenbereich beträgt sie 0,2.

Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahversorgung, medizinischer Versorgung, Kindertagesstätten/Grundschulen sowie Pflege und Betreuung ist durch zentrale Einrichtungen gewährleistet (z.B. in Norddeich, Nesse, Neßmersiel, Dornumersiel/Westeraccumersiel). Darüber hinaus sind weitere Einzelhandelseinrichtungen, Dienstleistungs- und Bildungseinrichtungen sowie medizinische Versorgungseinrichtungen (Allgemeinmediziner, Zahnärzte, Fachärzte) in den nahegelegenen Orten Dornum sowie Hage und in der Stadt Norden angesiedelt.

Zusammenfassung der (wichtigsten) Versorgungseinrichtungen in der Dorfregion:

Norddeich	Dornumersiel und Westeraccumersiel
Kindergarten, Grundschule, Allgemeinmediziner, Klinik Norddeich, Facharzt Orthopädie, Therapiezentrum, Wochenmarkt, Lebensmittelgeschäft, Bank-Filiale Bäckerei, Bekleidungsgeschäft, Tankstelle, Fahrradverleih und Restaurants, Cafés und Imbiss	Lebensmittelgeschäft, Bäckerei, Allgemeinmediziner mit Badearztqualifikation, Geldautomat, Fahrradverleih, Restaurant, Café und Imbiss
Neßmersiel	**Nesse / Dornumergrode**
Lebensmittelgeschäft (saisonal geöffnet), Bäckerei, Touristeninformation, Fahrradverleih, Restaurant und Café	Hofladen, Tankstelle, Ferienhäuser und –Wohnungen, Restaurant und Café

Abb. 35: Übersicht der Versorgungseinrichtungen

Erstes Fazit

Die Küstenorte der Dorfregion sind ländlich geprägt. Sie weisen dadurch beste Voraussetzungen auf, um im Rahmen der Verbunddorfentwicklung die eigenen Stärken, Alleinstellungsmerkmale und regionale Spezifika weiterzuentwickeln, zu stabilisieren und anzupassen oder aber um Problemlagen zu beseitigen.

Die grundlegenden Ansätze für die Dorfentwicklung der Küstenorte sind bereits zu Beginn des Planungsprozesses aufgestellt worden; hierzu zählen z.B.:

- Energetische Sanierungen, Modernisierungen, Umbauten, Umnutzungen und Erweiterungen von Dorfgemeinschaftshäusern (z.B. Multifunktionsräume, Küchen, Bürgerkino, Dorf-Theater, Kinder-/Jugendtreffs)
- Entwicklung, Vernetzung und Initiierung von ortsübergreifenden und dorfgemeinschaftlichen Aktionen und Veranstaltungen (Kooperationen der Dorfgemeinschaftshäuser)
- Schaffung von Dorfplätzen und -Mittelpunkten mit Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten wie Dorfläden, Cafés, Apotheke und Einrichtungen für Pflege sowie Therapie
- Herrichtung von Ortsbildern, Grünanlagen und Bauerngärten, Wegen und Hafenstandorten

- Umsetzung von gemeinsamen touristischen Maßnahmen wie Themenrouten, Wanderpfaden sowie Museumseinrichtungen usw.
- Entwicklung von Mobilitätsangeboten
- uvm.

3.3 Infrastruktur und Versorgung

In den folgenden Unterkapiteln wird die infrastrukturelle Situation in der Dorfregion Küstenorte anhand der technischen Infrastruktur, des öffentlichen Personennahverkehrs und der Mobilitätsangebote, der Daseinsvorsorgeeinrichtungen (Ärztliche Versorgung, Bildung etc.) und der sozialen und kulturellen Infrastruktur beschrieben.

3.3.1 Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur in der Dorfregion ist wie folgt organisiert:

- Die Wasserversorgung erfolgt über den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband. Das Wasserwerk im Flecken Hage versorgt nicht nur die gleichnamige Samtgemeinde mit Trinkwasser, sondern auch die Stadt Norden.

- Die EWE versorgt die Region mit Strom und Gas. Die Stadtwerke Norden betreiben über die Grenzen der Dorfregion hinaus einen Windpark, zwei Holzhackschnitzelheizwerke und elf Blockheizkraftwerke. Der Windpark am „Fledderweg“ in Norddeich wurde als einer der ersten Windparks in Niedersachsen 1987 errichtet. Diese Anlagen sind inzwischen seit 2018/2019 abgebaut worden. Der Windpark im Marschweg in Ostermarsch wurde 2003 in Betrieb genommen. Laut EnergyMap[1] (Stand 2016) produziert die Stadt Norden mehr als 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien. Der überwiegende Anteil wird aus Windkraft gewonnen. In der Gemeinde Dornum werden knapp 700 % des benötigten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien generiert (Windkraft >90 %). Dort stehen mehr als 100 Windkraftanlagen. In der Gemeinde Hagermarsch werden sogar nahezu 900 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Die erfolgt in erster Linie über die insgesamt 17 Windkraftanlagen, aber auch über 32 Solarstromanlagen sowie zwei Biogasanlagen.[2]

- Die Müllentsorgung obliegt dem Landkreis Aurich.

- Die Küstenorte verfügen im Bereich der Abwasserentsorgung größtenteils über Schmutzwasserkanäle. Hausgrundstückseigentümer, die nicht die Möglichkeit haben, an eine zentrale Schmutzwasserkanalisation anzuschließen, müssen für die Reinigung ihrer häuslichen Abwässer eigenverantwortlich eine Kleinkläranlage betreiben.

Die sonstigen technischen Infrastruktureinrichtungen wie Strom- und Gasleitungen und sonstige Transportleitungen sowie das Trinkwassernetz sind ggf. bei Maßnahmenumsetzungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Breitbandabdeckung sind existieren derzeit neben weißen Breitband-Flecken (Internetgeschwindigkeit unter 30 Mbit pro Sekunde) auch größere Funkloch-Bereiche. Der Breitbandausbau wird auf Kreisebene weiter vorangetrieben. Der Landkreis Aurich beginnt mit dem schrittweisen Ausbau seines flächendeckenden Highspeed-Glasfasernetz. Zu den Ausbaugebiet I, erste Phase, gehören die Ortskerne

[1] Nachrichtlich aus dem Antrag auf Aufnahme in das DE-Programm 2016 übernommen (siehe Antrag Seite 3). EnergyMap erstellt seit 2016 keine neuen Auswertungen mehr.
[2] Vgl. ebd.

von Ostermarsch, Neßmersiel, Ostdorf und Dornumergrode. Zum Ausbaugebiet 2 gehören weitere Gebiete u.a. der Ortsteile Westermarsch I und II, Ostermarsch, Neßmersiel und Dornumergrode.[1]

3.3.2 Mobilitätsangebote

Die Dorfregion gehört zum Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ). Der ÖPNV in der Region basiert größtenteils auf dem Schülerverkehr. Ein Buslinienverkehr existiert zwischen der Stadt Norden (inklusive Norddeich) und der Gemeinde Dornum mit einer regelmäßigen/stündlichen Taktung von morgens bis abends. In den ländlichen Gebieten der Gemeinde Dornum ist das Angebot auf eine Verbindung alle drei Stunden reduziert. Weiterhin verbinden Buslinien Hagermarsch mit den umliegenden Orten (z.B. die VEJ-Buslinie 413 und 314 nach Norden und Hage sowie über Dornum oder Dornumersiel Richtung Esens, siehe Abb. 36). In den Abendstunden verkehren generell keine Busse. Westermarsch I und II sind mit der Buslinie 416 von Norden aus angebunden. Am Wochenende und in den Ferien ist das Angebot eingeschränkt.

Um mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die nächsten Zentren (Aurich, Emden, Oldenburg, Wilhelmshaven, Bremen) zu gelangen, müssen die Knotenpunkte in den Städten Norden oder Esens angefahren werden. Von Norden/Norddeich fährt alle zwei Stunden ein Zug nach Oldenburg. Von Esens verkehren stündlich Bahnen nach Wilhelmshaven sowie von Leer nach Münster.



Abb. 36: Ausschnitt aus Fahrplan Verkehrsverbund

Quelle: VEJ; Kartografie und Herstellung: CCV Concept Center Verlag GmbH, Stand Juni 2019

[1] Weitere Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Aurich unter www.breitband-aurich.de.

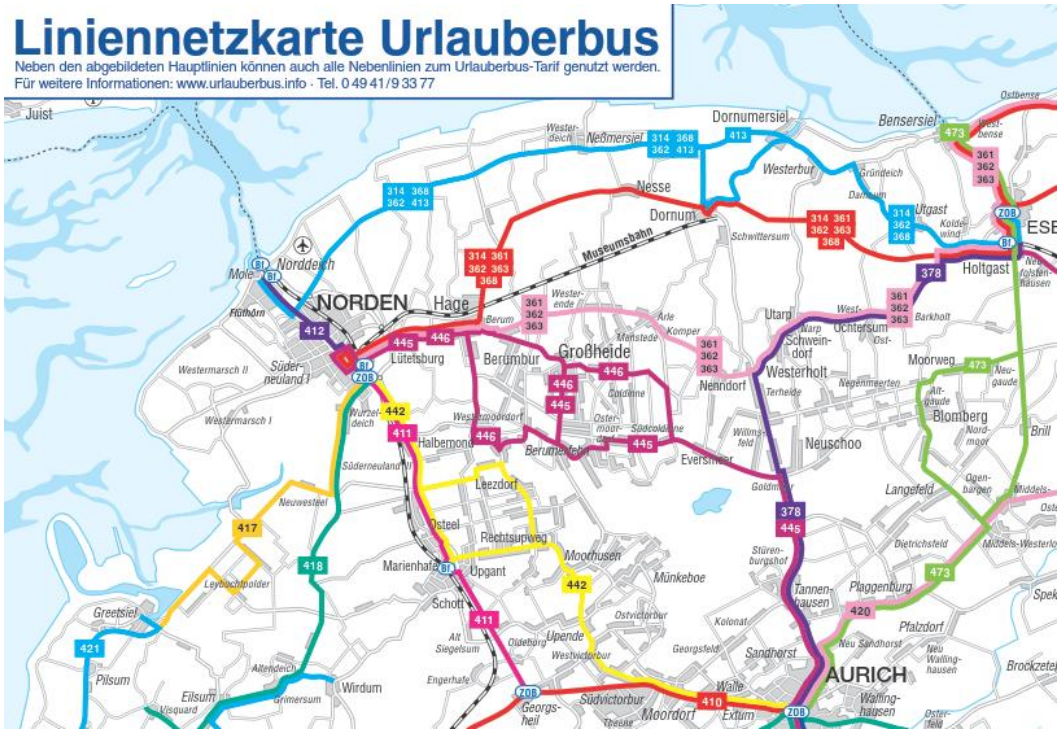


Abb. 37: Ausschnitt Liniennetzkarte Urlauberbus

Quelle: VEJ; Kartografie und Herstellung: CCV Concept Center Verlag GmbH, Stand Juni 2019

Ein Urlauberbus bringt Touristen für einen Euro in die Dorfregion (über Norddeich bzw. die Stadt Norden) (siehe Abb. 37). Touristen haben die Möglichkeit an über 4.900 Haltestellen und auf über 220 Linien im Verkehrsverbund Ems-Jade zuzusteigen und dieses kostengünstige Mobilitätsangebot zu nutzen, wenn sie eine Nordsee-Service-Card, Kur- oder Gästekarte haben.

3.3.3 Verkehrsinfrastruktur und Wege

Straßen-, Zug- und Fähranbindungen

Die Dorfregion Küstenorte ist durch die Anbindungen an die Bundesautobahnen A28 und A31 erreichbar. Zudem durchkreuzen oder tangieren verschiedene Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Dorfregion (z.B. B72, B210, L5, L6, L7).

Der Ortsteil Norddeich profitiert vom Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn. Etwa zweistündig verkehrt die IC-Linie Köln-Ruhrgebiet-Münster-Emden-Norddeich Mole. An Samstagen wird die Erreichbarkeit durch die IC-Linie Stuttgart-Mainz-Köln-Norddeich Mole ausgeweitet. Zudem bestehen zweimal täglich die IC-Verbindung Leipzig-Hannover-Norddeich Mole und viermal täglich Norddeich Mole-Hannover-Leipzig.

Des Weiteren verfügen die Ortsteile Norddeich, Neßmersiel und Dornumersiel aufgrund ihrer exponierten Lage an der Nordseeküste über Fährhäfen. Per Fähre lassen sich die Inseln Juist, Norderney, Baltrum und Langeoog erreichen.

Rad-, Fuß- und Wanderwege

In den Küstenorten gibt es eine Vielzahl von Radwegerouten, die die Ortschaften miteinander verbinden. Teilweise sind sie auch als Rundwege angelegt. Die Radwege führen auf und am Deich entlang. Sie sind stellenweise wegbegleitend an Hauptverkehrswegen oder teilen sich auf Nebenstrecken und landwirtschaftliche Nutzwegen auf. Bei Letzterem werden Fahrbahnen mit anderen Verkehrsteilnehmern geteilt.



Abb. 38: Versteckter Radweg



Abb. 39: Kein Radweg an der Hauptstraße

Stellenweise sind an den Hauptstraßen in der Dorfregion gar keine Radwege mit eigenen Fahrbahnen ausgewiesen; sie führen an diesen Stellen direkt auf der Straße entlang (siehe Abb. 39).

Die Rad- und Wanderwege in den Küstenorten haben einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Es gibt Routen, die an Gewässerläufen oder an „Schilfalleen“ gelegen sind. Die Zustände der Wege sind nicht selten desolat (siehe Abb. 38, 40, 41), was die Nutzung bei feuchten und kalten Witterungsverhältnissen kaum möglich macht. Unfallgefahren auf diesen Wegen können entsprechend hoch sein. Im Hinblick auf die Gefahren und die touristische Nutzung sollten Sanierungen und Ausbauten der Wege verstärkt werden. Laut der Stadt Norden wird bereits das Radwegeverkehrsnetz, insbesondere von ausgewiesenen Radwanderrouten, in Bezug auf ihre Verkehrssicherheit besonders kontrolliert und durch kleinere Unterhaltungsmaßnahmen verkehrssicher gehalten.



Abb. 41: Schlechte Wegezustände – 1 (links)



Abb. 40: Schlechte Wegezustände – 2 (rechts)

3.3.4 Daseinsvorsorgeeinrichtungen

Nahversorgung, Gewerbe und Dienstleistungen

(Kleine) Lebensmitteneinzelhändler befinden sich in Westeraccumersiel, Neßmersiel und Westermarsch II sowie Norddeich. Discounter und ein Vollsortimenter befinden sich in den angrenzenden Hauptorten Dornum und Hage sowie in der Stadt Norden. Bäckereien sind in Dornumersiel, Neßmersiel und Norddeich mit saisonalen Öffnungszeiten vorhanden. In den übrigen Ortsteilen (z.B. Westerbur, Westermarsch I, Westdorf, Ostdorf,) der Dorfregion herrscht eine mangelnde Lebensmittelversorgung.

Der Dienstleistungsbereich ist durch das Hotel- und Gaststättengewerbe geprägt. Über 20 gastronomische Betriebe sind in Norddeich gebündelt. In den Ortsteilen Neßmersiel und Dornumersiel/Westeraccumersiel finden sich weitere gastronomische Einrichtungen sowie Hotelbetriebe. Einzelne Gastronomiebetriebe befinden sich in den Ortsteilen/Ortschaften Ostermarsch, Dorumergrode und Westermarsch I. Die Dorfregion ist außerdem durch eine Vielzahl kleinerer Pensionen und Ferienwohnungsbetreiber geprägt (weiteres zur touristischen Infrastruktur siehe Kap. 3.5).

In den Küstenorten gibt es einige kleinere Handwerksbetriebe, die sich aber vornehmlich in den Ortsteilen Ostermarsch, Dornumergrode und Nesse konzentrieren. Diese wohnortnahen Arbeitsplätze werden aktuell durch den bereits stattfindenden Fachkräftemangel und den demografischen Wandel herausgefordert. Probleme gibt es in einigen Fällen auch durch ungewisse Betriebsübernahmen.

Medizinische Versorgung

In Dornumersiel und Norddeich gibt es einen Allgemeinmediziner. Andere Ortschaften sind auf die Versorgungsangebote der angrenzenden Hauptorte wie Hage und Dornum angewiesen. Die Versorgung mit Fachärzten ist generell problematisch. Es gibt keine Fachärzte in der Dorfregion, einige wenige sind in der Stadt Norden ansässig. In Norddeich gibt es ein Krankenhaus (Dr. Becker Klinik), das auf orthopädische und psychosomatische Rehabilitation spezialisiert ist. Ein weiteres Krankenhaus (Ubbo-Emmius-Klinik) befindet sich in der Stadt Norden. Das „Huus achtern Diek" (ebenfalls in Norddeich) ist eine Vorsorgeklinik für Mütter und Kinder. Apotheken gibt es nur in den angrenzenden Hauptorten Dornum, Hage und in der Stadt Norden. In Norden befindet sich zudem ein Sanitätshaus.

Bildung

Ein Blick auf die Versorgungssituation von Bildungseinrichtungen zeigt, dass die Ortsteile der Dorfregion Küstenorte von angrenzenden Ortschaften abhängig sind. In der Dorfregion befindet sich nur eine Grundschule in Norddeich. Ein Kindergarten befindet sich in Nesse. Im nahegelegenen Dornum gibt es dahingegen eine Grundschule, eine Realschule und einen weiteren Kindergarten. Für weitergehende Schulen muss die Stadt Norden aufgesucht werden. Dort befinden sich das Ulrichsgymnasium, die BBS Conerus-Schule, die Oberschule Norden und die Kooperative Gesamtschule (KGS Hage-Norden), welche sich auf die Standorte in Norden-Wildbahn und Hage erstreckt. Eine weitere Gesamtschule liegt in Hage.

3.3.5 Soziale und kulturelle Infrastruktur

In nahezu allen Küstenorten befinden Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfgemeinschafts- oder Vereinseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es beispielsweise auch mehrere größere Veranstaltungsmöglichkeiten in Norddeich („Haus des Gastes“) und in Neßmersiel (“Sturmfrei“).

Prägende Kirchengebäude und Friedhofsanlagen sowie ev.-luth. Kirchengemeinden sind in z.B. in Nesse und in Westerbur anzutreffen. Eine weitere ev.-luth. Kirchengemeinde existiert in Norddeich. Die weiteren Küstenorte sind benachbarten Kirchengemeinden zugeordnet (wie z.B. Westeraccumersiel der ev.-luth. Kirchengemeinde Westeraccum).

Sportvereine in Nesse, Neßmersiel und Norddeich konzentrieren sich auf die Bereiche Boßeln, Fußball, Pferdesport, Segel-, Yacht- und Angelsport. Sportplätze in der Dorfregion befinden sich in der Ortschaft Nesse sowie in Norddeich. Andere, nicht sport-orientierte Vereine sind hingegen vielfach in der Region anzutreffen. Mit der Arbeiterwohlfahrt in Nesse, dem Landfrauenverein Dornumergrode, dem Mühlenverein in Neßmersiel, dem Landfrauenverein Norden (das auch die Ortschaften Norddeich, Westermarsch I und II sowie Ostermarsch umfasst) wird eine lebendige Vereinskultur in den Küstenorten aufrechterhalten. Angrenzende Orte wie Hage beheimaten beispielsweise auch Heimat- und Kulturvereine, die für die Dorfregion relevant sind und die sich der Pflege des Brauchtums und der ostfriesischen Sprache widmen.

3.4 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur

Im Folgenden wird die Bevölkerungsstruktur anhand der Bevölkerungsentwicklung und die Wirtschaftsstruktur anhand von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Arbeitslosigkeit und dem Pendlersaldo dargestellt.

3.4.1 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

<u>Bevölkerungsentwicklung der Küstenorte</u>

- Die Dorfregion Küstenorte hatte am 31.12.2017 **5.038** gemeldete Einwohner. [1]
- Die Bevölkerung der Küstenorte ist im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2017 von **5.159 auf 5.038** Einwohner zurückgegangen (entspricht ca. -2,3 %).
- Das Verhältnis zwischen den weiblichen und männlichen Bevölkerungsanteilen beträgt 2017 in **etwa 51 zu 49 %.**

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen den Verlauf der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre. Zu erkennen ist, dass alle betrachteten Gebietsräume bzw. Ortsteile und Ortschaften relativ stabile Einwohnerzahlenniveaus aufweisen. Generell ist der Zeitraum 2013-2017 von einer geringen Schrumpfung geprägt. Nach einem Bevölkerungsanstieg im Jahr 2015 kam es 2016/17 wiederum zu einem Rückgang. Dieser Prozess resultiert vermutlich aus den Migrationsereignissen von 2015; ein Stück weit auch aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung (weniger Geburten als Sterbefälle).

[1] Nicht gemeldete Bewohner von Ferienhäusern, Ferienwohnungen sowie Zweitimmobilien, die nur zeitweise von den Eigentümern genutzt werden, sind nicht berücksichtigt.

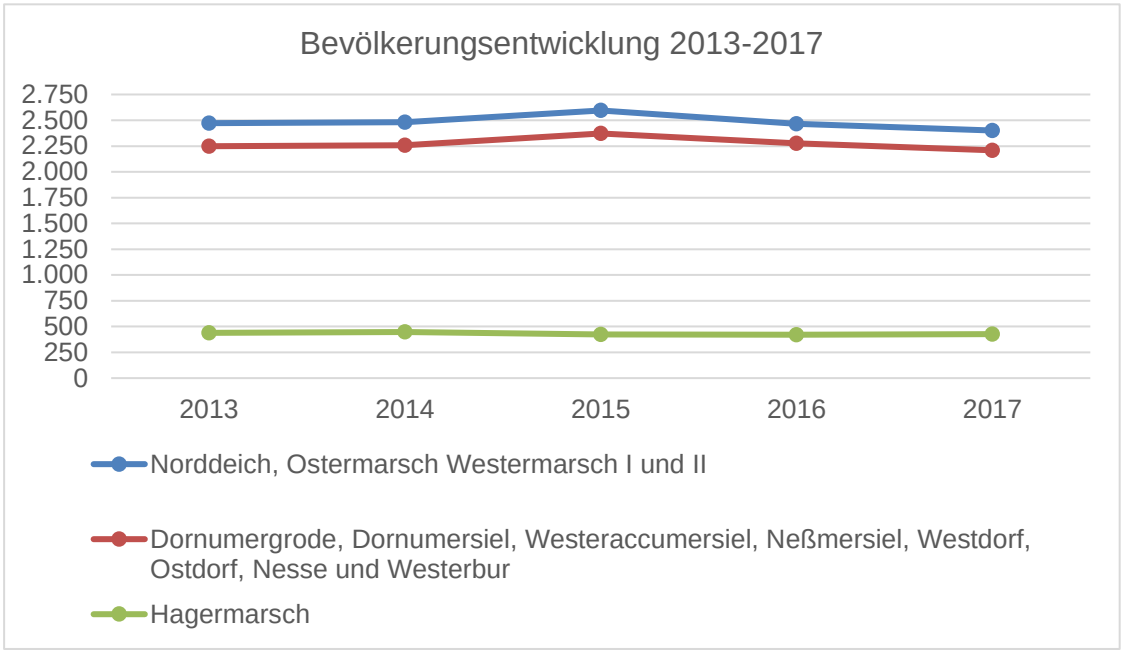


Abb. 42: Bevölkerungsentwicklung 2013-2017 der Dorfregion Küstenorte mit Norddeich, Ostermarsch Westermarsch I und II, Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf, Ostdorf, Nesse und Westerbur sowie Hagermarsch

Quelle: Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage; eigene Berechnungen / Darstellung, 2018

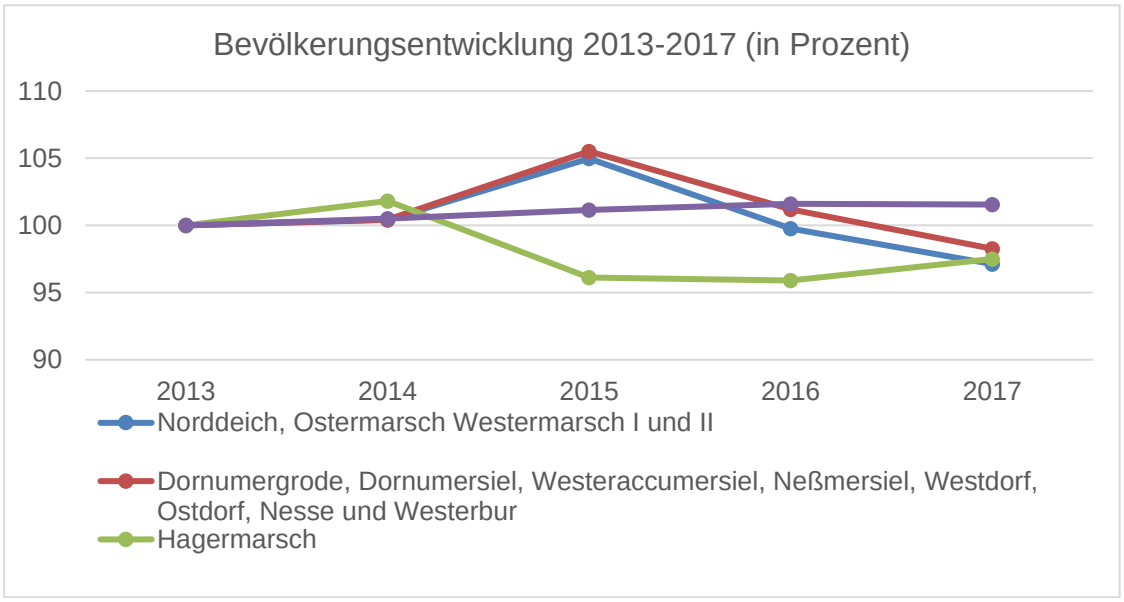


Abb. 43: Bevölkerungsentwicklung 2013-2017 der Küstenorte (in Prozent) (Index 2013=100)

Quelle: LSN-Online: Tabellen A100001G und A100002G, Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage; Eigene Berechnungen/Darstellung, 2018

Altersstruktur der Dorfregion

- Die Menschen mittleren Alters (Kohorten von 45 bis unter 55 Jahren) sowie die „Älteren“ (Kohorten ab 55 Jahren) bilden mit ca. 66 % den Großteil der Bevölkerung in der Dorfregion Küstenorte.
- Mit Ausnahme der 50- bis unter 55-Jährigen (weiblich ca. 7,5 %; männlich ca. 10 %) sind die Anteile von Frauen und Männern in den zuvor genannten Kohorten relativ gleich verteilt.
- Die Anteile von Kindern (Alterskohorten von 0 bis unter 12 Jahren), Jugendlichen (Kohorten von 12 bis unter 18 Jahren) sowie Erwachsenen bis unter 45 Jahren machen mit gut 34 % eher einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus.
- Auffällig bei den „jüngeren“ Kohorten sind die niedrigen Anteile von Mädchen und Frauen im Alter von 10 bis unter 12 Jahren (ca. 0,9 %) sowie 18 bis unter 20 Jahren (ca. 2 %). Jungen und Männer gleichen Alters sind hingegen ein wenig stärker vertreten (siehe Abb. 44).

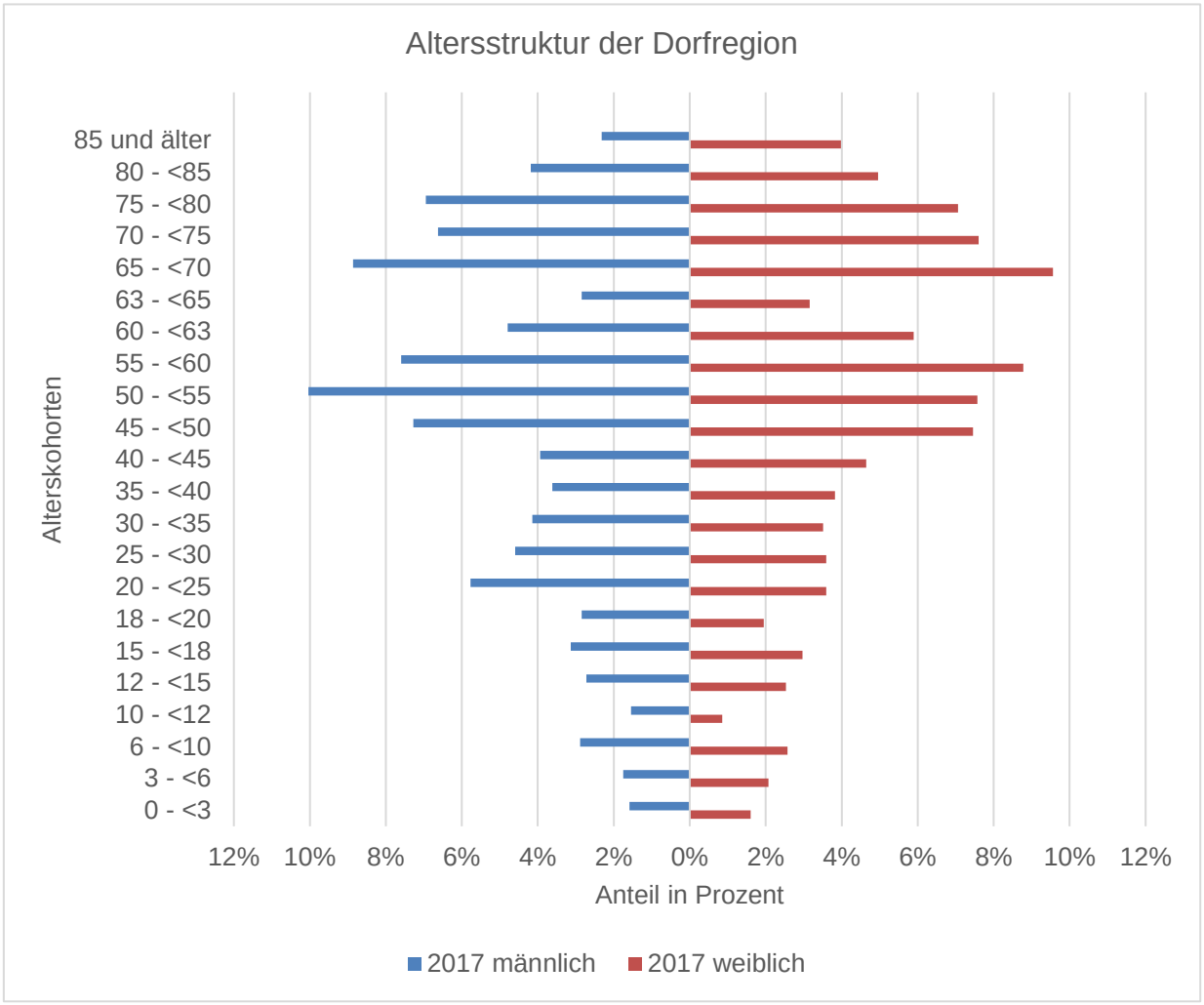


Abb. 44: Altersstruktur 2017 der Dorfregion Küstenorte

Quelle: Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage; Eigene Berechnungen/Darstellung, 2019

Wanderungen – Zu- und Fortzüge der Küstenorte

- Die Küstenorte haben 2017 einen negativen Wanderungssaldo hinsichtlich der Zu- und Fortzüge aufgewiesen (siehe Abb. 45). Die Ortschaften Norddeich, Ostermarsch Westermarsch I und II haben insgesamt die Abwanderung von 45 Menschen verzeichnet, die Ortschaften Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf, Ostdorf, Nesse und Westerbur hingegen von 66.

- Demgegenüber hat Hagermarsch eine Zuwanderung von 4 Personen erfahren.

- Auffällig ist der hohe Fortzug von Männern in den „Norder“ sowie „Dornumer“ Ortschaften mit -152 bzw. -150 Personen gegenüber dem zahlenmäßig niedrigeren Fortzug von Frauen mit -132 Personen im „Norder“ sowie -121 Personen im „Dornumer“ Bereich.

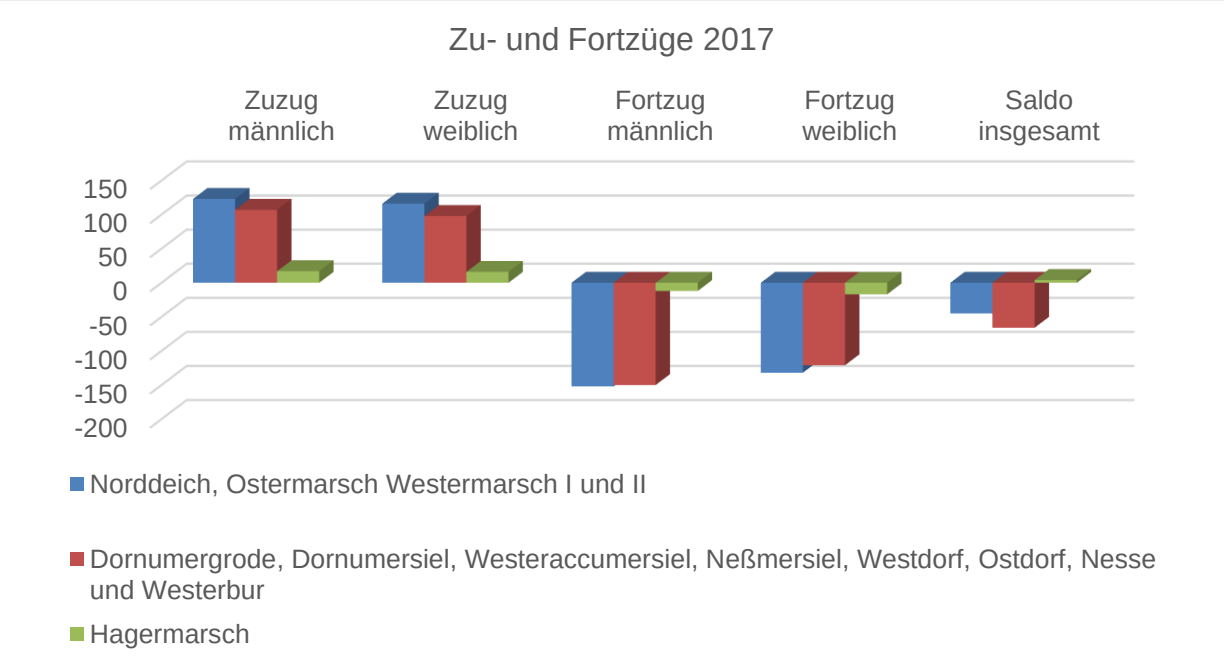


Abb. 45: Wanderungen 2017 – Zu- und Fortzüge der Küstenorte

Quelle: Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage; eigene Berechnungen / Darstellung, 2019

Bevölkerungsvorausberechnung(en)

Im Folgenden werden drei mögliche „Szenarien“ der Bevölkerungsentwicklung skizziert. Zwei Szenarien resultieren aus dem Sweco-Verfahren der Bevölkerungsvorausberechnung; ein weiteres Szenario stammt nachrichtlich aus dem Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

Die Bevölkerungsvorausberechnungen (Sweco) beziehen sich explizit auf die Dorfregion Küstenorte mit ihren 13 Ortschaften/Ortsteilen; das Szenario der Bertelsmann Stiftung hingegen auf den Landkreis Aurich (als „grober“ Referenzwert).

Die Bevölkerungsvorausberechnungen (Sweco) basieren auf der Fortschreibung der Alterskohorten 0 bis 85+ Jahren (m/w) des Jahres 2017 für die Jahre 2018 bis 2031. Bei den Vorausberechnungen handelt es sich um modellhafte Untersuchungen, die mögliche Entwicklungstendenzen aufzeigen. Die Entwicklungen fußen dabei auf den Wanderungen (Zu- und Fortgezogene nach den Alterskohorten von 0 bis 85+ Jahren

[m/w]), den Geburten (Lebendgeborene der Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren) und den Sterbefällen (Sterbewahrscheinlichkeit der Alterskohorten von 0 bis 85+ Jahren [Gestorbene nach m/w je 1.000 Personen, auch in Abhängigkeit von der künftigen Alters- und Geschlechtsstruktur]) in der Dorfregion. Der – zukünftige, geschätzte – Wanderungssaldo fließt als entscheidender Faktor in die modellhaften Vorausberechnungen ein.

Das erste Szenario (Sweco) berücksichtigt einen kontinuierlich negativen Wanderungssaldo – ausgehend von der aktuellen jährlichen Abwanderung in den Küstenorten (2017: -35 Personen), gepaart mit künftig leicht ansteigender Tendenz. Der beschriebene abnehmende Saldo wird moderat angesetzt mit bis zu -45 Personen in 2031.

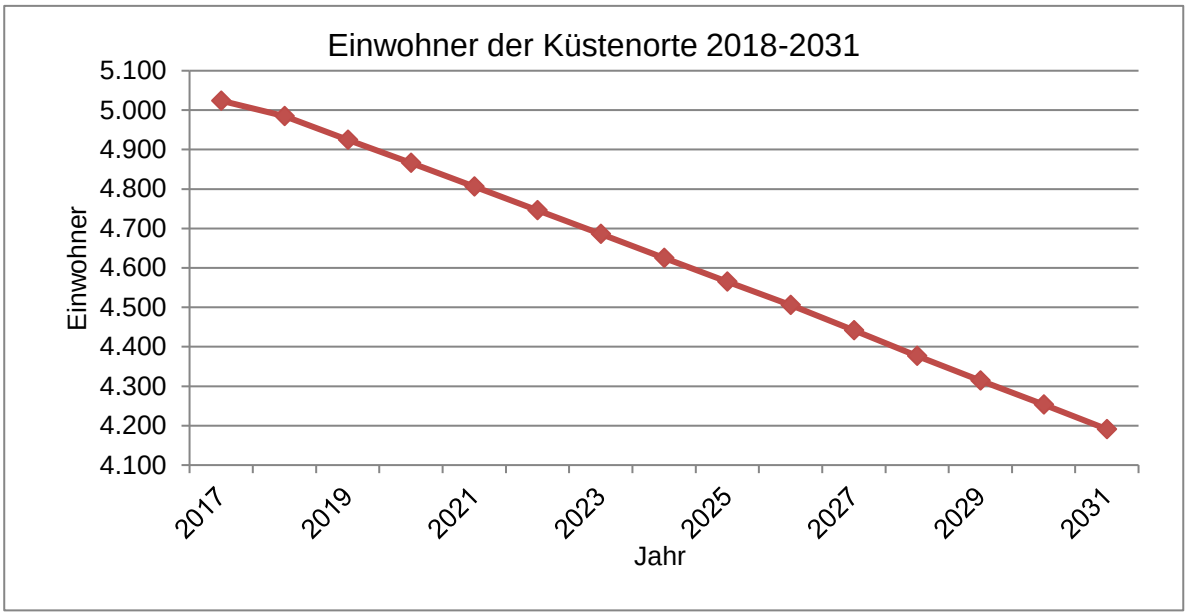


Abb. 46: Bevölkerungsvorausberechnung erstes Szenario 2018-2031 für die Dorfregion Küstenorte

Quelle: Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage; eigene Berechnungen / Darstellung, 2018

Das zweite Szenario stellt eine sog. Null-Variante dar. Das heißt, es findet keine Netto-Wanderung statt (weder Zu- noch Fortzüge oder eine ausgeglichene Wanderungsbilanz). Dieses Szenario wird somit – unter gleichen Ausgangsbedingungen wie erstes Szenario – „nur“ von den Geburten und den Sterbefällen beeinflusst.

Beide Szenarien zeigen, dass voraussichtlich ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang bis 2031 stattfinden wird – der maßgeblich von dem negativen natürlichen Geburten-/Sterbesaldo beeinflusst wird. Im Vergleich von Szenario eins und zwei zeigt sich (siehe Abb. 46 und 47), dass selbst eine zusätzliche Abwanderung von Menschen (mehr Fort- als Zugezogene) den Gesamtverlust bis 2031 kaum erhöht.

Im Ergebnis heißt dies, dass die Dorfregion weiter altert, eine generelle Abwanderungstendenz aufweist und zusätzlich aufgrund des negativen natürlichen Bevölkerungssaldos vermutlich insgesamt einen erhöhten Bevölkerungsrückgang erfahren wird (gemäß Bevölkerungsvorausberechnungen über 15 % bis 2031). Im Umkehrschluss könnte „wohl nur“ eine erhebliche Zuwanderung den künftigen Bevölkerungsrückgang in den Küstenorten auffangen.

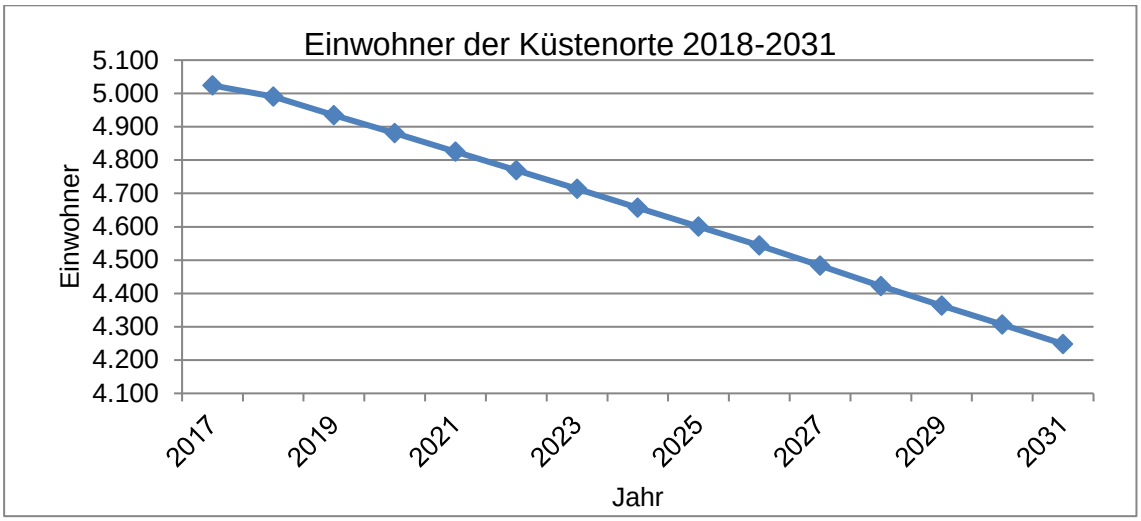


Abb. 47: Bevölkerungsvorausberechnung zweites Szenario 2018-2031 für die Dorfregion Küstenorte

Quelle: Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage; Eigene Berechnungen/Darstellung, 2018

Im Vergleich mit anderen Statistiken (Wegweiser Kommune[1]) zeigt sich, dass die Dorfregion Küstenorte eher eine größere negative Bevölkerungsentwicklung (=Bevölkerungsrückgang) erfahren wird, als z.B. der Landkreis Aurich. Im Landkreis wird der Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 voraussichtlich knapp 1,5 % betragen (von 186.650 im Jahr 2012 auf 183.810 Einwohner im Jahr 2030).

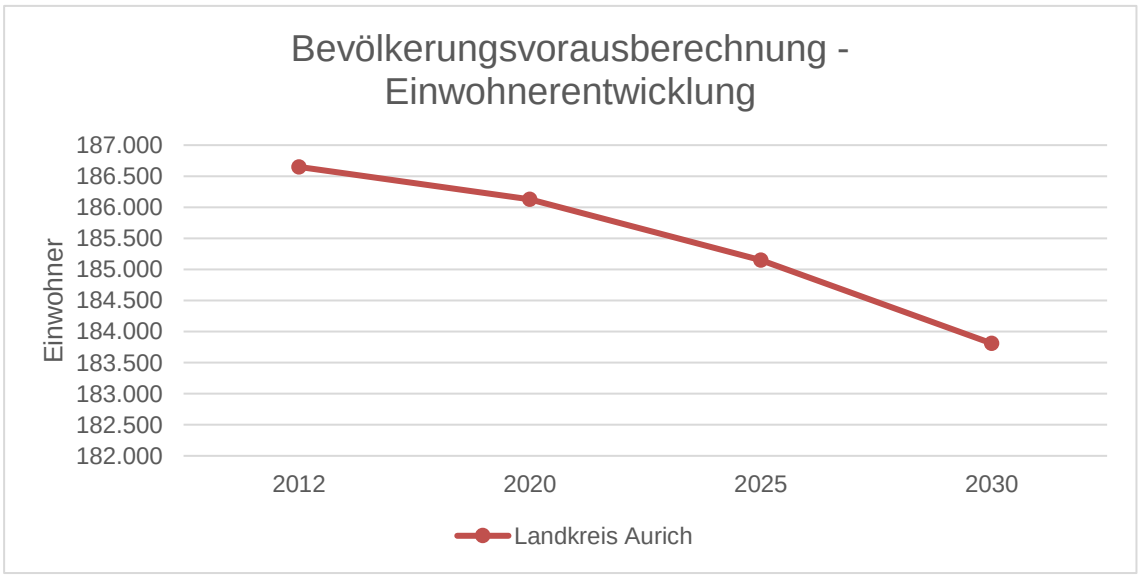


Abb. 48: Bevölkerungsvorausberechnung 2012-2030 Landkreis Aurich

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune; Eigene Darstellung, 2019

[1] Bertelsmann Stiftung

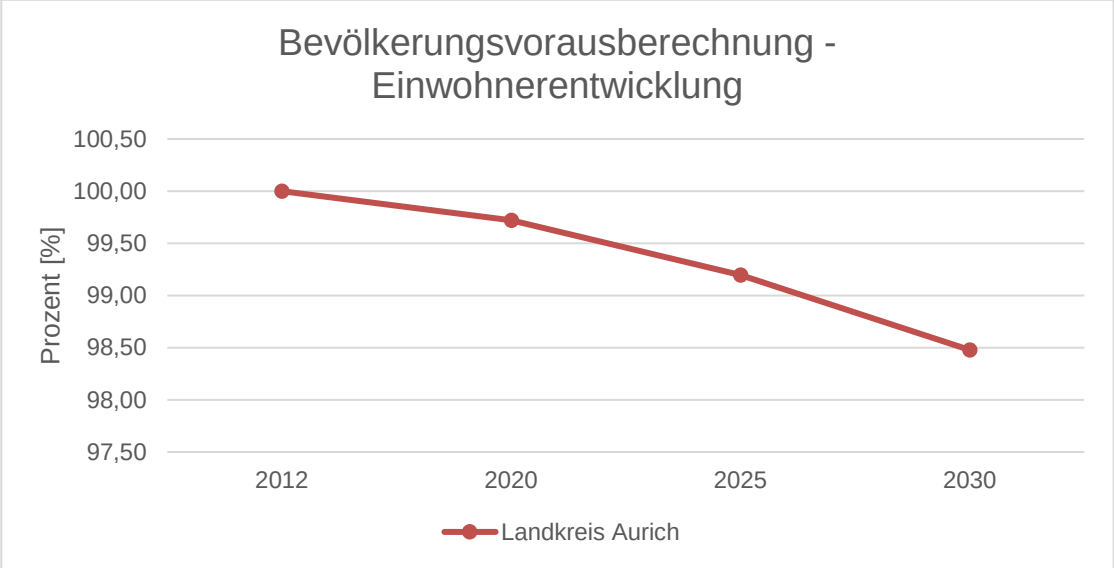


Abb. 49: Bevölkerungsvorausberechnung 2012-2030 Landkreis Aurich (in Prozent)

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune; Eigene Darstellung, 2019

3.4.2 Wirtschaftsstruktur

Wirtschaftliche Strukturdaten liegen auf Ortsteilebene der Stadt Norden sowie der Gemeinden Dornum und Hagermarsch nicht vor. Die öffentlichen Statistiken beziehen sich auf die Stadt- und Gemeindeebenen. Im Folgenden werden deshalb die Strukturdaten der Kommunen herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeinden Dornum und Hagermarsch sowie die Stadt Norden unterschiedliche Bedingungen und Strukturen aufweisen. Bei der Interpretation dieser Daten wird von ähnlichen Trends in den Ortsteilen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den kommunalen Einheiten (Stadt, Gemeinden) ausgegangen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Die Stadt Norden weist eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Zeitraum von 2011 bis 2017 auf. 2017 gab es 10.422 Beschäftigte (+15,22 % im Vergleich zu 2011). Die Gemeinde Dornum verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Wachstum von 4,1 % (von 609 auf 634 Beschäftigte). In der Gemeinde Hagermarsch stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um 44 %, was allerdings „nur“ einer Zunahme von 25 auf 36 Beschäftigte entspricht. Das Land Niedersachsen verzeichnete im Betrachtungszeitraum ein Wachstum von 13,15 %.

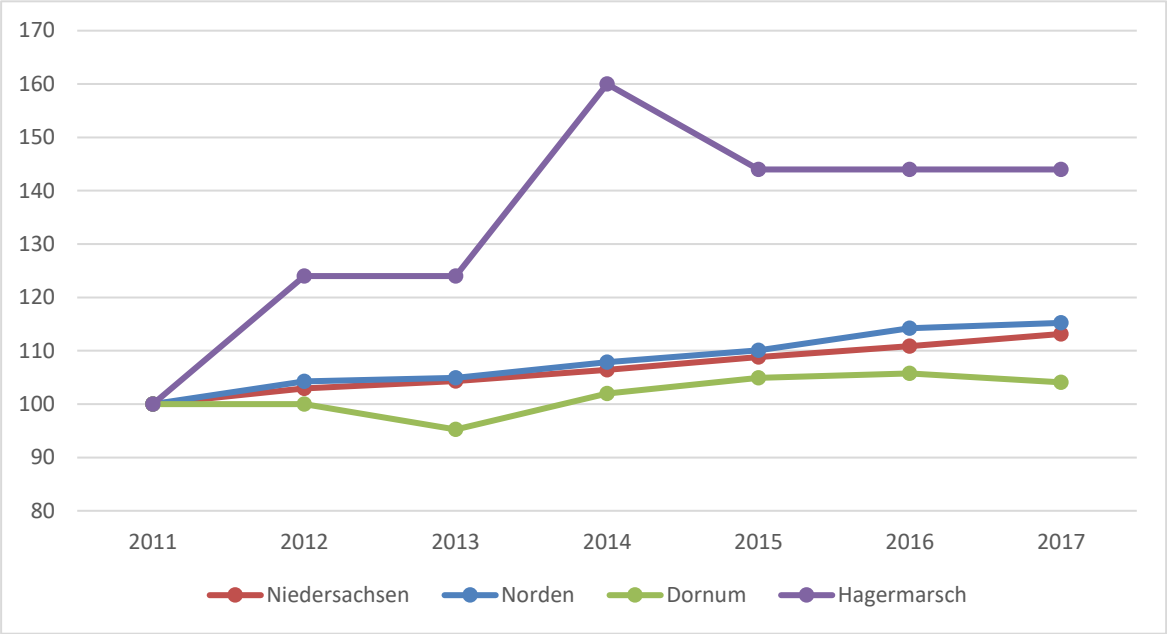


Abb. 50: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2011-2017 im Vergleich Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Gemeinde Hagermarsch, Land Niedersachsen (Index: 2011=100)

Quelle: LSN-Online: Tabelle K70I5101; Eigene Darstellung, 2016

Der weibliche Anteil an der Beschäftigung im Jahr 2017 in der Stadt Norden beläuft sich auf über 52 %. Die Gemeinde Dornum weist einen weiblichen Anteil von über 53 % auf, die Gemeinde Hagermarsch nur einen Anteil von knapp 28 %.[1]

Beschäftigte nach Sektoren

Die Beschäftigung in der Stadt Norden erfolgt größtenteils im Wirtschaftssektor „Sonstige Dienstleistungen“ (55 %), gefolgt von dem Sektor „Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe“ (28,4 %). In den Sektoren „Produzierendes Gewerbe“ (15,7 %) und „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ (knapp 1 %) ist die Beschäftigung zum Teil deutlich niedriger (Stand 2017).[2]

In den Gemeinden Dornum (ca. 40 %) und Hagermarsch (ca. 14 %) sind die Anteile der „Sonstigen Dienstleistungen“ niedriger. Die Gemeinde Dornum weist demgegenüber einen höheren Anteil der Beschäftigung in den Sektoren „Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe“ (33,1 %), „Produzierendes Gewerbe“ (16,1 %) und „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ (10,4 %) auf. In der Gemeinde Hagermarsch macht der Sektor „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ (80,75 %) den größten Anteil aus. In den Sektoren „Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe“ sowie „Produzierendes Gewerbe“ gibt es hingegen keine Beschäftigung.[3]

Die wirtschaftlichen Sektoren in der Dorfregion sind sehr unterschiedlich aufgestellt. In der Stadt Norden und in der Gemeinde Dornum macht der sonstige Dienstleistungssektor sowie der Sektor „Handel, Verkehr,

[1] Vgl. LSN-Online (2016): Tabelle K70I5101
[2] Im Sektor Landwirtschaft und Fischerei ist zu berücksichtigen, dass nur ein sehr geringer Teil der dort tatsächlich vorhandenen Arbeitsplätze und Beschäftigten sozialversicherungspflichtig sind. Der überwiegende Teil der Betriebe sind rechtlich gesehen Einzelunternehmen, in denen die dort Tätigen als Selbständige statistisch erfasst werden.
[3] Vgl. LSN-Online (2019): Tabelle K70I5101

Lagerei und Gastgewerbe“ den größten Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Arbeitsort aus. In der Gemeinde Hagermarsch hingegen ist der Sektor „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ am stärksten vertreten, was darauf zurück zu führen ist, dass diese Gemeinde besonders landwirtschaftlich geprägt ist.

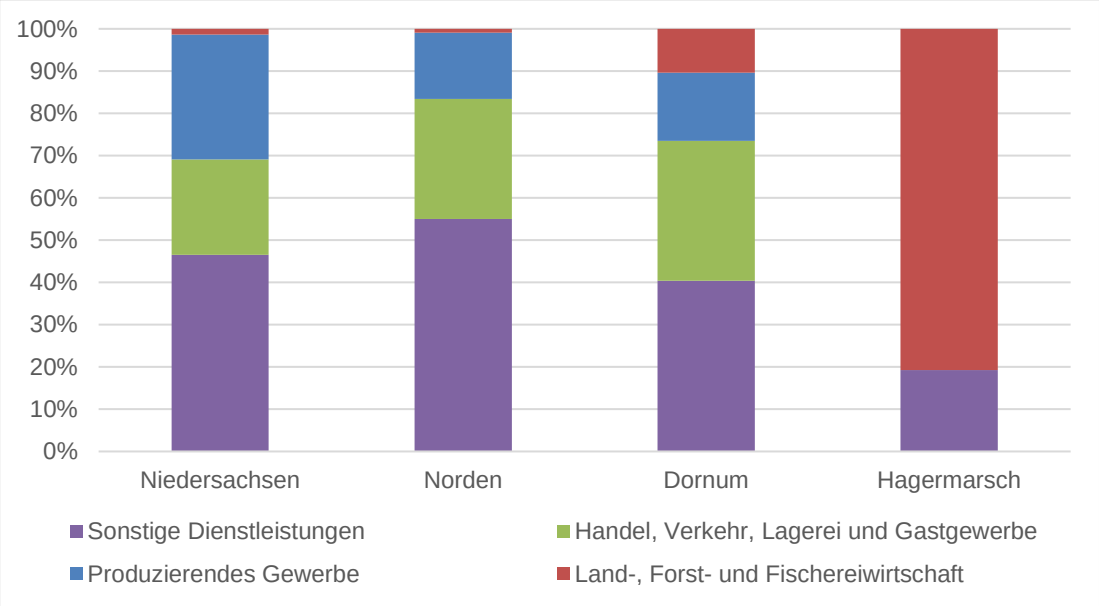


Abb. 51: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren 2017 im Vergleich Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Gemeinde Hagermarsch, Land Niedersachsen (Index: 2011=100)

Quelle: LSN-Online: Tabelle K70I5101; Eigene Darstellung, 2016

Insgesamt lässt sich für die Dorfregion Küstenorte festhalten, dass die meiste Beschäftigung im Tourismus und in der Landwirtschaft sowie jeweils in vor- und nachgelagerten Branchen/Zweigen stattfindet.

Arbeitslosigkeit

- Die Zahl der Arbeitslosen schwankte im Jahr 2018 in der Stadt Norden zwischen 1.001 (10/2018) und 1.458 (02/2018) Arbeitslosen.[1] Im Jahresverlauf ist ein abnehmender Trend der Arbeitslosenzahlen zu erkennen, bedingt durch den rel. hohen Anteil von saisonal Beschäftigten im Tourismussektor.

- Die Arbeitslosenzahlen für die Gemeinde Dornum zeigten im Jahr 2018 Werte zwischen 108 (06/2018) und 228 (01/2018) arbeitslosen Personen.[2]

- Für die Gemeinde Hagermarsch liegen keine Arbeitslosenzahlen vor.

[1] Vgl. regio gmbh – Institut für Regionalentwicklung und Informationssysteme (2019): https://www.komsis.de/aur-si/de/profile/SI-40439
[2] Vgl. regio gmbh – Institut für Regionalentwicklung und Informationssysteme (2019):https://www.komsis.de/aur-si/de/profile/SI-40625

Pendlersaldo

In der Stadt Norden wurde von 2011 bis 2017 ein positiver und zunehmender Pendlersaldo verzeichnet. Im Jahr 2017 gab es 5.366 Einpendler und 3.238 Auspendler (siehe Abb. 48).

Die Gemeinden Dornum und Hagermarsch verzeichneten im gleichen Zeitraum (2011-2017) einen kontinuierlichen negativen Pendlersaldo. 2017 lag der Saldo der Gemeinde Dornum bei -716 (328 Ein- und 1.044 Auspendler) und der Gemeinde Hagermarsch bei -79 (30 Ein- und 109 Auspendler).[1]

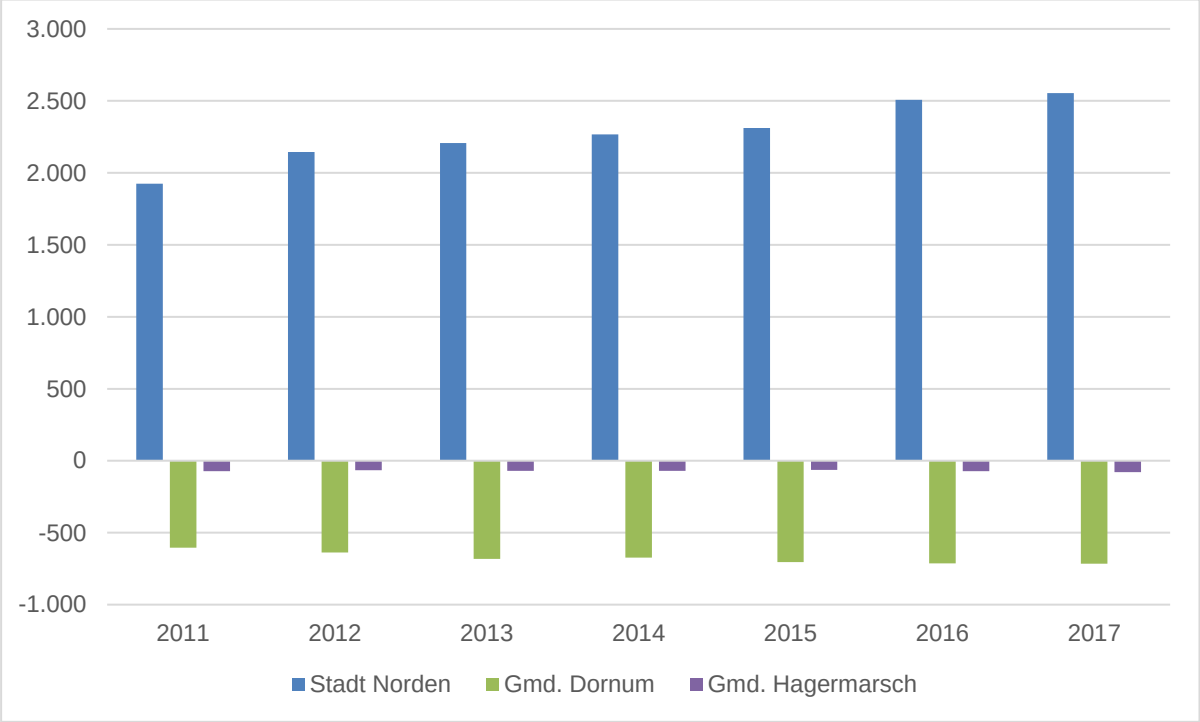


Abb. 52: Pendlersaldo der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich Stadt Norden, Gemeinde Dornum und Gemeinde Hagermarsch

Quelle: LSN-Online: Tabelle K70I5101; Eigene Darstellung, 2016

3.5 Touristische und Freizeitinfrastruktur

Der Tourismus prägt die Ortschaften der Dorfregion Küstenorte. Die Bewohner und Ortschaften profitieren von ihm als wichtige Einkommensquelle. Gleichzeitig bringt eine zu starke touristische Entwicklung, die schon in die Ortsteilen Dornumersiel, Neßmersiel und Norddeich zu beobachten ist, auch Konflikte hervor. Diese Konflikte entstehen zwischen den Zielsetzungen und Aktivitäten des Tourismus mit u.a. denen der Landwirtschaft, des Naturschutzes aber auch der Innentwicklung und Dorfgemeinschaft. Darauf wird in den späteren Kapiteln Bezug genommen. Dieses Kapitel dient der Darstellung der touristischen Situation. Zuerst werden die touristischen Organisationen und ihre Vermarktungsthemen in Bezug auf die Dorfregion skizziert. Danach folgt die Darstellung der vorhandenen touristischen Angebote sowie ein Ausblick auf das aktuelle Projekt Wasserkante Ost und West in Norddeich.

[1] Vgl. LSN-Online (2019): Tabelle P70I5105

3.5.1 Touristische Organisation und Vermarktung

Die touristische Organisation in der Dorfregion Küstenorte erfolgt übergeordnet durch die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG), welche die Vermarktung der gesamten Ostfriesischen Halbinsel in enger Kooperation mit den örtlichen Tourismusstellen koordiniert. Hierzu besteht ein stetiger Austausch zwischen den Tourismusstellen, den teilregionalen Tourismusorganisationen und der OTG.[1] Zu den Orten in der Dorfregion Küstenorte zählen das Dornumerland mit Dornum und Dornumersiel, Neßmersiel, die SG Hage sowie Norden-Norddeich.[2] Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum vermarktet Dornumersiel, Neßmersiel und Dornum. Der touristische Leitgedanke, mit welchem die Region beworben wird, lautet „Dornumerland – Ostfriesische Herrlichkeit mit Moor und Meer". Ein Schwerpunktthema ist das „Freilenzen", welches eine Mischung aus Freizeit und Faulenzen darstellt. Somit soll das Ferienprogramm nicht durchgeplant sein, sondern es sollen entspannte Erlebnisse wahrgenommen werden, die lange im Gedächtnis bleiben.[3] Die Vermarktung von Norddeich und Norden wird von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH wahrgenommen. Der touristische Leitgedanke lautet „Hier beginnt Meer…".[4] Die Zielgruppe besteht aus Familien mit Kindern, Senioren und Paaren ohne Kinder. In der Vermarktung werden die Schwerpunktthemen Abschalten und Erholen, Gesundheit und Wellness sowie Familienurlaub verfolgt.[5]

Weitere Organisationen, die den Tourismus in der Dorfregion Küstenorte beeinflussen und unterstützen sind die Werbegemeinschaft „Die Nordseeküste", die Dachmarketingorganisation „Die Nordsee GmbH" und der Lobbyverband „Tourismusverband Nordsee e.V." (TVN). Die Nordseeküste hat die Nordsee-ServiceCard eingeführt. Die dazugehörigen Orte sind Krummhörn-Greetsiel, Norden-Norddeich, Dornum, Esens-Bensersiel, Neuharlingersiel, Werdum, Carolinensiel-Harlesiel, Wangerland, Varel-Dangast und Butjadingen.[6] Die Nordsee GmbH unterstützt die Vermarktung der Küstenorte und Städte an der niedersächsischen Nordsee.[7] Der TVN ist der Vertreter der niedersächsischen Nordsee im interkommunalen und politischen Raum.[8]

Unterschiedliche Trends spielen eine Rolle in der Vermarktung der Orte an der niedersächsischen Nordsee. Diese lauten: Servicequalität, Fachkräfte, Gesundheit und Wohlfühlen, „Tourismus für Alle", Demographische Entwicklung, Nachhaltiger Tourismus, Thalasso, Weltnaturerbe Wattenmeer, Digitalisierung, Aktiv- (bspw. Fahrrad-) und Natururlaub.[9]

Die zukünftigen touristischen Planungen zielen auf eine bessere Vernetzung, Ergänzung und Abstimmung der lokalen Angebote untereinander ab. Hierzu gehören die Angebote der touristischen Organisationen, der Unternehmen des Gastgewerbes und der Kommunen. Dabei ist es nicht notwendig, dass jeder Ort alles anbietet, sondern eine verlässliche Vernetzung unterschiedlicher Angebote besteht. Ein wichtiges Angebot, welches in den Zentren der Urlaubsorte, Hotels, Pensionen und Ferienhäusern zum Standard zählen sollte, ist freies WLAN.[10]

[1] Vgl. Ostfriesland Tourismus GmbH (2016): Regionales Tourismuskonzept 2020 Ostfriesland, S. 5
[2] Vgl. Ostfriesland Tourismus GmbH (2019): Ferienorte
[3] Vgl. Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Dornumerland
[4] Vgl. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer…
[5] Vgl. Project M (2015): Tourismuskonzept mit Maßnahmen- und Umsetzungsplanung für Norden-Norddeich, S. 28f.
[6] Vgl. Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH (2019): Über uns
[7] Vgl. Die Nordsee GmbH (2019): Wir über uns
[8] Vgl. Tourismusverband Nordsee e.V. (2019): Über uns
[9] Vgl. IHK für Ostfriesland und Papenburg (2015): Tourismuspolitisches Papier der IHK, S. 18
[10] Vgl. IHK für Ostfriesland und Papenburg (2015): Tourismuspolitisches Papier der IHK, S. 19-29

3.5.2 Touristische Infrastruktur / Angebote

Erholungsraum am UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer

Das touristische Potenzial und Alleinstellungsmerkmal der Dorfregion Küstenorte wird geprägt durch die direkte Lage am UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer. Diese außergewöhnliche Naturlandschaft steht unter dem ständigen Einfluss der Gezeiten, wodurch Sandflächen und Priele entstehen. Die Vielseitigkeit der Landschaft ist von Muschelbänken, Seegraswiesen, Salzwiesen und Schlickwatt gekennzeichnet. Dadurch ist das Wattenmeer ein einzigartiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie ein Ort für Erholungssuchende.[1] Vor allem die Kurorte Thalasso-Nordseebad Dornumersiel, Nordseeheilbad Norddeich und der Erholungsort (Küstenbadeort) Neßmersiel tragen mit ihren Therapie- und Wohlfühlangeboten zur Gesundheit und Erholung der Besucher bei.[2] Norddeich ist für 2020 zum Top-Kurort gewählt worden.[3] Zentrales Element ist Thalasso, deren Anwendungen u.a. in Form von Schlickpackungen, Meerwasserbädern, Peelings und Algenpackungen erfolgen.[4]

(Wasser-)Sport, Freizeiteinrichtungen und Rad-/Wanderwege

Die verschiedenen Sandstrände in der Region bieten vom Platz zum Verweilen bis hin zu aktiven Freizeitbeschäftigungen viele Möglichkeiten.[5] Die naturbelassene Badestelle in Hagermarsch ist vor allem von Ruhe und Gelassenheit gekennzeichnet.[6] Bei aktiven Wassersportarten wie Kite-Surfen, Segeln, Windsurfen oder Stand-Up-Paddling bieten Norddeich und Dornumersiel das richtige Angebot. Außerdem können unterschiedliche Ausflugsfahrten zu den Seehundbänken sowie Wattwanderungen z.B. nach Baltrum wahrgenommen werden. Für Hunde gibt es die Hundestrände in Norddeich und Neßmersiel. Der Sand- und Grünstrand in Dornumersiel bietet einen Kinderspielplatz, eine Drachenwiese sowie Fußball- und Beachvolleyballfelder. Für eine Auszeit vom Sand sind der Wellenpark und Kurpark mit Klimapavillon und Bewegungsparcours in Norddeich sowie der Themenkurpark SeeparkWest in Dornumersiel nicht weit vom Strand entfernt.[7] Fährverbindungen zu den Inseln bestehen zwischen Norddeich und Norderney, Norddeich und Juist sowie Neßmersiel und Baltrum.[8]

Im Sportangebot an Land werden ebenfalls die Erholungsaspekte durch Tai Chi, Qigong und Strandgymnastik aufgenommen.[9] Gleichermaßen gibt es ein ausgedehntes Wander- und Radwegenetz. Die „Rote Route“, die „Land und Leute-Tour“, die „Friesenroute Rad up Pad“ und der „Nordseeküsten Radweg“ führen teilweise durch die Dorfregion Küstenorte.[10] Außerdem gibt es in Neßmersiel sowie in den angrenzenden Orten Norden und Hage jeweils eine Paddel- und Pedalstation. Weitere sportliche Aktivitäten können auf den Tennisplätzen oder im beheizten Meerwasserfreibad in Dornumersiel sowie im Erlebnisbad „Ocean Wave“ in Norddeich wahrgenommen werden. Weitere Freizeiteinrichtungen oder Sehenswürdigkeiten sind in der Dorfregion vor allem in Norddeich, Neßmersiel und Dornumersiel zu finden. Zu nennen sind beispielsweise das „Waloseum“, das „Zwei-Siele-Museum“ sowie die „Krimiküste Norden-Norddeich“ mit „Krimibus-Tour“, Krimicaching und kriminalistischem Rätselspaß. Speziell für Kinder gibt es u.a. den Rätsel-Irrgarten, den Indoor-Spielpark Sturmfrei und Piratenfahrten. Weitere Angebote sind dem Anhang 8 zu entnehmen.

[1] Vgl. Die Nordsee GmbH (2019): Natur Wattenmeer
[2] Vgl. Deutscher Heilbäderverband e.V. (2017): Heilbäder und Kurorte - gesund werden und gesund bleiben
[3] Vgl. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer…
[4] Vgl. Die Nordsee GmbH (2019): Thalasso-Angebote
[5] Vgl. Die Nordsee GmbH (2019): Unsere Strände
[6] Vgl. Samtgemeinde Hage (2019): Gemeinde Hagermarsch
[7] Vgl. Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Nordseebad Dornumersiel; Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer… und Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Küstenbadeort Neßmersiel
[8] Vgl. TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) (2019): Fährverbindungen zu den Ostfriesischen Inseln
[9] Vgl. Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Nordseebad Dornumersiel und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer…
[10] Vgl. Ostfriesland Tourismus GmbH (2019): Ostfriesland Rad-Routen

Umweltbildung

Der Bereich Umweltbildung ist stark ornithologisch durch die Vogelbeobachtungsstation am Osthafen in Norddeich, den Vogelbeobachtungsturm in Neßmersiel und den Vogelpfad in Ostermarsch geprägt. Gleichermaßen klären das Nationalpark-Haus in Dornumersiel und die Seehundstation in Norddeich über das Wattenmeer und den Lebensraum der Seehunde auf.[1]

Veranstaltungen

Zahlreiche regelmäßig stattfindende Veranstaltungen richten sich sowohl an Gäste als auch an Einheimische. Die wiederkehrenden Highlights finden in dem angrenzen Ortskern Dornum statt: das Ritterfest zu Dornum sowie der Weihnachtsmarkt. In Dornumersiel wird die Strohballen-Rollmeisterschaft ausgerichtet. In Norddeich sind der Kutterkorso, das Open Air Kino sowie das Osterfeuer zu nennen. Verschiedene Restaurants und Cafés sind in den Ortsteilen der Dorfregion vorhanden. Gerade in Norddeich sowie in Neßmersiel und Dornumersiel sind die meisten Lokalitäten vorzufinden.[2]

Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten

Für die Übernachtungsgäste ist ein breites Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden, welches von Hotels, Pensionen und Appartements über Bauernhöfe, Ferienwohnungen und –häusern bis zu Camping- und Wohnmobilstellplätzen sowie einer Jugendherberge reicht. Über 20 gastronomische Betriebe sind in Norddeich gebündelt. In den Ortsteilen Neßmersiel und Dornumersiel/Westeraccumersiel finden sich weitere gastronomische Einrichtungen sowie Hotelbetriebe. Einzelne Gastronomiebetriebe befinden sich in den Ortsteilen/Ortschaften Ostermarsch, Dornumergrode und Westermarsch I. In Norddeich sind sogar vier Unterkünfte sowie vier Freizeit- und Erlebnisstationen als KinderFerienland Niedersachsen zertifiziert. Mit der „Bett und Bike“-Zertifizierung des ADFC sind zwei Betriebe der Dorfregion ausgezeichnet.[3]

Gästestatistik

Alle bereits genannten Angebote wirken sich positiv auf die Zahl der Touristen und Übernachtungen in der Dorfregion aus. Im Jahr 2018 waren in Dornumersiel/Neßmersiel 540.445 Übernachtungen und 84.270 Gästeankünfte zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von ca. 3.500 Übernachtungen und ca. 2.000 Gästeankünften. Die Aufenthaltsdauer hat in den letzten Jahren abgenommen – ein der Trend, der nicht regionsspezifisch in Deutschland ist. In 2018 lag diese bei 6,4 Tagen und in 2011 hingegen noch bei 7,9 Tagen. In Norden/Norddeich wurden in 2018 1.925.281 Übernachtungen und 316.145 Gästeankünfte registriert. Hier wurden ebenfalls die Zahlen aus 2017 um knapp 45.000 Übernachtungen und ca. 10.500 Gästeankünfte gesteigert. In Norden/Norddeich ist ebenfalls eine Verringerung der Aufenthaltsdauer festzustellen. Im Jahr 2011 lag diese noch bei 7,0 Tagen und im Jahr 2018 lediglich noch bei 6,1 Tagen.[4]

3.5.3 Projekt Wasserkante in Norddeich

Das Projekt Wasserkante Ost in Norddeich zielt auf die Umgestaltung des gesamten Vordeichgeländes ab, um eine hohe Aufenthalts- und Erholungsqualität sowie neue und abwechslungsreiche Freizeitangebote zur Verfügung zu stellen (siehe Visualisierung Abb. 53). Gleichzeitig zielt das Projekt darauf ab, das vorhandene stark schadhafte Deckwerk der Wasserkante Ost zu erneuern. Für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) dient es ebenso dem Küstenschutz.

[1] Vgl. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer…; Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Nordseebad Dornumersiel; Luftkurort Hage (2019): Herzlich willkommen im Luftkurort Hage! und Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Küstenbadeort Neßmersiel

[2] Vgl. Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Nordseebad Dornumersiel und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer…

[3] Vgl. Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Nordseebad Dornumersiel; Luftkurort Hage (2019): Herzlich willkommen im Luftkurort Hage! und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer…

[4] Vgl. IHK für Ostfriesland, Papenburg, Emden (2009-2018): Tourismus in den Küstenbadeorten Ostfrieslands

Das Projekt wird vom Land Niedersachsen aus EU- und Landesmitteln mit 60 Prozent der förderfähigen Kosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Aurich an den Kosten aus den Küstenschutzmitteln. Der Start der Bauarbeiten an der Wasserkante Ost war Anfang Juni 2019. Das Bauvorhaben wurde Ende Oktober 2019 größtenteils fertiggestellt und am 01.11.19 offiziell eingeweiht.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: Die Böschung zwischen Promenade und Watt wurde komplett erneuert und dabei um rund 1,20m auf circa 3m über Normal-Höhen-Null (NHN) erhöht. Die neue Promenade ist nun 5m breit und hat eine geschlossene Oberfläche aus sandfarbenem Walzasphalt (witterungsbedingt konnte die Deckschicht noch nicht umgesetzt werden). Ein barrierefreier Zustand wurde vor allem für sehbehinderte und blinde Menschen hergestellt, indem ein taktiles Leitsystem errichtet wurde. Außerdem wurden drei ganzjährig nutzbare Sitzbänke aufgestellt, die jeweils 7,5m lang sind. Das Wattfenster ist eine 87m breite Treppenanlage, die von der Promenade direkt ins Watt führt und aus Geh-, Sitz- und einladenden Liegestufen besteht. Die Meeresterrassen sind in ihrer Funktion und Gestaltung ähnlich konstruiert und weisen eine Gesamtbreite von 20m auf.



Abb. 53: Visualisierung Wattfenster der Wasserkante Ost

Quelle: Webseite der Stadt Norden

Für das Frühjahr 2020 (Stand Dezember 2019) ist die komplette Fertigstellung geplant, die dann eine Beleuchtung mithilfe von Lichtpollern beinhaltet. Die saisonalen Handläufe an den Gehstufen der Meeresterrasse, zusätzliche Duschen und Fußduschen sollen ebenfalls 2020 errichtet werden. In 2020 erfolgen die Baumaßnahmen im westlichen Strandbereich (Wasserkante West). Den Gästen wird in der Saison 2020 ein „Ausweichstrand“ auf der Drachenwiese hergerichtet.[1]

[1] Vgl. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Auf dem Weg zu neuen Ufern...

3.6 Naturraum und Landschaft

Der Landschaftsraum der Dorfregion Küstenorte liegt in dem Naturraum der Ostfriesischen Seemarschen und Inseln und lässt sich anhand der natürlichen Grundlagen und Landschaftsstrukturen und der Nutzungsformen insgesamt zwei Landschaftsräumen zuordnen, der Norder Marsch und der Dornumer Marsch.[1]

Landschaftraum I – Norder Marsch

Die Norder Marsch umfasst die Bereiche der Westermarsch und Ostermarsch. Die Marsch besteht aus dem Außendeichsgelände, gefolgt von einem breiten kalkreichen etwas höher gelegenen Streifen mit leichten Kleiböden und danach mit einer tiefer gelegenen teilweise unter dem Meeresspiegel alten Marsch mit schweren Kleiböden bis zum Geestrand. Der Landschaftsraum wirkt nahezu gleichförmig und ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, überwiegend Ackernutzung auf leichten kalkreichen Kleiböden und weitgehend Grünlandnutzung auf den alten schweren Marschböden. Die einzigen weit sichtbaren Landschaftsstrukturen sind die Gehölze der Einzelgehöfte meist auf sturmflutsicheren Warften gebaut und die vom Wind geformten Baumreihen und Hecken entlang der Straßen. Die Tiefs, ehemalige Priele von der Nordsee bis weit ins Binnenland reichend, bilden zusammen mit den Gräben ein durch Siele und Schöpfwerke reguliertes Entwässerungssystem für die landwirtschaftliche Nutzbarkeit.



Abb. 54: Landschaftsraum Norder Marsch (Westermarsch)



Abb. 55: Norddeicher Strand

Der Landesschutzdeich bildet die Grenze zum Nationalpark Wattenmeer, dem Außendeichsgelände, den Quellerzonen und Salzwiesen und den mit variierenden Prielen durchzogenen Wattflächen. Der Landschaftsraum ist mit Einzelgehöften, den historischen Gulfhöfen und Warfendörfern (Nesse), Reihensiedlungen an ehemaligen Deichen und Tiefen (Neßmersiel) und Straßen dünn besiedelt. Siedlungszentrum ist Norddeich mit touristischem Schwerpunkt, dem Strandleben und dem Fährhafen nach Juist und Norderney.

Landschaftraum II – Dornumer Marsch

Die Dornumer Marsch umfasst die Bereiche Dornumersiel bis Westerbur und ist strukturreicher ausgebildet als die Norder Marsch mit ihren eingestreuten besiedelten Geestinseln und damit verbundenem verstärktem Baumbewuchs. Hinter dem Landesschutzdeich schließt sich ein schmaler Ackerstreifen auf den leichteren lockeren Kleiböden an. Die folgenden tiefer liegenden Grünlandflächen mit ihren tonigen, schweren und schwer durchlässigen Kleiböden werden auch von dem Wasserzufluss aus der Geest gespeist. Zahlreiche Tiefs, Gräben mit technischen Einrichtungen wie Siele und Pumpwerke, prägen die Wasserland-

[1] Sofie Meisel (1961): Naturräumliche Gliederung Deutschlands Blatt 37/38 Wilhelmshaven-Norden, Bad Godesberg

schaft und ermöglichen gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung. Touristisches Zentrum ist Dornumersiel mit dem Strand und Fischereihafen im Außendeichsbereich. Der Mahlbusen und das Dornumer Sieltief prägen das Ortsbild und die Landschaft zwischen Dornumersiel und Westeraccumersiel.



Abb. 56: Dornumer Sieltief



Abb. 57: Dornumer Marsch (Westerbur)

3.7 Natur- und Landschaftsschutz

Die Dorfregion Küstenorte liegt als Küstenlandschaft Binnendeichs und weist mit ihrem grünlandgeprägten Marschland und dem Wattenmeer wertvolle geschützte Flächen auf.

In der Dorfregion selbst liegen Schutzgebiete, die entweder durch nationales oder europaweites Recht geschützt sind. Dazu zählen z.B. Gebiete des europaweiten Schutzregimes Natura 2000 wie Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG)), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile. Darüber hinaus gibt es in der Dorfregion knapp zehn Biotope der landesweiten Ausweisung/Kartierung. Dies sind Bereiche bzw. Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen. In der Dorfregion Küstenorte gibt es derzeit kein ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Die wichtigsten Schutzgebiete der Küstenorte werden im Folgenden aufgeführt und beschrieben.

Direkt an der Küstenlinie gelegen grenzt Außendeichs der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sowie das gleichnamige, sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) an die Dorfregion.

LSG AUR Nr. 00029 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Insgesamt zieht sich das Landschaftsschutzgebiet streifenartig entlang des Hauptdeiches von Norddeich im Westen bis Neuharlingersiel im Osten entlang. Das Schutzgebiet grenzt unmittelbar an den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer an, der sich in Teilbereichen mit einem Saum aus Sommerpoldern dem Hauptdeich anschließt. Die junge Marsch der deichnahen Zone wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entwässerungsgräben und breite Vorfluter und Sieltiefe mit ihren Röhrichtsäumen strukturieren die landwirtschaftlichen Flächen. Die in der Regel weiter von der Deichlinie entfernt liegenden älteren Marschenböden sind Grünlandstandorte verschiedener Ausprägungen. Weitere charakteristische und markante Bestandteile sind die Grüppensysteme auf den Flächen und das schilfbewachsene Grabennetz sowie verschieden große Marschgewässer, naturnahe Stillgewässer und ehemalige Kleientnahmestellen. Das Gebiet stellt sich als großflächig offener, größtenteils störungsarmer Raum dar. Das LSG „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ umfasst insgesamt 6.339 ha

Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als naturgeprägte Kulturlandschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Das LSG dient der Umsetzung des EU-Vogelschutzgebietes DE2309-431 **-** Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens.

LSG AUR Nr. 031 – Westermarsch

In der Landschaft der überwiegend entwässerten Marsch dominiert Acker- vor Grünlandnutzung. Die weithin offene Struktur ohne größere Gehölzbestände ist charakteristisch. Gliedernde Elemente sind Wasserzüge (Sieltiefs und breite sowie schmale Gräben), einzelne Wasserflächen (insbesondere ehemalige Kleientnahmestellen und Kolke), Röhrichte sowie Schlafdeiche und der Hauptdeich. Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als naturgeprägte Kulturlandschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit.





Abb. 58: Bildaufnahme im LSG EU-Vogelschutzgebiet DE2309-431 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens (links)

Abb. 59 Bildaufnahme im LSG / EU-VSG DE2408-401 Westermarsch (rechts)

EU-Vogelschutzgebiet DE2309-431 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Das Gebiet V 63 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens" (8.070 ha) (siehe Abb. 58) ist einer der landesweit wichtigsten Brutplätze für die Wiesenweihe, den Schilfrohrsänger und das Blaukehlchen. Es hat im Zusammenhang mit den Flächen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer eine zentrale Bedeutung als Gast- und Rastvogellebensraum für die Weißwangengans, den Goldregenpfeifer, den Großen Brachvogel und die Lach- und Sturmmöwe.

Weite Teile des EU-Vogelschutzgebietes V63 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens" sind durch eine Landschaftsschutzverordnung zum „LSG AUR Nr. 00029 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ auch in nationales Recht überführt worden.

EU-VSG DE2408-401 – Westermarsch

„Das EU-Vogelschutzgebiet „Westermarsch“ (2.538 ha) (siehe Abb. 59) grenzt im Bereich der Leybucht westlich der Stadt Norden binnendeichs an den Nationalpark und das EU-Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer an. Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für nordische Gänse, Enten, und Limikolen. Eine besondere Bedeutung hat der Raum als Hochwasserrastplatz und Nahrungsquelle für Limikolen des angrenzenden Wattenmeeres (z.B. Alpenstrandläufer,

Großer Brachvogel, Goldregenpfeifer, Austernfischer). Als charakteristische Brutvögel sind Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Wiesenweihe maßgeblich; diese Arten haben hier ein Schwerpunktvorkommen in Niedersachsen. Das Landschaftsschutzgebiet "Westermarsch" dient der Umsetzung des EU-Vogelschutzgebietes V03 "Westermarsch“. Die Zahlen rastender Weißwangengänse erreichen jährlich internationale Bedeutung. Durch das Fehlen von Deichvorländern an der nordwestlichen Küstenlinie wird der Wert der Flächen als Rastplatz für Vogelarten des Wattenmeeres entscheidend verstärkt.“

Nationalpark Niedersächsische Wattenmeer

Der Nationalpark Wattenmeer umfasst den Küstenbereich der Nordsee mit Salzwiesen, Wattflächen, Sandbänken, flachen Meeresbuchten und Düneninseln, flugsandüberlagerten Geestkliff mit Küstenheiden, Grasfluren und Dünenwäldern und Teile des Ems- und Weserästuars mit Brackwasserwatt. Für die Vogelwelt ist es ein Feuchtgebiet mit internationaler Bedeutung und ein herausragendes niedersächsisches Brut- und Rastgebiet für über 30 Anhang I-Arten und zahlreiche andere Wasser- und Wattvogelarten. Die Erholungszone, im Wesentlichen die Küstenorte des Nationalparks (ca. 2000 ha), ist nicht Bestandteil der Gebietsmeldung.

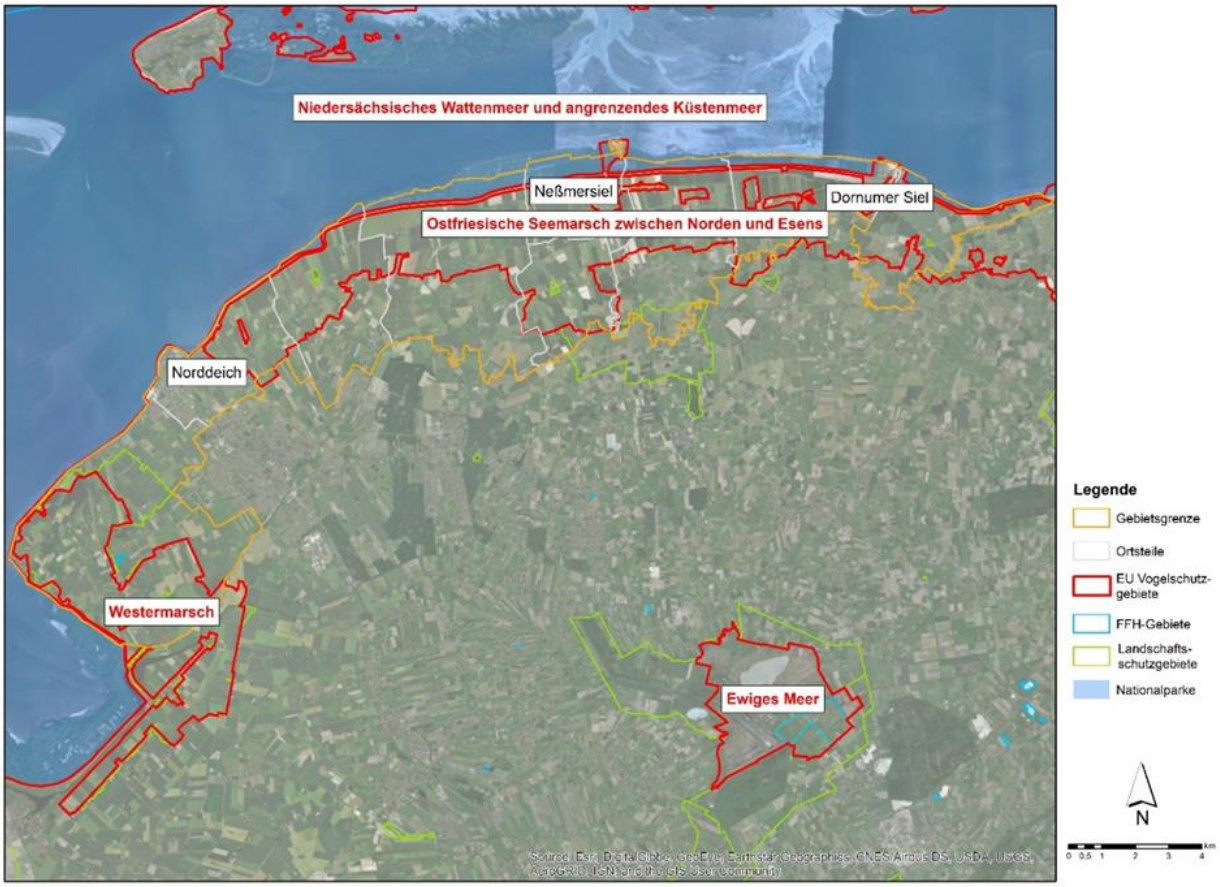


Abb. 60: Übersicht Schutzgebiete

Quelle: NLWKN, Eigene Darstellung, 2019

UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer umfasst eine Naturlandschaft und ein einzigartiges Ökosystem in der Dynamik der Gezeiten und, hinter den Deichen eine vom Menschen über

Jahrhunderte geprägte Kulturlandschaft. Ihre Siedlungsgeschichte zeigt viele Züge der Anpassung an die Natur dieses Landes: Ausgedehnte Marschen, unzählige Wurten und ein ausgeklügeltes Be- und Entwässerungssystem sind die kulturellen Zeugnisse in der Region. Dörfer und Städte belegen eine 2000jährige Besiedelung der Marschen und Inseln und ihre ökonomischen und sozialen Beziehungen über die Region hinaus. Wertgebende Strukturen und Nutzungen sind Sand- und Schlickwatten, Priele, Inseln mit Dünen, Strand und Salzwiesen, Küstengewässer, Feuchtgebiete, Weidegrünland, Deiche, Moore und Heideflächen. Mit Hilfe der Partner-Initiative Biosphärenreservat soll ein nachhaltiger Tourismus im Nationalpark, UNESCO-Biosphärenreservat und Weltkulturerbe Wattenmeer etabliert werden auf Augenhöhe gemeinsam mit Naturschutz, Tourismus und (Land-) Wirtschaft. Die Gemeinde Dornum ist bereits Biosphärenreservatsgemeinde. Ein Schwerpunkt sind die nachhaltige Landwirtschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe, die naturnah und umweltfreundlich erzeugte regionale Produkte im UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer unterstützen und fördern.



Abb. 61: Naturdenkmal Bahnkolk Norddeich

Naturdenkmale

Die nachfolgenden Naturdenkmale, welche für Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung haben, befinden sich in der Dorfregion Küstenorte. In einigen Fällen sind Flächen der Naturdenkmale im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erhoben (Auflistung von West nach Ost):

- Feuchtgebiet "Utlandshörn" (auch als Biotop kartiert)
- Teiche „Am Langen Weg“ (auch als Biotop kartiert)
- 6 Kolke in Süderdeich (auch als Biotop kartiert)
- Feuchtgebiet "Kugel Neuseedeicherweg" (auch als Biotop kartiert)
- Teiche an der Ziegeleistraße (auch als Biotop kartiert)
- Bahnkolk Norddeich (siehe Abb. 61)
- Feuchtbiotop Petersbörg (auch als Biotop kartiert)

3.8 Grünordnung und Dorfökologie

Steigender Landverbrauch durch Straßenbau, Versiegelung im Siedlungsbereich und Beanspruchung der freien Landschaft durch Wohn- und Gewerbegebietsausweisungen sowie Intensivierung und Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Ausweitung des Tourismus haben nicht nur die historischen Ortsbilder und den Landschaftsraum, sondern auch den Lebensraum für die heimische (dorftypische) Tier- und Pflanzenwelt verändert und die Ressourcen wie z. B. Boden, Wasser beeinträchtigt. Zur Erhaltung eigenständiger und typischer Ortsbilder und der Merkmale des Landschaftsraumes gehören nicht nur die Erhaltung und Wiederherstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz, sondern auch die Berücksichtigung landschaftsökologischer Ziele und Belange bei der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung. Hieraus ergibt sich

die Notwendigkeit der Einbeziehung ökologisch begründeter Gesichtspunkte in eine umfassende DE-Planung.

In diesem Kapitel werden deshalb mögliche Maßnahmen zur Verbesserung, Erhaltung, Sicherung und Pflege der typischen, dörflichen Lebensräume aus ökologischer Sicht als Beispiele aufgezeigt. Ziel ist es, das Landschafts- bzw. Ortsbild für einen nachhaltigen Tourismus im Nationalpark und UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer als stabilen und umweltverträglichen Wirtschaftsfaktor für unsere nachfolgenden Generationen bei ständigem Strukturwandlungsprozessen und globalen Veränderungen durch den Klimawandel zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört eine Erfassung der typischen Merkmale des Landschaftsraumes: In den offenen Marschenlandschaften sind die Gehölze entlang von Straßen und auf Warften, die Tiefen und Gräben mit ihren Schilfgürteln, Abbauteiche ehemaliger Tongruben und das Grünland gut vertreten. Historische Warften und Gulfhöfe mit ihren parkähnlichen Gärten und das innerörtliche Gehölznetz an Straßen und Wegen finden sich heute noch teilweise in den Küstenorten.

In der 4. LG am 28.08.2019 wurden exemplarisch die Stärken einzelner landschafts- und ortstypischer Strukturen aufgezeigt und Grünkonzepte mit integrierten Maßnahmenvorschläge für einzelne Ortschaften zur Unterstützung der Entwicklung von „mehr Natur im Dorf“ vorgestellt. Die Maßnahmenvorschläge sind als Beispiele zu verstehen und deshalb auf ähnliche Situationen in anderen Ortschaften übertragbar. Viele der hier dargestellten „Grünelemente“ sind integrativer Bestandteil anderer Planungsvorschläge der sogenannten Leuchtturmprojekte im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung. Die Maßnahmenbeispiele wurden von den Teilnehmern der LG lebhaft diskutiert und in den einzelnen Arbeitskreisen weiterentwickelt.

Die Küstenbewohner sind sich ihrer einzigartigen Landschaft sehr wohl bewusst und engagieren sich in vielen Naturschutzprojekten. In Ostermarsch konnte die Entwicklung eines Biotopverbundkonzeptes mit 10 ha Biotopflächen als Lebensraum für die heimische Vogelwelt mit beispiellosem Einsatz Einzelner und der Unterstützung der Mitbürger gesichert werden. Auch in anderen Gemarkungen, z. B. in der Gemarkung Westermarsch werden durch Privatinitiative Biotopkomplexe erhalten und entwickelt.

Die Maßnahmen können innerhalb der Dorfentwicklung oder auch außerhalb der Dorfentwicklung z. B. in den Entwicklungszonen des UNESCO Biosphärenreservat gefördert werden. Die Partner-Initiative Biosphärenreservat unterstützt Projekte gemeinsam mit Naturschutz, Tourismus und (Land-) Wirtschaft auf Augenhöhe. Herr Rahmel von der Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer bot am 28.08.2019 in der LG-Sitzung nach seinem Vortrag über die Ziele und Aufgaben des UNESCO Biosphärenreservat interessierten Bürgern seine Unterstützung bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten an.

Für den privaten Garten und Hof werden wichtige Anreize zur Selbsthilfe etwa durch Pflanzaktionen und Nisthilfen gegeben (siehe Pflanzempfehlungen im Anhang, Teil 2, Kap. 7).

3.8.1 Dorftypische Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Die Siedlungen haben gegenüber der freien Landschaft eine ganz eigene Tier- und Pflanzenwelt entwickelt. Häufig können diese Tier- und Pflanzenarten als typische Kulturfolger angesehen werden, die ausschließlich oder überwiegend an die Lebensbedingungen in Siedlungsbereichen angepasst sind und somit ihre Lebensräume bzw. Teillebensräume in Siedlungsnähe haben. Zu den dorftypischen Tierarten gehören u.a. Fledermäuse, Siedlungsbrüter wie Schwalben, Haussperlinge aber auch Greifvögel wie Sperber und Turmfalke.

Insbesondere die Großbaumbestände und die Hecken in den Dörfern und an den Ortsrändern, den Übergängen zur offenen Marsch bieten ausreichend Nistmöglichkeiten für eine Vielzahl von Vogelarten.

Der bekannte Ornithologe und Lehrer Otto Leege aus Ostermarsch hat die Bedeutung der Küstenlandschaft insbesondere als Lebensraum für die heimische Vogelwelt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei den Ostermarsch und über die Region hinaus bekannt gemacht. Aus dieser Historie ist das Vorhaben

"Biotopverbund Ostermarsch" (siehe Abb. 62) entstanden, an dem zurzeit 15 Hausbesitzer in Ostermarsch beteiligt sind.

Die Fledermäuse sind sowohl an Nistmöglichkeiten in Gebäuden als auch auf Nahrungsangebote in nächster Umgebung angewiesen. Da bieten die Feuchtgebiete der Marschen mit ihren Tiefen, Gräben und ehemaligen Tonkuhlen herausragende Jagdmöglichkeiten und die alten Gehöfte viele Unterschlupfmöglichkeiten.

Entgegen positiver Entwicklung in den Siedlungsbereichen sind die dörflichen Lebensräume sowie die darauf angewiesene Tier- und Pflanzenwelt in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig und viele der heimischen Tier- und Pflanzenarten stehen mittlerweile auf den "Roten Listen" (= Auflistung gefährdeter bzw. ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten).



Abb. 62: Übersicht über die Biotope des Projektes „Biotopverbund Ostermarsch“

Quelle: Ortsgruppe Ostermarsch

Als Ursache für den Rückgang der Artenvielfalt werden vielfältige Faktoren verantwortlich gemacht:

- Versiegelung von innerörtlichen Freiflächen (Obstwiese, Grünland), Ausbau der Straßen, Rad- und Gehwege,
- Beseitigung und Vernachlässigung alter Obstwiesen, Hecken und Gehölzbestände, Baumreihen und Alleen und Einzelbäume,
- Verbauung des alten, gewachsenen Übergangsbereiches Dorf-Landschaft (Ortsrand) mit Neubauten, in den Küstenorten mit Ferienhaussiedlungen und Gewerbeansiedlungen,
- Ausbau, Verrohrung von Gräben, Verlandung oder Verfüllung von Gewässern,
- Intensive Landbewirtschaftung in den Marschen (Entwässerungsmaßnahmen, Überdüngung),

- veränderte Bauweise und Sanierung von Gebäuden, Verwendung fremder Baustoffe (z.B. Kunststoff statt Holz), Verschließen von Einfluglöchern für Fledermäuse und Eulen in Dachböden, Scheunen und Ställen,

- Verlust der alten dorfgemäßen Gartengestaltung (z.B. Bauerngärten, Nutzgärten, Laubholzhecken, Obstgärten u.a.),

- „Städtische“ Gestaltung von Freiflächen mit intensiv gepflegten Rasenflächen, Blumenrabatten und Koniferen und Versiegelung der Vorgärten und Anlage von Kiesbeeten,

- Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln (einschließlich Herbiziden), gezielte mechanische Beseitigung von Pflanzen auf Schutt, an Wegrainen und vergleichbaren Stellen,

- übertriebene Säuberungsaktionen in den Siedlungen aufgrund eines falsch verstandenen Ordnungssinns.

Diese Faktoren haben in den Küstenorten punktuell und auch großflächig zu Veränderungen und Defiziten geführt. Jeder Bürger wird die oben beschriebenen Faktoren im privaten Bereich, in der Nachbarschaft oder im öffentlichen Bereich mehr oder weniger verbreitet wiederfinden. Insbesondere in den Küstenorten sind die innerörtlichen Freiflächen und Ortsränder mit Ferienanlagen mit Parkplatznutzung im Vorgarten und Sammelparkplätze für den Inselverkehr überbaut worden. Die ausgebauten Straßen weisen nur punktuell Bauminseln auf. In Norden wurde die Norddeicher Straße zum Hafen früher nach Aussage der Dorfbewohner von einer Kastanienallee begleitet.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege ist es deshalb unerlässlich, darauf zu achten, dass in zukünftigen Planungen erkannte Fehler vermieden und Naturbelange verstärkt berücksichtigt werden.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der gesamten Küstenregion für den Naturschutz im Hinblick auf den Nationalpark Niedersächsiches Wattenmeer und die Entwicklungszonen des Biosphärenreservates im Binnenland ergibt sich die Notwendigkeit ein vielfältiges Biotop- und Nutzungsmosaik zu entwickeln, welches ein hohes Lebensraumpotenzial für viele dorfbewohnende Pflanzen– und Tierarten bietet.

3.8.2 Durchgrünung und Einbindung der Küstenorte in die Landschaft

Eine Durchgrünung bzw. Bepflanzung der dörflichen Siedlungen mit landschaftstypischen Gehölzen trägt u.a. zur Verbesserung des Lokalklimas bei (Windschutz, verminderte Aufheizung bei starker Besonnung, etc.). Gerade der Großbaumbestand aber auch lineare Baumstrukturen, Baumreihen und Alleen bestimmen die Durchgrünung der Dörfer durch ihre Kulissenwirkung und entscheiden über den ersten Eindruck eines Dorfes für seinen Besucher.

Der ortsbildprägende Großbaumbestand konzentriert sich meistens auf den alten Gulfhöfen und auf den historischen Warfendörfern. Aus der Ferne wird die Baumkulisse zuerst wahrgenommen und in der ansonsten baumlosen Marschenlandschaft sofort als Siedlungsstandort erkannt.

3.8.3 Dorftypische Freiflächen und Grünstrukturen

Dorftypische Siedlungsbereiche und Freiflächen prägen das Orts- und Landschaftsbild und sind wichtige Lebensräume für Pflanzengesellschaften und auch an Siedlungen gebundene Tierarten. Kennzeichnend für dorftypische Siedlungsbereiche ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Grünstrukturen und Freiflächen und ländlicher Gebäude. Zu den wichtigen Freiflächen und Grünstrukturen gehören:

- Großbaumbestand

- Baumalleen und Baumreihen entlang der Wege und Straßen
- Ländliche Gärten und Hofanlagen
- Hofnahe Wiesen und Weiden
- Obstwiesen
- Öffentliche Freiflächen / Straßenraum

Aus der Abgrenzung dieser dorftypischen Bereiche lassen sich notwendige Vernetzungen z.B. Baumpflanzungen entlang von Straßen und Wegen, Bestandsschutz von Freiflächen und Grünstrukturen in Zusammenhang mit Siedlungsverdichtung und Siedlungserweiterungen im innerörtlichen Bereich oder im Ortsrandbereich ableiten. Auch können hieraus vorhandene öffentliche Freiflächen für das Ortsbild und die Nutzungsmöglichkeiten durch Gestaltungs- und Grünordnungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Im Untersuchungsgebiet sind historisch bedingt alle die oben genannten Freiflächen und Grünstrukturen auf die Warften (Siedlungshügel in der offenen Marsch) und Warfendörfer (z. B. Nesse) und in den historischen Fischerorten und Häfen entlang der Deichlinien noch gut vertreten. Durch neue Grünverbindungen können die vorhandenen Grünstrukturen und Freiflächen miteinander vernetzt werden.



Abb. 63 **Hinweisschild für den Vogelpfad**



Abb. 64: **Ehemalige Dorfschule mit Außengelände**

Öffentliche Freiflächen

Die öffentlichen Freiflächen sind überwiegend an die örtlichen Schulstandorte, Kindergärten und Dorfgemeinschaftshäuser angebunden. Diese Flächen und Bereiche bilden zentrale Bezugs- und Ortstreffpunkte für die Bevölkerung der Dorfregion. Die Platz- und Aufenthaltsqualitäten in diesen Bereichen stellt sich überwiegend als verbesserungswürdig dar.

Der Dorfplatz in Ostermarsch ist dem bekannten Ornithologen und Dorflehrer Otto Leege gewidmet (siehe Abb. 63 und 64). Von hier aus starten die Vogelpfade in die Offene Landschaft.

In den touristisch geprägten Küstenorten werden die vorhandenen Freiflächen vielfach für die Freizeit- und Erholungsnutzung vorgehalten. Als Beispiel ist der Mahlbusen in Dornumersiel mit seinen parkähnlichen Grünanlagen zu nennen. Der ehemalige Priel ist mit der Nordsee über ein Siel verbunden und führt durch Dornumersiel bis nach Dornum (siehe Abb. 66 und 67). Streckenweise sind die Ufer naturnah mit Gehölzen und Röhrichten bewachsen. In der Küstenregion sind auf Warften (Erdhügeln) die Gehöfte sturmflutsicher gebaut worden. Die Warften werden mit einem Ringgraben entwässert. Der Garten hat einen parkähnlichen

Charakter mit kulissenwirksamem Baumbestand und einem Obst- und Gemüsegarten und einer repräsentativen Zufahrt, die zumeist von einer Allee begleitet wird. Bei der Gestaltung von Freiflächen in Ortschaften an deren Rändern durch Überbauung oder Eingrünung sind naturschutzfachliche Eingriffe zu prüfen (Berücksichtigung der LSG-Verordnung des Artenschutzgesetzes nach § 44 BNatSchG Eingriffsbeurteilung gem. § 14 ff BNatSchG bei der Umsetzung von Maßnahmen).



Abb. 65: Dormuner Sieltief



Abb. 66: Ostufer des Mahlbusens

Hausgärten

Zum dorftypischen Garten gehört der Nutzgarten, der der Eigenversorgung dient. Die Bewirtschaftung ist kleinflächig intensiv. Gemüsebeete, Obstgehölze, Beerenobst, Stauden und Sommerblumen dominieren. Es besteht ein räumliches Nebeneinander aus verschiedenen Einflüssen. Zeitlich gesehen wechselt der Aspekt im Sommerhalbjahr häufig. Austrieb, Blüte- und Fruchtzeitfolge ergeben sich in unterschiedlicher Abfolge. Aufgrund des Strukturwandels und der hohen Arbeitsintensität ist die eigene Gemüse- und Obsterzeugung stark zurückgegangen. Der dörfliche Nutzgarten ist daher in seiner typischen Ausprägung allgemein seltener geworden und dementsprechend auch in den ländlichen Siedlungen seltener anzutreffen. Vorbildfunktionen übernehmen dennoch einige Gärten in Ostermarsch und Westermarsch. Elemente aus Bauerngärten und naturnahe Vegetation mit heimischen Obstgehölzen fügen sich zu lebendigen Gärten und wertvollen Lebensräume für Pflanzen und Tiere zusammen und werden durch kulissenwirksamen Großbaumbestand abgerundet.





Abb. 68: Pflegeleichter (?) Garten (links)

Abb. 67: Naturnaher Garten – Insektenfreundlich (rechts)

Es treten vermehrt die so genannten Mischgärten auf, die aus Ziergartenbereichen mit Koniferen bzw. "städtischen Gestaltungselementen" überwiegend im Vorgartenbereich und dorfgerechten Nutzgartenbereichen mit Obstgarten im hinteren Grundstücksbereich bestehen. Im Vorgarten kommen in wechselnden Anteilen Zierrasenflächen, immergrüne Gehölze (meist Wacholder, Rhododendron, Fichte, Scheinzypressen), sonstige Ziersträucher (Goldregen, Forsythien, Zierkirsche etc.) sowie Stauden-Sommerblumen vor.

In den struktur- und obstbaumreicheren hinteren Gartenbereichen zur offenen Landschaft sind noch etliche der gartenbewohnenden Vögel, wie Garten-, Mönchs- und Dorngrasmücke, etc. anzutreffen, die in Vernetzung mit den strukturreichen Ortsrändern einen komplexen Lebensraum haben.

Die städtisch geprägten Ziergärten werden in der Regel intensiv gepflegt und weisen aufgrund der meist kleinen Grundstücksgrößen in den Ferienappartementsiedlungen wenig „Gartenfläche“ auf, die oft zur Parkplatznutzung versiegelt wird. Zunehmend auch in den alten Siedlungen z. B. in Norddeich ist die Pflanzenzusammensetzung vielfach monoton bis artenarm (häufig exotische Nadelgehölze). Der Vorgarten ist auch hier oft durch Parkplätze und Zuwegungen versiegelt und steht als Vegetationsstandort nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der intensiven Pflege, die keinen ausreichenden Raum für die natürliche Entwicklung von Pflanzengesellschaften zulässt, der Arten- und Nischenarmut, der unzureichenden Nahrungsgrundlage für blütensuchende Insekten und für viele einheimische Vögel ist die Bedeutung von Ziergärten aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege als gering einzuschätzen. Gartennutzungen dieses beschriebenen Typs sind für viele Arten lebensfeindlich, lediglich ausgesprochene Kulturfolger oder sogenannte "Allerweltsarten", z.B. Amsel und Kohlmeise etc. finden hier einen Lebensraum. Andere Tiergruppen, z.B. Amphibien und Reptilien, fehlen meist völlig. Durch die Art der Einfriedung (Betonsockel, Mauern) wird die "Sperrwirkung" noch verstärkt.

3.9 Siedlungsstrukturen und Ortsbildgestaltung

In der Bestandsaufnahme der hochbaulichen und siedlungsrelevanten Strukturen sind die orts- und landschaftstypischen sowie denkmalgeschützten Gebäude und Böden erfasst worden. Vorrangig wurden dabei Gebäude, an denen die historische Bauentwicklung und die Entwicklung der landwirtschaftlichen / ehemals landwirtschaftlichen Bausubstanz abzulesen ist, als orts- und landschaftstypisch eingestuft. Nachdem diese Siedlungsstrukturen und Gebäudetypologien beschrieben werden, wird auf die ländlichen Formen und auf die Materialsprache eingegangen. Danach folgt eine Bestandsbewertung der orts- und landschaftstypischen Gebäude, der Bau- und Bodendenkmäler, Baulücken und des Leerstands. Ein Einblick in die Nutzungsstrukturen der Gebäude in der Dorfregion schließt daran an.

3.9.1 Gebäudetypologie - Baukultur

In der Betrachtung der Haus- und Hoftypologie ergeben sich diverse unterschiedliche Bau- und Architekturformen, die ein unverwechselbares baugeschichtliches Siedlungs- und Baukulturerbe in der Dorfregion erzeugt haben. Dementsprechend sind die Siedlungsstrukturen und Ortsbilder in der Dorfregion Küstenorte in der Prägung und Wahrnehmung unterschiedlich. Die Strukturen reichen aufgrund der Land- und Gebietsprägung (Marschen) der exponierten Regionslage „Nordseeküste“ und der dadurch beeinflussten Landgewinnung durch Entwässerung und Kultivierung der Flächen von Sieldörfern, Haufen- und Streusiedlungen über Warfen- und Straßenreihendörfer, bis hin zu den wenig landschaftsgerecht eingebundenen neueren „Ferienhaussiedlungen“. Somit stellt der Kulturraum Ostfriesland in seiner Gestaltung ein Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen da.

Typisch für die ländlich geprägte Region sind landwirtschaftliche / ehemals landwirtschaftlich genutzte Gehöfte / Hofanlagen in vorherrschender Bauform des ostfriesischen Gulfhaus / Gulfhofes mit den sogenannten Bommerts (schlichte Doppelhäuser - frühere Unterkünfte für Landarbeiterfamilien) sowie andere Kleinstgehöfte in Form von „Wohnstallhäusern“, Handwerkerhäuser, Kapitänshäuser, Kirchenbauwerke sowie Bodendenkmale (z.B. alte Deichlinien, Warften). In den nachfolgenden Tabellen 1-3 sind die prägenden Siedlungs- und Haustypen in der Dorfregion stichpunktartig dargestellt und beschrieben:

Tabelle 1: Charakterisierung der Warfendörfer

Warfendörfer	
Allgemein: • Warfendorf: Warf, Werfte, Worth, Wurt oder auch Wurth • Ein aus Erde aufgeschütteter Siedlungshügel, der dem Schutz von Mensch und Tier bei Sturmfluten dient. Je nach Größe und Ausmaß können sich Einzelgehöfte oder auch Warfsiedlungen (Wurtendörfer) darauf befinden.	 **Abb. 69: Siedlungs- und Haustypen für Warfendörfer - 1**
Charakteristik: • Rundlingsformen • Haufendorfcharakter • Markante Gebäude bilden erkennbare Ortsmittenfunktion (z.B. Kirchen, Dorfschulen)	 **Abb. 70: Siedlungs- und Haustypen für Warfendörfer - 2**

In den Ortsteilen Westermarsch I und II, Ostermarsch sowie Hagermarsch sind große Gehöfte auf Einzelwarfen (Hügel) oder Reihenwarfen errichtet worden.

Nesse ist der älteste Ort in der Dorfregion (Gründung im 9. Jahrhundert als Handelssiedlung). Der Dorfmittelpunkt liegt auf einer lang gestreckten 5,76 m über NN hohen Warf. Nesse ist eine typische Wiksiedlung, d.h. Kaufmanns-, Handwerker-, Marktsiedlung. Historisch standen die Häuser der Kaufleute und Handwerker beidseitig auf der Warfkrone. Die Straßenführung war dabei mittig angelegt.

Tabelle 2: Charakterisierung der Siel- und Marschdörfer

Siel- und Marschdörfer	
Allgemein: • Direkte Siedlungslage am Deich/ landseits an Sielen (Entwässerungsanlagen) • Siele leiten das Binnenwasser in die Nordsee, lassen aber kein Meerwasser in das Binnenland • Durchlass über Schleusen in Kombination mit einem „Sielhafen“ • Oftmals wichtige Handwerker- und Handelsstandorte, Schwerpunkt heute: Touristische Nutzung	 **Abb. 71: Siedlungs- und Haustypen für Siel- und Marschdörfer - 1**
Charakteristik: • Lineare Dorfgrundrissstruktur parallel zum Siel, neuere Siedlungsbereiche haben sich an die Altdorfstruktur angeknüpft → neue Ortsmitten	 **Abb. 72: Siedlungs- und Haustypen für Siel- und Marschdörfer - 2**

Die Küstenorte Dornumersiel (Besiedelung im 15. Jahrhundert, einer der ältesten Sielhäfen in der Region), Neßmersiel (erster Hafen um 1570), Norddeich (hervorgegangen aus der Linteler Marsch) und Hilgenriedersiel (Sieltor seit 1576) sind historische Handelshäfen. Sie weisen entsprechende maritime Siedlungsstrukturen auf.

Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) verfügte von 1576 bis 1925 über ein Sieltor. Heute erinnert ein Denkmal an das historische Siel. In den Sielhafenstandorten (insbesondere Dornumersiel) stehen charakteristische Kapitäns-, Kaufmanns-, Fischerhäuser und Landarbeiterkaten sowie historische Hafengebäude (z.B. Rettungsschuppen).

Tabelle 3: Charakterisierung der Straßenreihendörfer

Straßenreihendörfer	
Allgemein: • „Alleinstellungsmerkmal Norddeich“ • Klar linear ausgerichtete Dorfraumstruktur entlang der Hauptentwicklungsachse „Norddeicher Straße“ • Siedlungsgründung „Lagegunst Nordseehafen“ / Fährhaus	
	Abb. 73: Siedlungs- und Haustypen für Straßenreihendörfer - 1
Charakteristik: • Rundlingsformen • Haufendorfcharakter • Markante Gebäude bilden erkennbare Ortsmittenfunktion (z.B. Kirchen, Dorfschulen)	
	Abb. 74: Siedlungs- und Haustypen für Straßenreihendörfer - 2

Typische Straßenreihendörfer sind beispielsweise in Norddeich und Ostermarsch zu erkennen. Entlang von Hauptentwicklungsachsen richten sich Wohn- und Gewerbesiedlung aus.

Der Gulfhof beeinflusst maßgeblich die Baukultur und das Orts- und Landschaftsbild der Dorfregion Küstenorte. Die imposanten Bauten beherbergen auch heute noch zum Teil Mensch, Vieh und Erntelagerung unter einem Dach. Das Baumaterial kam aus regionsansässigen Ziegeleien und die Dacheindeckungen wurden teilweise mit heimischen Reith kombiniert. Insgesamt lässt sich der Gulfhof durch gezimmerte Vierkanten – sogenannte Gulfen – charakterisieren: beidseitig angelegte Stall- und Dreschdielen, asymmetrisches Einfahrtstor am Giebel und ein Vorderhaus (Zweigeschossig mit Teilunterkellerung) in Massivbauweise mit Fensterachsen und Zierelementen (siehe Skizze in Abb. 75). Für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion ist die Bewahrung und bedarfsgerechte Erhaltung dieses ostfriesischen Siedlungserbes sowie die Unterstützung von privaten Sanierungs-, Umnutzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung unabdingbar.

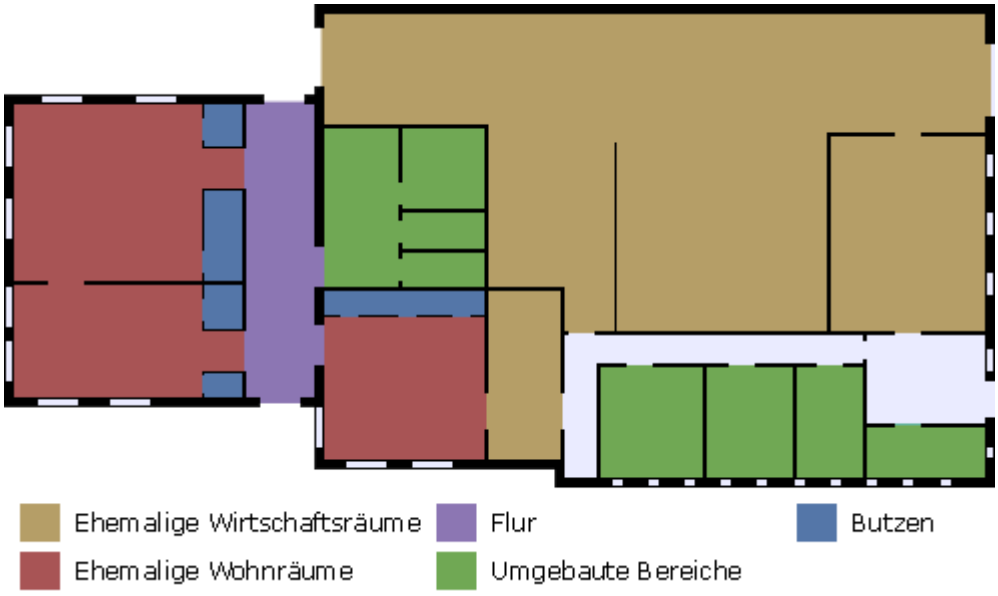


Abb. 75: Prinzipskizze eines erdlastigen Gulfhofes

Quelle: Landkreis Aurich

Die Dorfregion ist insgesamt durch die kleinteiligen Ortslagen und die oben genannten dörflichen Siedlungsstrukturen geprägt (mit Ausnahme Norddeich). Die Ortslagen weisen dörfliche Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Freiwillige Ortsfeuerwehren, Vereinshäuser sowie Dorfplätze und ursprüngliche Sielhafenanlagen auf.

Das Ortsbild und der Gebäudebestand haben für die DE-Planung eine ganz zentrale Bedeutung, da sie Zeugnis der Ortsgeschichte sind und ein Stück weit auch Entwicklungspotenziale in den Dörfern beinhalten. Im Zusammenspiel mit den orts- und landschaftstypischen Gebäuden, maritimen Plätzen und Freiräumen sowie der Kulturlandschaft strahlen die Dorfregion Küstenorte eine besondere Atmosphäre aus. Die typisch Ostfriesische Baukultur prägt ein unverwechselbares Bild der Dorfregion.

Dennoch befinden sich derzeit viele dieser „Baukultur- und Siedlungserben“ (Baudenkmale, orts- u. landschaftstypische Gebäude, Platz- u. Freiflächen etc.) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Die bedarfsgerechte Erhaltung der Gebäude ist unter Berücksichtigung der ursprünglichen Baugestalt nachhaltig anzustreben. Die Entwicklung der Dorfregion ist eng mit dem Bewusstsein für den Erhalt der orts- und landschaftstypischen Gebäude und der bedarfsgerechten Ortbildgestaltung /-entwicklung eng verknüpft. Auf dieser Basis kann die DE-Planung für die Dorfregion einen wichtigen Zukunftsbeitrag leisten und die Menschen für den künftigen Umgang mit dem Bau- und Siedlungserbe sensibilisieren. Der in der Region erkennbar „schleichende Ausverkauf“ von Altgebäuden an „auswärtiges Investment“ ist auf Dauer keine Lösung und droht die regionale Bauidentität und das Baukulturerbe zu verwischen. Hier muss über kommunales Planungshandeln und Ortssatzungen noch stärker agiert, reguliert und gesteuert werden. Eine „Zukunftsaufgabe“, die sich die Dorfregion stellen muss!

3.9.2 Ländliche Formen und Materialsprache

Die vorherrschenden Dachformen in den Küstenorten – insbesondere bei den orts- und landschaftstypischen Gebäuden – reichen von Satteldächern, Walmdächern bis hin zu Krüppelwalmdächern. Letztere finden sich oftmals auf Gulfhäusern und den stattlichen Gulfhöfen wie bereits vorab dargestellt.

Die Dachlandschaften / Dächer sind vorwiegend mit roten Tondachziegeln, entweder mit Doppelmuldenfalzziegeln oder mit Tonhohlpfannen oder zum Teil auch in einer Mischeindeckung mit Reet, eingedeckt. Vereinzelt gibt es auch blau gedämpfte bis dunkelfarbene Dachziegel in der Region. Die klassischen Reetdächer, wie man sie aus anderen Teilen Niedersachsens kennt, sind aber nicht weit verbreitet in Ostfriesland. Insgesamt wirken die Dachflächen ruhig und werden nicht durch Schleppgauben oder sonstige Ausbauten in der Dachform beeinträchtigt.

Die Gebäude sind vorwiegend aus roten Ziegelmauerwerk erstellt. Die Fenster und Türen sind dem Baukörper entsprechend mit Sprossen gegliedert und in Weiß gehalten. Die Hauseingangstüranlagen sind handwerklich herausgearbeitet und bilden die „Visitenkarte“ des Gebäudes. An den Wirtschaftsgiebeln und Stallbereichen landwirtschaftlicher Gebäude überwiegen große Einfahrtstore und kleinere Klaspentüren in der Farbgestaltung „Grüntöne“. Bei erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sollten diese regionstypischen Materialien wieder zur Ausführung kommen (siehe hierzu ergänzend Kap. 9).

3.9.3 Bestandsbewertung

Aus den Ergebnissen einer fünftägigen Bestandsaufnahme können Aussagen zu Orts- und landschaftstypische Gebäuden, Bau- und Bodendenkmäler, Baulücken und Leerstand getroffen werden. Die Bewertung wird in dem nächsten Kapitel dargestellt.

3.9.3.1 Orts- und landschaftstypische Gebäude

In der Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanzen sind die ortsbildprägenden, landschaftstypischen und denkmalgeschützten Objekte erfasst worden. Dabei sind die Gebäude, an denen eine historische und / oder regionale Bauentwicklung und / oder die Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen abzulesen ist, berücksichtigt und als „prägend“ oder „typisch“ eingestuft worden.

In den Küstenorten gibt es aufgrund der Gebietsgröße eine beachtlich hohe Anzahl an ortsbildprägenden, landschaftstypischen Gebäuden und denkmalgeschützten Objekten. In der Gesamtbetrachtung ist teilweise ein Bautrend zur nicht mehr stil- und ortsbildgerechten Gebäudegestaltung zu erkennen. Darüber hinaus werden in zunehmenden Maße Altgebäude aufgrund von Gestaltungs-, Funktions- und Modernisierungsgründen umgestaltet oder bei nicht gegebener wirtschaftlicher Sanierungsfähigkeit durch Neubauten ersetzt. In der Region finden sich gute Sanierungsbeispiele, aber auch Vorhaben, die der Ortsbildgestaltung/-entwicklung nicht unbedingt dienlich sind. Zur Darstellung dieser Thematik dienen beispielhaft Abbildungen 76 und 77. Auf der Abbildung 76 (Positivbeispiel) fügt sich das Gebäude in die dörfliche Gebietsstruktur ein. Auf der Abbildung 77 ist ein Gebäude zu erkennen, dass eine nicht regionstypische Dacheindeckung trägt.



Abb. 76: Positives Beispiel



Abb. 77: Beispiel mit nicht regionstypischer Dacheindeckung

Das Erscheinungsbild der Küstenorte hat – wenn auch nur vereinzelt – in den letzten Jahrzehnten die eine oder andere (ortsbildbeeinträchtigende) Veränderung erfahren. Schöne, ältere Objekte, wie z.B. ortsbildprägende- und landschaftstypische Gebäude, wurden teilweise verändert. Die ursprüngliche Gestalt ist dadurch verloren gegangen, oder sie ist kaum noch zu erkennen durch bauliche Veränderungen.

Die Dorfentwicklung soll genutzt werden, um sanierungsbedürftige ortsbildprägende, landschaftstypische und denkmalgeschützte Bausubstanzen instand zu setzen. Die nicht mehr dem ursprünglichen Erscheinungsbild entsprechenden Bausubstanzen sollen (möglichst) wieder in der Baugestalt (Hinführung zu einer dörflichen Erlebbarkeit und Gestaltung) verbessert werden.



Abb. 78: Beispiel für Sanierungsfall



Abb. 79: Beispiel für weiteren Sanierungsfall

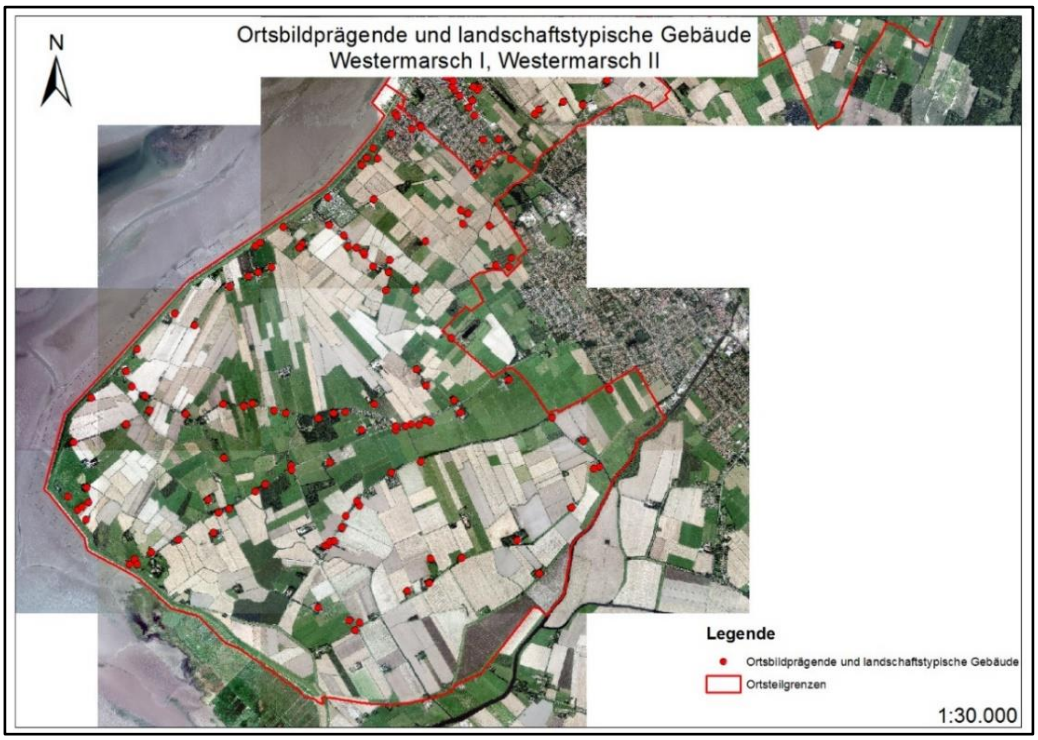
Abbildung 78 und 79 zeigen beispielhaft Sanierungsfälle für die Dorfentwicklung auf. Nach dem Motto „Jung kauft Alt“ könnten die Gebäude mit Hilfe von Fördermitteln aus der Dorfentwicklung saniert werden.

Die folgenden Übersichtskarten[1] zeigen die im Rahmen der Bestandaufnahmen erfassten ortsbildprägenden und landschaftstypischen Gebäude in der Dorfregion. Auf Grund der Gebietsgröße erhebt die Bestandserfassung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Erfassung erfolgte nach örtlicher Inaugenscheinnahme.

[1] Dem ArL Weser-Ems und den Verwaltungen werden die Bestandskarten in größerem Format zur verbesserten Lesbarkeit zur Verfügung gestellt.

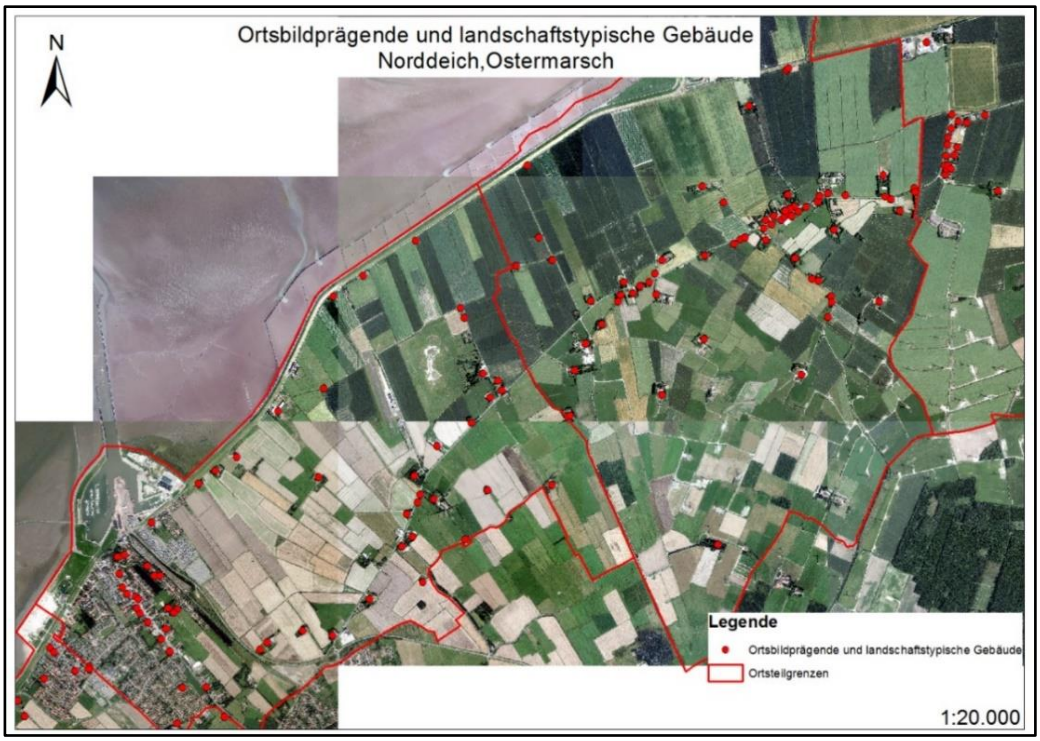
Karte 2: Karte orts- und landschaftstypischer Gebäude in Westermarsch I und II

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung, 2019



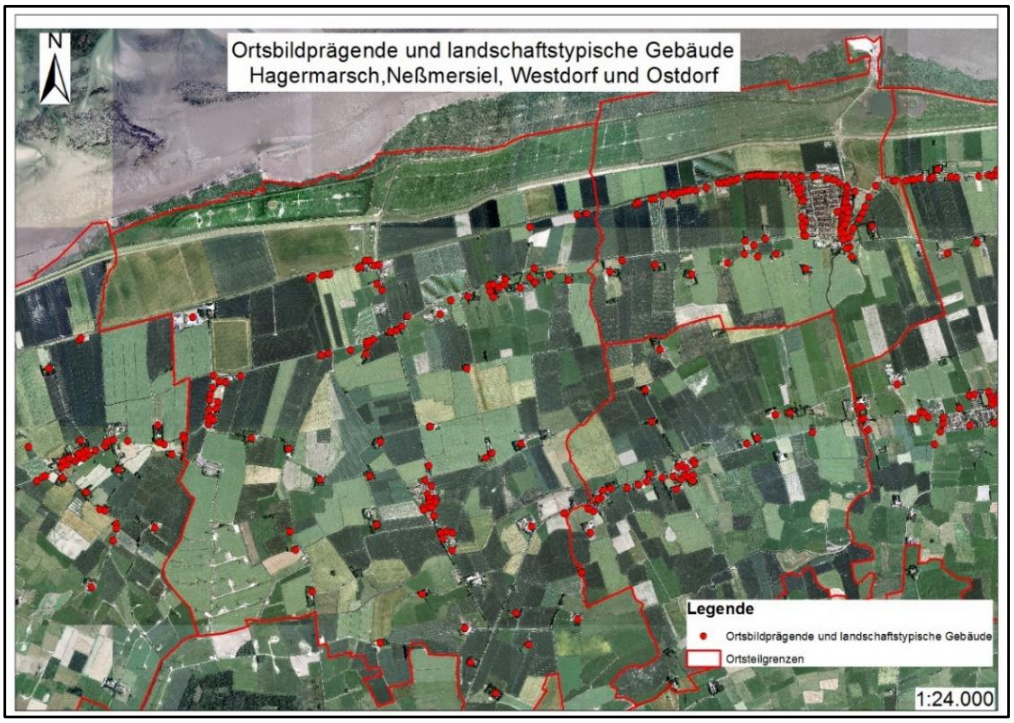
Karte 3: Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Norddeich und Ostermarsch

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung, 2019



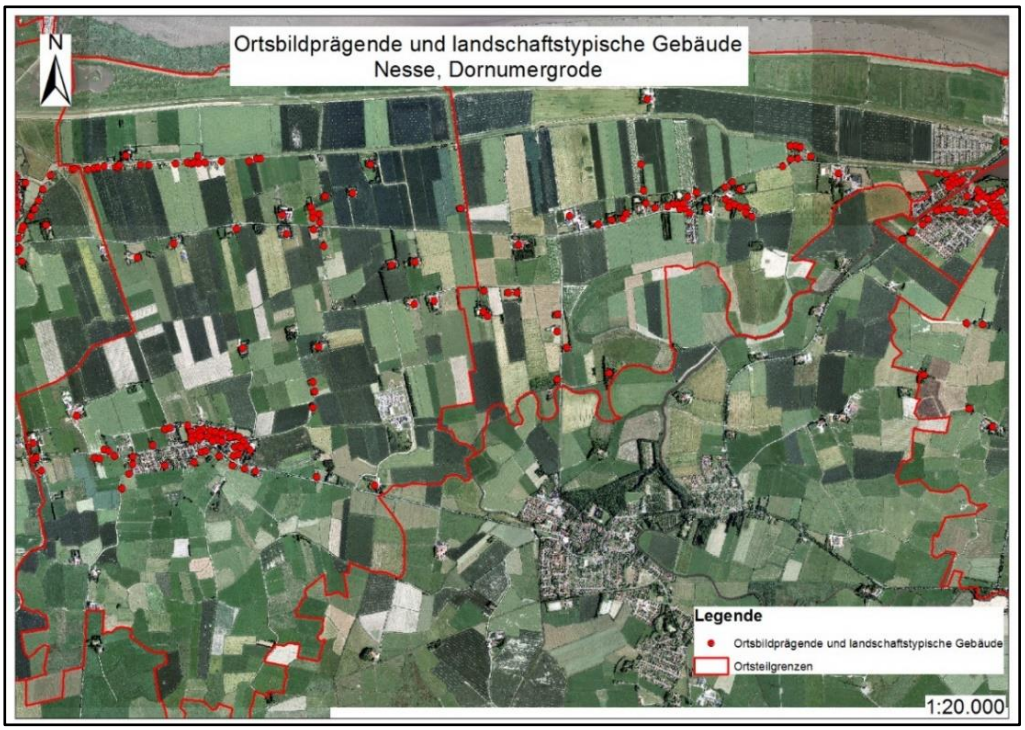
Karte 4: Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Hagermarsch, Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung, 2019



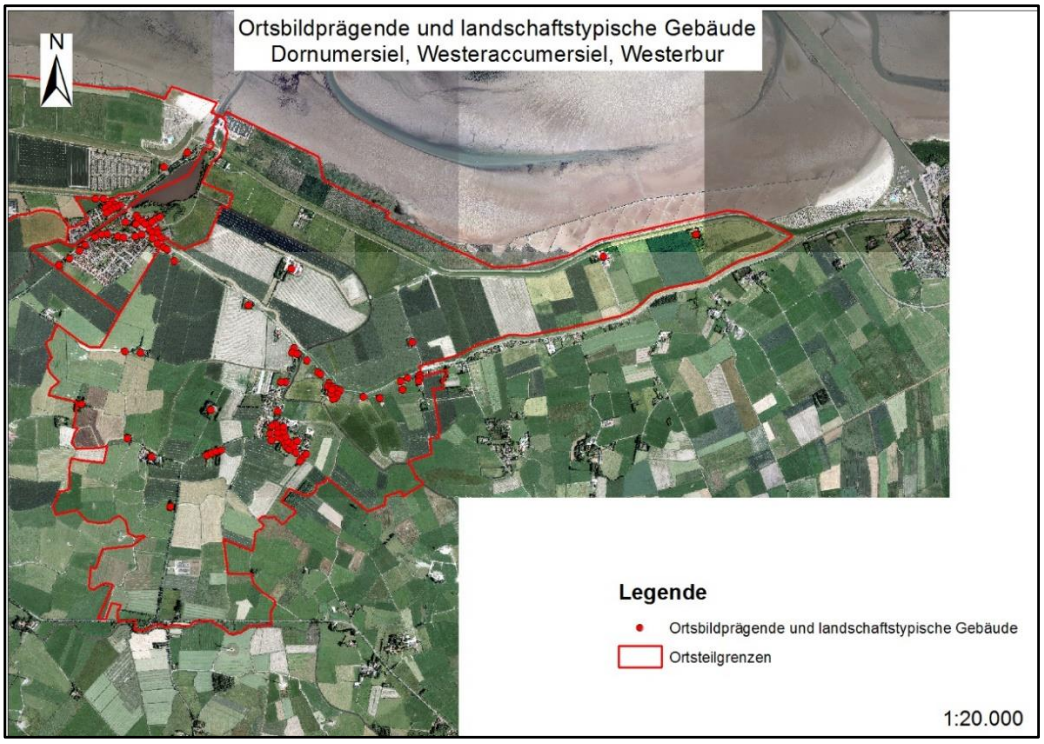
Karte 5: Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Nesse und Dornumergrode

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung, 2019



Karte 6: Karte orts- und landschaftstypische Gebäude in Dornumersiel, Westeraccumersiel und Westerbur

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung, 2019



Insgesamt wurden 764 ortsbildprägende und landschaftstypische Gebäude in der Dorfregion erfasst. Die nachfolgende Tabelle 4 gibt nach Auswertung der vorgenannten Erhebungen einen tabellarischen Überblick der vorläufig erfassten Objekte in der Region:

Tabelle 4: Übersicht der ortsbildprägenden und landschaftstypischen Gebäude in der Dorfregion

Ortschaft	Ortsbildprägend und landschaftstypisch
Westermarsch I und II	122
Norddeich	57
Ostermarsch	66
Hagermarsch	103
Nesse	110
Westdorf / Ostdorf	34
Neßmersiel	108
Dornumergrode	54

Dornumersiel	11
Westeraccumersiel	28
Westerbur	71
Gesamt	**764**

Im Rahmen der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung ab 2020 gilt es, private Vorhaben zu unterstützen. Durch entsprechende Baumaßnahmen sollen die Ortsbilder nachhaltig verbessert werden. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln stehen die Kommunen der Dorfregion und das ArL Weser-Ems als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.9.3.2 Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler

In der Dorfregion Küstenorte gibt es aktuell 94 erfasste Bau- und Kulturdenkmäler (siehe Beispiel Abb. 80 und 81). Diese äußern sich in Einzelobjekten, Ensembles, Gulfhöfen, Gehöften auf Warfen, Kirchen und maritimen Anlagen. Die Baudenkmäler wurden nachrichtlich in den vorliegenden Dorfentwicklungsplan von den durch die Verwaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Verzeichnis der Baudenkmäler (Landkreis Aurich) übernommen. Die erfassten Baudenkmäler sind in den nachfolgenden Karten (Karte 7 und 8) abgebildet. Eine Liste (siehe Anhang im Teil 2, Kap. 3) führt alle Bau- und Kulturdenkmäler in der Dorfregion Küstenorte auf. In den Projektgebieten ist grundsätzlich auch bei den Maßnahmen zu prüfen, ob eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig ist. Daraus können bodendenkmalpflegerische Maßnahmen resultieren, die nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden müssen.

Durch die bevorstehende Überprüfung, Ergänzung und Korrektur der Denkmalkataster durch das Landesamt für Denkmalpflege kann mit einer Veränderung der Anzahl an Denkmälern in der Dorfregion Küstenorte zukünftig zu rechnen sein. Das Einzugsgebiet der Stadt Norden umfasst aktuell ca. 360 Gulfhöfe und Landarbeiterhäuser, von denen erst 30 Objekte bzgl. Ihres Denkmalwertes und Status untersucht worden sind. Eine weitere Aufnahme in das Denkmalkataster ist nicht auszuschließen. Gleichzeitig könnten bestehende Denkmäler ihren Status durch Verfall oder Überbau verlieren. Die denkmalpflegerische Untersuchung ist für die Dorfregion dahingehend wichtig, da sie einen Teil zur Bewahrung ihrer Kulturgeschichte beiträgt.

Mit Hilfe der Dorfentwicklung soll die Bewahrung und denkmalgerechte Erhaltung der Bau- und Kulturdenkmäler (Kulturerbe) in der Dorfregion gefördert und zielführend unterstützt werden. Die Bau- und Kultur denkmäler tragen auch zur Inwertsetzung der touristischen Infrastruktur in der Dorfregion positiv bei.



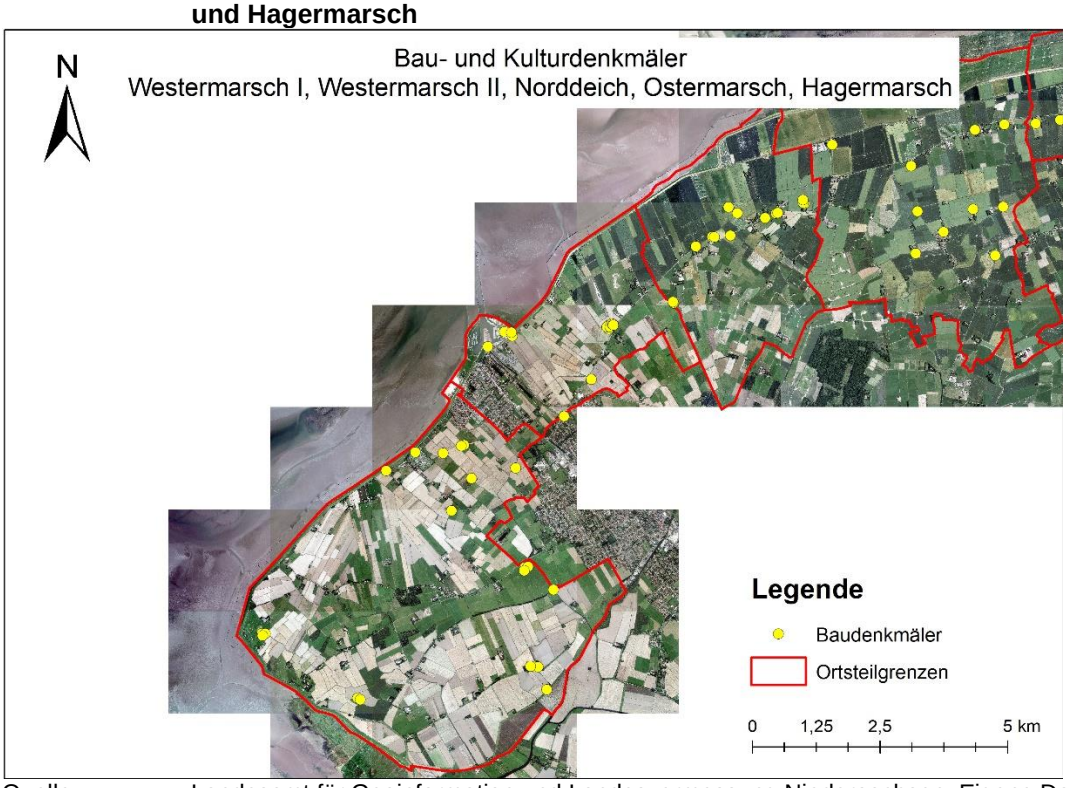
Abb. 80: Baudenkmal in Nesse



Abb. 81: Baudenkmal in Norddeich

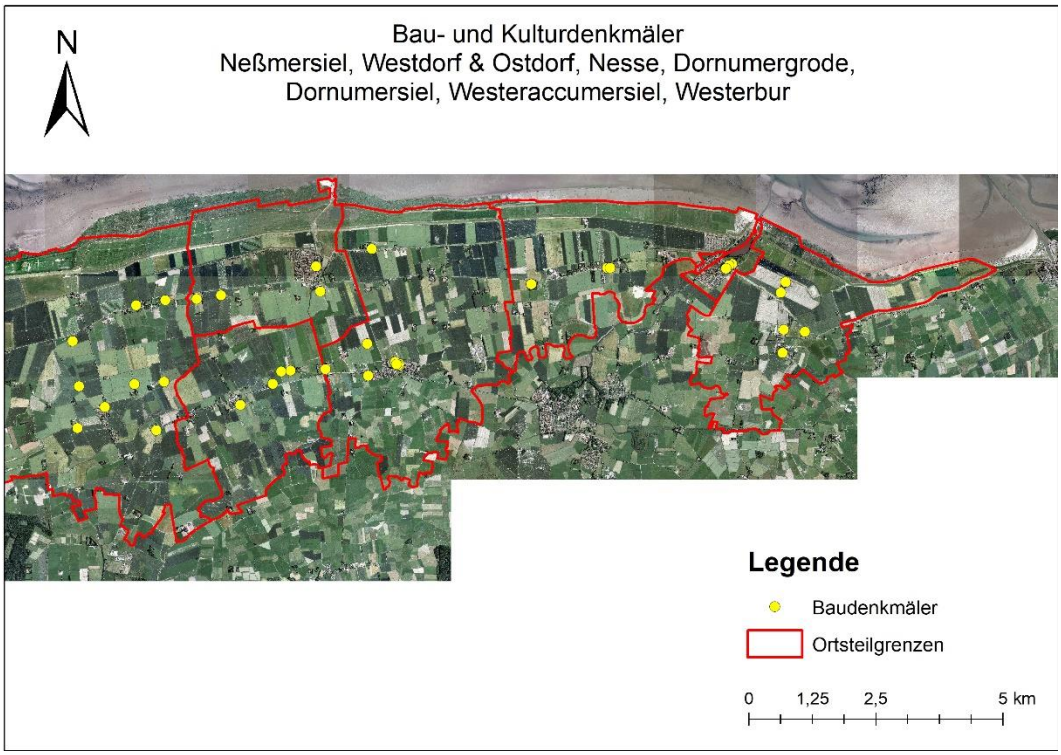
Hinweis: Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (gem. § 10 NDSchG) sind alle Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und ihrer Umgebung denkmalrechtlich genehmigungspflichtig. Bei eventuellen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen steht der Landkreis Aurich bzw. die Stadt Norden als Untere Denkmalschutzbehörde zur Verfügung. Weiterhin ist gemäß § 12 NDSchg das Suchen mithilfe technischer Hilfsmittel, Graben oder Bergen von Kulturdenkmalen eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde notwendig. Ausgenommen sind Nachforschungen, die unter der Verantwortung einer staatlichen Denkmalbehörde stattfinden. Die Genehmigung ist zu versagen, soweit die Maßnahme gegen dieses Gesetz verstoßen oder Forschungsvorhaben des Landes beeinträchtigen würde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Insbesondere können Bestimmungen über die Suche, die Planung und Ausführung der Grabung, die Behandlung und Sicherung der Bodenfunde, die Dokumentation der Grabungsbefunde, die Berichterstattung und die abschließende Herrichtung der Grabungsstätte getroffen werden. Es kann auch verlangt werden, dass ein bestimmter Sachverständiger die Arbeiten leitet. Zudem sind Erdarbeiten gemäß § 13 NDSchG an einer Stelle, von der wissentlich, vermutend oder anzunehmen ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, nur durch eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde durchzuführen. Die Genehmigung ist zu versagen, soweit die Maßnahme gegen dieses Gesetz verstoßen würde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung dieses Gesetzes zu sichern. § 12 Abs. 2 Satz 3 und 4 und § 10 Abs. 4 gelten entsprechend.

Karte 7: Karte Bau- und Kulturdenkmäler in Westermarsch I und II, Norddeich, Ostermarsch und Hagermarsch



Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Darstellung, 2020

Karte 8: Karte Bau- und Kultur denkmäler in Neßmersiel, Westdorf und Ostdorf, Nesse, Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Westerbur



Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung, 2020

3.9.3.3 Baulücken und Leerstand in der Dorfregion

Die Kommunen der Dorfregion verfolgen im Rahmen der Innenentwicklung eher die Vorgehensweise einer Nachverdichtung. Dabei sind Nachverdichtungen durch Anbauten und Erweiterungen der Bestandsgebäude durch Grundstücksteilung oder durch rückwärtige Bebauung nur in geringem Umfang möglich. Die bestehenden Gebäude haben die zulässigen Grundflächenzahlen oft ganz erreicht.

In den Küstenorten sind gegenwärtig nur vereinzelt Baulücken anzutreffen. Diese befinden sich z.B. in den Siedlungsbereichen von Norddeich, Hagermarsch, Westdorf und Ostdorf, Neßmersiel, Nesse, Dornumergrode und Westerbur.



Abb. 82: Potenzielle Baulücke

In den Küstenorten sind „nur“ vereinzelt Leerstände vorzufinden (z.B. Westermarsch, Hagermarsch usw.).

Mit dem Strukturwandel und der Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in der Dorfregion über die letzten Jahre sind punktuell Teilleerstände oder Mindernutzungen in den Ortsteilen oder Ortschaften entstanden. Vor allem Westdorf und Ostdorf sind davon betroffen. Dieser Prozess stellt teilweise eine Gefährdung der ortsbildprägenden und landschaftstypischen Bausubstanz (insbesondere der Gulfhöfe) dar.



Abb. 83: Untergenutzter Gulfhof in Westdorf

Ganz vereinzelt existieren in der Dorfregion „auch“ Brachen, d.h. verwahrloste und zum Teil eingefallene Hofstellen. An diesen Stellen eignet sich beispielsweise der Neubau von landschaftstypischen Nachahmungen bzw. Nachbildungen von Gulfhöfen.



Abb. 84: Bauruine eines Gulfhofes

Aufgrund der Küstenlage (als Feriendomizil) werden etwaige zum Verkauf und temporär leerstehende Objekte in der Regel schnell verkauft (überwiegend an „Auswärtige“). Somit kommt es nicht zu längeren Leerstandzeiten. Aufgrund dieses selbstregulierenden Prozesses benötigen die Kommunen kein besonderes Management. Die Kommunen werden nur vermittelnd tätig, wenn es sich um Gewerbeobjekte o.ä. handelt. Sie stehen dann den Eigentümern bei baurechtlichen Fragestellungen usw. zur Verfügung. Dennoch gibt es Nachverdichtungspotenziale und freie Flächen in den besiedelten Bereichen, die beispielsweise, wie in der Gemeinde Dornum, im Rahmen eines Baulückenkataster identifiziert werden. In der Praxis gestaltet sich die Flächenakquise durch Dritte jedoch eher schwierig. Ein Umdenken, die Nutzungsbereitschaft sowie die zur Verfügung-Stellung der Objekte beziehungsweise Flächen seitens der lokalen Grundeigentümer sind teilweise nicht vorhanden.

Verwendung von Baulücken- und Leerstandkataster

Die Gemeinde Dornum verfügt über einen Baulückenkataster, das freie Grundstücke aufzeigt. Diese Grundstücke sind jedoch nur noch vereinzelt zu finden. Seit der Einrichtung erfolgt die laufende Pflege in der Regel konzentriert ein bis zweimal im Jahr. Neue Lücken sind in der Regel kaum einzupflegen. Da es in Dornum keinen nennenswerten signifikanten Leerstand gibt, ist die Errichtung eines Leerstandkatasters derzeit keine dringende Angelegenheit.

Die Stadt Norden plant die Erstellung eines Leerstand- bzw. Baulückenkatasters, um in Zukunft die nachhaltige Siedlungsentwicklung der Ortschaften durch vorzugsweise Innenentwicklung zu sichern. Die Verwaltung wartet zurzeit die Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzepts ab. Vor allem im Ortsteil Ostermarsch sieht sie Handlungserfordernisse für ein Umnutzungs- und Verdichtungskonzept. Die Identifizierung von Potenzialflächen sehen sie als wichtig an, um Impulse für die Umnutzung und Folgenutzung zu geben. Für Norddeich gibt es derzeit keine Handlungserfordernisse für ein Leerstandskataster.

3.9.4 Nutzungen

In der Gesamtbetrachtung der heutigen Gebäudenutzungsstruktur ergibt sich bedingt durch die vormals landwirtschaftliche Gebietsprägung noch ein hoher Anteil an landwirtschaftlich und ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude in der Dorfregion. Zusätzlich ergeben sich Nutzungsstrukturen bedingt durch die

exponierte Lage an der Nordseeküste durch die verstärkte touristische Entwicklung der letzten ein bis zwei Jahrzehnten. Insbesondere finden sich in den Sieldörfern zunehmend Gebäude, die durch touristische Nutzungen bestimmt sind. Hierzu zählen beispielsweise verschiedene Dienstleistungs- und Beherbungsangebote und Gastronomien. Des Weiteren entstehen in diesen Orten verstärkt Ausweisungen für neue Ferienhausgebiete (z.B. Dornumersil, Neßmersil, Norddeich). Ein Ziel der DE-Planung ist die Erhaltung der bestehenden Nutzungsstrukturen und die damit verbundenen Festigung der Gebietsstrukturen.

Es sollen Umnutzungspotenziale ausgeschöpft werden - soweit dies im Rahmen des geltenden Baurechts möglich ist. Aufgrund der Gebietsprägung ist ein Großteil der Dorfregion dem sogenannten Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Nach § 35 BauGB sind im Außenbereich nur derartige Vorhaben (privilegiert) zulässig, die einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder die wegen ihrer besonderen Anforderung an die Umgebung bzw. wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur dort ausgeführt werden können.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist die Nutzungsänderung eines Gebäudes, das bisher für einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb privilegiert genutzt wurde, erleichtert zulässig, wenn

a. das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,

b. die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,

c. das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,

d. das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes steht,

e. im Falle der Änderung zu Wohnzwecken je Hofstelle höchstens drei Wohnungen entstehen und

f. eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen.

Bei geplanten Umnutzungsvorhaben im Außenbereich ist eine Vorabklärung mit der jeweils zuständigen Kommune (Stadt Norden, Gemeinde Dornum, Samtgemeinde Hage) und dem Landkreis Aurich empfehlenswert, bevor eine Bauvoranfrage gestellt wird. Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln der Dorfentwicklung (Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) sind bauordnungsrechtliche bzw. denkmalrechtliche Belange frühzeitig zu beachten und zu klären.

3.10 Fischerei

Die Dorfregion liegt an der Nordseeküste und ist somit durch ihre Häfen in den Sielorten von den Einnahmen der Fischerei geprägt. Durch das größere Vorkommen von Seehunden (ca. 50.000) ist der Fischbestand an der Küste gesunken, weshalb der Fokus auf die Nordseekrabbenfischerei gelegt wurde. Krabben, Nordseegarnelen oder Granat werden in der Dorfregion gefangen. Vermarktet werden diese Nordseedelikatessen überwiegend durch die Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer GmbH.

Um die Situation der Fischerei, insbesondere der Krabbenfischer zu erfahren, wurde Herr Dirk Sander (Vorsitzender Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V.) zur LG-Sitzung eingeladen. Er berichtete wie sich der Strukturwandel auch für die Fischerei skizziert. Die Krabben werden in Marokko gepult und vor allem in den Niederlanden abgenommen. An der ost- und nordfriesischen Küste gibt es 21 Fischereihäfen mit ca. 180 Kuttern. Nachwuchs in der Fischerei ist vorhanden, aber die Perspektive für den Sektor ist unklar. Das Durchschnittsalter der Kutter liegt bei 30 Jahren und es werden dringend Neue benötigt.

Zusammenfassend hat die Kutterfischerei mit u.a. folgenden Problemen zu kämpfen:

- Gebietsverlust durch Offshore-Windparks.
- Ausbaggerung/Vertiefung von Gewässern und der Verklappung.
- Rückwurf-Verbot, d.h. Lebewesen, die neben den Krabben im Netz landen, dürfen nicht zurück ins Wasser geworfen werden, sondern müssen mit an Land gebracht werden. Dort werden sie für Biogasanlagen oder als Viehfutter genutzt. Eine Ausnahmegenehmigung ist in Arbeit.
- Das MSC-Siegel[1] beinhaltet hohe Kosten aufgrund der vielen Auflagen, es bietet aber viele Vorteile für die nachhaltige Fischereiwirtschaft.
- Havarie-Kommando: Bei großen Schiff-Havarien in der Nordsee wurden die Fischer nicht benachrichtigt.
- Für die Kutter fehlt eine Slipanlage.
- Die Fischerei hat ein schlechtes Image und eine schlechte Darstellung in der Presse, dies wirkt sich auch auf die Krabbenkutter aus.
- Kutter werden mit Hochseetrawlern gleichgestellt, obwohl sie einen Kulturstatus erhalten sollten.

Um dieser Problematik entgegen zu treten sowie die Kutterfischerei in der Dorfregion zu stärken, wurden in der LG-Sitzung Zielsetzungen für die Landwirtschaft und Fischerei diskutiert, die sich somit in Kapitel 7.7 wiederfinden. Eine Maßnahme, die Einblicke in die Fischerei der Nordseeküste und das ein besseres Verständnis über diesen wichtigen Wirtschaftszweig fördern soll, wurde von der Lenkungsgruppe in den vorläufigen Maßnahmenkatalog aufgenommen: Show-Room Fischerei (siehe Projektnr. 8.3 in Kapitel 8.2.2.3).

3.11 Landwirtschaft (Vertiefungsthema)

Die DE-Planung findet in ländlichen Räumen statt, die stark von der Landwirtschaft geprägt sind. Die Lenkungsgruppe hat sich darauf geeinigt, dem Handlungsfeld eine vertiefende Betrachtung zu unterziehen, da Landwirtschaft in ihrer Dorfregion eine große Rolle spielt und von aktuellen Entwicklungen (Demografie, Klimawandel, Strukturwandel etc.) besonders betroffen ist.

Auch heute noch bilden die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die bäuerlichen Familien ein wesentliches kulturhistorisches, siedlungsstrukturelles, wirtschaftliches und soziales Gerüst. Sie sind die maßgeblichen Nutzer und Gestalter der heute vorzufindenden Kulturlandschaft in der Dorfregion.

Die Landwirtschaft ist für den weitaus überwiegenden Teil der Flächennutzung in der Region verantwortlich. In den Gemeinden Hagermarsch und Dornum wurden 2015 92% bzw. 87% der Katasterfläche landwirtschaftlich genutzt, in der Stadt Norden waren es immerhin noch 77%.

Interessant ist zudem der Umstand, dass in der Stadt Norden seit 1979 rd. 550 ha ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen einer anderen Nutzung zugeführt worden sind. In den Gemeinden Hagermarsch und Dornum hat es demgegenüber im gleichen Zeitraum nur geringe Veränderungen gegeben.

Der folgende Fachbeitrag soll u.a. einen Einblick in die landwirtschaftlichen Strukturen und voraussichtlichen Entwicklungen in der Dorfregion Küstenorte geben. Dabei ist zu beachten, dass die aktuell zur Verfügung stehenden statistischen Informationen über die Landwirtschaft aus dem Jahr 2016 stammen, aus

[1] Marine Stewardship Council (MSC): MSC-zertifizierte Produkte stehen für eine Herkunft aus nachhaltiger Fischerei (Vgl. https://www.msc.org/de/ueber-uns/)

Datenschutzgründen teilweise unvollständig sind und deshalb nur begrenzt aussagekräftig sind. Statistische Daten speziell für das Gebiet der Dorfregion Küstenorte stehen nicht zur Verfügung. Auch aus diesem Grund haben Schlüsselpersonengespräche mit Landwirten aus allen Ortsteilen am 7. und 15. März 2019 stattgefunden. In diesen Gesprächen sind die Betriebsstandorte sowie die wesentlichen Merkmale der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsgebiet erfasst worden. Außerdem wurden alle weiteren landwirtschaftlich relevanten Rahmenbedingungen und Strukturmerkmale erörtert. Auf diese Weise können die landwirtschaftlichen Belange innerhalb der Verbunddorfentwicklung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.[1]

3.11.1 Agrarstrukturelle Entwicklungen im Gebiet der Dorfregion Küstenorte

Betriebsentwicklung und strukturelle Merkmale

Bevor im Folgenden auf die aktuelle Situation in der Dorfregion Küstenorte eingegangen wird, soll ein kurzer zeitlicher Vergleich andeuten, welche grundlegenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren stattgefunden haben. Dabei beziehen sich die Aussagen auf die Verwaltungseinheiten Hagermarsch, Dornum und Stadt Norden. Dieser historische Vergleich dient dazu, mögliche Entwicklungen besser einschätzen zu können, denn trotz aller gesellschaftlichen und agrarpolitischen Veränderungen sind generelle Entwicklungen im landwirtschaftlichen Sektor erkennbar, die in ähnlicher Weise auf die Zukunft übertragen werden können.

So hat sich beispielsweise die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 2003 bis 2016 um 27% verringert, also jährlich um durchschnittlich 1,7%. Trotz fehlender Zahlen kann aus den allgemein bekannten Entwicklungen abgeleitet werden, dass sich diese Entwicklung auch in der jüngsten Vergangenheit fortgesetzt hat.

Im Zeitraum 2003 bis 2016 hat sich dadurch die durchschnittliche Flächenausstattung pro Betrieb von rd. 68 ha auf 92 ha erhöht. Die Betriebe sind also weiter „gewachsen“. Dabei ist allerdings eine regionale und auch lokale Entwicklung von besonderer Bedeutung:

Die 2003 erfassten 222 Betriebe in den drei untersuchten Kommunen verfügten über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 15.115 ha. 2016 wurden in den 162 Betrieben dagegen nur noch 14.849 ha registriert. Die Differenz der beiden Werte ist gleichbedeutend mit dem Umstand, dass Betriebe aus benachbarten Gemeinden Flächen (LF) in großem Umfang in der DE-Region bewirtschaften. Es ist den Betrieben in der Region, die weiterhin wirtschaften, offensichtlich nicht gelungen, die Flächen der ausgeschiedenen Betriebe vollständig zu übernehmen. Die offensichtlich große Zahl der „Einmärker“ deutet auf eine strukturelle Schwäche der landwirtschaftlichen Betriebe in den betrachteten Kommunen hin. Ob sich dieser Trend in den letzten Jahren fortgesetzt hat, kann aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht beurteilt werden.

Acker- und Grünlandnutzung

Zu den wesentlichsten Strukturmerkmalen einer Region zählen die natürlichen Standortvoraussetzungen für die Bodennutzung. Diese Nutzungseignung spiegelt sich u.a. im Acker-Grünland-Verhältnis. Interessant und aufschlussreich ist dabei auch die Entwicklung dieses Verhältnisses im Zeitablauf. Statistische Daten liegen leider auch hier nur bis 2016 vor.

[1] Den Landwirten, die sich für die intensiven Gespräche zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Kooperationsbereitschaft und die wertvollen Informationen und Hinweise gedankt.

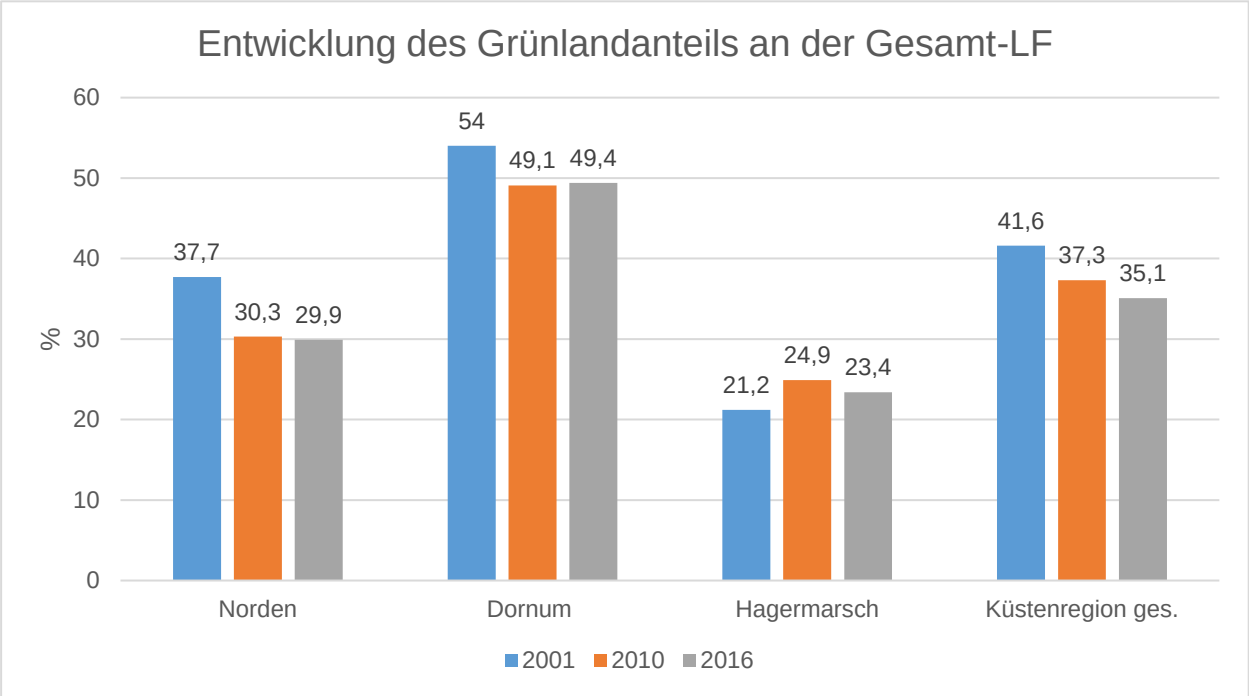


Abb. 85: Grünland-Entwicklung 2001/2016

Quelle: LSN, Eigene Darstellung, 2017

Die Landwirtschaft in den betrachteten Kommunen ist offensichtlich stark von der Ackernutzung geprägt. Im Zeitablauf hat sich der Grünlandanteil zudem stetig verringert (siehe Abb. 85). Das gilt auch für die Gemeinde Hagermarsch. Allerdings sind hier im betrachteten Zeitraum viele Ackerflächen in benachbarte Kommunen verpachtet oder verkauft worden, so dass der relative Grünlandanteil sich insgesamt erhöht hat.

Die Entwicklungen spiegeln die Veränderungen der ökonomischen Verhältnisse wider. Die relative Vorzüglichkeit der Grünlandnutzung hat gegenüber der Ackernutzung abgenommen. Mit anderen Worten, auf einem Hektar Acker lässt sich mehr Geld verdienen als auf einem Hektar Grünland.

Viehhaltung

In den meisten Betrieben war in der Vergangenheit die Viehhaltung Grundlage für das Familieneinkommen in den Haupterwerbsbetrieben. Das ist auch heute noch in vielen Betrieben so, auch wenn es in den letzten Jahrzehnten gerade im Bereich der Viehhaltung gravierende Veränderungen gegeben hat.

Innerhalb der Viehhaltung hatte und hat die Rindviehhaltung in der Region die mit Abstand größte Bedeutung, auch wenn aktuell in einer Reihe von Betrieben mit Pferden, Schweinen und Geflügel Einkommen erwirtschaftet wird. Im Folgenden soll kurz die Entwicklung in der Milchviehhaltung skizziert werden, bevor auf die aktuellen Verhältnisse eingegangen wird.

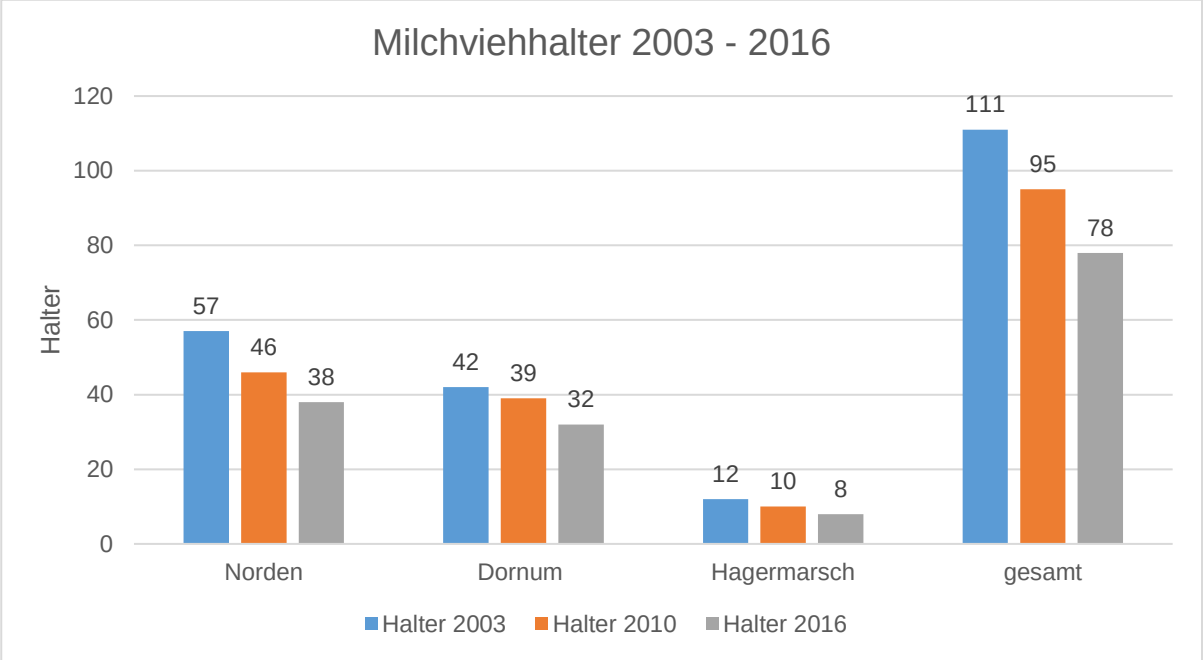


Abb. 86: Milchviehhalter 2003-2016

Quelle: LSN, Eigene Darstellung, 2017

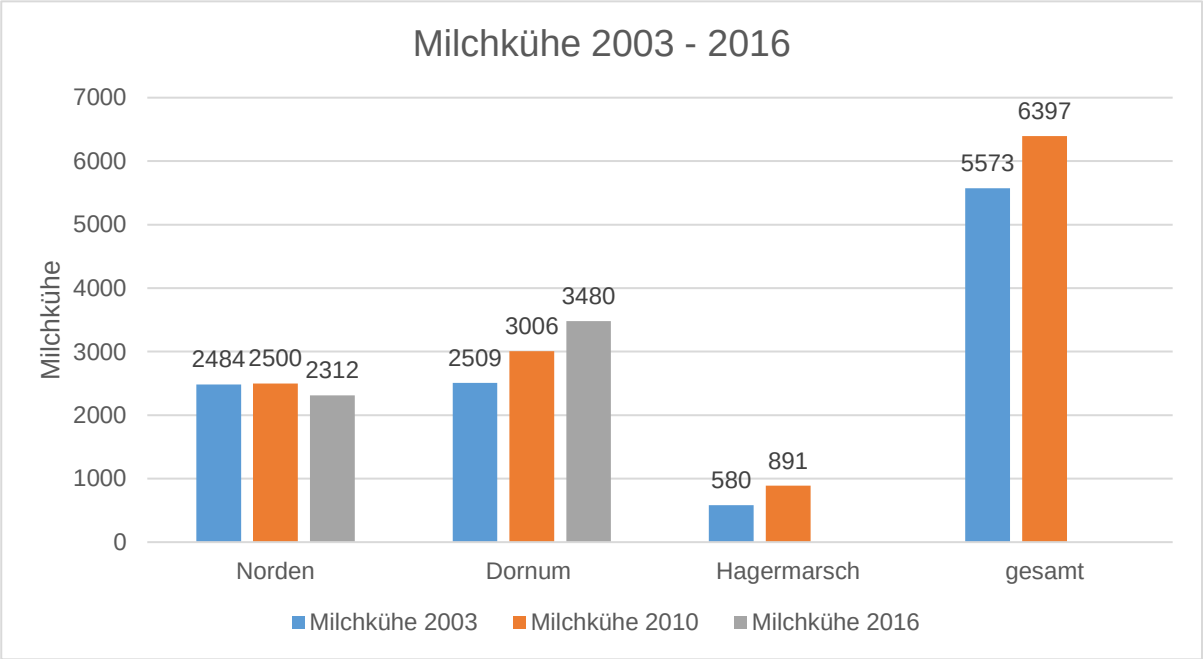


Abb. 87: Milchkühe 2003 - 2016

Quelle: LSN, Eigene Darstellung, 2017

Die vorstehenden Grafiken (Abb. 86, 87) zeigen einen moderaten Rückgang der milchviehhaltenden Betriebe um jährlich etwa 2,3%. Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtbestand aber um geschätzt knapp 18% gewachsen (siehe Abb. 87), also um rd. 1,4% pro Jahr. Dadurch hat sich der Bestand pro Betrieb um rd.

66% erhöht, jährlich also um rd. 5%, allerdings bei lokal deutlich abweichenden Entwicklungen. Diese Entwicklungen haben noch zu Zeiten der Milchquotenregelung stattgefunden, in denen das Wachstum nur in Verbindung mit dem Erwerb zusätzlicher Milchquoten verbunden war. Diese Regelung wurde im April 2015 abgeschafft. Weitere Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung finden sich in Kap 3.11.2.4.

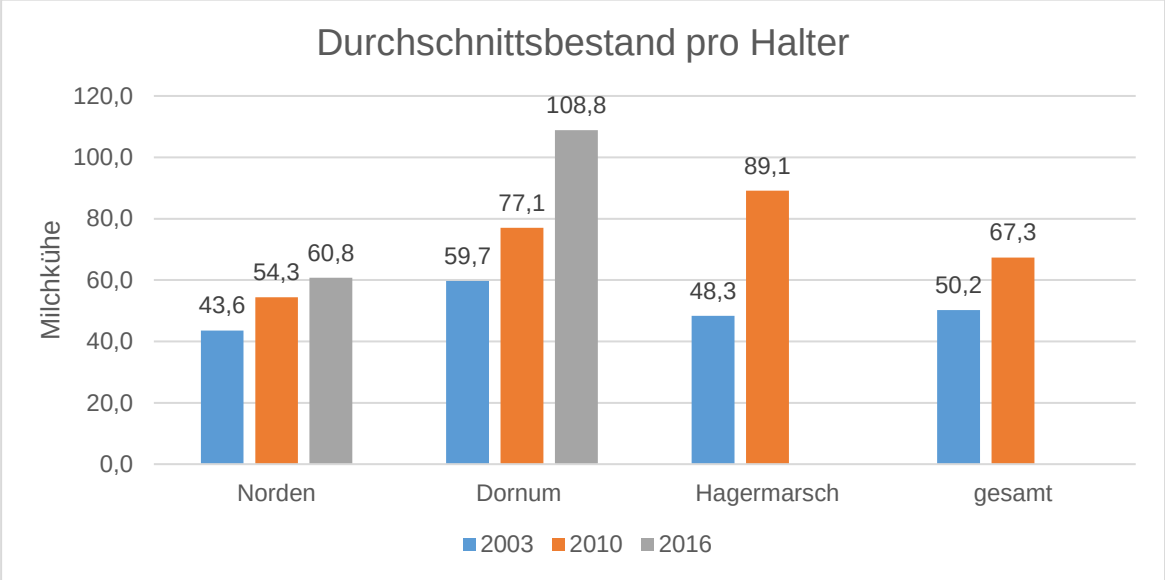


Abb. 88: Durchschnittsbestand Milchkühe 2003 - 2016

Quelle: LSN, Eigene Darstellung, 2017

Neben der Rindviehhaltung hat auch die Schweinehaltung (siehe Tab. 5) in den betrachteten Kommunen eine wirtschaftliche Bedeutung gehabt.

Tabelle 5: Entwicklung der Schweinehaltung 2003 – 2016

Kommune	Mastschweine				Zuchtsauen			
	Halter		Mastplätze		Halter		Tiere	
	2003	2016	2003	2016	2003	2016	2003	2016
Norden	24	16	6064	8274	16	4	2504	1382
Dornum	4	3	2326	k.A.	2	k.A.	k.A.	k.A.
Hagermarsch	8	3	1166	k.A.	5	1	981	k.A.
gesamt	36	22	9556	6292	23			

k.A. = keine Angaben (Datenschutz)

Quelle: LSN, Eigene Darstellung, 2017

Lokaler Schwerpunkt der Schweinehaltung ist die Stadt Norden. Insgesamt ist festzuhalten, dass im Vergleich zu anderen Regionen die Schweinehaltung eher stagniert hat. Die Zahl der Betriebe mit Schweinehaltung ist z.T. drastisch gesunken, die Gesamtbestände haben sich kaum verändert.

Vereinzelt hatten auch Schafbestände und auch Legehennen eine wirtschaftliche Bedeutung. Auch hier nehmen die Halterzahlen ab. Aussagen zur Bestandsentwicklung sind nicht möglich, da keine entsprechenden Daten vorliegen.

Aktuell deutet sich allerdings an, dass gerade die Geflügelhaltung in der Region an Bedeutung zunehmen könnte, da die Standortvoraussetzungen sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Tierproduktionssektor relativ günstig sind.

Die Intensität der Tierhaltung wird durch den so genannten Großvieheinheitenbesatz (GV) pro ha LF ausgedrückt.

Tabelle 6: GV-Besatz 2003 – 2010

Kommune	Großvieheinheiten (GV)		GV/ha LF	
	2003	2016	2003	2016
Norden	7.024	6.203	0,96	0,87
Dornum	5.805	6.664	1,02	1,24
Hagermarsch	1.637	3.007	0,77	1,26
gesamt	**14.466**	**15.874**	**0,96**	**1,07**

Quelle: LSN, Eigene Darstellung, 2017

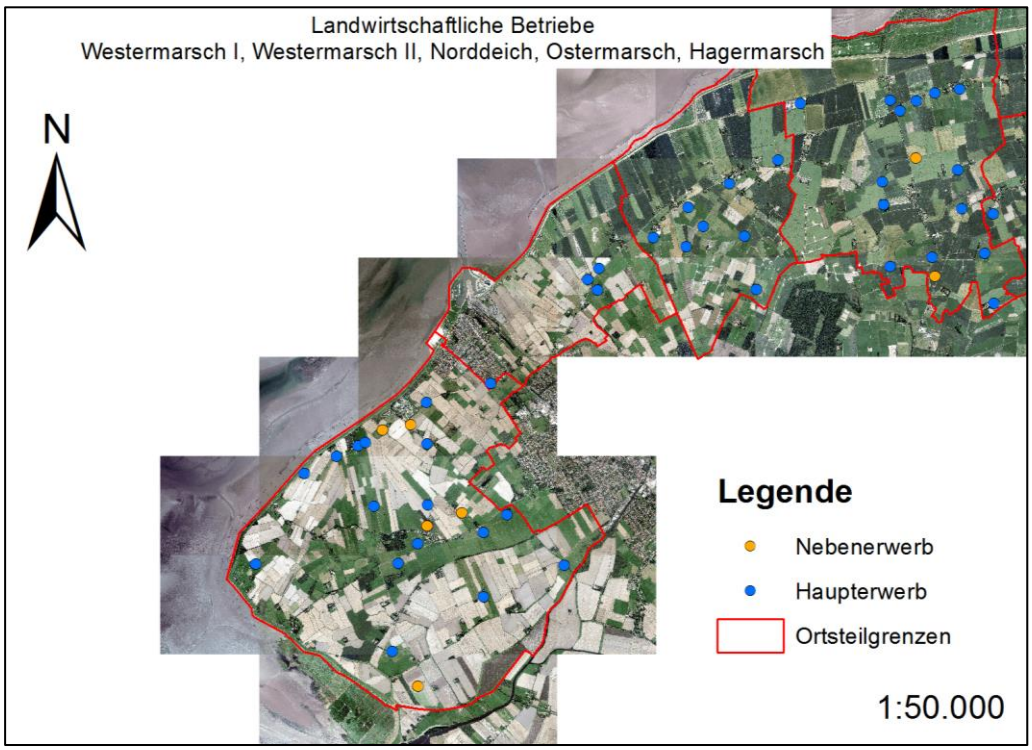
Die vorstehend aufgeführten Entwicklungen (siehe Tab. 6) haben dazu geführt, dass die Viehaltungsdichte oder -intensität insgesamt im Zeitablauf fast unverändert geblieben ist. Wenn man unterstellt, dass das der GV-Besatz pro ha aus ökologischen Gründen 3 GV/ha nicht überschreiten sollte, wird erkennbar, dass es sich in der DE-Region Küstenorte um einen eher niedrigen GV-Besatz handelt. Anders ausgedrückt: Die anfallenden Nährstoffe aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche, Mist) können problemlos in der Region für die Düngung der Böden verwertet werden.

3.11.2 Agrarstrukturelle Verhältnisse in der Dorfregion Küstenorte

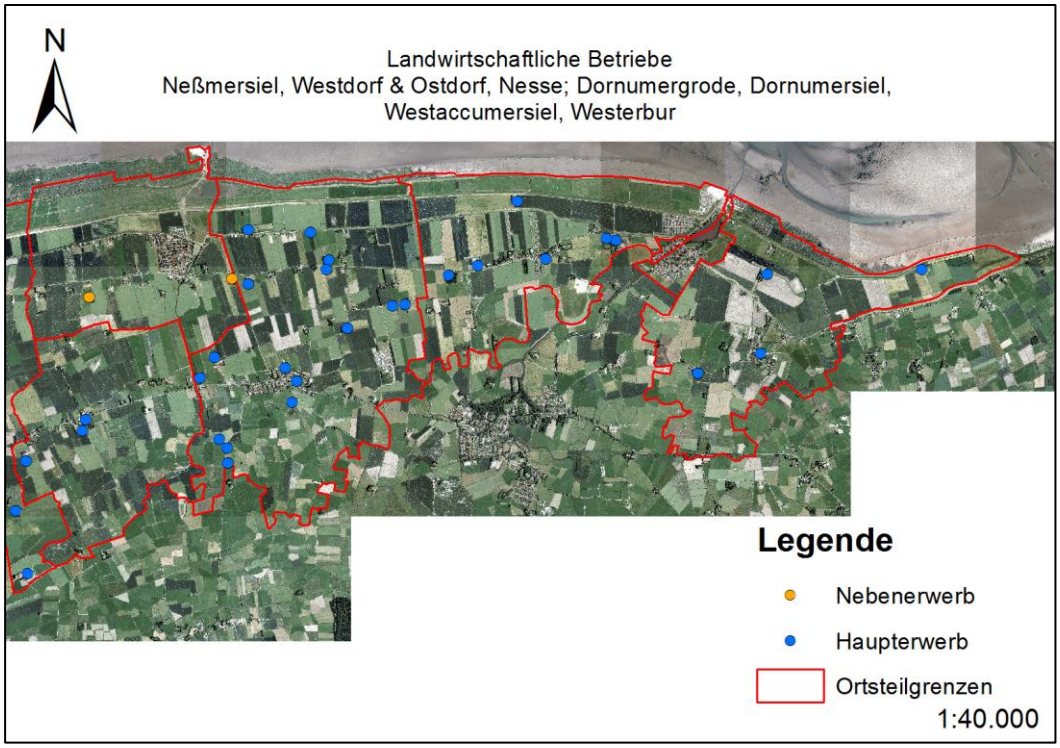
Die folgenden Aussagen basieren vor allem auf Informationen aus zwei Schlüsselpersonengesprächen im März 2019. Landwirte aus allen Ortsteilen haben in mehrstündigen Gesprächen durch ihre Informationen den Grundstein für den vorliegenden Fachbeitrag gelegt. Es handelt sich dabei nicht um belastbare statistische Daten, sondern um Schätzungen und Annahmen, die auf dem Wissen der Landwirte vor Ort beruhen. Gleichwohl bieten diese Informationen eine sehr gute Basis für eine Analyse der aktuellen und auch der künftigen agrarstrukturellen Situation und Entwicklung in der Dorfregion Küstenorte.

3.11.2.1 Betriebe und Flächenausstattung

Insgesamt ergab die Bestandsaufnahme eine Zahl von 77 landwirtschaftlichen Betrieben in der Dorfregion Küstenorte. Die Betriebsstandorte sind in Karte 9 und 10 dargestellt. Es handelt sich bis auf ganz wenige Ausnahmen um Familienbetriebe, also um Einzelunternehmen im rechtlichen Sinne.



Karte 9: **Landwirtschaftliche Betriebe Neßmersiel, Westdorf & Ostdorf, Nesse, Dornumergrode, Dornumersiel, Westeraccumersiel, Westerbur, Stand 2019**



Karte 10: **Landwirtschaftliche Betriebe Westermarsch I, Westermarsch II, Norddeich, Ostermarsch, Hagermarsch, Stand 2019**

Der größte Teil der Arbeit wird also weiterhin von den Familienarbeitskräften erledigt. Hinzu kommen etwa 30 dauerhafte Fremdarbeitskräfte, darunter einige Auszubildende. Eine unbekannte Zahl von Teilzeitarbeitskräften und Saisonarbeitskräften ergänzen die Familien-Arbeitskräfte sowie die dauerhaft beschäftgten Fremd-Arbeitskräfte.

In allen erfassten Betrieben kann davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeit mit einer Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist, im Gegensatz zu reinen Hobbybetrieben, die möglicherweise innerhalb der Agrarstatistik als landwirtschaftliche Unternehmen geführt werden. Diese Betriebe wurden im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

Die 77 Betriebe bewirtschaften insgesamt rd. **9.440 ha LF**, also im Durchschnitt knapp **123 ha**.

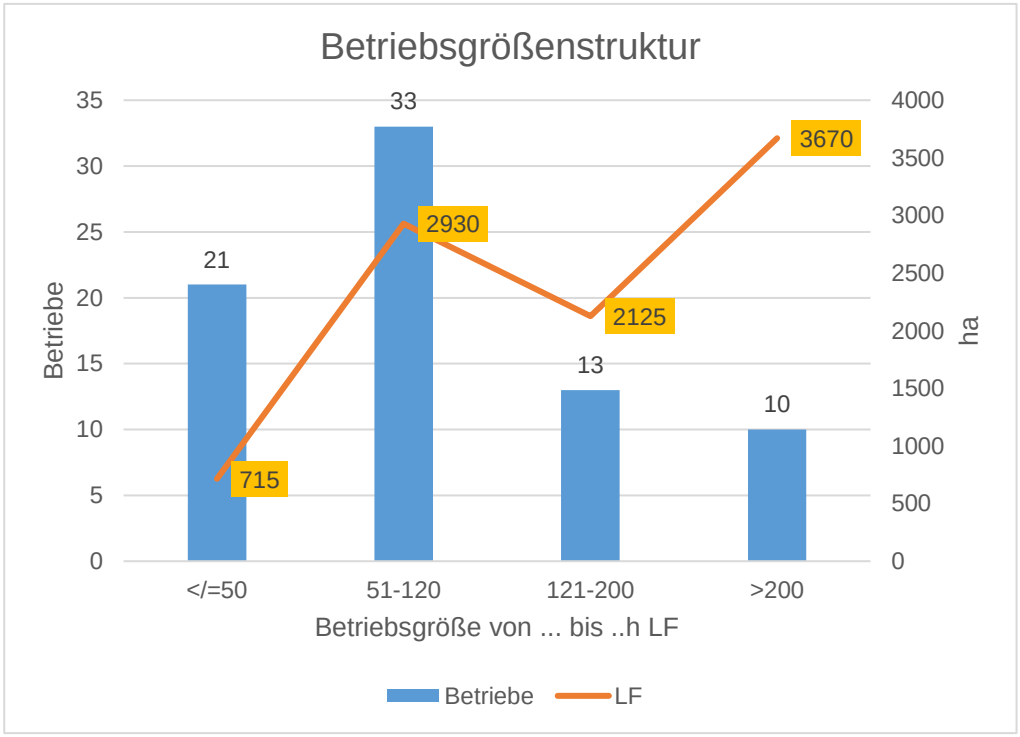


Abb. 89: Betriebsgrößenstruktur, Stand 2019

Abbildung 89 zeigt eine mittelbäuerlich geprägte Betriebsstruktur mit der Tendenz zu flächenstarken Betrieben, zumeist reinen Ackerbaubetrieben.

3.11.2.2 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Nebenerwerbsbetriebe sind im Folgenden definiert als Betriebe, in denen der Betriebsleiter überwiegend einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgeht oder schon im Rentenalter ist. Im Gegensatz dazu ist der Betriebsleiter in den Haupterwerbsbetrieben überwiegend oder ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb tätig.

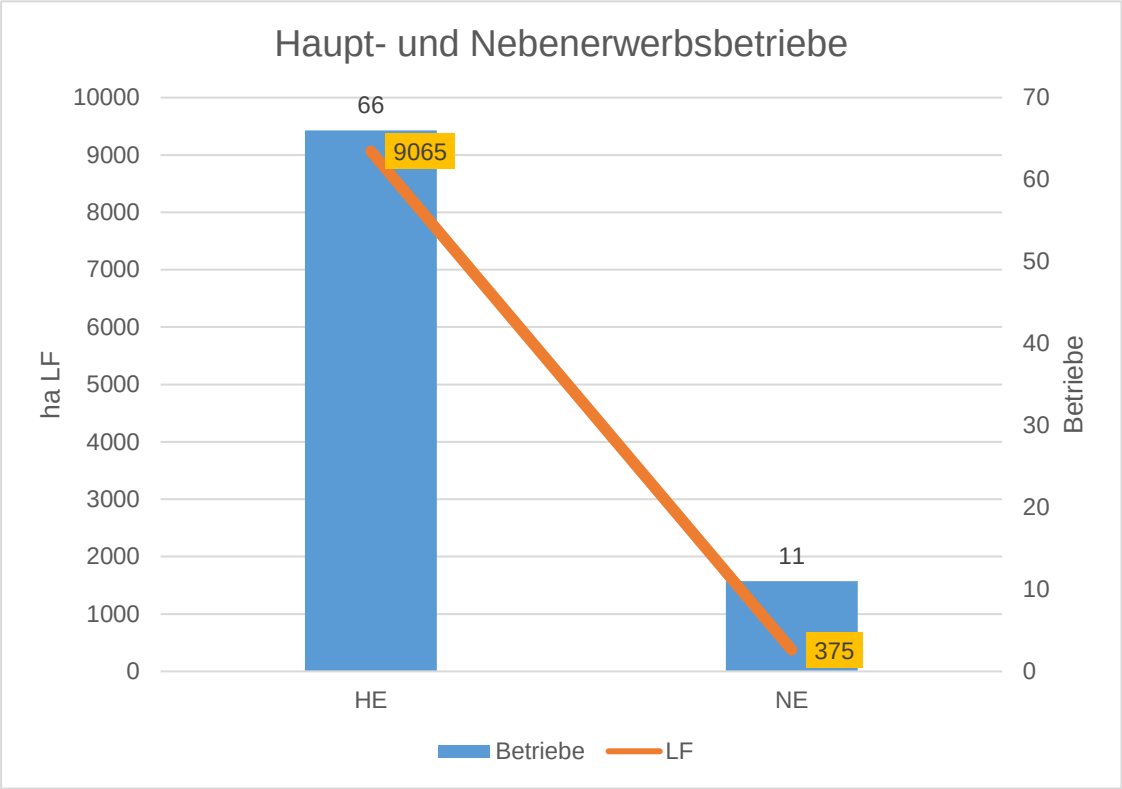


Abb. 90: Betriebe und LF im Haupt- und Nebenerwerb, Stand 2019

Ca. 14% der Betriebe werden im Nebenerwerb geführt. Der Flächenanteil beträgt demgegenüber nur knapp 4%, obwohl einige Nebenerwerbsbetriebe über eine durchaus beachtliche Flächenausstattung verfügen. Im Durchschnitt bewirtschaften die Haupterwerbsbetriebe rd. 137 ha, im Nebenerwerb sind es rd. 34 ha.

Die Viehhaltung spielt in den Nebenerwerbsbetrieben nur eine untergeordnete Rolle. Sieben Betriebe wirtschaften viehlos, drei Betriebe halten Mutterkühe oder Pensionsrinder, ein Betrieb hat Milchkühe.

3.11.2.3 Eigentumsverhältnisse und Flächennutzungen

Exakte Zahlen über die Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlich genutzten Flächen konnten durch die Schlüsselpersonenbefragung nicht ermittelt werden. Allerdings lässt sich die generelle Aussage treffen, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Betriebe Flächen gepachtet haben. Geschätzt dürfte der Pachtanteil über 50% liegen. In zwei Fällen handelt es sich um reine Pachtbetriebe.

Das Pachtpreisniveau ist im Vergleich zu anderen niedersächsischen Regionen relativ moderat. Grünland wird mit ca. 500 € pro ha gehandelt, für Ackerland werden Pachtpreise gezahlt, die ca. 50% über dem Grünlandniveau liegen.

Konkrete Zahlen über die aktuelle Flächennutzung waren über die Schlüsselpersonenbefragung nicht zu ermitteln. Aufgrund der relativ guten Standortbedingungen lassen sich im Prinzip fast alle Feldfrüchte anbauen. Allerdings dominiert der Anbau von Getreide, Handelsgewächsen (Raps) und Mais. Einige Betriebe haben sich auf den Anbau von Kartoffeln spezialisiert.

3.11.2.4 Viehhaltung

Wie bereits in Kapitel 3.11.1 angedeutet gibt es in der Viehhaltung erhebliche Veränderungen in den letzten Jahren. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Trend zur Spezialisierung einhergeht mit immer größeren Viehbeständen. 15 der 77 Betriebe wirtschaften viehlos. In allen anderen Betrieben ist die Viehhaltung eine größtenteils bedeutsame Einkommensquelle.

Milchviehhaltung

In der Dorfregion Küstenorte gibt es noch 41 Milchviehhalter mit insgesamt rd. 3.700 Milchkühen, durchschnittlich somit rd. 90 Milchkühe pro Betrieb. Die Bestandsgrößen liegen zwischen weniger als 20 Tieren bis zu etwa 400 Tieren. Die meisten Betriebe haben Bestände von etwa 80 bis 120 Kühen.

Ein Vergleich der Zahl der Milchviehhalter in den Kommunen im Jahr 2016 (siehe Kap. 3.11.1) deutet darauf hin, dass auch in den letzten Jahren eine Reihe von Betrieben die Milchviehhaltung aufgegeben hat. Das wurde in den Gesprächen mit den Landwirten auch bestätigt.

Eine Zäsur für die Milchviehhaltung war der Wegfall der Milchquote im April 2015. Seit 1984 hatte die EU-weite Quote zur Folge, dass jeder Betrieb nur eine festgesetzte Milchmenge abliefern konnte. Überlieferungen waren mit drastischen Preisabschlägen verbunden, die die Ablieferung unwirtschaftlich machten. Zusätzliche Quoten mussten zugekauft oder geleast werden, was unter ökonomischen Aspekten nur schwer realisierbar war. Der Wegfall der Beschränkung hat viele Landwirte veranlasst, in diesen Produktionszweig massiv zu investieren, um erstens Kostendegressionseffekte ausnutzen zu könnnen und zweitens auf diese Weise das Betriebseinkommen langfristig zu steigern und damit den Betrieb zu sichern. Diese einzelbtrieblich richtige Überlegung und Entscheidung hat allerdings bei nur begrenzt aufnahmefähigen Märkten dazu geführt, dass die Milchpreise zeitweise massiv unter Druck geraten waren und erst langsam wieder auf auf ein höheres Niveau gestiegen sind. Allerdings decken Erzeugerpreise von unter 40 Cent pro kg Milch die Produktionskosten in aller Regel nicht, so dass viele Betriebe nicht alle Produtkionsfaktoren ausreichend entlohnen können. Anders ausgedrückt: Der Einsatz der eigenen Arbeit kann z.B. nur mit weniger als 10€ pro Stunde entlohnt werden.

Aufgrund dieser Voraussetzungen und Entwicklungen ist es für Betriebe, die an der Schwelle von Investitionsentscheidungen stehen, sehr schwer, in das kaptialintensive risikoreiche Produktionsverfahren Milchproduktion zu investieren. Trotz der guten Standortvoraussetzungen ist also davon auszugehen, dass die Zahl Milchvieh haltender Betriebe weiter sinken wird.

Rindermast

Neben der Jungviehaufzucht, der Rindermast, der Jungrindermast sowie der Pensionsrinderhaltung in Einzelfällen ist vor allem die Mutterkuhhaltung relativ weit verbreitet in der Region. In 9 Betrieben findet dieses Produktionsverfahren statt. Die Zahl der Tiere lässt sich nicht genau ermitteln, dürfte aber bei etwa 400 Tieren liegen. Die Größe der Bestände liegt in der Regel zwischen ca. 15 und 100 Mutterkühen.

In der Rindermast sind überwiegend drei unterschiedliche Verfahren üblich: Die spezialisierte Mast von männlichen oder weiblichen Rindern, die zugekauft werden, die Mast der Bullenkälber aus der eigenen Zucht sowie die Mutterkuhhaltung.

Nach Einschätzung der Landwirte aus der Region gibt es etwa 10 Betriebe, die die Bullenmast als eigenständiges Produktionsverfahren betreiben. Zusammen mit zwei weiteren Betrieben, die sich auf die Jungviehaufzucht spezialisiert haben, dürfte es sich um etwa 600-700 Rinder handeln, die in der Region auf diese Weise gemästet werden.

Schweinehaltung

Es gibt im DE-Gebiet Küstenorte insgesamt nur fünf Betriebe in denen Schweine gemästet oder/und Ferkel produziert werden. Insgesamt handelt es sich um eine Zahl von rd. 5.800 Mastplätzen und rd. 450 Zuchtsauen. Hinzu kommt eine große Anlage mit Zuchtsauen, die allerdings als gewerbliche Anlage einzustufen ist.[1]

Geflügel

In zwei Betrieben werden Eier produziert. Aus Datenschutzgründen können auch hier keine näheren Angaben zu den Bestandsgrößen gemacht werden.

Pferdehaltung

Sechs Betriebe haben sich mehr oder weniger intensiv auf die Pferdehaltung spezialisiert. Neben der Zucht eigener Pferde wird in den meisten Fällen die Pensionspferdehaltung angeboten. Ergänzend dazu gibt es in der Region drei Reithallen. Auch hier ist es schwer, die Zahl der Tiere zu ermitteln, aber es dürfte sich um eine Größenordnung von rd. 100-150 Pferden handeln.[2]

3.11.2.5 Produktionszweig Erneuerbare Energien

Aus praktischen Erwägungen wird im Folgenden unterstellt, dass alle Produktionsanlagen für erneuerbare Energien zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören, obwohl es sich in der Realität oft um rechtlich eigenständige, also nicht zum eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb gehörende Einheiten handelt. Es geht vielmehr darum darzustellen, welche Bedeutung diese neuen Einkommensmöglichkeiten in den letzten Jahren erlangt haben und in welchem Umfang die Landwirtschaft in der Lage ist, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz durch die Erzeugung erneuerbarer Energien zu liefern.

Biogas

Insgesamt werden in der Region vier Biogasanlagen betrieben. Die genauen Leistungswerte sind nicht bekannt, aber es dürfte sich jeweils um privilegierte Anlagen mit einer maximalen Leistung von 500 KW handeln. Die Anlagen werden mit Energieplanzen, Futterresten und Wirtschaftsdünger gespeist (NaWaRo-Anlagen). Wichtigste Energieplanze ist der Mais.

Nach der Änderung des Erneuerbare-Energie-Gesetzes erhalten neue Biogasanlagen keine garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre, wie in der Vergangenheit, sondern sie müssen sich an Ausschreibungsrunden beteiligen. Dabei zeigt sich nach nunmehr drei bundesweiten Ausschreibungen, dass die Wirtschaftlichkeit bei den zu erzielenden Stromerlösen nur sehr schwer erreicht werden kann. Einfach ausgedrückt, der Bau neuer Anlagen lohnt sich derzeit nicht und deshalb ist auch kaum damit zu rechnen, das in der DE-Region in den nächsten Jahren zusätzliche Biogaslagen entstehen werden - wenn sich die wirtschafltichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern. Denkbar sind allerdings Leistungserhöhungen der bestehenden Anlagen.

[1] Aus Datenschutzgründen können keine näheren Angaben gemacht werden.
[2] Hinzu kommt eine nicht bekannte Anzahl von Pferden, die in Privathaushalten und auch landwirtschaftlichen Betrieben zu reinen Hobbyzwecken gehalten werden.

Exkurs: Projekt DELaND

Gemeinsam mit der CvO Universität Oldenburg hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen die im Rahmen des Interreg IV A-Projektes „DELaND – Dezentrale EnergieLandschaften Niederlande-Deutschland“ gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse im Zusammenhang mit der Biogaserzeugung auf der Basis von Mais in einer Broschüre zusammengefasst. .

Das Projekt „DELaND“ beschäftigte sich mit der Optimierung der Biogaswertschöpfungskette im Kontext regionaler Energiepartnerschaften. Zentrale Themen waren die Analyse ungenutzter Biomassepotenziale für die Biogasproduktion und die Integrierung alternativer Substrate in die Praxis.
Zu den zentralen Empfehlungen des Projekts zählten die Nutzung von Optimierungschancen durch die Etablierung von nachhaltigen Ansätzen, die alle Biomassearten einbezieht, ein standortangepasster Anbau alternativer Energiepflanzen, die Weiterentwicklung in der Verfahrenstechnik, ein systematischer und kontinuierlicher Informationsaustausch mit regionalen Partnerschaften und klare rechtliche Bedingungen für die notwendige Planungssicherheit.



Abb. 91: Projekt DeLaND

Photovoltaik und Solarthermie[1]

Bei einer Fahrt durch die Landschaft der Dorfregion wird deutlich, dass die Installation von PV-Anlagen (siehe Abb. 92) auf den Dächern der landwirtschaftlichen Betriebe eine lukrative wirtschaftliche Investition zu sein scheint. Insgesamt haben sich 22 der 77 Betriebsleiter in der Vergangenheit für eine solche Investition entschieden.

[1] Die Solarthermie, also die Erzeugung und Nutzung von warmen Wasser durch Sonneneinstrahlung spielt nur eine sehr kleine Rolle. Zudem gibt es dazu keine speziellen Informationen, so dass dieses Thema nicht differenzierter betrachtet wird.



Abb. 92: Landwirtschaftliches Anwesen mit PV-Anlage

Zur Gesamtleistung der 22 Anlagen können keine Angaben gemacht werden, aber allein die Größe der mit PV-Elementen bestückten Dachflächen zeigt, dass auch hier in erheblichem Umfang erneuerbare Energien erzeugt werden. Auch die Stromerzeugung mit PV ist aufgrund der drastisch reduzierten garantierten Stromerlöse im Vergleich zur Vergangenheit deutlich weniger rentabel geworden. So sinkt z.B. der Erlös pro kwh bei Anlagen von 40-100 kwp ab Juli 2019 um 23% gegenüber Januar 2017. Bei noch größeren Anlagen ab 100 kwp sind es im gleichen Zeitraum immerhin auch -13%.[1] Auf der anderen Seite stehen allerdings sinkende Preise für die PV-Elemente pro installierter kwhp.

Beide Entwicklungen lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass auch in Zukunft weitere PV-Anlagen in landwirtschafltichen Betrieben installiert werden.

Windkraftanlagen (WKA)

Im Rahmen der Gespräche mit den Landwirten wurden 13 Betriebe gezählt, in denen Strom mittels Windkraft erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Insgesamt verfügen die Anlagen über eine installierte Leistung von geschätzt rd. 5.-6.000 KW. Bei rd. 2000 Volllaststunden pro Jahr lassen sich mit diesen Anlagen pro Jahr 10-15 Mio. KWh Strom erzeugen. Das entspricht grob geschätzt dem Strombedarf von etwa 5.000 Haushalten.

Auch hier haben die gesetzlichen Veränderungen des EEG zu gänzlich veränderten Rahmenbedingungen geführt. Es ist davon auszugehen, dass künftig praktisch keine priviligierten Großwind-Einzelanlagen im Zusammenhang mit privaten landwirtschaftlichen Betrieben in der Region entstehen werden. Hauptverantwortlich sind die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, von der Vergütung bis hin zu den Klagemöglichkeiten von Bürgern, Bürgerinitiativen, Verbänden etc.

[1] Bundesverband Solarwirtschaft (2019): Photovoltaik

3.11.2.6 Weitere Einnahmequellen

Direktvermarktung und Melkhuisken

Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte spielt in zwölf Betrieben eine Rolle. Vermarktungsschwerpunkte sind Kartoffeln und Eier. Drei Betriebe führen ein Melkhus oder ein Hofcafé, ein Betrieb bietet seine Produkte in einem Hofladen an.

Ferienwohnungen und Ferienhäuser

In ebenfalls zwölf Betrieben werden Beherbungsmöglichkeiten angeboten, entweder in Form von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern (siehe Abb. 93).

Im Vergleich zu anderen Regionen bieten landwirtschaftliche Betriebe in der DE-Region überdurchschnittlich viele Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Tourismus und der Naherholung an. Allerdings stellt es immer eine besondere Herausforderung dar, gleichzeitig einen landwirtschafltichen Betrieb zu führen und ein professionelles Angebot für Gäste bereitzustellen.



Abb. 93: Ferienhof

Eine zusätzliche Einkommensquelle ist die Erledigung von Lohnarbeiten. Diese Dienstleistung wird vereinzelt angeboten.

3.11.2.7 Physische Agrarstruktur

Für eine Beurteilung der physischen Agrarstruktur sind zum einen die Bewirtschaftungsverhältnisse zu betrachten (Besitzzersplitterung, Schlagformen) und zum anderen die Wege- und Gewässerverhältnisse.

Flurstruktur

Jeder Landwirt ist bemüht, seine Flächen möglichst hofnah und in großen, gut geschnittenen Einheiten bewirtschaften zu können. Im Zuge des Strukturwandels sind die heutigen Betriebe größer geworden, es wurden Flächen gepachtet oder gekauft, die z.T. recht weit vom Hof entfernt liegen. Eigenflächen und gepachtete Flächen wurden zusammengelegt, sodass sich die heutige Agrarstruktur deutlich von den Verhältnissen der Vergangenheit unterscheidet.

Allerdings kann aufgrund fehlender objektiver Daten und Informationen nicht beurteilt werden, inwieweit die aktuellen Verhältnisse zeitgerechten Anforderungen an die Bewirtschaftung gerecht werden. Die Landwirte selbst beurteilen die flurstrukturellen Verhältnisse als befriedigend, merken aber an, dass in Teilbereichen Mängel bestehen.

Flurneuordnende Maßnahmen sind bislang aufgrund der Ortsumgehungen Norden und Hage im Rahmen eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens durchgeführt worden. Die durchgeführten Bodenordnungsmaßnahmen sollten u.a. die durch den Straßenbau verursachten Beeinträchtigungen in der Agrarstruktur ausgleichen. Die vorläufige Besitzeinweisung fand 2012 statt. In der Gemeinde Dornum wurden für Teile der Gemarkungen in Dornum und im Ortsteil Nesse ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren – Arler Hammrich – angeordnet.

Landwirtschaftliche Wege

Das ländliche Wegenetz (nicht klassifizierte Straßen und Wege) in der Dorfregion Küstenorte ist durchweg für den gesamten öffentlichen Verkehr freigegeben. Wege, die ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind, gibt es kaum.[1] Das heißt, die Straßen und Wege werden außer von den Landwirten auch von allen anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern genutzt und auch von den zahlreichen Urlaubern mit Fahrrädern, E-Bikes, Skates oder als Spazierweg.

In den Gesprächen mit den Landwirten kam mehrfach der Wunsch und die Empfehlung auf, das Wegesystem stärker den Bedürfnissen der zahlreichen Radfahrer anzupassen: die bestehenden Radwege in einen guten Zustand zu versetzen, da ein großer Teil offenbar sanierungsbedürftig ist; zudem weitere Radwege zu bauen oder zumindest die bestehenden Wege zu verbreitern (siehe Abb. 94). Obwohl in der Regel sowohl die Radfahrer als auch die Landwirte Rücksicht nehmen, könnten diese Maßnahmen den Fahrkomfort und die Verkehrssicherheit für beide Seiten merklich verbessern.





Abb. 94 Bestandssituation landwirtschaftlich genutzter Weg in Westermarsch (links)

Abb. 95: Ein typischer ländlicher Weg: Betonsteinverbundrechteckpflaster in Diagonalverband (rechts)

Nach einer Befahrung von ausgewählten Gebietsteilen lässt sich die Aussage treffen, dass augenscheinlich das Wegenetz in einem überwiegend guten bis befriedigenden Zustand ist.

[1] Einzelhofanlagen sind oft durch Privatwege erschlossen

Allerdings gibt es auch Abschnitte, die den Belastungen über die Jahre nicht standgehalten haben und sanierungsbedürftig sind. Die Landwirte wiesen außerdem darauf hin, dass einige Wegeabschnitte durch Baumwurzeln geschädigt werden. Bei künftigen Anpflanzungen sollte dieser Umstand stärker berücksichtigt werden.

Unbefestigte Wege (siehe Abb. 96) sind in der Region eher die Ausnahme. Ihr Zustand ist naturgemäß zumeist schlecht.



Abb. 96: Unbefestigter Weg

Im Rahmen der Schlüsselpersonengespräche haben die Landwirte selbst einige sanierungsbedürftige Wegeabschnitte benannt, die aus landwirtschaftlicher Sicht eine hohe Bedeutung haben. Vor allem unter Verkehrssicherheitsaspekten regen die Landwirte den Ausbau des Osterwarfer Weges als Radweg an, um die Ziegeleistraße zu entlasten. Der Ausbau wäre in beitragsrechtlicher Hinsicht zu prüfen.

Hinweis: Nachträgliche Verbreiterung des Weges am Deich, auch als Anpassungsmaßnahme an das zeitweise hohe Verkehrsaufkommen

3.11.3 Landwirtschaftliche Entwicklungstendenzen, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen

Die künftige Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors in der Dorfregion Küstenorte hängt von verschiedenen Faktoren ab, von denen die Folgenden den größten Einfluss haben:

- Personelle Rahmenbedingungen und Kontinuität
- Wirtschaftliche Situation und Rahmenbedingungen
- Lokale und regionale Einflussfaktoren

Selbstverständlich ist von entscheidender Bedeutung, wie sich die landwirtschaftlichen Märkte entwickeln, wie die regionale und nationale Gesetzgebung ausgestaltet wird, welche gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen eintreten werden und weitere Faktoren, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Hinzu kommen neuerdings klimatische Faktoren, die in ihrer langfristigen Bedeutung noch gar nicht beurteilt werden können.

Insofern sind die folgenden Aussagen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Trotzdem sollten sie im Rahmen Dorfentwicklung berücksichtigt werden, denn der landwirtschaftliche Sektor wird auch in Zukunft in fast allen Bereichen der dörflichen Entwicklung Einflüsse ausüben. Es geht also nicht nur um die Frage, ob die Landwirtschaft in Zukunft eine Rolle in der dörflich/ländlichen Entwicklung in der Dorfregion Küstenorte spielen wird, sondern darum**, welche** Rolle. Ein Blick auf die landwirtschaftliche Hofstellenkarte deutet an, welche Entwicklungen sich abzeichnen: In einigen Ortsteilen gibt es möglicherweise in wenigen Jahren nur noch sehr wenige Landwirte – bislang eine unvorstellbare Vision, hatte doch noch vor wenigen Jahrzehnten fast jedes Anwesen im Außenbereich einen landwirtschaftlichen Bezug.

3.11.3.1 Altersstruktur und Hofnachfolgeverhältnisse

Ohne die personelle Kontinuität ist die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes gefährdet. In der Regel übernehmen die Kinder oder andere nahe Verwandte einen landwirtschaftlichen Betrieb im Generationswandel. Ein Verkauf oder eine komplette Verpachtung an Dritte kommt nur selten vor. Folglich gibt die personelle Situation in den Betrieben im Dorfentwicklungsgebiet wichtige Hinweise über die Zukunft der Landwirtschaft.

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass ab einem Betriebsleiteralter von 50 Jahren eine Nachfolgeregelung „erkennbar“ sein sollte. Ist das nicht der Fall, wird der Betrieb in die Kategorie „Hofnachfolge nicht gesichert“ eingeordnet.

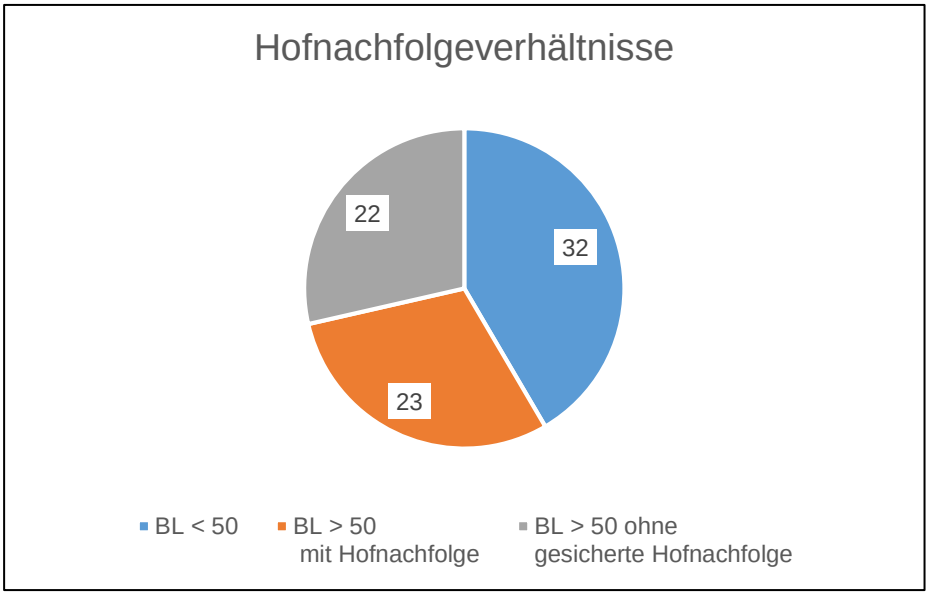


Abb. 97: Betriebsleiteralter und Hofnachfolgesituation, Stand 2019

Abbildung 97 zeigt, welche Ausmaße der landwirtschaftliche Strukturwandel in den nächsten Jahren allein aufgrund der personellen Gegebenheiten annehmen kann. Von den insgesamt 45 Betrieben mit Betriebsleitern, die älter als 50 Jahre sind, ist in 22 Fällen (49%) die Hofnachfolge zumindest fraglich. Obwohl natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass es im einen oder anderen Fall doch noch jemanden geben wird, der den Betrieb weiterführt, wird es also aller Voraussicht nach in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu einer erheblichen Zahl von Betriebsaufgaben kommen, weil die personelle Kontinuität nicht gegeben ist.

Im Gegensatz zu den Flächen, die durch diese möglichen Betriebsaufgaben „frei“ werden, wird es künftig für einige der landwirtschaftlichen Gebäude keine sinnvolle Folgenutzung mehr geben. Der landwirtschaftliche Leerstand und der Bestand untergenutzter Gebäude, der gegenwärtig nach Aussage der Landwirte noch kein Problem ist, wird sich aller Voraussicht nach erhöhen.

3.11.3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe in der Dorfregion Küstenorte ist nicht bekannt. Es gibt allerdings einige Indizien, die dafürsprechen, dass auch die wirtschaftlichen Bedingungen der Betriebe dazu führen werden, dass es mittelfristig zu einer Betriebsaufgabe kommt oder der Betrieb im Nebenerwerb weitergeführt werden muss. Außerdem deutet eine relativ geringen Faktorausstattung (Fläche, Vieh) in Haupterwerbsbetrieben, deren Betriebsleiter älter als 50 Jahre sind, darauf hin, dass es hier mit Erreichen des Rentenalters wahrscheinlich keine Fortführung des Betriebes geben wird.

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft schon seit einigen Jahrzehnten so, dass die Gewinnmargen pro Produktionseinheit – vor allem in der Viehhaltung – tendenziell sinken. Bei gleichem Einkommensanspruch muss bei steigenden Kosten – hier sei nochmals an die Entwicklung auf dem Bodenmarkt erinnert – mehr produziert werden. Der Trend zu größeren Ställen beispielsweise wird anhalten, wenn der Betrieb langfristig existieren soll.

Die Einkommensvergleiche der konventionellen und der Betriebe des Ökologischen Landbaus zeigen, dass auch in dieser Wirtschaftsform vergleichsweise wenige Betriebe eine ausreichende Faktorentlohnung erzielen. Ein Umstieg auf den „Ökolandbau“ aus wirtschaftlichen Gründen ist also ebenso riskant und schwierig wie bspw. eine Investition im konventionellen Landbau.

Demgegenüber haben sich die Landwirte in der Dorfregion Küstenorte in den letzten Jahren auf die immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft durch Einkommensalternativen vor allem in den Bereichen Tourismus und Energieerzeugung angepasst. Insgesamt nutzen 41 Betriebe die eine oder andere der genannten Einkommensmöglichkeiten, in vielen Fällen sogar beide.

Sehr schwer einzuschätzen ist die Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit der Pferdehaltung. Immerhin stehen in mindestens 6 Betrieben Pferde in einem Umfang, dass man von einer Einkommenserzielungsabsicht ausgehen kann.

In welchem Umfang sich die Landwirte auch in Zukunft alternative oder zusätzliche Einkommensquellen erschließen, ist ebenfalls nur sehr schwer abzuschätzen. Die Möglichkeiten im Energiesektor sind im Vergleich zur Vergangenheit aufgrund verschiedener EEG-Novellierungen und anderer Rahmenbedingungen deutlich gesunken.

Exkurs: Errichtung einer Kleinwindanlage

Der Bau einer Kleinwindanlage (Gesamthöhe weniger als 50 m), zumeist zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch, unterliegt generell einem vereinfachten Genehmigungsverfahren im Vergleich zu Großwindanlagen. Die niedersächsische Bauordnung lässt Kleinwindanlagen im Außenbereich grundsätzlich zu. Der Landkreis Aurich ist als Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigung und Abnahme in der DE-Region Küstenorte zuständig.

Ein Landwirt aus der DE-Region Küstenorte berichtete im Rahmen der Schlüsselpersonengespräche, dass er im Zusammenhang mit der Errichtung und Inbetriebnahme einer Kleinwindanlage große Schwierigkeiten hatte, die entsprechenden behördlichen Auflagen zu erfüllen. Welche Probleme das im konkreten Einzelfall waren, ist für den vorliegenden Fachbeitrag nicht relevant. Generell wird allerdings die Empfehlung ausgesprochen, Eigeninitiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, CO2-neutralen Strom zu erzeugen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gerade in der Landwirtschaft kann bei weiter steigenden Strompreisen diese Art der Stromerzeugung zudem erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen und damit die wirtschaftliche Situation des Betriebes stabilisieren.

Der Einstieg oder die Erweiterung in den Dienstleistungssektor (Gastronomie, Beherbergung) ist von den individuellen betrieblichen Gegebenheiten abhängig, obwohl die grundsätzlichen Voraussetzungen durch die vielen Urlaubsgäste gut sind. Beispiele aus der Region und auch aus anderen Regionen zeigen, dass

dabei die Lage des Betriebes nicht ausschlaggebend für den Erfolg ist. Vielmehr muss das Angebot „stimmen“, insbesondere die Qualität der Produkte und der Dienstleistungen. Das bedeutet u.U., dass die bisherige Betriebsstruktur auf den Prüfstand gestellt werden und evtl. verändert werden muss, damit insbesondere die personellen Voraussetzungen für den Erfolg eines neuen Betriebszweiges geschaffen werden können.

Zusammengefasst: Eine realistische Beurteilung der Einkommenssituation der Betriebe und damit auch eine Einschätzung der Zukunftsfähigkeit ist schwierig und nicht quantifizierbar. Gleichwohl ist die Aussage zulässig, dass vermutlich einige Betriebe an der Grenze der ökonomischen Belastbarkeit angekommen sind, dass es den Betrieben aber auch immer wieder gelingt, neue Einkommensmöglichkeiten zu erschließen, die die Abhängigkeit z.B. von landwirtschaftlichen Märkten verringert.

Wichtig für den betrieblichen Erfolg sind neben den individuellen Betriebsentscheidungen auch die regionalen und lokalen Rahmenbedingungen, die folgend erläutert werden.

3.11.3.3 Lokale und regionale Einflussfaktoren

Hier sind einige Aspekte zu nennen, die eine grundsätzliche Bedeutung für alle Landwirte haben, in Einzelfällen sogar die Betriebsentwicklung beeinflussen können.

1. Naturschutz: Auswirkungen und Ausgleichsmaßnahmen

Das Thema Natur- und Landschaftsschutz wird in Kapitel 3.7 behandelt. Hier finden sich weiterführende Inhalte zu u.a. den Landschaftsschutz und Vogelschutzgebieten.

Agrarumweltpaket und „Aktionsprogramm Insektenschutz“

Aktuelle Bedeutung für die Landwirtschaft in der Dorfregion hat das neue „Aktionsprogramm Insektenschutz“, das spezielle Bewirtschaftungsauflagen insbesondere in Schutzgebieten beinhaltet. Dieses Programm soll in einem Insektenschutzgesetz rechtsverbindlich verankert werden. Dieses Gesetz beinhaltet dann konkrete rechtliche Anpassungen bezogen auf das Naturschutzrecht, das Pflanzenschutzrecht, das Düngerecht sowie das Wasserrecht. Die im Aktionsprogramm beschriebenen Ziele bewirken für die Landbewirtschaftung diverse Bewirtschaftungseinschränkungen mit möglichen wirtschaftlichen Konsequenzen. Am 4. September wurden von dem Bundeskabinett Gesetzentwürfe für Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft beschlossen. Verschiedene Verbote wie beispielsweise ein Verbot für die Anwendung von Glyphosat bis spätestens 31. Dezember 2023 oder dem Verbot, ab 2021 Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide in Schutzgebieten anzuwenden, sind verabschiedet worden. Darüber hinaus wurde u.a. das Tierwohl-Label eingeführt. Die Verwendung des Tierwohlkennzeichens ist freiwillig, dreistufig und wird an die Erfüllung von Anforderungen an die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Tieren geknüpft.

Nordisches Gastvogelprogramm

Die in Kapitel 3.6 (Naturraum und Landschaft) und 3.7 (Natur- und Landschaftsschutz) beschriebenen Besonderheiten von großen Teilen der Dorfregion Küstenorte haben für die landwirtschaftliche Nutzung zur Folge, dass erstens besondere Bedingungen hinsichtlich der Flächenbewirtschaftung gelten und zweitens insbesondere durch Großvögel wie Gänse erhebliche Schäden und Beeinträchtigungen entstehen oder entstehen können.



Abb. 98: Grünland als Raststelle für Großvögel

Aufgrund dieses grundsätzlichen Interessenkonflikts hat die niedersächsische Landesregierung das Programm „Nordische Gastvögel auf Ackerland“ (NG 1) aufgelegt. Damit soll „das Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel sowie die Extensivierung der Nutzung von Acker“ gewährleistet werden und den teilnehmenden Landwirten ein wirtschaftlicher Ausgleich gezahlt werden. Die Programmteilnahme ist auf 5 Jahre verpflichtend. Das Programm ist bis 2020 befristet. Das EU-Vogelschutzgebiet „V 03 (Westermarsch“) wurde hierfür der Zone 2 der Gebietskulisse zugeordnet. Hier kann ein Ausgleich von bis zu 330 € pro Hektar Ackerland gezahlt werden.

Ein Programm mit gleicher Zielrichtung wurde auch für Dauergrünlandflächen aufgelegt: NG 3 - Grünland außerhalb von Wiesenvogelschutzgebieten. Hier fallen die Vogelschutzgebiete „V 03 (Westermarsch“) und „V 63 (Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“) in die Fördergebietskulisse. Einschließlich möglicher Zuschläge kann hier jeder ha Grünland mit bis zu 355 € p.a. gefördert werden.

Ein weiteres Förderprogramm bezieht sich auf die Förderung innerhalb von Wiesenvogelschutzgebieten (NG 4 - Grünland in Wiesenvogelschutzgebieten). Die Gebietskulisse ist deckungsgleich dem Programm NG 3 (s.o.). Die Grundförderung beträgt 235 € pro ha, die durch 7 unterschiedliche Zuschläge, die teilweise miteinander kombinierbar sind, aufgestockt werden kann.

Seit 2018 können allerdings keine Anträge auf Förderung mehr gestellt werden.[1]

Fazit zum künftigen Zusammenwirken von Landwirtschaft und Naturschutz

Die beschriebenen Verhältnisse und Rahmenbedingungen sind aus landwirtschaftlicher Sicht unbefriedigend. Zum einen werden wirtschaftliche Einbußen, die durch naturschutzrechtliche Vorgaben entstehen nicht oder nicht in vollem Umfang ausgeglichen, zum anderen fehlt vor allem die Planungssicherheit.

Die Landwirte sind durchaus bereit, ökologische und gesellschaftliche Leistungen zu erbringen. Sie benötigen dafür aber einen fairen wirtschaftlichen Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile oder eine entsprechende Honorierung der Leistungen und vor allem langfristige Perspektiven. Landwirtschaft denkt und handelt langfristig. Landwirtschaftliche Investitionen amortisieren sich im Gegensatz z.B. zu industriellen Investitionen eher langfristig. Auch nachhaltiger Naturschutz und Landschaftspflege sind auf Dauer angelegt. Diese identischen zeitlichen Dimensionen sollten bei der Honorierung ökologischer Leistungen und beim

[1] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2019): Fördermaßnahmen "Acker" (FM'en NG 1 und NG 2)

Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für die Landwirte künftig wesentlich stärker als bisher berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Planungssicherheit im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Naturschutz hat man anderen Teilen Deutschlands und auch im Ausland mit kapitalgedeckten Ansätzen in Form von Stiftungen o.ä. gute Erfahrungen gesammelt. Damit geht man dem Problem der unsicheren Haushaltsansätze durch eine öffentliche Förderung aus dem Weg. Viele gute Beispiele einer Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sind in der Vergangenheit gescheitert, weil nach einer ersten Förderphase keine oder wesentlich geringere Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Diskussionen sollte sich die Landwirtschaft in der Dorfregion Küstenorte darauf einstellen langfristig wesentlich mehr als „Dienstleister“ ökologischer Leistungen zu agieren als bislang. Dafür muss allerdings auch eine (dienst)leistungsgerechte Entlohnung gewährleistet sein.

2. Landwirtschaft und Dorfregion

Der Strukturwandel hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Bezug der Landwirtschaft zur Dorfregion ein Stück weit verloren gegangen ist. Die Kontakte und die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und übriger Dorfbevölkerung werden weniger. Gegenseitiges Verständnis geht leider oft verloren. Landwirtschaftliche Tätigkeiten und Investitionen werden zunehmend negativ betrachtet, und selbst landwirtschaftliche Produkte erfahren eine abnehmende Wertschätzung. Es besteht die Sorge, so erkenntlich aus den Schlüsselpersonengesprächen, dass dieser Trend auch in der Dorfregion Küstenorte die Landwirtschaft von der übrigen Bevölkerung entfremdet. Gleichzeitig ist auch der gegenwärtige Trend, Einheimischen, Gästen sowie weiteren Interessierenden das Bild der heutigen Landwirtschaft zu vermitteln, in der Dorfregion erkennbar. Die befragten Landwirte äußerten hierzu ihre Bereitschaft.

Exkurs: Lernstandorte

In diesem Zusammenhang sei auf Initiativen in anderen Gemeinden Niedersachsens hingewiesen, um diesem „Trend" negativer Bilder über die Landwirtschaft entgegenzutreten. So gibt es im LK Vechta z.B. mehrere so genannte Lernstandorte (www.ruba-online.de). Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, die der Öffentlichkeit praktisch jederzeit die Gelegenheit bieten, sich über die tagtäglichen Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb zu informieren. Dabei werden auch Räumlichkeiten vorgehalten, die die Aufarbeitung des „Gesehenen" vor Ort möglich machen. Man kann also zusammen mit dem Landwirt in dem Betrieb lernen. Das Angebot richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche – angefangen von Kindergartenkindern bis zu Schülern der gymnasialen Oberstufe, aber auch gezielt an Lehrer sowie andere interessierte Gruppen. In der Dorfregion Küstenorte könnte sich das Angebot auch an die zahlreichen Gäste richten, die in der Regel dankbar für Abwechslung und Information bei schlechtem Wetter sind.

Die Lernstandorte sind eine Gemeinschaftsinitiative der mitmachenden Landwirte, des Landvolks, der jeweiligen Kommunen, der Landkreise und gezielt für diesen Zweck eingerichteter Vereine, die im Falle der Einrichtungen im Landkreis Vechta von der Universität Vechta begleitet werden. Die Investitionskosten werden gemeinsam aufgebracht, die laufenden Kosten, d.h. auch die Vergütung des Zeitaufwandes für die teilnehmenden Betriebe wird u.a. durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.

Ein anderes Beispiel ist das Bauernhofklassenzimmer mit gläserner Molkerei auf einem Milchviehbetrieb aus Gnarrenburg (LK ROW). Hier ist nicht nur ein Betrieb geöffnet worden, sondern geschulte Pädagoginnen vermitteln Kindern und Jugendlichen ein objektives Bild der modernen Landwirtschaft. Dabei können die Teilnehmer den Weg der Milch verfolgen - vom Gras bis ins Glas: Die Kinder und Jugendlichen lernen alle Arbeiten auf einem Milchviehbetrieb kennen.

Es wäre ein schöner Erfolg der Verbunddorfentwicklung, wenn sich auch in der Dorfregion Küstenorte ein Landwirt oder sogar mehrere in dieser oder ähnlicher Form aktiv für eine verbesserte Kommunikation zwischen Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung einsetzen und damit zur Imagepflege beitragen würden, zumal die Voraussetzungen durch die vielen touristischen Besucher im Prinzip ideal sind.
In den Gesprächen mit den Landwirten kam allerdings auch zum Ausdruck, dass die Voraussetzungen für eine aktive Öffnung der Betriebe in den Betrieben selbst gegeben sein müssen. Das gilt für bauliche Voraussetzungen, vor allem aber für die mentalen Voraussetzungen. Es muss die wirkliche Möglichkeit und Bereitschaft vorhanden sein, sich zeitweise täglich mit fremden Menschen abzugeben. Außerdem braucht es organisatorische und fachliche Unterstützung sowohl im Zuge der Einrichtung eines offenen Hofes, als auch im laufenden Betrieb. Das haben z.B. die o.g. Beispiele aus dem Kreis Vechta und aus der Gemeinde Gnarrenburg gezeigt.

3. Folgenutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz

Leben auf dem Land gilt als attraktiv. Ruhe, gute Nachbarschaft, hoher Freizeit- und Erholungswert, preiswertes Wohnen und viele weitere positive Attribute haben Jahrzehnte lang dazu geführt, dass auf dem Land, also auch in der Dorfregion Küstenorte neue Baugebiete entstanden und die bestehende Bausubstanz von Folgenutzern übernommen wurde. Dabei ist allerdings der Umfang der Bausubstanz oft ebenso ein Hindernis wie der Zustand, insbesondere der bauenergetische Zustand. Obwohl nach Aussagen der Gesprächspartner im März 2019 das Problem leerstehender oder untergenutzter Bausubstanz noch nicht gravierend ist, zeichnet sich dieses Problem doch zumindest mittelfristig ab.

Im Interesse eines ressourcensparenden Umgangs mit Fläche sowie mit Energie wird die gutachterliche Empfehlung gegeben, der Folgenutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz unter baurechtlichen und bauenergetischen Gesichtspunkten künftig intensiv zu begleiten und zu unterstützen.

Weiterführende Inhalte hierzu befinden sich im Kapitel 3.7 Siedlungsstrukturen und Ortsbildgestaltung.

Straßen und Wege

Die Straßen und Wege werden in hohem Umfang auch von den Landwirten und landwirtschaftlichen Lohnunternehmen frequentiert. Insbesondere die Lohnunternehmer setzen mittlerweile Fahrzeuge und Geräte ein, die zu enormen Belastungen der Verkehrswege führen (siehe Abb. 99). Besonders problematisch wird die Situation, wenn es sich um Straßen und Wege handelt, die vor Jahrzehnten gebaut wurden, als diese Belastungen noch nicht absehbar waren.



Abb. 99: Traktoren als ein Belastungsfaktor der Bausubstanz von Verkehrswegen

Quelle: Stapel GmbH

Die Landwirte in der Dorfregion Küstenorte haben auf einige Wegeabschnitte hingewiesen, die zum einen eine hohe Bedeutung für die landwirtschaftliche Erschließung haben, sich zum anderen aber in einem schlechten Zustand befinden. Schlechte Straßen- und Wegezustände verursachen Zeitverzögerungen und führen zu einem erhöhten Maschinen- und Geräteverschleiß. Außerdem werden die Schäden durch das erhebliche Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge vergrößert. Es ist also im allgemeinen Interesse, das Straßen- und Wegesystem in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Bis einem bedarfsgerechten Ausbau könnten diese Wegeabschnitte z.B. durch Gewichtslastbeschränkungen geschützt werden.

Die Unterhaltung und Pflege nicht klassifizierter Straßen und Wege obliegt grundsätzlich den Städten und Gemeinden. Im Zuge von geplanten Wegebau- und Wegesanierungsmaßnahmen sollte das Wegenetz der Dorfregion in seinem Be- und Zustand geprüft werden, wie bspw. in Dornum.

Exkurs: Wegeunterhaltung

Aufgrund der Ausgangsbedingungen wird das Problem der Wegeunterhaltung auf Dauer bestehen bleiben. Die in den Nachkriegsjahren angelegten oder sogar älteren Straßen und Wege sind den heutigen Ansprüchen hinsichtlich Tragfähigkeit und Breite oft nicht gewachsen. Abhilfe ließe sich auf Dauer nur dann schaffen, wenn das Wegesystem grundsätzlich erneuert und an die zeitgemäßen Erfordernisse angepasst wird. Dazu gehört z.B. auch eine Neukonzipierung des gesamten Netzes, ggf. verbunden mit einer Neustrukturierung der Flächen. Ein solch starker Eingriff in die Agrarstruktur kann von der Gemeinde u.a. nur mit Unterstützung einer Flurbereinigung „gemanagt“ werden. Hier kann nur angeregt werden, diesbezüglich Gespräche mit der zuständigen Flurbereinigungsbehörde (ARL Weser Ems) zu führen.

Tourismus und Naherholung

Grundsätzlich besteht in der Dorfregion Küstenorte ein gutes Einvernehmen zwischen Landwirten und Spaziergängern, Radfahrern, Reitern usw. Auf Probleme im Zusammenhang mit der Wegenutzung, insbesondere in der touristischen Vor- und Hauptsaison, wurde vorstehend bereits hingewiesen.

Ein ebenfalls immer wiederkehrendes Problem sind freilaufende Hunde und die „Verkotung" von landwirtschaftlichen Flächen durch Hunde. Fehlende öffentliche Toiletten sind der Grund, warum auch Naherholungssuchende und Urlauber sich in der freien Landschaft erleichtern (müssen), ein Umstand, der in einer Urlaubsregion besonders negativ auffällt.

3.11.3.4 Ausblick

Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat auch im DE-Gebiet in den letzten Jahrzehnten zu großen Veränderungen in den Betrieben und in der Agrarstruktur insgesamt geführt. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Dabei ist kaum absehbar, wie sich beispielsweise die Digitalisierung in der Landwirtschaft auswirken wird. Als Beispiele können hier die Feldüberwachung mittels Drohnen, digitale Nährstoffversorgung, Einkauf und Verkauf von Roh- sowie verarbeiteten Produkten über Online-Plattformen genannt werden.

Eines wird aber bleiben. Die Landwirte werden auch zukünftig ein Hauptakteur in der Bewirtschaftung und Nutzung der Kulturlandschaft in der Dorfregion darstellen. Damit bleiben sie weiterhin ein unverzichtbarer, einflussreicher und wertvoller Teil der Dörfer und der unverwechselbaren ostfriesischen Landschaft. Ob sie künftig alternativ auch für die die Erhaltung einer speziellen, gesellschaftlich gewünschten Kulturlandschaft stärker als bisher honoriert wird, ist vorstellbar, bleibt aber politischen Entscheidungen auf EU-Ebene vorbehalten.

3.12 Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie (Vertiefungsthema)

Das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der ländlichen Entwicklungsförderung. Innerhalb dieser Jahrzehnte hat auch ein inhaltlicher Wandel stattgefunden – von der Dorferneuerung und Dorfgestaltung hin zur Dorfentwicklung. Auch die räumliche Verlagerung von der Einzeldorfbetrachtung zur Betrachtung größerer Räume war ein einschneidender Entwicklungsschritt für dieses Programm.

Erstaunlicherweise ist das Thema Energie und Klimaschutz allerdings bislang kaum angesprochen worden, obwohl inzwischen allgemein Klarheit darüber besteht, dass der Klimaschutz jeden angeht und Klimaschutz auf der untersten räumlichen Ebene beginnt – im Dorf, im eigenen Haus, im eigenen Betrieb, praktisch in jeder Lebenslage. Allerdings stellt sich bei diesem allumfassenden und auch inhaltlich schwierigen Querschnittsthema die Frage, wie damit im Rahmen der DE-Planung umgegangen werden soll oder besser umgegangen werden kann.

Anhaltspunkte liefern die Ergebnisse aus einem Modellvorhaben, das 2017 abgeschlossen wurde. In insgesamt drei Modellregionen sind die DE-Planungen mehrerer Dörfer unter den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt worden.[1] Zu den Ergebnissen zählen vier Punkte, die u.E. eine zentrale Bedeutung haben, wenn das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung sowohl innerhalb der DE-Planung als auch in der Umsetzungsphase und darüber hinaus verankert werden soll[2]:

- Alle Gruppen im Dorf einbinden
- Einen hohen Stellenwert einräumen

[1] Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (Hrsg) (2018): Modellvorhaben Dorfentwicklung und Klimaschutz; Praxisbericht und Empfehlungen

[2] Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (Hrsg) (o.J.): Modellvorhaben Dorfentwicklung und Klimaschutz; Faltblatt

- Gemeinsam Ziele verdeutlichen
- Klimaschutz fördert die regionale Wertschöpfung

Jeder braucht und verbraucht Energie, produziert CO-2 und trägt damit zu den Problemen der Klimafolgen bei. Deshalb ist es eminent wichtig, auch jeden in die Problemlösung einzubeziehen. Die Thematisierung innerhalb der DE-Planung ist daher ein wichtiger Schritt, diesem Ziel näher zu kommen.

Klimaschutz sollte „Chefsache“ sein. Dieses Prinzip ist sowohl Symbol als auch Notwendigkeit, um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Es sollte von vorn herein deutlich werden, welch hohen Stellenwert das Thema in Politik und Verwaltung hat, und es braucht einen „Motor“, um aus Zielen, Plänen und Projekten auch Wirklichkeit werden zu lassen.

Klar definierte Ziele sind die Voraussetzung für das Gelingen des Klimaschutzes auf allen Ebenen. Deshalb ist es unerlässlich auch innerhalb der DE-Planung konkrete Ziele zum Klimaschutz zu benennen. Klimaschutz ist nicht nur eine elementare Notwendigkeit, sondern auch eine Chance die lokale und regionale Entwicklung zu fördern. Auch das sollte in der DE-Planung klar und deutlich herausgestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Beispiele und Prinzipien wird im Folgenden der Versuch unternommen, das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung unter den realen Verhältnissen in der Dorfregion Küstenorte in die DE-Planung zu integrieren.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass das Thema Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung im Rahmen der DE-Planung kein Ersatz ist für Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzteilkonzepte oder Quartierskonzepte, wie sie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder dem Projektträger Jülich (PtJ) angeboten und gefördert werden (siehe dazu Kap. 3.12.4).

3.12.1 Situation und Rahmenbedingungen

Bevor Ziele formuliert und Handlungsempfehlungen abgegeben werden können, bedarf es einer Analyse der gegenwärtigen Situation. Wer verbraucht wieviel wofür und welche Energie und wer produziert wieviel, wofür und auf welche Weise Energie, die klimaneutral ist.

Die Beantwortung dieser Fragen ist innerhalb der DE-Planung nur ansatzweise möglich, da im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen keine vollständigen Informationen zur Verfügung stehen oder beschafft werden können. Gleichwohl reicht eine überschlägige Ermittlung der entsprechenden Informationen aus, um unterschiedliche Gewichte deutlich zu machen und damit auch Hinweise auf die möglichen Effekte für den Klimaschutz geben zu können.

3.12.1.1 Energieverbrauch und CO-2$_{äq}$-Emissionen[1]

Jeder Einwohner in der Dorfregion Küstenorte verbraucht Energie. Wieviel und wofür lässt sich im Einzelnen nicht ermitteln, aber eine sektorale Betrachtung nach „Privaten Haushalten“, „Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“ und „Mobilität“, „Landwirtschaft“ usw. lässt erkennen, wo die Schwerpunkte liegen.

[1] Neben dem Gas CO2 gibt es weitere klimaschädliche Gase, die in ihrer Wirkung 21x (Methan NH_4) bis knapp 300x (Lachgas N_2O klimaschädlicher sind als CO_2. Beide Gase werden üblicherweise auf CO_2-Basis umgerechnet.

1. Private Haushalte

Die Einschätzung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten in der Dorfregion Küstenorte ist äußerst schwierig. Das ist in dem Umstand begründet, dass es z.B. lt. Zensus 2011 in Dornum und Hagermarsch[1] insgesamt zwar 3.743 Wohnungen gibt, aber nur 2.741 Haushalte. Die Differenz kann nur durch die Vielzahl der Ferienwohnungen erklärt werden, die es in beiden Orten gibt.

Pro Haushalt leben in den beiden Orten durchschnittlich 1,8 Personen, so dass sich eine Zahl von rd. 3000 Haushalten im DE-Gebiet errechnet. Lt. Zensusdaten errechnet sich eine durchschnittliche Wohnungsgröße (=Haushalt) von rd. 100 m². In dauerhaft bewohnten Gebäuden kann man von einem Wärmeenergieverbrauch von 150-200 kwh pro m² und Jahr ausgehen. Dadurch errechnet sich ein Wärmeenergieverbrauch im DE-Gebiet von 4,5 – 6 Mio. KWh oder 45.000 bis 60.000 MWh p.a. Unterstellt, die Wärme wird mit Gasheizungen erzeugt, errechnet sich daraus ein $CO_{2äq}$-Wert von ca. 9.000 bis 12.000 t p.a.. Diesem Wert wäre der Wärmeenergieverbrauch in den Ferienwohnungen hinzuzurechnen, der allerdings nicht bekannt ist und auch nicht geschätzt werden kann.

Eine genauere Ermittlung ist nur möglich durch eine gezielte Abfrage beim zuständigen Energieversorger (leitungsgebundene Energie) und bei den zuständigen Schornsteinfegern (nicht leitungsgebundene Energie). Gar nicht erfasst werden zusätzliche Energieformen wie z.B. feste Brennstoffe wie Holz in Kaminen und Kaminöfen, die in gänzlich unbekanntem Umfang ebenfalls in der Dorfregion Küstenorte eingesetzt werden.

Eine weitere Energieform, die in Haushalten eingesetzt ist der Strom. Bei ca. 3.000 Haushalten, rd. 1,8 Bewohnern pro Haushalt und durchschnittlich 3- 4.000 KWh pro Haushalt werden überschlägig zwischen 9.000 und 12.000 MWh p.a. verbraucht. Daraus errechnet sich ein CO2äq-Wert von rd. 5.400 t bis 7.200 t p.a. Auch hier wäre der Stromverbrauch in den Ferienunterkünften hinzuzurechnen.

Insgesamt werden somit in den privaten Haushalten in der Dorfregion Küstenorte mindesten 14.400 und 19.000 t CO2äq jährlich produziert. Das entspricht einem Wert von 2,7 bis 3,6 t pro Jahr und Einwohner. Die Schätzungen für die DE-Region Küstenorte gewinnen an Plausibilität durch einen Vergleich der Ergebnisse der Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Norden aus dem Jahr 2015[2], die auf konkreten Verbrauchszahlen beruht. Hier wurde ein Wert von 3,4 t CO2 pro Person und Jahr für den Sektor Haushalte errechnet.

2. Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

Auch hier wäre eine gezielte Abfrage beim Energieversorger erforderlich, um zumindest zu ermitteln wieviel Energie für Gas und Strom zur Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen verbraucht werden. Diese Daten können im Rahmen der DE-Planung nicht ermittelt werden.

Insgesamt ist allerdings davon auszugehen, dass der Anteil dieses Sektors relativ gering ist, da es keine größeren Industriebetriebe oder andere energieintensive gewerbliche Einrichtungen in der Dorfregion Küstenorte gibt.

[1] Die entsprechenden Zahlen der Stadt Norden können nicht verwendet werden, da das engere Stadtgebiet, das nicht zur DE-Region gehört, gänzlich anders strukturiert ist und ein Vergleich zu verzerrten Ergebnissen führen könnte. Auch der Umstand, dass die Ortschaft Dornum nicht zur DE-Region Küstenorte gehört, ist für die statistische Auswertung problematisch, da auch dieses städtebauliche Verdichtungsgebiet nicht typisch ist für die gesamte DE-Region Küstenorte. Andererseits lägen praktisch keine verwertbaren statistischen Daten und Zahlen für die Region vor, wenn man auch die Zahlen der Gemeinde Dornum nicht verwenden würde.

[2] Stadt Norden (Hrsg) (2015): Energie- und CO2-Bilanz Stadt Norden 2015, S. 15

3. Mobilität

Aus den Daten des Kraftfahrtbundesamtes kann man auf Gemeinde-/Stadtebene den Fahrzeugbestand in der Dorfregion Küstenorte näherungsweise ableiten. Danach sind pro Haushalt ca. 1,2 PKW zugelassen. Bei 3.000 Haushalten sind das insgesamt rd. 3.600 PKW, die im Durchschnitt rd. 14.000 km p.a. fahren und dadurch etwa 7.000 bis 8.000 t CO2 p.a. produzieren. Hinzu kommen die Emissionen einer nicht bekannten Zahl von LKW, nichtlandwirtschaftlichen Zugmaschinen, Omnibussen, Krafträdern und sonstigen Fahrzeugen.[1]

Nicht unbedeutend sind auch die landwirtschaftlichen Zugmaschinen, von denen am 1.1.2018 in den Gemeinden Dornum und Hagermarsch knapp 400 Stück zugelassen waren. Leider gibt es keinerlei Informationen über die Leistung der Schlepper, ihre Einsatzdauer und über die Art des Einsatzes. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Fahrzeuge wird aller Wahrscheinlichkeit nach außerhalb der Landwirtschaft, z.T. zu Hobbyzwecken eingesetzt oder nur gelegentlich für kleinere Aufgaben genutzt. Deshalb kann man nur sehr grobe Schätzungen anstellen, die in etwa die Dimensionen des Energieverbrauch und der CO2äq Emissionen verdeutlichen. Unterstellt man für die DE-Region Küstenorte eine Zahl von 250 Schleppern, die 500 Stunden pro Jahr im Einsatz sind und durchschnittlich 15 l Treibstoff pro Stunde verbrauchen, errechnet sich ein Wert von fast 1,875 Mio. l Treibstoffverbrauch. Daraus errechnen sich CO2äq Emissionen in Höhe von rd. 5.000 t p.a.

Insgesamt wird aber deutlich, dass mit CO2-Emissionen in einer Größenordnung von mindestens rd. 15.000 t p.a. für die Mobilität gerechnet werden muss, wenn wir einen Wert von mind. 2.000 t p.a. für den weiteren Energieverbrauch von LKWs, nichtlandwirtschaftlichen Zugmaschinen, Omnibussen etc. hinzurechnen. Das entspricht etwa 3 t pro Jahr und Einwohner. Auch dieser Wert korrespondiert sehr gut mit dem Vergleichswert für die Stadt Norden für den Sektor Verkehr von 2,9 t pro Person und Jahr.[2]

Der Begriff mindestens ist bewusst gewählt, weil z.B. im Rahmen eines Quartierskonzepts im ländlichen Raum ermittelt wurde, dass die durchschnittliche Kilometerleistung pro PKW nicht bei 14.000 km p.a. lag, sondern bei rd. 20.000 km p.a., also einem deutlich höheren Wert. Da man diesen Wert nicht automatisch auf die Dorfregion Küstenorte übertragen kann, bezieht sich der o.g. Gesamtwert auf eine Laufleistung von 14.000 km p.a.

4. Landwirtschaft

Die Ermittlung der CO2äq-Emissionen aus der Landwirtschaft ist außerordentlich kompliziert. Emissionen entstehen durch den Energieverbrauch in den Produktionsprozessen (Wärme, Strom, Treibstoffe), aber auch durch die Tiere (Methan) und die Landbewirtschaftung (Düngung, Bodenbearbeitung, Güllelagerung etc.). Vor allem der letztgenannte Bereich lässt sich nur durch eine sehr intensive Nutzungsanalyse genauer bestimmen, denn bei der Bodenbewirtschaftung kommt es wiederum auf die Art der Bewirtschaftung und auf die Bodenarten an.

2016 wurden rd. 10% aller Treibhausgasemissionen bundesweit durch Methan und Lachgas verursacht.[3] Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung der Dorfregion Küstenorte dürfte der Anteil hier höher sein, ohne die genauen Zahlen benennen zu können.

[1] Auch hierfür liegen beim Kraftfahrtbundesamt Daten auf Gemeindeebene vor. Auf das DE Gebiet Küstenorte lassen sich diese Zahlen allerdings nicht übertragen.
[2] Stadt Norden (Hrsg): Energie- und CO2-Bilanz Stadt Norden 2015, S. 15
[3] Umwelt-Bundesamt (2018): Klimagasemissionen stiegen im Jahr 2016 erneut an

5. Öffentliche Einrichtungen

Da die zentralen Siedlungszentren Norden und auch Dornum nicht zur DE-Region Küstenorte gehören, gibt es verhältnismäßig wenige öffentliche Einrichtungen. Üblicherweise beträgt der Anteil am Gesamtenergieverbrauch in vollständig erfassten kommunalen Einheiten zwischen 2 und 3%. Somit dürfte er in der DE-Region Küstenorte aufgrund der vorstehend gemachten Einschränkung deutlich niedriger liegen und ist somit in der Gesamtbilanz nur von sehr geringer Relevanz. Der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude kommt somit vor allem eine Vorbildfunktion zu.

Im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen innerhalb der DE-Planung wurden einige Beispiele für öffentliche Maßnahmen genannt:

- Energetische Instandsetzung und Sanierung der Begegnungsstätte Norddeich
- Solarenergie und LED-Beleuchtung für das DGH Hagermarsch
- Laternenaufwertung (LED-Beleuchtung und Bewegungsmelder) in Ostermarsch

6. Weitere Emissionsquellen

Es gibt eine Reihe weiterer Emissionsquellen, die CO2, Methan oder Lachgas verursachen, z.B. durch die Bewirtschaftung privater Gärten. Allerdings dürfte der Anteil an der Gesamterzeugung so gering sein, dass er in der Bilanzierung vernachlässigt werden kann.

Ein anderes Thema, was in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wird, ist die Ernährung. Auch die Ernährung verursacht CO2äq Emissionen. Allerdings werden diese nicht gesondert erfasst, sondern in den Sektoren Landwirtschaft (Erzeugung), Industrie und Gewerbe (Verarbeitung) und Mobilität (Transport, Logistik) und zwar am jeweiligen Erzeugungsort. So fließen z.B. Emissionen die durch die Herstellung Schweizer Schokolade entstehen, nicht in die nationale Klimabilanz ein, auch wenn die Schokolade in Dornum gegessen wird. Die Emissionen, die durch die Verarbeitung und den Transport von Milch in der Molkerei außerhalb der DE Region Küstenorte entstehen, finden sich in der CO2-Bilanz der Gemeinde wieder, in der die Molkerei ihren Sitz hat.

3.12.1.2 Energieproduktion

In eine kommunale Energie- und CO2-Bilanz fließt neben dem Energieverbrauch auch die Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien ein. Wenn die Energie aus erneuerbaren Energien Energie aus fossilen Quellen ersetzt, können die damit verbundenen CO2-Werte quasi „gutgeschrieben“ werden. Prinzipiell können erneuerbare Energien aus Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Erdwärme gewonnen werden.

Leider ist eine exakte Ermittlung der installierten Leistung und der dadurch erzeugten Energie in Form von Strom und Wärme im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht zu ermitteln, da die Energieversorger dies ohne erheblichen Aufwand nur innerhalb kommunaler Gebietsgrenzen leisten können. Insofern können im Folgenden nur pauschale Aussagen getroffen werden.

Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass Energie aus regenerativen Quellen in der Region in jeder Hinsicht eine große Rolle spielt, denn einerseits wurde bereits 2016 in Dornum neun Mal mehr Strom erzeugt als in der Gemeinde verbraucht wird. In Hagermarsch war es fast die siebenfache Menge. Selbst in Norden wurden mehr als 100% des verbrauchten Stroms im Stadtgebiet selbst erzeugt. Andererseits hat sich vor allem durch die Windkraftanlagen (WKA) das Landschaftsbild in weiten Teilen drastisch verändert.

1. Windkraftanlagen

In den Windparks sowie durch eine Vielzahl von Einzelanlagen wird in der Region in erheblichem Umfang Strom erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Die leider nicht mehr aktualisierte Quelle „Energy map“ verzeichnete 2016 für die Stadt Norden, die Gemeinde Dornum sowie die Gemeinde Hagermarsch insgesamt 213 WKA, die rd. 424 GWh p.a. erzeugt haben. Das entspricht einem Anteil von 91% des Gesamtstroms aus regenerativer Energie. Die Windenergie ist somit die mit Abstand wichtigste regenerative Stromquelle.

Die eingesparte Menge an CO2äq beträgt rd. 233.200 t p.a.

2. Photovoltaikanlagen (PV) und Solarthermie

Die genaue Zahl von PV-Anlagen in der Dorfregion Küstenorte ist unbekannt[1], somit auch die Menge an elektrischer Energie, die dadurch erzeugt wird. Bis 2016 waren in der Stadt Norden sowie in den Gemeinden Dornum und Hagermarsch 889 Anlagen am Netz[2], die rd. 19.000 MWh Strom pro Jahr erzeugt haben. Die CO2äq-Einsparung betrug somit rd. 10.500 t p.a. Die Abbildung 100 zeigt ein Beispiel von vielen, wie die großflächigen Dächer in der Region für die Energiegewinnung genutzt werden



Abb. 100: Beispiel für Photovoltaikanlagen auf großflächigen Dächern in der Dorfregion

Auch die Zahl solarthermischer Anlagen zur Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung sowie deren Gesamtleistung sind nicht bekannt. Perspektivisch könnte die Anschaffung von PV-Anlagen nach einigen Jahren der Stagnation wieder interessanter werden. Durch verbesserte und vor allem wirtschaftlichere Speichertechnologien kann der Wirkungsgrad der PV-Anlagen bei Eigenstromnutzung deutlich verbessert werden. Das Gesamtsystem rentiert sich vor allem für größere Stromverbraucher, weniger für Standardhaushalte, die einen Jahresverbrauch von 3- bis 4.000 KWh haben.

[1] Auch hier könnte der aktuelle Stand nur über den zuständigen Energieversorger erkundet werden.
[2] Quelle: http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/116/176/359/20242.html; Zugriff am 7.6.2019

3. Biomasseanlagen

Energie aus Biomasseanlagen wird in der Regel als Strom und als Wärmeenergie genutzt. Sie steht im Gegensatz zu Energie Sonne und Wind kontinuierlich zur Verfügung. Als Energieträger wird überwiegend Mais eingesetzt.

In der Stadt Norden sowie in den Gemeinden Dornum und Hagermarsch wurden 2016 insgesamt 14 Anlagen gezählt, die etwa 26.000 MWh Strom produzierten. Wie viel Wärmeenergie zusätzlich produziert wurde, ist nicht bekannt.

Die Stromproduktion hatte einen CO2äq-Einspareffekt von ca. 14.300 t jährlich.

4. Geothermie

Die Nutzung von Erdwärme zur Heizungsunterstützung hat sich noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Obwohl keine konkreten Zahlen vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass es in der Dorfregion Küstenorte bislang nur wenige dieser Anlagen gibt.

5. Wasserkraft

Es gibt in der Dorfregion Küstenorte keine Stromerzeugung durch Wasserkraft.

3.12.1.3 Fazit zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung

Der Energieverbrauch und auch die CO2äq Emissionen werden vor allem durch die privaten Haushalte sowie durch den Mobilitätsektor geprägt. Eine weitere bedeutsame Quelle in der DE-Region Küstenorte ist sicherlich die Landwirtschaft, auch wenn man deren Anteil nicht quantifizieren kann. Um auf nennenswerte absolute Energieeinsparungen und CO2äq-Reduzierungen zu kommen, muss man sich also vor allem mit diesen drei Sektoren beschäftigen.

Da zu den anderen Sektoren nur wenige Informationen vorliegen, können in der vorliegenden DE-Planung nur sehr unsichere analytische Aussagen getroffen werden. Gesichert ist allerdings, dass im öffentlichen Sektor die CO2-Einsparungsmöglichkeiten sehr gering sind, so dass Initiativen in diesem Bereich vor allem Vorbildfunktionen haben.

Wind und Sonne sowie Biomasse produzieren in der Dorfregion Küstenorte Energie und Strom in einer Größenordnung, die den eigenen Energieverbrauch um ein Vielfaches übersteigt. Die Region erbringt damit eine gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Leistung, die von regionaler Bedeutung ist. Das gilt insbesondere für die Windenergieerzeugung.

Sie hat auf der anderen Seite aber auch die Konsequenzen insbesondere durch die erhebliche Landschaftsveränderung zu tragen. Das wirkt sich bei vielen Bewohnern durchaus auf den Wohnwert aus, und auch der Tourismussektor registriert bei vielen Gästen eine eher reservierte Haltung gegenüber dieser Form der Energiegewinnung vor Ort.

3.12.1.4 Entwicklungstendenzen erneuerbare Energien

Sowohl bei der Wind- als auch bei der Bioenergieerzeugung haben die Änderungen des EEG dazu geführt, dass sich der Bau neuer Anlagen sehr stark reduziert hat oder fast zum Stillstand gekommen ist (Biomasseanlagen). Hier wirkt insbesondere die Einführung von Ausschreibungsrunden, die die Stromvergütung im Vergleich zu früher sehr stark reduziert hat. Hinzu kommt ein erheblicher Aufwand für das Genehmigungsverfahren sowohl in finanzieller als auch in zeitlicher Hinsicht. Nicht zuletzt ist in jedem Fall mit kritischen Stimmen in der Region zu rechnen, die auf die bereits bestehende Vielzahl von Anlagen hinweisen.

Interessant ist die Entwicklung von Kleinwindanlagen, möglicherweise in Verbindung mit neuen Speichertechnologien, für den Eigenverbrauch. Bei weiter steigenden Strompreisen kann sich die Installation eines solchen Systems für Landwirte und kleinere gewerbliche Unternehmen in Zukunft möglicherweise rechnen.

Bei weiter sinkenden Systempreisen bei der Solarenergieerzeugung wird diese Form der Eigenenergieerzeugung ebenfalls für die o.g. Zielgruppen interessant werden.

3.12.2 Klimaanpassung

Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sind sich weltweit weitestgehend einig, dass der Klimawandel bereits stattfindet und auch in den nächsten Jahrzehnten überall auf der Welt bislang unbekannte Auswirkungen haben wird. Aktuell ist publiziert worden, dass insbesondere Deutschland 2018 extrem von den Folgen des Klimawandels durch Wetterereignisse und daraus resultierende Folgen betroffen war.[1] Aufgrund dieser Ausgangslage wird seit einigen Jahren verstärkt über die so genannte Klimaanpassung debattiert. Dabei handelt es sich um ein sehr komplexes Themenfeld, dass im Rahmen einer Dorfentwicklung nur sehr grob angerissen werden kann.

Im Gegensatz zu städtischen Verdichtungsräumen, in denen die Folgen von Hitzewellen und Starkregenereignisse im Focus der Betrachtung stehen, ist es im ländlichen Raum eher das Thema Wasser. Fehlendes Wasser aufgrund langer Trockenperioden macht vor allem der Landwirtschaft zu schaffen, die sich durch künstliche Bewässerung oder ein verändertes Anbaumanagement anzupassen versucht (frühere Bewirtschaftung, trockenresistente Sorten etc.).

In der DE-Region Küstenorte wird das erforderliche Anpassen vermutlich vor allem darin bestehen, die Deiche gegen einen möglichen Anstieg des Meeresspiegels zu sichern. Der Deichschutz als Langfristaufgabe sollte dabei noch mehr als bisher auch als Folge und Notwendigkeit des Klimawandels öffentlich herausgestellt werden. Mehr noch als den Einheimischen sollte auch den vielen Besuchern veranschaulicht werden, welche wirtschaftlichen und bautechnischen Konsequenzen der Klimawandel mit sich bringen.

Ein weiteres Problem der küstennahen und tief gelegenen Regionen ist die Sicherstellung der Entwässerung, die durch einen steigenden Meeresspiegel, stärkere Flutereignisse und Starkregenereignisse künftig u.U. erschwert wird. Speziell mit diesem Problem hat sich das Forschungsprojekt „KLEVER - Klimaoptimiertes Entwässerungsmanagement im Verbandsgebiet Emden“ [2] auseinandergesetzt, das zeigt, vor welchen Herausforderungen nicht nur der zuständige Entwässerungsverband steht, sondern die Vielzahl von Kooperationspartnern, die in das Forschungsprojekt eingebunden waren.

Das letztgenannte Beispiel zeigt sehr deutlich, dass es sich bei der Klimaanpassung in der DE-Region vor allem um eine Aufgabe handelt, die ein Denken und Handeln erfordert, welches die Grenzen der DE-Region deutlich überschreitet, auch wenn jeder Bewohner der Region direkt oder indirekt davon betroffen ist.

3.12.3 Zielsetzungen und Empfehlungen

Schwerpunkt Mobilität

Es besteht bundesweit Konsens, dass es trotz der theoretisch großen Potenziale im Bereich der Mobilität sehr schwer ist, zu tatsächlichen Veränderungen im Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu kommen, damit wirksame Energie- und CO2-Einsparungseffekte greifen können. Der Kauf von Fahrzeugen mit alternativen

[1] Deutschland landet nach dem verwendeten Index auf Platz 3 weltweit; FAZ, 4.12.2019: „Deutschland mit am stärksten von Klimaschäden betroffen“;

[2] Spiekermann et. al.: Zukunft der Binnenentwässerung: Strategische Ausrichtung in Zeiten des Wandels
Eine Betrachtung für das Verbandsgebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden; Uni Oldenburg, Informationsbroschüre, 2018

Antriebsarten verläuft ähnlich schleppend wie ein generelles Umdenken hinsichtlich eines klimagerechten Mobilitätsverhaltens. Zudem gibt es gerade im ländlichen Raum oft keine Alternativen zum herkömmlichen Pkw.

Der ÖPNV ist und bleibt voraussichtlich schwerpunktmäßig auf den Schülerverkehr ausgerichtet und ist entsprechend für andere Nutzer unattraktiv. Carsharing und ähnliche Modelle lassen sich ebenfalls nur schwer im ländlichen Raum umsetzen und das Fahrrad als Fortbewegungsmittel lässt sich auch nur begrenzt als Alternative einsetzten, wenn gleichzeitig viele öffentliche und private Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum verschwinden.

Trotzdem ist es evtl. sinnvoll, die Erfahrungen der Stadt Norden im Rahmen des kommunalen Klimaschutzmanagements in Bezug auf die Förderung des Radverkehrs (z.B. Maßnahmenvorschläge) zu nutzen und die positiven Erfahrungen durch auch auf die DE-Region Küstenorte zu übertragen. Im Maßnahmenkatalog (siehe Kap. 8.1.1) wurde ein Maßnahmenschwerpunkt hinsichtlich der Radwegevernetzung und -verbesserung integriert. Auch das Ziel alternative Mobilitätsdienstleistungen (u.a. Mitfahrerbänke) zu verbessern wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und in den Maßnahmenkatalog mitaufgenommen. Erste Initiativen aus der Stadt Norden weiten ihr Konzept auf die umliegenden Ortschaften aus und haben bereits in 2019 mehrere Mitfahrerbänke installiert. Auch das Thema Bürgerbus in z.B. in der Gemeinde Hagermarsch im Gespräch. In diese Richtung – attraktive, bedarfsgerechte, nachhaltige Mobilitätsangebote zu schaffen – sollte weitergedacht werden.

Schwerpunkt Haushalte

Die größten CO2-Einsparpotenziale können durch energetische Sanierungsmaßnahmen erreicht werden, die den Wärmeenergieverbrauch reduzieren, der etwa 75 % des Gesamtenergieverbrauchs eines Haushalts ausmacht.

Dass diese Potenziale trotz teilweise gegenteiliger Aussagen vorhanden sind[1] belegt die Tatsache, dass der durchschnittliche Wärmeenergieverbrauch pro qm in privaten Haushalten in der Stadt Norden in der jüngeren Vergangenheit bei über 200 KWh p.a. lag.[2] Vergleicht man diesen Wert mit dem Referenzwert für ein Niedrigenergiehaus nach KfW-Standardförderung (z.B. KfW Effizienzhaus 100) von max. 100 KWh pro qm und Jahr Gesamtenergieverbrauch, zeigt sich das enorme Potenzial im Bereich der privaten Haushalte.

Allerdings zeigen zahlreiche Beispiele, dass es außerordentlich schwierig ist, die Sanierungsrate tatsächlich merklich zu erhöhen. Trotz umfangreicher Informations- und Beratungsangebote sowie attraktiven Fördermaßnahmen handelt es sich bei den Sanierungsmaßnahmen oftmals um Maßnahmen, die ohnehin durchgeführt werden müssten, z.B. bei defekten Heizungen, Fenstern und Dächern. Eine systematische energetische Sanierung vom Keller bis zum Dach, einschließlich der Erzeugung erneuerbarer Energien, kommt bislang relativ selten vor.

Dafür gibt es vielfältige Gründe. Der Hauptgrund ist, vereinfacht ausgedrückt, dass Energie heute noch zu preiswert ist. Energetische Sanierungsmaßnahmen amortisieren sich oftmals erst sehr langfristig, so dass der aktuelle Aufwand zu den Einsparpotenzialen oftmals als zu hoch betrachtet wird. Es gibt weiterte zahlreiche Gründe für die Zurückhaltung der Eigentümer (Altersgründe, Liquiditätsengpässe, Angst vor organisatorischem Aufwand und Risiken etc.).

Trotz der Probleme gibt es keine Alternative als die Immobilieneigentümer immer wieder gezielt anzusprechen, sie zu beraten, sie aktiv zu unterstützen und ggf. durch positive Beispiele zu motivieren. Entschei-

[1] In einer Studie von 2012 wird u.a. dargelegt, das der bundesdeutsche Wohnungsbestand aufgrund von Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit energetisch in einem solch guten Zustand ist, dass die Steigerung der aktuellen Sanierungsrate von jährlich 1% auf 2% unrealistisch sei. Vgl. Simons, Harald: Energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern; Energetischer Zustand, Sanierungsfortschritte und politische Instrumente; Empirica Institut, Berlin, 2012

[2] Eigene Berechnungen aus Daten des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Norden sowie der Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Norden von 2015.

dend ist dabei, die Informationen und Angebote systematisch und dauerhaft anzubieten. Einmalige Informationsveranstaltungen reichen nicht aus. Eine Möglichkeit bietet sich z.B. im Rahmen der kommenden Förderphase in der DE-Region Küstenorte. Ein Schwerpunkt der privaten Beratung könnte die energetische Beratung der Immobilienbesitzer sein. In der Umsetzungsphase sollte bei der Beratung von privaten Sanierungsmaßnahmen immer das Thema Klimaschutz angesprochen werden. Welche Überlegungen zum Thema Klimaschutz gemacht werden, muss in der Antragsstellung dargestellt werden. Mehr Informationen und Hinweise zur Verbesserung der Klimabilanz der Dörfer in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft können die Modellvorhaben „Dorfentwicklung und Klimaschutz“ sowie „KlimaAllianz Dorfentwicklung und Landwirtschaft“[1] geben.

Schwerpunkt CO2-Speicherung

Pflanzen speichern CO2 und legen es für eine längere Zeit fest, wenn es sich um mehrjährige Pflanzen handelt. Selbst nach ihrem Tod können sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn sie z.B. zur energie- oder Nährstoffgewinnung (Kompost) genutzt werden und fossile Energieträger ersetzen. Deshalb ist es vor allem ein Zeichen und Symbol für den Klimaschutz, wenn auf öffentlichen Flächen, die bislang keine oder kaum Biomasse erzeugt haben, gezielt die Biomasseerzeugung gefördert wird.

Deshalb macht es aus gutachterlicher Sicht Sinn, z.B. Blühstreifen anzulegen und Bäume und Büsche zu pflanzen.[2] Hierbei ist zu prüfen, welche Flächen unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes in Frage kommen.

Landwirtschaft und Klimaschutz

Wie bereits in der Analyse beschrieben kann der Anteil landwirtschaftlicher CO2-Emisionen in der DE-Region Küstenorte nicht quantifiziert werden. Er ist sicherlich höher als im bundesdeutschen Durchschnitt, der 2016 7,2 % betrug. Verlässliche Zahlen lassen sich z.B. im Rahmen eines Klimaschutzkonzepts oder eines energetischen Quartierskonzepts ermitteln.

[1] Siehe auch http://www.dorf-und-klima.de/.

[2] Aus dem Ideenpool der Bürger stammen in diesem Zusammenhang die Vorschläge, der Aufforstung im Dornumer Land mit 50.000 Bäumen und die Bepflanzung der Alleen mit Bäumen.

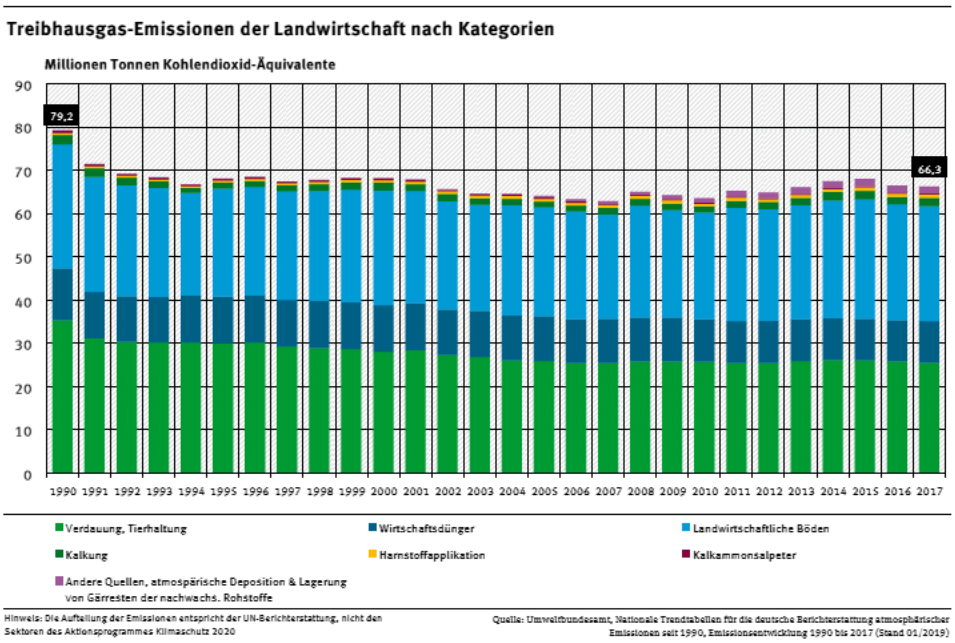


Abb. 101: Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft nach Kategorien

Quelle: Umweltbundesamt, 2019

Die Abbildung 101 zeigt, dass für die Emissionen vor allem die Viehhaltung, die Bodennutzung und die Düngung verantwortlich sind. Alle drei Bereiche sind elementarer Bestandteil der Landwirtschaft. Eine emissionsfreie Landwirtschaft ist nicht möglich. Möglich sind allerdings Reduzierungen in den drei genannten Bereichen durch die Art der Viehhaltung, der Fütterung, der Bodenbearbeitung und auch der Düngung. In Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung kann jeder Landwirt an den genannten „Stellschrauben“ drehen. Es würde den Rahmen eines DE-Planes sprengen, an dieser Stelle explizit auf diese verschiedenen Möglichkeiten einzugehen. Dazu sind sie zu vielfältig und komplex. Wie bereits erwähnt, beinhalten Klimaschutz- und energetische Quartierskonzepte solche Fragestellungen.

3.12.4 Zusätzliche Empfehlungen

Klimaschutz und Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe und eine Daueraufgabe. Klimaschutz und Klimaanpassung geht jeden an. Sie sind auf allen Ebenen elementar notwendig, aber es geht nicht von einem Tag auf den anderen. Diese Aussagen sowie die vorstehenden Ergebnisse sind die Grundlage für folgende zusätzliche Empfehlungen:

Kommunales integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept

Ein kommunales integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept ist die Grundlage für eine systematischen, dauerhaftes und damit erfolgreiches Handeln im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung und zugleich ein Baustein einer Klimaschutzkampagne, wie sie von Bürgern als Maßnahmenvorschlag eingebracht wurde. Ein solches Konzept, wie u.a. auch das Klimaschutzkonzept für die Stadt Norden und das Tourismusdreieck benennt konkrete und verbindliche Energieeinsparziele und damit Ziele im Sinne des Klimaschutzes. Es befasst sich intensiv mit allen Facetten des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung in der Kommune. Es stellt damit eine notwendige Ergänzung zur vorliegenden DE-Planung dar, da diese sich zwar auch, aber nicht ausschließlich mit dem Thema befassen kann und damit zwangsläufig inhaltliche Lücken aufweisen muss. Es schließt vor allem auch den Rest der Gemeinde Dornum und der Samtgemeinde Hage mit ein, was u.E. eine wichtige Voraussetzung ist, dass Klimaschutz und Klimaanpassung auf Gemeindeebene auch tatsächlich funktioniert.

Die obligatorische Beteiligung der Bevölkerung an einem Klimaschutzkonzept ist zudem eine Voraussetzung dafür, dass es gelingt, auch möglichst viele Bürger mitzunehmen. Die Kosten für die Erstellung eines kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts werden zu 65% gefördert.

Klimaschutzmanagement

Aktiver und erfolgreicher Klimaschutz ist ein zähes Unterfangen. Im Zusammenhang mit der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten wird auch ein Klimaschutzmanagement mit 65% der Kosten über einen Zeitraum von max. 5 Jahren gefördert.

Mittlerweile liegen umfangreiche Erfahrungen vor, die belegen, dass ein Klimaschutzkonzept oft nur beschriebenes Papier bleibt, wenn es niemanden gibt, der sich in ausreichendem Umfang darum kümmern kann. Versuche von Kommunen, diese Aufgabe von Mitarbeitern neben ihren Hauptaufgaben zusätzlich zu bewältigen, sind oft nicht gut gelaufen. Bewährt hat sich die Beauftragung eines externen, professionellen Klimaschutzmanagements durch ein spezialisiertes Unternehmen.

Klimaschutz als „Chef- und Chefinnensache“

Der Erfolg eines Klimaschutzmanagements hängt auch davon ab, wie viel und in welcher Weise es von der beteiligten Kommune dabei unterstützt wird. Wünschenswert ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanagement und Kommune, wobei die Entscheidungswege zur kommunalen Führung möglichst kurz sein sollten. Symbolisch wichtig ist auch ein dauerhaftes und eindeutiges Bekenntnis der kommunalen Politik, bis hin zum Bürgermeister, zum Klimaschutz.

Energetische Quartierskonzepte

Ähnlich wie ein kommunales Klimaschutzkonzept befasst sich ein energetisches Quartierskonzept mit allen Facetten von Energie und Klimaschutz und zudem mit städtebaulichen Gesichtspunkten; allerdings auf einer kleineren räumlichen Ebene, einem Quartier. Ein Quartier ist ein räumlich zusammenhängendes Gebiet beliebiger Größe, das allerdings nicht das gesamte Gemeindegebiet umfassen darf.

Auch hier sind eine intensive Beteiligung und Mitarbeit der örtlichen Bevölkerung obligatorisch. Die Planungsaussagen und Handlungsempfehlungen sind aufgrund der geringeren Gebietsgröße gegenüber einem Klimaschutzkonzept noch detailschärfer und konkreter.

Ein sehr wichtiges Argument für ein Quartierskonzept ist die Möglichkeit, dieses Konzept weitgehend als Entscheidungsgrundlage für die anschließende Ausweisung des Gebietes – oder Teilen davon – als städtebauliches Sanierungsgebiet anzuerkennen. Ist diese Ausweisung erfolgt, kann jeder private Immobilienbesitzer Gebäudesanierungskosten steuerlich anerkennen zu lassen. In Verbindung mit Fördermöglichkeiten der KfW z.B. ergeben sich auf diese Weise erhebliche wirtschaftliche Vorteile, die dazu führen, dass bspw. die Sanierungsrate privater Gebäude von i.d.R. deutlich unter 1% p.a. erheblich steigt.

Die Kosten eines energetischen Quartierskonzepts werden zu 65% vom Bund und zusätzlich zu 20% vom Land gefördert. Auch hier ist es sinnvoll die Umsetzung des Konzepts durch ein Quartiersmanagement begleiten zu lassen, das ebenfalls über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu 65% gefördert werden kann.

4 Übergeordnete Planungsvorgaben

4.1 Landes- und Raumplanung

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen in der aktualisierten Fassung von 2017

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt (Auszüge):

„In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen.

Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es sollen

- *die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- *die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- *flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

Dabei sollen

- *die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*
- *belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,*
- *die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden,*
- *die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden,*
- *die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden."* (Nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, aktual. Fassung 2017.)

Gemäß LROP sind im Bereich der Dorfregion Küstenorte Vorranggebiete Biotopverbund und Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke festgelegt worden.

Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Grundsätze der Raumordnung soll gerade auf die Vorranggebiete Biotopverbund in den Ortsteilen bzw. Ortschaften Westermarsch I und II, Norddeich (z.B. Linteler Marsch), Ostermarsch, Hagermarsch, Westdorf und Ostdorf, Neßmersiel, Nesse, Dornumergorde, Dornumersiel und Westeraccumersiel sowie Westerbur Rücksicht genommen werden. Die Entwicklung in diesen Gebieten ist dementsprechend nachhaltig zu vollziehen.

„Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll

- *auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,*
- *integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,*
- *einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,*
- *mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie*
- *die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.*

In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen". (Nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2017.)

Weiterhin sind mit Blick auf den Ortsteil Norddeich

die *„logistischen Funktionen der See- und Binnenhäfen […] zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Verlagerungspotenziale von der Straße auf Schiene und Wasserwege einschließlich Küstenschifffahrt und Kurzstreckenseeverkehre berücksichtigt und genutzt werden. […] Im Hafen Norddeich sind ausreichende Flächen für ergänzende logistische Funktionen und Dienstleistungen für die Offshore-Windenergienutzung zu sichern.*

Für den konventionellen Eisenbahnverkehr im europäischen Netz sind die Strecken […] Norddeich–Emden–Leer (Ostfriesland)–Münster […] zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen; diese Strecken sind […] als Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke festgelegt." (Nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2017.)

Das den Küstenorte nächstgelegene Oberzentrum ist die Stadt Wilhelmshaven (Entfernung ca. 60 bis 75 km). Oberzentren erfüllen die Aufgabe, die zentralen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen.

Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Norden, Aurich, Emden und Wittmund. Mittelzentren sind Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs. Sie erfüllen – wie die Oberzentren – die Funktionen von Schwerpunkten für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Aussagen und Ziele des LROP werden im RROP weiter konkretisiert. Zudem wird im RROP die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Raumes festgelegt (siehe auch Kap. 4.2).

4.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2018 Landkreis Aurich

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Aurich wurde am 19.12.2018 Satzung beschlossen (Genehmigung unter Maßgaben/Auflagen: 28.09.2019, Beitrittsbeschluss: 25.09.19, VÖ Amtsblatt: 25.10.2019). Das RROP umfasst die Ziele und Grundsätze der regionalen Raumordnung für den Landkreis Aurich (samt Begründung) sowie einen Umweltbericht und Themenkarten/zeichnerische Darstellungen.

Im aktuellen RROP sind die Städte Aurich und Norden als Mittelzentren dargestellt.

Regionale Zielvorgaben der Raumordnung sind u.a. durch eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für wirtschaftlichen, umweltgerechten und sozialen Wohlstand und dadurch eine hohe Lebensqualität für jetzige und kommende Generationen zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollen

beispielweise die natürlichen Lebensgrundlagen, die der Erhaltung der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft dienen, erhalten und bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden (siehe RROP 3.2.1).[1]

Weitere (allgemeine) Ziele des RROP sind u.a. die Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes, der Funktionsfähigkeit ländlicher Siedlungen, der Versorgungsstrukturen usw.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen gemäß des RROP zu berücksichtigen – z.B. hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstruktur, der Infrastruktur, der Bedarfe an Raum- sowie Mobilitätsansprüchen. Dabei soll die Gestaltung des demografischen Wandels u.a. die Belange von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen beinhalten.

Vorgaben Entwicklungsziele gemäß RROP

Konkret ausformulierte Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die speziell für die Dorfregion Küstenorte gelten und sich auf die Entwicklung unter dem Aspekt der Siedlungsstruktur sowie der Grün- und Raumordnung usw. beziehen, sind u.a.:

- *„Insgesamt soll in den zentralen Orten eine höhere Wohnsiedlungsdichte als bisher erreicht werden, um den Verbrauch an neuer Wohnsiedlungsfläche spürbar zu reduzieren.*

- *Die […] Vorranggebiete Hafen mit regionaler Bedeutung (die Seehäfen Hafen Accumersiel in der Gemeinde Dornum, Hafen Neßmersiel in der Gemeinde Dornum, Hafen Norddeich in der Stadt Norden […]), die sich insbesondere für den Güter-, Personen- und Freizeitverkehr sowie für die Fischereiwirtschaft konkretisiert, sind dem Bedarf entsprechend zu sichern und zu entwickeln.*

- *[…] Entwicklungsaufgabe Tourismus: […] Die Entwicklung an den Standorten […] Neßmersiel […] Dornumersiel […] Ortsteil Norddeich und Ortsteil Westermarsch II […] sind entsprechend ihrer Prädikatisierung nach der Kurortverordnung zu sichern und zu entwickeln.*

- *Unter Berücksichtigung der Belange des Wasser- und Naturschutzes sind die festgelegten Sportbootbinnenhäfen und die Gewässer in dieser Hinsicht zu sichern und zu entwickeln.*

- *Die bestehende Vernetzung des Tourismus mit der Kunst und Kultur als auch mit dem Naturschutz und der Landwirtschaft ist auch weiterhin konsequent auszubauen und zu entwickeln.“*

- *Durch eine naturnahe Gestaltung der Gewässer und deren Uferbereiche sind die als „Vorranggebiet Biotopverbund“ dargestellten Gewässerabschnitte als Biotopverbundflächen zu entwickeln.*

- *In den „Vorranggebieten Natura 2000“ sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig.“* (Nachrichtlich aus dem RROP 2018 Landkreis Aurich übernommen.)

Zusammenfassung

Im Plangebiet und insbesondere in den (historischen) Siedlungen ist die Dorfentwicklung so abzustimmen, dass Siedlungsbilder erhalten bleiben, (Neu-)Planungen im Einklang mit der kulturhistorischen Siedlungsvergangenheit stehen und die Stärkung und der Ausbau der bestehenden Siedlungen gegenüber der Bildung neuer Siedlungsbereiche verfolgt werden.

Die Vorranggebiete (z.B. Hafen, Natur und Landschaft) und Entwicklungsaufgaben (Tourismus) sowie Naturschutzbelange des RROP sind im besonderen Maße im Rahmen der DE-Planung zu berücksichtigen.

[1] Vgl. RROP 2018 Landkreis Aurich, S. 22 f.

4.3 Bauleitplanung und Flächennutzung

Die bestehenden Wohn- und Gewerbegebiete in der Dorfregion sind mit Ausnahme einzelner Baulücken vollständig bebaut. Siedlungserweiterungen und Neubaugebiete sind aufgrund angrenzender Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete usw., insbesondere in der Gemeinde Dornum, nicht oder kaum realisierbar. Deshalb gibt es in den Küstenorten derzeit nur wenige aktuelle Planverfahren.

Für Norden befinden sich die Bebauungspläne Nr. 89a, 181 und 191 in der Aufstellung. Durch die Pläne sollen ca. zehn Bauplätze entstehen, um beispielsweise das Nebeneinander von Dauerwohnen und Ferienwohnen planungsrechtlich abzusichern, vereinzelt neue Wohnbauflächen auszuweisen und Nachnutzungen zu ermöglichen.

In Neßmersiel liegt der Bebauungsplan Nr. 0321 rechtwirksam seit dem 16.09.2019 vor. Dieser setzt ein Allgemeines Wohngebiet (ca. 1,1 ha) mit neuen Bauplätzen fest.

In der Dorfregion Küstenorte ist vornehmlich eine eingeschossige Bauweise mit geringer bis mittlerer Bebauungsdichte anzutreffen. In den Ortskernen von Norddeich, Neßmersiel und Nesse ist die Bebauungsdichte am höchsten. Dort beträgt die Grundflächenzahl (GRZ) 0,3 bis 0,4. Die GRZ nimmt in den ländlicheren Bereichen der Region, wie z.B. Dornumergrode, Westdorf und Ostdorf sowie Westerbur, hin ab. In den Außenbereichen liegt sie bei durchschnittlich nur noch bei 0,2.

Außenbereichssatzungen

Es sind derzeit keine Außenbereichssatzungen in der Dorfregion aufgestellt. Es befinden sich zudem auch keine in der Aufstellung.

4.4 Planungen Dritter im Untersuchungsgebiet

Die nachfolgend aufgeführten Ansätze, Ideen, Ziele und Planungen können im Rahmen der Dorfentwicklung Beachtung finden. Sie können weiter ausgeführt oder ergänzt werden. Liegen den Ansätzen usw. bereits Verfahren zugrunde, soll die Dorfentwicklung sie keinesfalls beeinträchtigen.

Nahverkehrsplan (NVP) Landkreis Aurich 2018

Die Aufgabe des Landkreises Aurich als zuständiger Aufgabenträger des ÖPNV ist die Ausgestaltung eines „bedarfsgerechten“ ÖPNV-Angebotes oder einer „ausreichenden“ Verkehrsbedienung (§2 Abs. 2 NNVG). Der NVP dient als Instrument der Rahmensetzung für das Konzept des lokalen ÖPNV.

Folgende grundsätzliche Schwerpunktziele sind im NVP des Landkreises Aurich festgelegt (Auszüge):

- *„Verbesserung der Umsteigebeziehungen an zentralen Standorten zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und Verkehrssystemen*
- *Sicherung und Ausbau der Taktverkehre zwischen den Mittelzentren im Landkreis Aurich und in die Nachbarkreise bzw. die Stadt Emden*
- *Einsatz bedarfsgesteuerter Verkehrsangebote (Anruf-Bus etc.) im Bereich disperser Siedlungsstrukturen, auf niedrigeren Bedienungsebenen oder in Zeiten schwacher Nachfrage*
- *Planung des Angebotes auf der Bedienungsebene 3 (insbesondere Schülerverkehre), so dass für die Allgemeinheit ein Mindestangebot an Mobilität auch in ländlichen Räumen bestehen bleibt*

- *Erschließung des Küstenraumes für den Tourismus durch den ÖPNV“* (nachrichtlich aus dem Nahverkehrsplan Landkreis Aurich 2018 übernommen.)

Einzelhandels- und Zentrenkonzept und voraussichtliche Wirkungen aktueller Einzelhandelsplanungen 2014 (Samtgemeinde Hage)

In der Vergangenheit hat sich die Einzelhandelsentwicklung der Samtgemeinde Hage insbesondere auf die einwohnerstärkste Mitgliedsgemeinde, den Flecken Hage, konzentriert. Dort sind neben Lebensmittel-SB-Betrieben auch kleinteilig strukturierte (Fach-)Einzelhandelsbetriebe angesiedelt.

Schwerpunkt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist, eine Beurteilung vor dem Hintergrund der Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels im gesamten Gemeindegebiet vorzunehmen. Es gilt die Erfassung der Bestandssituation des Einzelhandels sowie die Entwicklungsperspektiven des Hager Einzelhandels bis zum Jahre 2030 aufzuzeigen. Ebenso sind Ergänzungspotenziale im Einzelhandelsangebot zur Deckung von Versorgungslücken zu nennen.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Samtgemeinde Hage sind folgende Handlungsempfehlungen festgehalten (Auszüge):

- *„Für die künftige Weiterentwicklung des Hager Hauptzentrums wird empfohlen, die Versorgungs-, Dienstleistungs- und öffentlichen Einrichtungen zu konzentrieren und einer Zerfaserung der Einkaufslage vorzubeugen*

- *Die Konzentration sollte auf die drei Einkaufslagen erfolgen, die zum Hauptzentrum Hage zusammengefasst wurden*

- *Insbesondere ist den negativen Entwicklungstendenzen im östlichen Bereich der Hauptstraße (Abschnitt „Tempo-20-Zone“) entgegenzuwirken*

- *Die Anzahl von Leerständen, die zu einer Unterbrechung der Einkaufslage führen, ist zu minimieren“* (nachrichtlich aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2014 Samtgemeinde Hage übernommen.)

Tourismuskonzept der Samtgemeinde Hage 2016

Das Tourismuskonzept der Samtgemeinde Hage fasst die lokalen/regionalen touristischen Gegebenheiten vor Ort zusammen. Zudem weist es auf die Bedeutung und Auswirkungen geplanter Projekte hin und gibt weitere Hintergrundinformationen über den Tourismussektor in Hage.

Wichtige Oberziele die im Tourismuskonzept verankert sind, lauten wie folgt (Auszüge):

- *„Nachfrageorientierte und zeitgemäße Weiterentwicklung gepaart mit einer entsprechenden Bewerbung sind zwingend notwendig, um die Samtgemeinde Hage für Urlaubsgäste auch weiterhin als attraktive und lohnenswerte Urlaubsregion zu präsentieren*

- *Die Samtgemeinde Hage will auch weiterhin die Attraktivität der Gemeinde halten und steigern, sich der Nachfragesituation und dem Gästeverhalten anpassen, um auch zukünftig als interessante Urlaubsregion und lohnenswerten Wohnort zu gelten“* (nachrichtlich aus dem Tourismuskonzept der Samtgemeinde Hage 2016 übernommen)

Entwicklungskonzept „Dornum 2020“

Ausgangspunkt für die Erstellung des Entwicklungskonzepts sind Planungen auf kommunaler Ebene für eine notwendige Sanierung des Schöpfwerks Dornumersiel/Westeraccumersiel und des Hafens Dornumersiel. Das Entwicklungskonzept ist nicht auf den Standort Dornumersiel/Westeraccumersiel beschränkt, sondern wurde für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet.

Formulierte Ziele des Entwicklungskonzepts sind (Auszüge):

- *„Stärkung der Gemeinde als Tourismusstandort über ein qualitativ hochwertiges und zielgruppenadäquat gestaltetes Angebot*
- *Konzentration auf die besonderen Stärken der Gemeinde und der Alleinstellungsmerkmale*
- *Sanierung und Ausbau der hafen- und fremdenverkehrswirtschaftlichen Infrastruktur in den Küstenorten*
- *Sicherung der Wohnqualitäten in den Ortsteilen, unter Wahrung regionsspezifischer Bau- und Siedlungsstrukturen*
- *Offensive Auseinandersetzung mit dem Thema Erneuerbare Energien; Erstellung eines lokalen Energiekonzeptes*
- *Stützung der vorhandenen Agrarstrukturen als landschaftsprägendes Element*
- *Interpretation des vorhandenen Naturkapitals und des Naturschutzes als Chance und nicht als Hemmschuh der lokalen Entwicklung*
- *Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit“* (nachrichtlich aus dem Entwicklungskonzept „Dornum 2020“ übernommen.)

5 Stärken-Schwächen-Analyse

Die nachfolgend aufgeführten Stärken und Schwächen der Dorfregion Küstenorte sind in Anlehnung an die Antragstellung 2016 aufgestellt. Sie orientieren sich zunächst an der Zuordnung zu den Themen des Antrags (Wirtschaft, Infrastruktur, Ökologie, Baukultur, Soziokultur). Sie wurden durch die Analyse der Dorfregion bzw. Erkenntnisse aus der Ausgangssituation (Kap. 3) ergänzt.

5.1 Stärken

In der Dorfregion Küstenorte sind generell die Dorfgemeinschaften und Vereinsstrukturen stark aufgestellt. Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Dorfregion setzen genau hier an. Es gilt in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und Räten, den Dorfgemeinschaften und Vereinen, der Landwirtschaft, dem Gewerbe sowie dem Handel usw. gemeinsam den Erhalt und die Stabilisierung/Weiterentwicklung der Küstenorte zu befördern.

Spezifische Stärken sind hingegen die Küsten- und Marschlandschaft sowie die Ortsbilder der Dorfregion. Die Landschaftszüge mit ihren Sielhafenorten, Deichen, Gulfhöfen (traditionelle Hofstellen), Gräben und Salzwiesen verleihen der Region einen einzigartigen Charakter. Vor diesem Hintergrund können einerseits Tradition und Historie bewahrt, andererseits Möglichkeiten für ein nachhaltiges sowie idyllisches Leben und Arbeiten auf dem Lande gepflegt werden.



Abb. 102: Kleiner Gulfhof



Abb. 103: Ein Schloot (Graben)

Nachfolgende Stärken sollen im Rahmen der DE-Planung als Multiplikatoren wirken und unter dem Einsatz weiterer Planungsinstrumente die Zukunftsfähigkeit der Küstenorte ausbauen. Sie sollen eine Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen bilden.

Wirtschaft

Zunächst ist nochmals festzustellen, dass die Dorfregion einen Auspendlerüberschuss hat, d.h. die Region selbst kann nicht genügend Arbeitsplätze für die potenziellen Arbeitnehmer in der Region zur Verfügung stellen. Umso wichtiger ist es deshalb, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und ggf. weitere zu schaffen.

Getragen werden der lokale Arbeitsmarkt und die Wirtschaft insgesamt von einer großen Anzahl an Arbeitsplätzen in den Bereichen Dienstleistungen (Tourismus), Landwirtschaft und Gewerbe (Energiewirtschaft). Der regionale Arbeitsmarkt sorgt für eine niedrige Arbeitslosenquote in der Dorfregion. Die genannten wirtschaftlichen Bedingungen stellen eine wichtige Daseinsgrundlage dar.

Eine herausragende wirtschaftliche Stärke liegt im Bereich des Tourismus. Der Tourismus hat direkte wirtschaftliche Effekte auf die Region, da viele Unternehmer und Arbeitnehmer im Gastronomiebereich und Hotelgewerbe tätig sind. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Pensionen und Ferienwohnungen in der Region.



Abb. 104: Ferienhaus in Westermarsch (Reetdach Sanierung erforderlich)

Auch finden sich indirekte wirtschaftliche Effekte aufgrund von regionalen touristischen Wertschöpfungsketten in den Küstenorten wieder. Durch den Ausbau von Infrastruktur, öffentlichen Einrichtungen (z.B. Gesundheitszentren) und Freizeitangeboten sowie teilweise durch die Nachfrage nach regionalen Produkten können auch weitere Wirtschaftszweige der Dorfregion profitieren.

Die Landwirtschaft ist infolge des Strukturwandels von einem Rückgang bei den Landwirtschaftsbetrieben betroffen. Dennoch bilden die ansässigen Familienbetriebe und die Milchwirtschaft eine solide wirtschaftliche Basis und einen bedeutenden Grundstock in der sozialen Entwicklung.



Abb. 105: Gulfhof in Hagermarsch



Abb. 106: Gulfhof in Westermarsch

Eine weitere wirtschaftliche Stärke betrifft die Windkraft. Aufgrund der guten Standortbedingungen ist im Bereich der Windenergie eine hohe Stromproduktion möglich, die im zunehmenden Maße in der Dorfregion ausgenutzt wird. Entscheidend für die wirtschaftliche Bedeutung der Region ist, in welchem Umfang die Wertschöpfung auch tatsächlich in der Region bleibt. Regionale Eigentümer sind in dieser Hinsicht positiver zu beurteilen als z.B. institutionelle Eigentümer, die i.d.R. außerhalb der Region ansässig sind.

Vor diesem Hintergrund ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich bei einer Vielzahl der bestehenden Anlagen um Einzelanlagen von Einzelbetreibern (oft Landwirte der Region) handelt, die mit diesen Anlagen einen wesentlichen Teil ihres Einkommens erwirtschaftet haben und Steuern im Gebiet gezahlt haben. Voraussichtlich werden viele Anlagen aufgrund des Wegfalls der EEG Vergütung unwirtschaftlich und somit voraussichtlich abgebaut. Neue Anlagen dürfen auf den Standorten nicht gebaut werden, weil es sich um privilegierte Bauvorhaben gehandelt hat, die so heute aufgrund der aktuellen Baugesetze nicht mehr neu errichtet werden können. Dadurch wird die Wertschöpfung in der Region deutlich geschwächt.

Die großen Windparks werden überwiegend von wenigen Betreibern bewirtschaftet, die z.T. nur anteilige Gewerbesteuern in den Standortgemeinden zahlen.

Infrastruktur

Im Gebiet der Küstenorte besteht eine sehr unterschiedliche verkehrsstrukturelle Erschließung. Der Ortsteil Norddeich ist aufgrund seiner exponierten Lage an der Nordseeküste (Fährhafen sowie Offshore, Fischerei und Versorgungshafen) über die Stadt Norden verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Mittelbar ist die gesamte Dorfregion durch die Anbindungen an die Bundesautobahnen 28 und 31 erreichbar. Zudem durchkreuzen oder tangieren einige Bundes-, Landes- und Kreisstraßen das Gebiet (z.B. B72, B210, L5, L6, L7).

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist die Region stellenweise gut mit Bus und Bahn erschlossen. Der Ortsteil Norddeich als Fährstandort profitiert vom Fernverkehr der Deutschen Bahn (RE- und IC-Haltepunkt). Zuständiger Verkehrsverbund ist der Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ) – lokale und regionale Verkehrsunternehmen bedienen den Fahrbetrieb (primär durch den Schülerverkehr). Mit dem Urlauberbus ist ein Mobilitätsangebot für Touristen in der gesamten Region Ems-Jade eingerichtet worden.

Wie aus Kapitel 3.3.1 ersichtlich ist, ist die technische Infrastruktur in der Region recht gut ausgebaut. Die Breitbandinfrastruktur bedarf allerdings eines weiteren Ausbaus.

Ökologie

Die Küstenorte weisen ein gesundes Reizklima auf, das u.a. aufgrund des Salzgehaltes in der Luft gesundheitsfördernd wirkt.

Die Küste ist eine besondere Naturlandschaft, mit einem einzigartigen Ökosystem. Geprägt wird diese durch die Dynamik der Gezeiten. Hinter den Deichen befindet sich eine von Menschen über Jahrhunderte geprägte Kulturlandschaft. Relikte der historischen Landnutzung sind noch heute die Warfendörfer, einzelne Warften und Deiche zum Schutz vor Hochwasser und Sturmfluten. Die Küsten- und Marschenlandschaft trägt mit ihrem Erscheinungsbild stark zur regionalen Identität bei und wird auch deshalb von vielen Urlaubern ganzjährig zur Erholung aufgesucht.

Baukultur

Der Charakter der Siedlungsstrukturen ist ursprünglich sowie dörflich und damit eine weitere Stärke der Dorfregion. Es gibt viele orts- und landschaftstypische Gehöfte und Gebäude, insbesondere die für die Region typischen Gulfhöfe als baukulturelles Siedlungserbe. Die zum Teil sehr alten Warfen- und Sieldörfer prägen das Landschafs- und Siedlungsbild.



Abb. 107: Ortsbildprägende und landschaftstypische Gebäude in Hagermarsch

Einen baukulturellen Unterschied zum Gesamtbild der Dorfregion stellt der Ortsteil Norddeich dar. Der touristisch geprägte Ortsteil weist in seinem Erscheinungs- und Ortsbild viele neu erbaute Wohn-, Geschäfts- und gewerblich genutzte Gebäude auf.

In der Dorfregion gibt es derzeit wenig leerstehende historische Gebäude. Um diesen Zustand beizubehalten, wurden in den letzten Jahren verstärkt Sanierungsmaßnahmen an solchen Gebäuden vorgenommen. Zudem hat es sich bewährt, ihnen eine neue Nutzung im touristischen, gewerblichen oder kulturellen Sinne zuzuführen.

Soziokultur

Soziokulturelle Stärken liegen in dem Sein und Handeln der Menschen vor Ort. In der Vielzahl kreativ agierenden Dorfgemeinschaften, kirchlichen Einrichtungen und Ortsfeuerwehren sowie den Vereinsaktivitäten (=starkes Ehrenamt wird gelebt) wird dies deutlich.

In der Dorfregion herrscht eine ausgeprägte regionale Identität. Die Identität basiert im hohen Maße auf dem historischen Leben und Überleben am Wattenmeer. Hochwasser, Sturmfluten und schwierige Lebensbedingungen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg geprägt und eine eigene kulturelle Identität hinterlassen.

Die soziokulturelle Infrastruktur ist aufgrund von Freizeitreffs (wie die Einrichtungen „Strandleben“ und „Sturmfrei“), Museen (Automobil- und Spielzeugmuseum, „Waloseum“) sowie anderen Einrichtungen wie Bäder, Büchereien usw. gut aufgestellt.

Schulische und außerschulische Angebote (z.B. KVHS) sowie Bildungsangebote (u.a. Deutsch als Fremdsprache) können als Stärke benannt werden.

5.2 Schwächen

Die Dorfregion Küstenorte weist neben den genannten Stärken auch (risikobehaftete) Schwächen auf. Gerade in den Bereichen Wirtschaft (Fachkräfte), Wohnen (bezahlbarer Wohnraum), Mobilität (kaum und wenig ausgebauter ÖPNV) sowie Barrierefreiheit bestehen Defizite.

Wirtschaft

Generell sind das Gewerbe und der Handel in den ländlichen Ortsteilen unterrepräsentiert. Mit Ausnahme von Norddeich gibt es in der Dorfregion nur wenig Einzelhandel.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Küstenorte liegen neben der Landwirtschaft in der an Bedeutung gewinnenden Wachstumsbranche des Tourismus. Dadurch existiert (größtenteils) jedoch eine monostrukturelle Ausrichtung. Zudem ist die Tourismusbranche stark saisonabhängig und eher national als international ausgerichtet. Es fehlt an einer umfänglichen Bandbreite im Gastgewerbe. In der Gastronomie und der Beherbergung (auch Hotellerie) sind die Angebote im gehobenen Bereich eher unterrepräsentiert.

In den Bereichen Handwerk und Dienstleistungen (insbesondere Gastronomie und Hotellerie) herrscht ein Fachkräftemangel. Zudem ist die Fachkräftesicherung noch nicht ausreichend im Bewusstsein der Unternehmen und der Gesellschaft verankert. Darüber hinaus zeichnet sich zum Teil die Aufgabe von familiengeführten Betrieben (z.B. in der Gastronomie) ab, da die Nachfolge nicht gesichert ist.

Die Landwirtschaft ist (wie überall) vom Strukturwandel betroffen. Es fehlt zwar nicht an Berufsschulangeboten, aber an Ausbildungsplätzen und einer Nachfolgegeneration von Ausbildern. Außerdem stellt das Thema Flächendruck ein Problem für die Landwirtschaft dar. Landwirte haben zunehmend mit einer erhöhten Abstimmung und einer qualitativen Aufwertung von Kompensationsmaßnahmen „zu kämpfen“. Neben der Kompensation werden die Ansprüche an Flächen für Wohnen und Verkehr auch immer größer.

Das derzeit und perspektivisch größte ökonomische und ökologische Herausforderung für den landwirtschaftlichen Sektor sind allerdings die flächendeckend gegebenen Bewirtschaftungs- und Entwicklungseinschränkungen aufgrund naturschutzfachlicher und sonstiger rechtlicher Vorgaben. Die Folgen aktueller

Entwicklungen (Aktionsplan Insektenschutz) für die Landwirtschaft aber auch mögliche Chancen sind insgesamt noch nicht abzuschätzen.

Infrastruktur

Die Straßen der Region sind mancherorts in keinem guten Zustand. Die Rad-, Wander- und Fußwege sind stellenweise sanierungsbedürftig.

Der ÖPNV, Nah- und Busverkehr ist aufgrund der niedrigen Frequentierungen und nicht ausreichend erschlossenen Nahverkehrsbereiche (z.B. Westermarsch I und II) hauptsächlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Außerhalb der Schulzeiten, an Wochenenden und in den Ferien verkehren die bestehenden Buslinien in einer unregelmäßigen Taktung.

In den peripheren Lagen der Dorfregion ist eine Unterversorgung in den Bereichen Nahversorgung und medizinische Versorgung anzutreffen. Mit Ausnahme von Norddeich befindet sich die medizinische Grundversorgung nur außerhalb der Küstenorte. Fachärzte sind gar nicht in der Region vorhanden. Weiterhin fehlt es an Altenheimen, Pflegediensten und Apotheken.

Regionsweit ist ein Mangel an Barrierefreiheit vorhanden. Sowohl öffentliche Einrichtungen (Verwaltungen, Dorfgemeinschaftshäuser) als auch touristische und freizeitliche Bereiche (Strände, Gastronomiebetriebe usw.) weisen überwiegend größere Barrieren auf.

Weiterhin besteht eine (massive) Unterversorgung mit Breitband in der Region. Der Landkreis Aurich beginnt mit dem schrittweisen Ausbau seines flächendeckenden Highspeed-Glasfasernetz.

Ökologie

Das Dorfbild hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die zunehmende Bedeutung des Tourismus in der Küstenregion stark verändert. Durch Neubaugebiete an den Ortsrändern und eine zunehmende Siedlungsverdichtung in den Küstenorten werden dorftypische Freiflächen und Grünstrukturen überbaut. Insbesondere in den Küstenorten z. B. in Norddeich hat die Flächenversiegelung in den letzten Jahren rapide zugenommen und ist mitverantwortlich für den Rückgang zahlreicher gefährdeter Tierarten.



Abb. 108: Flächeninanspruchnahme durch Ferienhaussiedlungen

Baukultur

Hinsichtlich der (baukulturellen) Gebäudesubstanzen bestehen stellenweise Rückstände gegenüber Sanierungen und Modernsierungen. Darüber hinaus gibt es punktuell ortsbildbeeinträchtigende Umnutzungen von (ehemals) baukulturellen Objekten.



Abb. 109: Ortsbildbeeinträchtigende Gebäudesubstanz

Soziokultur

In der Dorfregion ist seit Beginn der 2000er Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen, bedingt durch einen negativen natürlichen Wanderungssaldo. Die Geburtenrate ist rückläufig und die Sterberate ansteigend. Dieser natürliche demografische Entwicklungsprozess ist sozusagen ein größeres Risiko der Küstenorte.

Mit Blick auf die eher monostrukturellen Arbeitsmöglichkeiten in der Region, gibt es eine Bildungsabwanderung der jüngeren Bevölkerungsgruppen. Jüngere Menschen wandern entweder für die Ausbildung oder das Studium ab.

Kindergärten gibt es „nur“ in sehr wenigen Ortsteilen der Dorfregion. Darüber hinaus weisen die dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen (teilweise) einen großen Sanierungsstau auf. Außerhalb des touristischen oder touristisch-angedockten Bereiches existiert ein eher geringes kulturelles und freizeitorientiertes Angebot. Zudem sind die bestehenden Angebote ungenügend miteinander vernetzt. Auch fehlt es an Mehrgenerationen-Angeboten.

5.3 Beurteilung Stärken, Schwächen und Potenziale

Die unter Kapitel 5.1 und 5.2 skizzierten Stärken und Schwächen zeigen bei näherer Betrachtung lokale sowie regionale Besonderheiten und Probleme auf. Die Beurteilung der genannten Punkte kann aber nur vervollständigt werden, wenn die Perspektive der Bewohner dieser Region einbezogen wird. Aus dem interaktiven Prozess der Dorfentwicklung, der durch zahlreiche Gespräche und Workshops u.a. während der Lenkungsgruppensitzungen und Ortsbereisung geprägt wurde, können Hinweise von den Bewohnern den Handlungsbedarf priorisieren. Aus Sicht der Bewohner der Dorfregion werden die folgenden Punkte als die größten Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Risiken gesehen:

Stärken/Potenziale

- Die Dorfgemeinschaften und ihre traditionellen Feste mit ihren Vereinen und der aktiven Beteiligung für soziales Zusammenleben erhöht überwiegend die Identifikation der Bewohner mit der Region
- Die Küstenlage und die Alleinstellung des maritimen Erbes
- Die gute Ausgangssituation mit flachen Straßen für den Radverkehr
- Der Besatz an landwirtschaftlichen und Fischereibetrieben, der einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsstruktur und zur sozialen Struktur beiträgt
- Touristisches Einkommen und Wertschöpfungsketten in der Region

Schwächen/Risiken

- Die Herausforderungen der Landwirtschaft, die durch hohe Auflagen entstehen
- Die begrenzten alternativen Mobilitätsformen außerhalb des PKWs, z.B. gering frequentierter ÖPNV in stark ländlichen Bereichen
- Die Ökonomisierung der Wohngebiete, Erschließung von Ferienwohnungen, zu hohe Preise für Grundstücke und Wohneinheiten für heimische Bewohner; Zuzug von Auswärtigen mit der Gefahr des Verlustes lokaler und regionaler Identität
- Die Abwanderung der Jugend und wenig attraktive Angebote für jüngere Bewohner
- Die schlechte bis lückenhafte Radverkehrsinfrastruktur

Die DE-Planung soll sich den Besonderheiten und Problemen der Küstenorte widmen. Dabei sollen mit Hilfe geeigneter und zukunftsorientierter Maßnahmen beispielweise Strukturverbesserungen und dorfgemeinschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen bzw. hergeleitet werden. Die Ansätze dafür sind im weiteren Verlauf des DE-Plans genannt. Die strategischen Ansätze werden in der Entwicklungsstrategie (Kapitel 6) aufbereitet. Die Punkte der Stärken-Schwächen-Analyse sowie Potenziale werden den Handlungsfeldern in Kapitel 7 zugeordnet und im Kapitel Maßnahmenschwerpunkte und Projekte weiter konkretisiert.

6 Strategische Ansätze

6.1 Entwicklungs-, Anpassungs- und Stabilisierungsstrategie

Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben, steht für die Dorfregion Küstenorte mit ihren Einwohnern sowie für die verantwortlichen Kommunen (Stadt Norden, Gemeinden Dornum und Hagermarsch) die gemeinsame Entwicklung, Stabilisierung und ggf. Anpassung der Küstenorte an bestehende Herausforderungen an vorderster Stelle der regionalen Entwicklung. Somit folgt man den Aussagen, die bereits im Rahmen der Antragsstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Niedersachsen zur Dorfentwicklung formuliert wurden.

Die Entwicklung der Dorfregion wird maßgebend von folgenden Chancen und Herausforderungen beeinflusst:

- Demografischer Wandel bei perspektivisch erkennbarem Rückgang der Bevölkerung und Zunahme des Durchschnittsalters
- Zuzug durch „Ruhesitzwanderung“ aus anderen Bundesländern (z.B. Rentner und Pensionäre aus Nordrhein-Westfalen)
- Tourismus als wirtschaftliches Standbein aufgrund naturräumlicher Potenziale mit Küstenlage mit hohen Synergieeffekten in der Region
- Flächenknappheit und damit verbundene Flächenkonflikte durch Nutzung u.a. durch die Landwirtschaft, Tourismus und Wohnnutzung
- Agrarstrukturwandel mit zunehmender Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe, begleitet durch Umnutzung oder Leerstand der Gebäudebestände
- Klimawandel mit Veränderungen der Rahmenbedingungen zum Klimaschutz und Klimaanpassung als auch mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Fischerei
- Versorgungsdefizite im Bereich der Daseinsvorsorge (Medizin, Versorgung, Lebensmittel, Mobilität etc.) mit Tendenz zu weiterem Rückzug aus der Fläche

Die 13 Ortsteile der Dorfregion sind unterschiedlich strukturiert, entwickeln sich unterschiedlich und somit ist auch die Strategie je nach Ausgangslage unterschiedlich zu wählen. Für die touristisch geprägten Dörfer wie z.B. Norddeich und Dornumersiel sind andere Entwicklungstendenzen erkennbar, als für weniger touristisch orientierte Dörfer wie z.B. Westermarsch I und II.

In touristisch sehr ausgeprägten Dörfern wie Neßmersiel, Dornumersiel und Norddeich ist von einer eher prosperierenden Entwicklung auszugehen. Deshalb ist es wichtig, die Dorfgemeinschaft zu fördern, Wohnraum aufrechtzuerhalten oder sogar auszuweiten. Die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung sollen gesichert und, wenn möglich, bedarfsgerecht ergänzt werden. Bestehende Schwächen sollen im Rahmen der Dorfentwicklung behoben und einzelne Stärken ausgebaut werden. Diese Dörfer sollten somit einer zielorientierten Entwicklungsstrategie folgen.

Im Gegensatz dazu ist die Anpassungs- und Stabilisierungsstrategie für diejenige Dörfer anzuwenden, die wegen rückläufiger Tendenzen in fast allen Bereichen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Ziel ist es, diese Ortschaften an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und die Daseinsvorsorge mit Neuausrichtung an jeweilige Zielgruppen (Einwohner, Gäste, Kinder und Jugendliche, Senioren etc.) wenn möglich zu stabilisieren und zu sichern.

Maßgebend für die Entwicklungen in der Dorfregion insgesamt sind die Vorstellungen, die im Rahmen der Leitbilderstellung (Kap. 6.2) erarbeitet wurden. Die hier allgemein beschriebene Strategie wird dort vertieft.

6.2 Übergeordnetes Leitbild, Handlungsfelder und deren Leitziele in der Dorfregion

Die Leitbildformulierung der Dorfregion Küstenorte folgt der Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategie (siehe Kap. 6.1) zur Festigung der aktuellen Situation und Anpassung an die kommenden Herausforderungen der Dörfer. Das Leitbild soll sich in der Umsetzung der Handlungsfelder Demografie / Daseinsvorsorge / Dorfgemeinschaft und bürgerliches Engagement / Ortsbild, Innenentwicklung und Freiraumplanung / Klimaschutz, Klimaanpassung und Ökologie / Landwirtschaft und Fischerei / Wirtschaftsentwicklung und Tourismus widerspiegeln (siehe Übersicht des Leitbilds in Abb. 110). Die Themen Gleichstellung von Männern, Frauen und divers sowie das Thema Klimaschutz ist als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern mitzudenken und einzuhalten und wird noch einmal zusätzlich im Leitbild aufgrund der Relevanz aufgezeigt. Das Leitbild ist damit wesentliches Element der DE-Planung und der späteren Umsetzung. Es liefert eine Orientierung für zukünftiges Vorgehen und gibt Impulse zum Mitmachen.

Die Herausforderung, in einer großen Dorfregion aus 13 Ortsteilen sich für gemeinsame Leitziele und Handlungsfelder zu entscheiden, ist im mit Hilfe der Lenkungsgruppe (LG) bewältigt worden. Darüber hinaus hat sich die LG der Dorfregion viel Zeit genommen, Handlungsansätze für gemeinsame Projekte zu entwickeln. Ein sogenanntes Verbundprojekt spiegelt den Willen der Dorfbewohner wider, die Dorfregion gemeinsam voranzubringen und das Alleinstellungsmerkmal der Dorfregion an der Küste zu stärken. Die Dorfregion Küstenorte hat sich im Laufe der Leitbilddiskussion auf den Leitsatz

„Unser Norderland – heel wat Besünners“

verständigt. Es ist gelungen, unterschiedliche Visionen und Ziele zu vereinen und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, woraus sich gemeinsame Aktivitäten für alle Ortsteile ableiten lassen. Diese gemeinsamen Ziele und Aktivitäten stärken im Sinne des Mottos „heel wat Besünners (aus dem Plattdeutschen, „Etwas sehr Besonderes“) die Dorfregion für die Zukunft. Viele wichtige Themen sind in den Handlungsfeldern verankert worden – dies ist eindeutig positiv hervorzuheben.

Im Rahmen des Leitbildes werden Schwerpunktmaßnahmen zur Stärkung der Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaften, der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Landwirtschaft und Tourismus) sowie der baulichen Gestaltung im öffentlichen und privaten Bereich (Innenentwicklung) angeregt. Weiterhin werden Optimierungen der Infrastruktur und der Klimaschutzbeiträge angestoßen. Zu den vielen Handlungsfeldern hat sich die LG eigene Unterziele gesetzt. Diese werden in Kapitel 7 mit der Beschreibung der Handlungsfelder und ihren Leitzielen und Maßnahmenansätzen, die von den mitwirkenden Bewohnern gesammelt wurden, beschrieben.

Die folgende Abbildung spiegelt das Leitbild, die Handlungsfelder und die im Zuge der DE-Planung aufgestellten (ersten) Maßnahmenansätze übersichtlich wider.

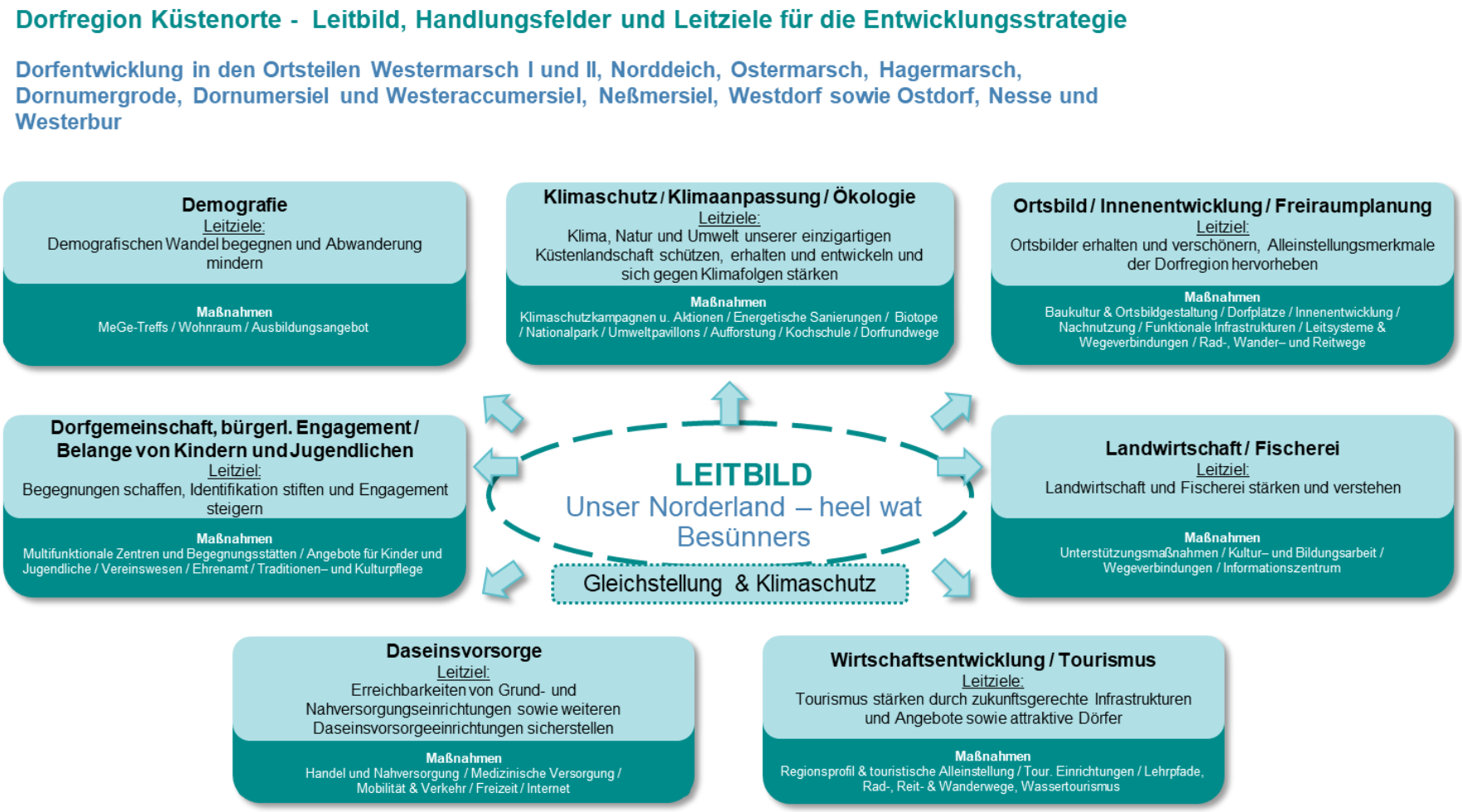


Abb. 110: Übersicht des Leitbilds

6.3 Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion

Die Alleinstellungsmerkmale sind unabhängig von den Handlungsfeldern der Dorfregion intuitiv mit der LG zusammen erarbeitet worden. Die Nennungen (siehe Abb. 111) können sich in vier Kategorien einordnen lassen (siehe Abb. 112): „Naturraum“, „Sprache, Tradition und Menschen“, „Ortscharakter“ sowie „Tourismus, Landwirtschaft und erneuerbare Energien“.

Als die größten Alleinstellungsmerkmale (siehe Abb. 111, dickgedruckte Wörter) werden Aspekte des Naturraums empfunden: Gesunde Luft & Reizklima, die Weite und das Watt sowie der Deich, der sich als schmaler Streifen entlang der Küste der gesamten Dorfregion befindet. Ebenso als größte Alleinstellung wurden wirtschaftliche Merkmale wie die Landwirtschaft, die Krabbenfischerei und der Tourismus genannt. Das Plattdeutsche, das viel noch von Einheimischen gesprochen wird, wurde als immaterielles und sprachliches Alleinstellungsmerkmal herausgestellt.



Abb. 111: Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion

Alleinstellungsmerkmale beinhalten einen Nutzen für unterschiedliche Zielgruppen, die die Alleinstellungsmerkmale unterschiedlich stark wahrnehmen sollen (siehe Abb. 112). Sie beinhalten einen Nutzen für die Bewohner der Dorfregion, indem sie zu einer Steigerung des Lebens- und Wohnwertes beitragen. Mit der Nennung der Art der Industrie, Dienstleistung und des landwirtschaftlichen Gewerbes wird gezeigt, dass die Region ebenso sowohl für Fachkräfte und Arbeitskräfte in der Region attraktiv sein soll als auch, dass diese Zweige zur regionalen Wertschöpfung am meisten beitragen. Sie beinhalten aber auch einen Nutzen für alle Gäste und auswärtigen Besucher, die genau diese Merkmale suchen und positiv wahrnehmen. Insgesamt ist eine Hervorhebung der Alleinstellungsmerkmale gegenüber den Zielgruppen auch wichtig, um sich von anderen Regionen (u.a. zum Leben, Arbeiten und Reisen) abzugrenzen.

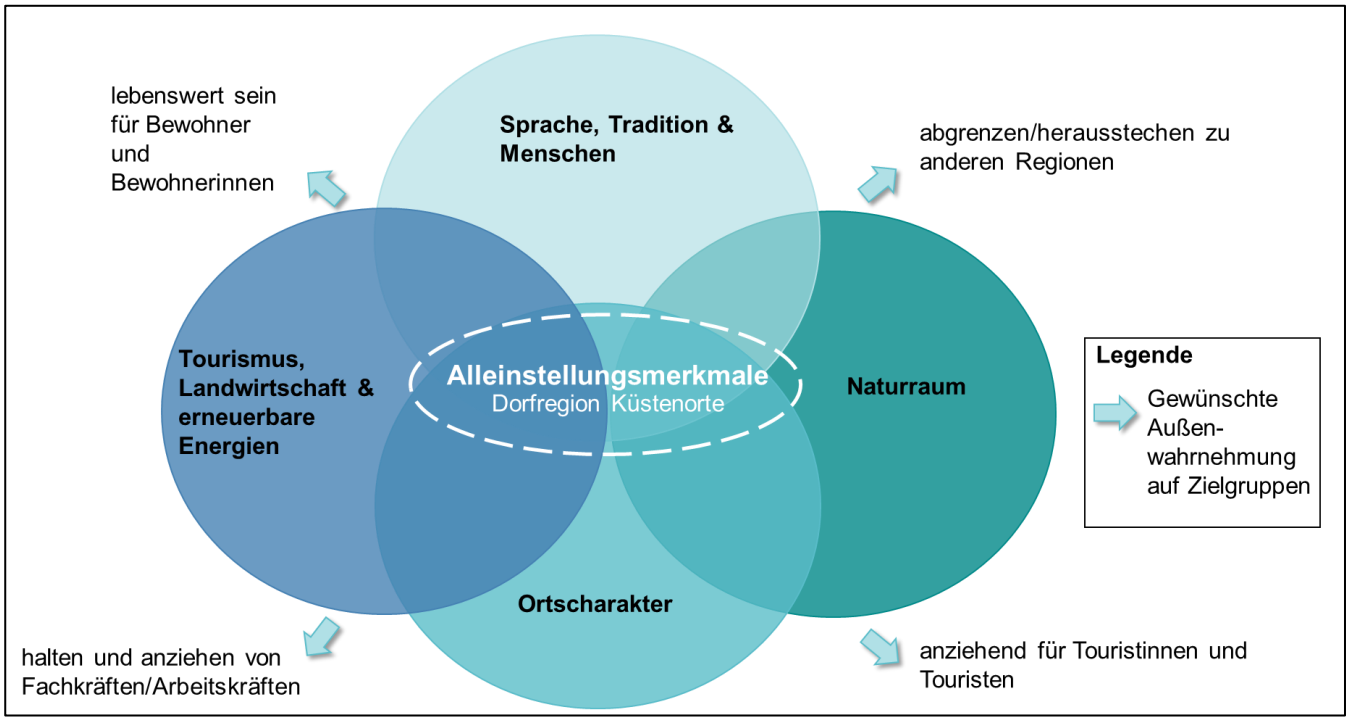


Abb. 112: Kategorien und Kommunikation der Alleinstellungsmerkmale

Damit die Alleinstellungsmerkmale nach innen und außen besser wahrnehmbar sind, sollten sie nicht nur gefördert, sondern auch gemeinsam, dorfregionsübergreifend, vermarktet werden. Dabei sollten starre Gemeindegrenzen eine untergeordnete Rolle spielen. Sowohl die Umsetzungsbereitschaft für gemeinsame Projekte und Maßnahmen (z.B. Verbundprojekt „Qualitätsmerkmale Norderland“, Kap. 8.2.1.1), als auch die gemeinsame Vermarktung und Abstimmung hierzu in der gesamten Dorfregion sichern die Zielsetzung der Verbundprojekte und unterstützen das Leitbild der Dorfregion.

In den Leuchtturmprojekten sollten die Alleinstellungsmerkmale mit aufgegriffen und gestärkt werden.

Ein weiteres hervorzuhebendes Alleinstellungsmerkmal ist die enge Vernetzung in der Dorfregion. Die LG hat sich gemeinsam vorgenommen, viele Ansätze und Projekte regionsweit umzusetzen. Die Vernetzung im Rahmen der Mobilität und der Dorfgemeinschaftshäuser untereinander sollen die Beziehungen unter den Dorfgemeinschaften, einzelnen Einrichtungen, Vereinen usw. verbessern und zu noch größerem Zusammenhalt und mehr wahrnehmbaren Gemeinsamkeiten (Radwegevernetzung, Ortsbildcharakter) führen. Der Vernetzungsgedanke wird sowohl im nachfolgenden Kapitel, als auch in Bezug auf das Verbundprojekt in Kapitel 8.2.1.1 dargelegt.

6.4 Vernetzung und Partnerschaft

Durch den engen Austausch mit der Verwaltung der Stadt Norden, der Gemeinde Hagermarsch und Gemeinde Dornum, die mit Blick auf bereits durchgeführte oder noch laufende Entwicklungsprozesse im Rahmen der Dorfentwicklung auf ein Netz von Akteuren und Partnern der Region zurückgreifen können und die Erfahrungen in den Prozess mit einbringen, sind Grundlagen für die weiteren Entwicklungsschritte und erste Netzwerke vorhanden. Diese können für die Entwicklung in der Dorfregion genutzt werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem ArL Weser-Ems trägt ebenfalls zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Zu Beginn der Ortsgruppenarbeit haben sich die Ortsgruppen geeinigt, dass die Ortsvorsteher sich in den Prozess aktiv miteinbringen. Diese bringen meist ein Netzwerk aus jahrelanger Verwurzelung in der Region mit. Sie kennen ihre Ortsteile mit den vorhandenen Stärken und Schwächen und zugehörigen Bewohnern gut. Deshalb können viele Vorhaben auch dadurch profitieren, dass sie sowie auch weitere LG-Mitglieder häufig

Schlüsselpersonen persönlich kennen und wissen, mit wem man je nach Problemstellung in Kontakt treten muss.

Entlang des Prozesses zur Erstellung des DE-Planes wurden regionale Vertreter und Initiatoren (z.B. zum Thema Mitfahrerbänke, Biosphärenreservat Wattenmeer, Fischerei) eingeladen. Sie haben einen wichtigen Beitrag zu den Handlungsfeldern geleistet, die die Dorfregion Küstenorte aufgestellt hat. Mitglieder der LG wurden für bestimmte Themen sensibilisiert, können ebenso auf diese Kontakte mit eigenen Netzwerken in der Umsetzungsphase zurückgreifen. Die Ortsgruppenmitglieder haben in ihren selbständigen Arbeitstreffen sich ebenso entsprechende Experten eingeladen und sich mit ihnen getroffen (z.B. Biotopverbundnetz der Ortsgruppe Ostermarsch). Die Erfahrungen aus diesem Austausch flossen in die Projektskizzen und Maßnahmensammlung mit ein. In der Umsetzungsphase gilt es weitere Kontakte und Partnerschaften zu erschließen, um Projekte mit großer Akzeptanz in der Region umzusetzen. Vor allem die Ideen zur touristischen Entwicklung sollten in Abstimmung mit lokalen und regionalen Tourismusorganisationen erfolgen, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

Um die Belange des Klimaschutzes und der Beratung zu Möglichkeiten der energetischen Sanierung in Zukunft in der Dorfregion zu nutzen, wird für die Umsetzungsphase empfohlen, sich mit dem Kompetenzzentrum Energie der Ems-Achse zu vernetzen. Sie sind Ansprechpartner für die regionale Wirtschaft und Haushalte zum Themenfeld Energie und Energieeffizienz. Im Rahmen der anschließenden Umsetzungsbegleitung wird es darum gehen, gemeinsam in der Region Beratungen zu bewerben und anzubieten, so dass eine nachhaltige Entwicklung aus energetischen Gesichtspunkten forciert werden kann.

Viele weitere lokale Akteure und Partner, wie z.B. die Vielzahl an Vereinen und Verbände, tragen durch gemeinsame Aktivitäten und der Begleitung von Projektansätzen zur Vernetzung in der Region bei. Hier sind es vor allem die Heimatvereine, die Kultur und das Gemeinschaftsleben in den einzelnen Dörfern, aber teilweise auch in mehreren Dörfern, unterstützen und kultivieren.

Ein weiterer Austausch mit den LEADER-Regionalmanagements Nordseemarschen und Wattenmeer Achter birgt Potenziale, um in Zukunft größere Projekte zu stemmen. Hier gilt es Synergien zu nutzen, die sowohl finanziell als auch durch ein erweitertes Netzwerk und Projekterfahrung in der Region durch die Regionalmanagements entstehen können.

6.5 Umsetzung der Strategie

Es gibt strukturelle, organisatorische bzw. methodische Ansätze, um die dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen (Stabilisierungs- und Anpassungsstrategie) umzusetzen.

Die Strukturen, die in der DE-Plan-Erstellung entstanden sind, sollten fortgeführt werden. Für eine erfolgreiche strukturierte DE-Umsetzung sollten sich Ortsgruppen, Projektgruppen und LG regelmäßig in den nächsten Jahren treffen. Solche Gruppen bestehen überwiegend aus Bürgern, die wiederum ihre Dorfgemeinschaft der verschiedenen Ortsteile vertreten. Es wird empfohlen, dass die LG wieder mehr beratend und organisatorisch tätig ist - die Ausgestaltung von Projekten in Projektgruppen und Ortsgruppen in engerer Kooperation und Abstimmung mit den mitwirkenden Gemeindeverwaltungen vorgenommen wird. Die Ortsgruppen entsenden einen Sprecher an die LG-Sitzung, der zu den Ergebnissen berichtet und mögliche gemeinsame Entscheidungen einfordert. Die LG wird für die Entwicklung und Evaluierung von öffentlichen Maßnahmen und der Überprüfung von Zielvorgaben und einer ggf. notwendigen Anpassung der Ausrichtung der DE-Konzeption mit eingebunden werden. Es können neue Themen aufgegriffen und hierzu Projekte entwickelt werden. Die LG-Sitzungen sollen den Austausch zwischen den einzelnen Ortsteilen fördern und die Zusammenarbeit stärken. Für die Organisation, Vertiefung und Begleitung von diesen Projekten empfehlen sich parallel stattfindende AGs (Ortsgruppen und/oder Projektgruppen). Vor allem bei übergreifenden Projektansätzen oder Fragestellungen, die nicht allein im Rahmen der Gemeinschaft eines Dorfes gelöst werden können (Bsp. Mobilitätsansätze) können, ortsübergreifend in thematischen Projektgruppen besprochen und Projekte gemeinsam entwickelt und ausformuliert werden. Besonders wichtig ist die Steuerung der sogenannten Verbundprojekte und Verbundansätze, die sich auch als Leuchtturmprojekte der Dorfregion Küstenorte bezeichnen lassen.

Das Ehrenamt wird in der Dorfregion gelebt. Vielfältige Veranstaltungen und bauliche Maßnahmen in den Dörfern werden erst durch das „Ehrenamt“ möglich. Die ehrenamtliche Mitarbeit soll durch Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen) gestärkt werden. Das Qualifizierungsprogramm bildet Ehrenamtliche, Freiwillige und bürgerschaftlich Engagierte aus. Es zielt darauf ab, dass die Qualifizierten dabei helfen können, neue Freiwillige zu gewinnen und die Engagement fördernde Infrastruktur zu verbessern. Über das Programm wurde in der letzten LG-Sitzung informiert und die Auftraggebenden Kommunen entsprechend unterrichtet. Für die Verbundplanung ist dieser gelebte Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine ideale Planungsbasis.

Die Verwaltung (Ressort Bauen) hat in der DE-Planung auch einen unterstützenden Part eingenommen und sollte weiterhin in der LG als Ansprechpartner der Verwaltung fungieren und angedachte Vorhaben unterstützen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, die Arbeit der engagierten Bürger sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit, die nicht direkt am Prozess beteiligt ist, zu informieren. Bei wichtigen Anlässen sollten die regionalen Pressevertreter eingeladen werden. Die Umsetzungsbegleitung sorgt für eine regelmäßige Berichterstattung. Mit einer guten Außenkommunikation können die Darstellung von Projekten und das Aufzeigen von Umsetzungsmaßnahmen weiteres Interesse zur Entwicklung von Projekten wecken und weitere Personen, Institutionen oder Gruppen hinzugewonnen werden.

Zusammengefasst werden folgende organisatorische, strukturelle Ansätze empfohlen:

- **Ortsgruppen (Örtliche AGs):** Regelmäßige Treffen (je nach Dringlichkeit) der Ortsgruppen, Bearbeitung der ortsteilspezifischen Themen und Projekte (Arbeitsebene).

- **Thematische Projektgruppen:** Regelmäßige Projektgruppen (je nach Projektaufwand), Bearbeitung der ortsteilübergreifenden Projekte (Verbundprojekte), Leuchtturmprojekte und Themen (z.B. Radwegevernetzung, Gestaltungselemente der Dorfregion, Landwirtschaft) (Arbeitsebene).

- **Lenkungsgruppe:** Regelmäßige Treffen (3-4 Mal im Jahr) der bestehenden LG, die alle Projekte und Vorhaben im Überblick behält, die Vorhaben entlang des DE-Planes steuert und evaluiert und von den Umsetzungsplanern begleitet wird, Mitglieder sind Verwaltungsmitarbeiter der Fachabteilungen Bauen, Vertreter des ArL Weser-Ems sowie die Entsandten der Ortsgruppen (Entscheidungsebene).

- **Qualifizierung Ehrenamtliche**: Qualifizierung der Ortsgruppensprecher und Projektleiter als Dorfmoderatoren/Engagement-Lotsen, um Ortsgruppen selbstständig weiterzuführen und Projekte zu erarbeiten.

- **Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit** (über Pressemitteilungen, Presseterminen, Informationsflyer etc.) begleitet durch die auftraggebenden Kommunen und unterstützt von der Umsetzungsbegleitung.

- **Aktualisierung der Webseite**: Veranstaltungen und Aktuelles zur Dorfentwicklung sollte auf der Webseite www.dorfregion-kuestenorte.de transparent gemacht werden oder in die Webseite der Kommunen integriert werden. Verantwortung sollte die Umsetzungsbegleitung oder die auftraggebenden Gemeinden übernehmen.

Die Umsetzungsbegleitung sollte ein festes Mandat bei den LG-Sitzungen haben und je nach Bedarf auch für einzelne Projektgruppen eingebunden werden können. Sie sollte in Unterstützung vom ArL Weser-Ems aktuelle Förderprogramme und Veränderungen der Rahmenbedingungen im Blick haben und entsprechend der LG kommunizieren. Der DE-Plan sollte als Grundlage und Strategie für die nächsten Jahre dienen, dennoch neue Ansätze flexibel aufnehmen, wenn es in die Zielvorstellung der Dorfregion passt. Die Bestätigung des DE-Planes ist ein Impuls für den ländlichen Raum in die Umsetzungsphase zu starten und

in Abstimmung mit der Kommune Projekte zu entwickeln. Die Umsetzung des Leitbildes und der (Stabilisierungs- und Anpassungs-)Strategie der Dorfentwicklung in der Dorfregion Küstenorte ist damit gesichert.

6.6 Umsetzungsbegleitung und Evaluierung

Nach der Anerkennung des DE-Planes durch das ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, kann die nächste Phase der Dorfentwicklung gestartet werden. Diese wird als „Umsetzungsphase“ bezeichnet und definiert den zeitlichen Abschnitt, in dem anhand des durchgeführten Plananerkennungsverfahren förderfähig eingestufte Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden. Die Umsetzungsphase soll durch eine qualifizierte Umsetzungsbegleitung fachlich betreut werden. Hierfür wird nach Durchführung des erforderlichen „Vergabeverfahrens“ ein Planungsbüro beauftragt, das sowohl für die kommunalen Anträge, als auch für die Förderanträge der privaten Akteure beratend zur Seite steht. Einzelvorhaben können im Rahmen der Umsetzungsbegleitung vor Ort besprochen und die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Bestimmungen der ZILE-Richtlinie geprüft werden. Für die privaten Antragsteller entstehen durch diese Dienstleistung keine Kosten. Es empfiehlt sich im Parallelverfahren zum Plananerkennungsverfahren eine frühzeitige Ausschreibung in Absprache mit dem ArL und den Kommunen zielführend auf den Weg zu bringen, damit schon die kommende ZILE-Antragsfrist zum 15.09.2020 wahrgenommen werden kann.

Für die Dauer der Teilnahme am Förderprogramm der Dorfentwicklung wird der Umsetzungsbeauftragte als wichtiger Ansprechpartner für alle Entwicklungs- und Umsetzungsfragen zur Verfügung stehen. In der Verwaltung der Stadt Norden steht Dietrich von Hardenberg, in der Gemeinde Hagermarsch Dennis Bruns und in der Gemeinde Dornum Udo Janssen zur Unterstützung bereit.

Die Einführung eines Monitorings ist notwendig, um die Fortschritte regelmäßig überprüfen zu können. Es geht vor allem um eine übersichtliche Dokumentation, die beschreibt, was durch die Dorfentwicklung erreicht wurde. Die Anlage einer Datenbank kann dabei die Auswertung sehr unterstützen. Neben dem Projektnamen und dem Projektträger sind die Daten zur Antragsstellung und dem Eingang des Zuwendungsbescheides und der Projektabschluss festzuhalten. Ebenso von Bedeutung für eine spätere Auswertung sind die Angaben zur Höhe des Förderzuschusses, der Eigenmittel und der Mittel Dritter. Festzuhalten ist auch, ob es private oder öffentliche Projekte sind. Unter Verwendung dieser statistischen Daten lässt sich der Jahresbericht zur Umsetzung der DE-Konzeption ableiten und eine Evaluierung durchführen.

Regelmäßige Strategiegespräche/-workshops und Evaluierungsberichte können unterstützend wirken, um u.a. Anzahl, Fördervolumen, Art und Wirkung der geförderten Maßnahmen und den Gesamtprozess zu überprüfen und zu steuern.

Die Dorfregion Küstenorte, insbesondere die Kommunen, LG und AGs, müssen einen Weg finden, wie der Einsatz und der Wille aus der Erarbeitung des DE-Planes beibehalten und die Entwicklung verstetigt werden kann. Die erfolgreich begonnene partizipative Herangehensweise mit Vor-Ort-Veranstaltungen und Online-Informationsmöglichkeiten für Einwohner soll dabei weiterverfolgt und intensiviert werden. Mit der Weiterführung der Arbeit der örtlichen AGs kann ein weiterer wichtiger Baustein etabliert werden. Die mögliche Qualifizierung von Dorfmoderatoren und Ehrenamtslotsen wäre in diesem Zusammenhang für die Verstetigung des Dorfentwicklungsprozesses in der Dorfregion Küstenorte förderlich. Weitere Informationen finden Sie unter der Website https://www.freiwilligenakademie.de/.

7 Handlungsfelder (Zielsetzungen und erste Maßnahmen)

7.1 Übersicht der Zielsetzungen je Handlungsfeld

Innerhalb des Planungsprozesses wurden sieben zentrale Betrachtungsebenen (Handlungsfelder=HF) identifiziert, die die Entwicklung der Dorfregion in besonderer Weise beeinflussen werden. Die Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen im vorliegenden Dorfentwicklungsplan konzentrieren sich deshalb auf diese folgenden Handlungsfelder:

- Dem demografischen Wandel muss begegnet und Maßnahmen zur Minderung der Abwanderung müssen umgesetzt werden (HF 1).

- Es ist ebenso die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge, in ihren unterschiedlichen Facetten (wie erreichbare Grund- und Nahversorgungseinrichtungen, Mobilitätsdienstleistungen), zu sichern (HF 2).

- Zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und des bürgerlichen Engagements sowie zur Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen sind Begegnungsräume zu gestalten und die Identifizierung und das Engagement mit und für die Dorfregion zu steigern (HF 3).

- Durch eine entsprechende Ortsbildgestaltung sowie der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen sollten ein attraktives, ansprechendes Wohnumfeld gesichert und in den Innenbereichen Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung geschaffen werden. Dies trägt zur Stärkung der Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion bei (HF 4).

- Durch regional ausgerichtete Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Artenschutz und Ökologie soll die einzigartige Küstenlandschaft geschützt, erhalten und entwickelt werden (HF 5).

- Die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei werden weiterhin als Grundpfeiler der Wirtschaft in der Dorfregion betrachtet. Zusätzlich zur Stärkung dieser Bereiche durch entsprechende Maßnahmen soll künftig auch der immaterielle Nutzen von Landwirtschaft und Fischerei für die Region herausgestellt und gewürdigt werden.

- Ein weiterer Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung der Region ist und bleibt der Tourismus. Alle Maßnahmen der Dorfentwicklung sollen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass sie auch einen Beitrag zur Stärkung des Tourismus leisten oder zumindest keine negativen Auswirkungen auf den Tourismus haben. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung der attraktiven Landschaft und der attraktiven Dörfer.

In dem DE-Prozess aus dem vorgenannten Leitbild (Abb. 110) wird eine so genannte Zielpyramide entwickelt. Die Leitziele (übergeordnete Zielsetzungen) und Unterziele (Teilziele) wurden mit der LG abgestimmt und gewichtet. Die Zielpyramide (Abb. 113) fasst die Ziele entlang der sieben Handlungsfelder zusammen

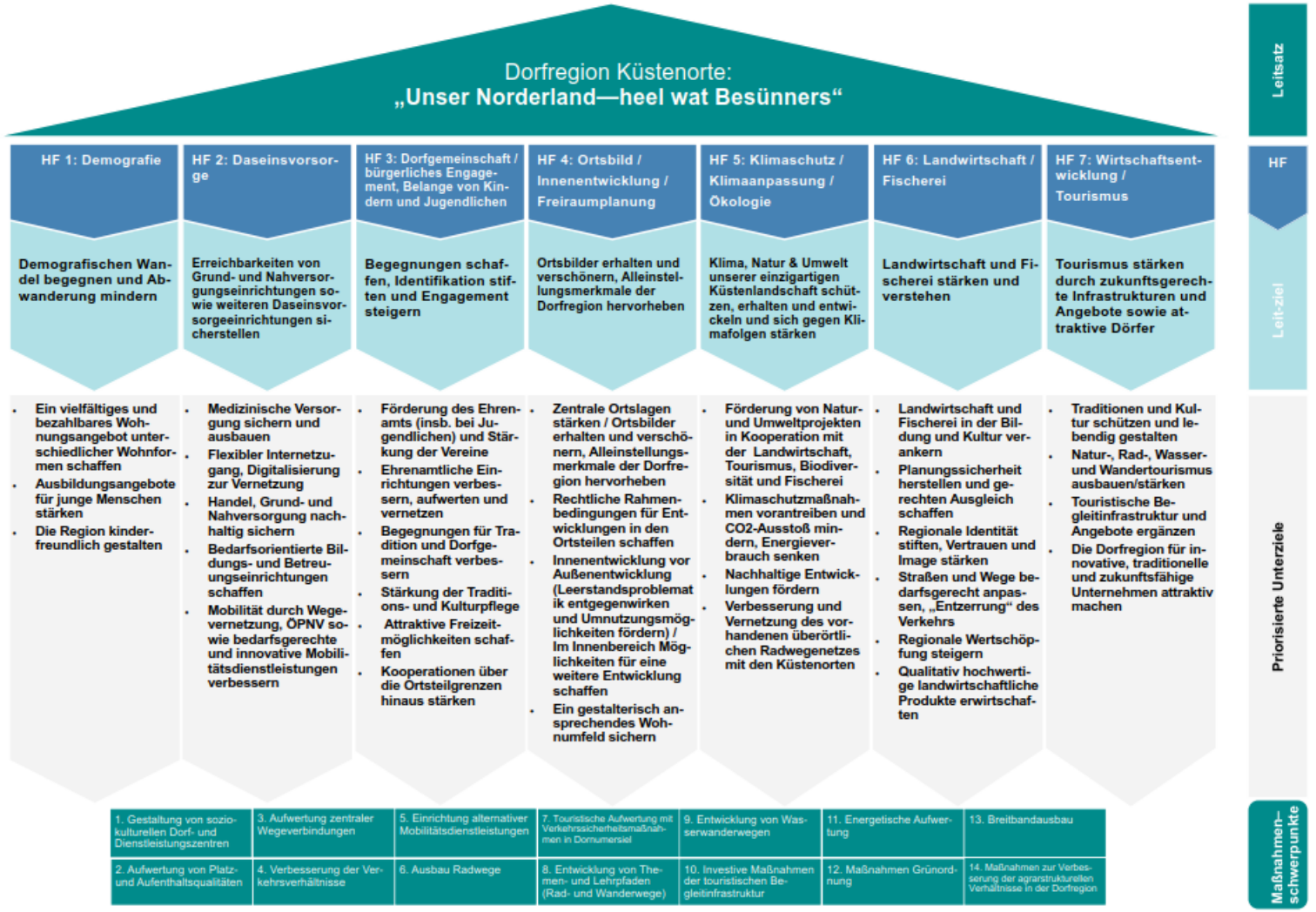


Abb. 113: Zielpyramide

Um die Leitziele (übergeordnete Ziele) sowie die Unterziele (Teilziele) erreichen zu können, können die identifizierten Potenziale des jeweiligen Handlungsfelds auch als Empfehlungen gewertet werden. Darunter werden auch alle aus dem gesamten Prozess (AIP, aus dem Online-Projektdialog, Ortsgruppen) gesammelten Maßnahmen/Ideen der Bewohner aufgelistet, die als wegweisend zu betrachten sind. Einige Handlungsfelder enthalten Maßnahmen/Ideen, die sich auch in weitere Handlungsfelder einordnen lassen könnten (Querschnittsidee). Diese Auflistung von Maßnahmen/Ideen kann im Umsetzungsprozess durch weitere Ansätze und strategische Lösungswege ergänzt bzw. komplettiert werden und ist nicht abschließend zu bewerten.

7.2 Handlungsfeld 1: Demografie

Die Dorfregion Küstenorte wird im hohen Maße durch den demografischen Wandel beeinflusst. Stabilisiert wird dieser Wandel durch die bestehenden Infrastrukturen zur Dorfgemeinschaftsförderung. Flächendeckend gibt es soziokulturelle Dorf- und Dienstleistungszentren, welche die Vernetzung von Sportvereinen und soziokulturellen Initiativen ermöglichen und somit das Freizeitangebot für Jung und Alt stärken. Zunehmend problematisch wird für Einwohner ohne eigenen PKW die Erreichbarkeit der Grund- und Nahversorgungsangebote, da der ÖPNV i.d.R. keine wirkliche Mobilitätsalternative ist. Attraktive, klimafreundliche und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote sind ebenso notwendig, um den Individualverkehr zu verringern. Versorgungseinrichtungen wie Apotheken, Lebensmitteleinzelhandel sind zumindest in zentralen Orten aufrechtzuerhalten, um die Daseinsvorsorgelücke für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht noch weiter zu vergrößern. Insgesamt bestimmt der demografische Wandel zunehmend die Nachfrage nach generationengerechten Angeboten.

Die Stärken und Schwächen sowie erste ermittelte Potenziale werden in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 7: SWOT- Analyse Demografie

Demografie		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Hohe Lebensqualität	Starke Betroffenheit vom demografischen Wandel (natürlicher Wanderungssaldo, Abwanderung junger Menschen)	Sanierungen von Feuerwehr- und Vereinsgebäuden zzgl. Schaffung neuer multifunktionaler Nutzungsmöglichkeiten (Bürgerkino, Küche usw.)
Erste Initiativen (Mitfahrerbänke, Bürgerbus) vorhanden	Schlechte Erreichbarkeiten von Daseinsvorsorgeeinrichtungen ohne PKW	Angebot von alternativen, bedarfsgerechten Mobilitätslösungen
	Mangelnde Barrierefreiheit	Maßnahmen zur Barriere-Beseitigung
	Abwanderung von jungen Menschen, geringes Ausbildungsangebot	Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten
Vereinsleben übergreifend sehr positiv = „starke Basis“ (insbesondere Freiwillige Feuerwehren, Landjugend)	Teilweise fehlende Angebote für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene (Stichwort: Mehrgenerationen-Aktivitäten)	Entwicklung und Umsetzung von Mehrgenerationenangeboten (z.B. in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Kultur, Sport)
Kulturelle Vielfalt (z.B. durch Kirchen, „Orgel-Landschaft“, Mühlen, Handwerk usw.)	Kulturelle Angebote teilweise stark tourismusorientiert	Erhalt von Tradition und kulturräumlichen Besonderheiten durch Sensibilisierung der Touristen / Schaffung von Museen

Die Dorfregion Küstenorte hat sich zu diesem Handlungsfeld als Leitziel formuliert, dem demografischen Wandel zu begegnen und Abwanderung zu mindern.

Prioritär sind im Handlungsfeld Demografie folgende Unterziele:

- **Ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und bezahlbares Wohnungsangebot unterschiedlicher Wohnformen schaffen**
- **Ausbildungsangebote für junge Menschen stärken**
- **Die Region kinderfreundlich gestalten**

Darüber hinaus äußerte die Lenkungsgruppe, dass die Attraktivität der Region für ältere und jüngere Mitbürger und Familien mindestens gehalten aber eher noch gesteigert werden sollte. Es sollen zudem im Rahmen der Dorfentwicklung Orte und Möglichkeiten entwickelt und geschaffen werden, um unterschiedliche Generationen zusammen zu bringen, einschließlich gemeinsamer Wohnprojekte.

Durch unterschiedliche Beteiligungsmethoden wurden folgende Maßnahmenansätze und Projektideen gesammelt, die den verschiedenen Zielsetzungen zugeordnet werden können. (Hinweis: Der Ideenpool (auch der folgenden Handlungsfelder) wurde immer aus den Ideen der mitwirkenden Bürger zusammengestellt.)

Tabelle 8: Ideenpool Handlungsfeld Demografie

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Ein vielfältiges und bezahlbares Wohnungsangebot unterschiedlicher Wohnformen schaffen	• Entwicklung Mehrgenerationenhäuser & -treffs • Bezahlbarer Wohnraum für junge Familien
Ausbildungsangebot für junge Menschen stärken	• Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsorientierungsmesse
Die Region kinderfreundlich gestalten	• Aufbau eines Abenteuerspielplatzes (Westermarsch) • Integration einer Krippe in die Begegnungsstätte Westermarsch • Integration des Dorfkindergartens in die Vorschule (Norddeich)
Attraktivität der Region für ältere und jüngere Mit sowie Familien steigern und halten	• Aufbau Dorfmittelpunkt als „Begegnungsstätte“ + Angebote für Jung und Alt (z.B. Utlandshörn, Altendeichsweg) • Gestaltung von Mehrgenerationenspielplätzen

7.3 Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge

Wie bereits im Handlungsfeld Demografie beschrieben, ist eine Grundausstattung an soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren positiv hervorzuheben. In sehr ländlich geprägten Ortsteilen bestehen allerdings große Lücken an Nahversorgungsangeboten und öffentlichen Mobilitätsdienstleistungen. Diese Angebote sind vor allem in den Küstenorten der Dorfregion vorhanden, die stärker touristisch ausgerichtet sind. Viele Einrichtungen sind in den angrenzenden Ortschaften, Ortsteilen, Gemeinden und Städten (z.B. Esens, Dornum, Stadt Norden, Hage) gebündelt oder befinden sich in den nächsten Mittel- und Oberzentren (Wittmund, Aurich, Wilhelmshaven). Für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und nicht-täglichen Bedarfs sind insbesondere die Einrichtungen der angrenzenden Stadt Norden „verantwortlich“. Weitere Stärken und Schwächen sowie formulierte Potenziale sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 9: SWOT- Analyse Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Zuganbindung in Norddeich / („Urlauberbus“) / gute überregionale Straßenanbindung (für Mobilen Individualverkehr = MIV)	Defizite bei Mobilitätsdienstleistungen / schlechte bis keine ÖPNV-Anbindung an größere Ortschaften	Verbesserung des ÖPNV / Entwicklung und Einführung von (neuen & alternativen) Mobilitätsangeboten sowie -ketten (z.B. Kopplung ÖPNV, Bürgerbus, E-Car-Sharing, E-Bikes, Mitfahrerbänke) / Verbesserung der Intermodalität
Öffentliche Einrichtungen – Grundausstattung an Dorfgemeinschaftshäusern (DGHs)/soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren, kirchliche Einrichtungen, Ortsfeuerwehren, (Grundschule), Kindergärten	Fehlende Lebensmittelversorgung in den Orten	Schaffung von Dorfläden oder alternativen Versorgungsangebote (Logistik neudenken, Kombination von Onlineshopping in Dorfläden), Integration von Daseinsvorsorgefunktionen in multifunktionale Dorf- und Dienstleistungszentren, Bringdienste
(Nahegelegene) medizinische Grundversorgung in Norddeich (und Hage, Dornum)	Fehlende medizinische Versorgung und keine Apotheken in den Orten	Schaffung der ärztlichen Versorgung über mobile Angebote, „Außenstützpunkte“ ärztlicher Praxen oder Räumlichkeiten in Dorfgemeinschaftshäusern, Telemedizin (digitale Lösungsansätze)
Aufgrund des Gesundheitstourismus Ärzte, Physiotherapeuten, Masseure usw.	Mangelnde Vernetzung bei Daseinsangeboten / unzureichende Informationsgrundlagen	Erzeugung und Förderung von Kooperationsgedanken und der Vernetzung im Bereich Daseinsvorsorge
„Günstige“ Lebenserhaltungskosten	Überalterung der Menschen, Fehlende Altenheime und Pflegedienste für Senioren, Unzureichendes bezahlbares Wohnraumangebot (insbesondere für junge Familien)	Schaffung von Angeboten für Mehrgenerationen-Wohnen, Steigerung der Wohnangebote für Familien, Förderung des Gesundheits- und Erholungstourismus (auch mit Blick auf die Alterung der heimischen Gesellschaft)
Initiative Breitbandausbau des Landkreises Aurich	Derzeit noch schlechte Breitbandversorgung („weiße Flecken“, niedrige Bandbreiten usw.)	Schaffung von Co-Working-Spaces, Ausbau von Digitalisierungsdienstleistungen
Hohe Lebensqualität (z.B. durch Wohlfühlfaktor, Gemeinschaften, kurze Wege)	Wegzug von jüngeren Menschen, Ferienwohnsiedlungen ohne Nachbarschaftsgefühl	Gemeinsame Identitätsbildung / neue Internetauftritte Förderung der Nachbarschaftshilfe

Um die genannten Schwächen zu mildern oder zu beheben, einigte sich die Lenkungsgruppe auf das Leitziel, Erreichbarkeit von Grund-, Dienstleistungs- und Nahversorgungseinrichtungen sowie weiteren Daseinsvorsorgeeinrichtungen sicherzustellen. Grundvoraussetzung ist dabei natürlich, dass es solche Einrichtungen in der Region auch gibt (Sicherung vorhandener Einrichtungen). Des Weiteren sollte gewährleistet sein, dass jeder Einwohner oder Besucher der Region, diese Einrichtungen auch mit einem zumutbaren Aufwand erreichen kann. Die Sicherung der medizinischen Versorgung wurde hierbei besonders herausgestellt.

Prioritär sind im Handlungsfeld Daseinsvorsorge folgende Unterziele:

- **Medizinische Versorgung sichern und ausbauen**
- **Flexibler Internetzugang, Digitalisierung zur Vernetzung**
- **Handel, Grund- und Nahversorgung nachhaltig sichern**
- **Bedarfsorientierte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen schaffen**
- **Mobilität durch Wegevernetzung, ÖPNV sowie bedarfsgerechte und innovative Mobilitäts-dienstleistungen verbessern**

Die Bewohner sammelten hierzu viele Ideen, die sich in der Tabelle 10 wiederfinden.

Tabelle 10: Ideenpool Handlungsfeld Daseinsvorsorge

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Medizinische Versorgung sichern und ausbauen	• Errichtung eines Ärztehauses und Gesundheitszentrums in Norddeich • Entwicklung Pflegestützpunkt „Westermarsch“ • Bereitstellung Defibrillator an sichtbaren Brennpunkten in Dornumersiel
Flexibler Internetzugang, Digitalisierung zur Vernetzung	• Breitbandausbau • Freie WLAN Hotspots an touristischen und wichtigen Punkten
Handel, Grund- und Nahversorgung nachhaltig sichern	• Schaffung eines Fischmarkts und kleiner Dorfläden • Bereitstellung und Entwicklung von Flächen in Neßmersiel für verschiedene kleinere Geschäfte
Bedarfsorientierte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen schaffen	Siehe Ideen zu HF 1 Demografie
Mobilität durch Wegevernetzung, ÖPNV sowie bedarfsgerechte und innovative Mobilitätsdienstleistungen verbessern	• Verbesserung ÖPNV-Anbindung • Erstellung eines Mobilitätskonzepts • Alternative Mobilitätsangebote (u.a. Mitfahrerbänke, Bürgerbus, Anruf-Bus) • Ladestationen für E-Bike und Auto • Mitfahrerbänke an der Ostfriesischen Küste • Ortsumgehung Dornumersiel u. Westeraccumersiel • Verkehrsberuhigung im Ortsteil Ostermarsch, Norddeich (Norddeicher Straße), Nesse (z.B. Optische Verengung der K210) • Geschwindigkeitsbeschränkung im Steinweg (Norddeich) • Ausweitung der Beschilderung 30-Zone (Amselstrasse in Nessmersiel) • Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer

7.4 Handlungsfeld 3: Dorfgemeinschaft/bürgerliches Engagement, Belange von Kindern und Jugendlichen

Wie bereits dargestellt, hat die Dorfregion Küstenorte ein ausgeprägtes „Wir“-Gefühl – Dorfgemeinschaften arbeiten in ihren Ortsteilen eng zusammen. Auch kleinere Ortsteile oder Ortschaften, die stark auf den Tourismus ausgerichtet sind, besitzen Bürger- und Heimatvereine. Diese vertreten die Interessen und Belange ihrer Dörfer und bewahren dadurch auch die historischen Traditionen und Bräuche der Region. Das Vereinsangebot stärkt mit dem Angebot von Freizeit- und Sportaktivitäten diese Entwicklung. Nichtsdestotrotz gibt es negative Entwicklungen, wie sie auch in anderen ländlichen Regionen festzustellen sind. Zu nennen ist das Problem des mangelnden Ehrenamtsnachwuchses und mangelnde Verantwortungsübernahme von speziellen Posten (z.B. Vorstand). Verstärkt durch den demografischen Wandel fehlen immer mehr jüngere Ehrenamtliche. Hier bietet die Dorfentwicklung die Chance für Impulse und Angebote, um speziell junge Menschen für ein Ehrenamt zu motivieren. Insbesondere aufgrund der Weitläufigkeit sind in der Dorfregion Identifikationsmöglichkeiten mit der Region und Ihrer Historie sowie Menschen zu schaffen. Die Stärken und Schwächen sowie Potenziale werden nochmal in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 11: SWOT- Analyse Dorfgemeinschaft / Bürgerliches Engagement / Belange von Kindern und Jugendlichen

Dorfgemeinschaft / bürgerliches Engagement / Belange von Kindern und Jugendlichen		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Gemeinschaftliche Einrichtungen in den Orten (wie Dorfgemeinschaftshäuser und Einrichtungen wie „Haus des Gastes“, „Sturmfrei“ usw.)	Teilweise fehlende Angebote für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene (Stichwort: Mehrgenerationen-Aktivitäten)	Entwicklung und Umsetzung von sozialer Infrastruktur und Mehrgenerationen-Aktivitäten
Vereinsleben übergreifend sehr positiv (starke Basis mit Wir-Gefühl, insbesondere durch Freiwillige Feuerwehren, Landfrauen/-jugend, Arbeiterwohlfahrt usw.)	Fehlende Mehrgenerationenangebote (Wohnen, Freizeit und Kultur, Sport)	Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, auch Mehrgenerationenangebote und -häuser, neue Räumlichkeiten für Vereine und Ortsgruppen / Ausbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
Ausgeprägte regionale Identität/ großes „Wir-Gefühl“	Wenige Angebote in den Bereichen Unterhaltung, Sport und Events	(Weitere) Diversifizierung der kulturellen Angebotsstruktur
Lebendige Vereinsstruktur (z.B. Heimatvereine, Sportvereine usw.) / Heimat- und Kulturvereine mit Pflege des Brauchtums und der ostfriesischen Sprache	Schwindendes Ehrenamt (fehlender „Nachwuchs“)	Nachwuchsförderung im Bereich Ehrenamt, Ausbildung in Dorfmoderationen, Vernetzung von Vereinen und Mitgliedern, Jugendprojekte
Kulturelles Erbe und kulturelle Brauchtümer sowie ostfriesische Geschichte (z.B. plattdeutsche Sprache) / Handwerkskunst		Ausbau der Nutzung der „heimischen Kultur“

Die Lenkungsgruppe hat sich auf das Leitziel geeinigt, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, Identifikation zu stiften und Engagement zu fördern.

Das nächste erste nachfolgende Unterziel „Förderung des Ehrenamts“ verstehen die Lenkungsgruppenmitglieder als Basis weiterer Ziele. Es ist somit das wichtigste Ziel für die Erreichung der weiteren Unterziele im Dorfentwicklungsprozess:

- **Förderung des Ehrenamts (insb. bei Jugendlichen) und Stärkung der Vereine**
- **Ehrenamtliche Einrichtungen verbessern, aufwerten und vernetzen**
- **Begegnungen für Tradition und Dorfgemeinschaft verbessern**
- **Stärkung der Traditions- und Kulturpflege**
- **Attraktive Freizeitmöglichkeiten schaffen**
- **Kooperationen über die Ortsteilgrenzen hinaus stärken**

Die Bewohner sammelten zum Thema Dorfgemeinschaft viele Ideen, die sich in der Tabelle 12 wiederfinden.

Tabelle 12: Ideenpool Handlungsfeld Dorfgemeinschaft / Bürgerliches Engagement / Belange von Kindern und Jugendlichen

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Förderung des Ehrenamts (insb. bei Jugendlichen) und Stärkung der Vereine	• Förderung Ehrenamt (insb. bei Jugendlichen) • Entwicklung Jugendhaus in Dornumersiel bzw. Westeraccumersiel • Unterstützung des Jugendprojektes „Strandleben“
Ehrenamtliche Einrichtungen verbessern, aufwerten und vernetzen	• Schaffen von ehrenamtlichen Dorfkümmerern • Schaffung, Sanierung, Erweiterung von Dorfgemeinschaftsplätzen / Dorfzentren (z.B. für traditionelle und weitere Feste) • Entwicklung, Erweiterung, Neubau oder Sanierung multifunktionaler Dorfgemeinschaftshäuser (Ostdorf, „Haus der Begegnung“ Nesse, Hagermarsch Feuerwehrheim, Alte Grundschule in Norddeich) • Sanierung des Grillplatzes „Uns Buud“ (Westerbur) • Schulprojekt Dornum: Blekenlehrpfad, Nutzung des Bürgerparks
Begegnungen für Tradition und Dorfgemeinschaft verbessern	• S.o.
Stärkung der Traditions- und Kulturpflege	• Stärkung der ansässigen Vereine • Erhaltung der ostfriesischen Kultur, Feste wie Kutterkorso etc. • Stärkung/Pflege der vorhandenen Museen (z.B. Museumseisenbahn) • Bronzefigur zur Erinnerung an Tjark Evers in Neßmersiel
Attraktive Freizeitmöglichkeiten schaffen	• Skaterbahn in Neßmersiel • Tideunabhängiges Freibad Norddeich • Schaffung Minigolfplatz mit Sanitärhaus in Neßmersiel • Spielgeräte als Ergänzung zum Bewegungsparcour (Dornumersiel) • Hundehotel
Kooperationen über die Ortsteilgrenzen hinaus stärken	• Vernetzung u. Kooperation der Schulen und Vereine (auch dorfübergreifend)

7.5 Handlungsfeld 4: Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung

Die Dorfregion Küstenorte zeichnet sich in Bezug auf das Handlungsfeld Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung einerseits durch ursprüngliche sowie dörfliche Siedlungsstrukturen aus. Eine große Stärke ist die reizvolle Landschaft entlang des Naturwelterbes Wattenmeer. Das Ortsbild ist durch Sielhäfen, Deiche und durch die für die Region typischen Gulfhöfe geprägt. Mancherorts sind Relikte ehe-maliger Warfendörfer noch anzutreffen. Andererseits wurde und wird manches Ortsbild durch die zunehmende Bedeutung des Tourismus stark verändert. Dorftypische Freiflächen und Grünstrukturen werden tourismusbedingt durch den Bau von Neubaugebieten in Ortsrandlage sowie der zunehmenden Siedlungsverdichtung überbaut. Vor allem der Ortsteil Norddeich weist im Vergleich zur restlichen Dorfregion einen starken Unterschied im Erscheinungsbild auf. Überwiegend moderne Bausubstanzen und Funktionsbauten sind hier anzutreffen, die einen großen Beitrag zur touristischen Attraktivitätssteigerung des Ortsteils leisten. Trotzdem

ist die zunehmende Bebauung für Ferienunterkünfte gleichzeitig eine Schwäche, da sie die positiv dörfliche Erlebbarkeit in diesen Ortsteilen schwächt. In Zukunft müssen die touristische Nutzung und dörfliche Strukturen stärker in Balance gebracht werden.

Die (baukulturelle) Gebäudesubstanz in der restlichen Dorfregion weist dagegen punktuell einen Sanierungs- und Modernisierungsstau sowie ortsbildbeeinträchtigende Umnutzungen auf. Der Ausbau von befestigten Wegeanbindungen der Hofstellen an Ortstraßen, als auch der Zustand der Rad- und Fußwege ist stellenweise in der Dorfregion verbesserungswürdig. In Folge des anhaltenden Strukturwandels mit seinen Auswirkungen auf Demografie, Landwirtschaft sowie (punktuelles) Siedlungswachstum und den wachsenden Tourismus ergeben sich zunehmend Veränderungen – sowohl positiv als auch negativ: Traditionelle Strukturen und charakteristische Merkmale drohen zu schwinden. Beiläufige Folgen sind z.B. Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen, Unternutzungen sowie Verfallserscheinungen. Bisher sind dennoch Leerstände und Brachen in der Dorfregion nur vereinzelt vorzufinden.

Tabelle 13: SWOT- Analyse Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung

Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Insgesamt reizvolle Landschaft mit hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität	Teilweise fehlende Freiraumgestaltungen in Ortsmittelpunkten	Schaffung attraktiver Ortsmittelpunkte zur Stärkung der Innenentwicklung (mit Dorfläden, Cafés usw.)
Küstenlandschaft und Sielhafenorte, Abwechslungsreiches naturräumliches Ensemble (Küste und Marsch)	Teilweise fehlende Aufenthaltsqualitäten in den Orten	Vernetzung innerörtlicher Freiflächen und historischer Gebäudekomplexe durch dorftypische Bepflanzungen in Ortsmittelpunkten und mit wiederkehrenden (z.B. maritimen) Gestaltungselementen in der Dorfregion
Historische Bausubstanz (z.B. Gulf-Höfe), alte Mühlen usw.	Fehlende oder sanierungsbedürftige Rad- und Fußwege sowie Wegeverbindungen zwischen den Orten Teilweise Sanierungs- und Modernisierungsstaus	Gestaltung von (innerörtlichen) Straßen, Wegerändern, Grünflächen, Freianlagen, Vernetzung der Ortschaften mit Baumpflanzungen
Wenig Leerstand, viele Investitionen in Alterswohnsitze und Ferienwohnungen/-häuser	Zunehmende Bautätigkeit/Bebauung durch oftmals auswärtige Investments in touristischen Ortschaften für Ferienunterkünfte / viele touristisch genutzte Gebäude (zunehmende Entfremdung)	Reduzierung des Flächenverbrauchs (Stärkung Innenentwicklung) Noch stärkere Regulierung der Eigenentwicklung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Fokus auf „Eigenbedarfsdeckung“) Vermarktungskriterien für Verkauf von Grundstücken/Gebäuden festlegen

Um Szenarien von stärkeren Verfallserscheinungen zu verhindern, ergeben sich für die Küstenorte Handlungsbedarfe zur Stärkung der Innenentwicklung in den Dörfern. Dem Erhalt der Ortsbilder gilt es hier deshalb schwerpunktmäßig Aufmerksamkeit zu schenken. Die Wohnorte sollten für verschiedene Generationen attraktiv bleiben, wobei ein Schwerpunkt auf die Nachverdichtung gelegt werden sollte.

Aus diesem Tatbestand heraus formulierte die Lenkungsgruppe zu dem Leitziel des Handlungsfeldes „Ortsbilder erhalten und verschönern, Alleinstellungsmerkmal der Dorfregion hervorheben“ entsprechende Teilziele:

- **Zentrale Ortslagen stärken / Ortsbilder erhalten und verschönern, Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion hervorheben**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen für Entwicklungen in den Ortsteilen schaffen**
- **Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Leerstandsproblematik entgegenwirken und Umnutzungsmöglichkeiten fördern) / Im Innenbereich Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung schaffen**
- **Ein gestalterisch ansprechendes Wohnumfeld sichern**

Darüber hinaus wurden die Ziele formuliert, ortsbildprägende und regionaltypische Bausubstanz zu erhalten und bauliche und gestalterische Mängel zu beseitigen, um Missstände mindern. Die Lenkungsgruppemitglieder möchten, dass Baudenkmäler geschützt, gefördert und auch erlebbar gemacht werden. Frei- und Grünflächen sollten dazu dienen, Ortsbilder aufzuwerten und zur Erholung nutzbar zu sein. Die vielen Maßnahmen und Projektideen verdeutlichen auch, dass zentrale Wegebeziehungen aufzuwerten und Freizeitwege verbessert werden sollten. Alleinstellungsmerkmale können durch historisch maritime Elemente hervorgehoben werden. Auch die Beseitigung des Parkplatzmangels gehört zum Handlungsfeld Innenentwicklung hinzu und wurde in der AIP genannt.

In Bezug auf die Wohnbesiedlung soll dem Negativtrend entgegengewirkt werden: Alte Häuser aus den 60er/70er Jahren werden oftmals abgerissen und durch ortsbildbeeinträchtigende Mehrfamilienhäuserblocks ersetzt. Hierzu wünschen sich die Bewohner mehr finanzielle Anreize, um wirtschaftlich sanierungswürdige Altgebäude nicht abzureißen. In der Dorfregion finden sich positive Beispiele für gelungene Einzelhaussanierungen.

Für die Erreichung der Teilziele wurden Maßnahmenansätze aufgestellt, welche der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tabelle 14: Ideenpool Handlungsfeld Ortsbild / Innenentwicklung / Freiraumplanung

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Zentrale Ortslagen stärken / Ortsbilder erhalten und verschönern, Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion hervorheben	• Ortsbeschilderung (z.B. historischer Gebäude im Warfendorf Nesse) • Gestaltung der Ortsmitten (u.a. Norddeich) • Verschönerung Dorfplatz in Westerbur, Hagermarsch • Gestaltung der Uferpromenade am Ostufer des Mahlbusens • Wasserspiel mit Lichtinszenierung am Mahlbusen • Gestalterischer Ausbau Hafengelände Norddeich • Schleusenneubau am Mahlbusen (Dornumersiel u. Westeraccumersiel) • Attraktivierungsmaßnahmen rund um den Fähranleger Neßmersiel • Energetisch ortsbildanpassende Straßenbeleuchtung (Mastaufsatzleuchte) • Historisch und moderne maritime Aufwertung der Dorfstraße Neßmersiel (inkl. Fußweg und Straße) • Erhaltung ortsbildprägender Bauweise (z.B. Gulf-Höfe) • Gedenkstein „Hilgenriedersiel“ • Neue Nutzung für "Alte Molkerei" in Hilgenriedersiel (z.: als Therapiezentrum)
Rechtliche Rahmenbedingungen für Entwicklungen in den Ortsteilen schaffen	• Bauleitplanungen • Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen
Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Leerstandsproblematik entgegenwirken und Umnutzungsmöglichkeiten fördern) / Im Innenbereich Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung schaffen	• Umnutzungsmöglichkeiten für Leerstände durch Kleingewerbe, Mehrgenerationenhaus • Innenentwicklung durch Nachverdichtung
Ein gestalterisch ansprechendes Wohnumfeld sichern	• S.o.
Ortsbildprägende und regionaltypische Bausubstanz erhalten	• Erhalt der Grundschule in Norddeich durch Hervorhebung von Alleinstellungsmerkmalen • Wiedererrichtung der Mühle Neßmersiel

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Aufwertung zentraler Wegebeziehungen und Verbesserung der Freizeitwege	• Errichtung eines überdachten Schutzraums • Flaggen und Beleuchtung auf dem Deich (Dornumersiel) • Barrierefreie Fußgängerbrücke über Dornumersieler Tief • Instandsetzung Fuß- u. Radweg „Alter Postweg“ Hagermarsch und entlang der K210, Hauptstraße (in Westermarsch) • Wegeanbindung DGH in Westdorf-Ostdorf • Verkehr und Vernetzung zwischen den Höfen • Weg zum Wasser, Deich in Dornumergrode • Wasseranbindung von Dornumersiel nach Dornum • Radweg in der Ziegeleistraße (Westermarsch) • Leitsystem für Radwege (Platz für Landwirtschaft und Radfahrer) • Lückenschluss Radweg Wittmund-Dornumersiel-Westerbur, Landstraße 5 Ostermarsch und Hagermarsch • Verbesserung Radweg • Ausbau ausgewiesener Reitwege • Hunde-Wanderweg
	• Mehr Parkplätze

7.6 Handlungsfeld 5: Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie

Klimaschutz und Klimaanpassung wird im DE-Plan sowohl als Handlungsschwerpunkt als auch als Querschnittsaufgabe betrachtet.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass es trotz der globalen Dimensionen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vor allem darauf ankommt, dass „vor Ort“ lokale Ziele formuliert und Maßnahmen umgesetzt werden. Kommunales und lokales Handeln ist erforderlich, um regionale, nationale und globale Ziele zu erreichen, aber es ist vor allem der Effekt der Bewusstseinsbildung, der dem lokalen Handeln seine Bedeutung verleiht. Lokales Handeln bedeutet, sich tatsächlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und – bei erfolgreicher Umsetzung – bedeutet es auch gleichzeitig Motivation und Ansporn für weiteres Handeln.

Eine große Stärke der Region ist unter Klimaschutzgesichtspunkten der hohe Anteil an Windkraftenergie. Trotzdem gibt es noch viel Potenzial, um umwelt- und klimafreundliche Modellprojekte voranzutreiben. Mit einem hohen Anteil des Sektors Landwirtschaft in der Dorfregion sind auch Konfliktpunkte zum Natur- und Klimaschutz nicht außer Acht zu lassen. Der ländliche Raum mit dem Biosphärenreservat Wattenmeer vor der Tür ermöglicht viele Chancen, das Thema Klimaschutz, Klimaanpassung und Ökologie interaktiv und attraktiv aufzubereiten. Mit außerschulischen Lernorten oder einem Leitsystem lässt sich Wissen über die Themen der Landwirtschaft, Klimawandel etc. vermitteln.

Eine weitere große Chance sind die Entwicklung und Revitalisierung von Biotopen und Biotopvernetzungsprojekten. Die Ortsgruppe Ostermarsch geht hier in einem Kooperationsprojekt mit Forschung und Naturschutz mit gutem Beispiel voran und wertet Grünflächen auf privaten und öffentlichen Flächen schrittweise zusammen mit der Bevölkerung auf.

Tabelle 15: SWOT- Analyse Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie

Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Dornum als ausgezeichnete Energie-Kommune / Nutzung der Windenergie (ca. Neunfache an Stromerzeugung über dem Verbrauch, Energy Map 2016)	Noch zu wenig „Antreiber“ für Klimaschutz und Ökologie	Gemeinsames Planen und Handeln, Sensibilisierung der Bevölkerung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Starker (Wind-)Energiesektor / Hafen in Norddeich als Stützpunkt für Windparkbetreiber (Offshore-Versorgung)	Mangelnder energetischer Standard bei kommunalen Gebäuden sowie im privaten und touristischen Bereich	Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, Ausbau von Photovoltaik, Kleinwindanlagen in der Landwirtschaft, energetische Beratung
Klimaschutzkonzept Stadt Norden	Kein landkreisweites Klimaschutzkonzept	Ausbau der energetischen Standards Klimaschutz-/ Quartierskonzepte
	Zwar viele kleine Projekte, aber kaum/keine ganzheitlichen Ansätze	Ausbau der internationalen Kooperation (Stichwort: Nationalpark) Weiterführung Kommunales Klimaschutzmanagement
Einzigartiger und schützenswerter Lebens-Raum: UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer	Siedlungserweiterungen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer	Entwicklung von Naturschutz- und Umweltprojekten: z. B. Ausweitung des Projektes „Biotopverbund“, Gestaltung von Umweltgärten und naturnaher Biotopkomplexe in den Ortschaften
Nordsee mit gesundem (Reiz-) Klima	Kaum aktiver Artenschutz	Entwicklung und Revitalisierung von Biotopen usw. Artenschutz durch Nisthilfen (Storchennestern), Erhalt von Grünstrukturen (Altbäume!) für Vögel und Fledermäuse und andere Arten (Habitaten); Erhalt von potenziellen Habitatstrukturen; Anlage von Blühstreifen, Obstwiesen usw. Herrichtung von naturnahen Aufenthaltsplätzen, „Bauerngärten“, Aussichtsmöglichkeiten
Maßnahmen wie Klimaschutz durch Radverkehr und Sanierungen von Außen- und Straßenbeleuchtungen usw.)	Verbesserungswürdige Radwege	Ausbau Radwegevernetzung, E-Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes, Ausbau LED-Beleuchtungen

Folgendes Leitziel hat sich die Lenkungsgruppe für das Handlungsfeld überlegt: Klima, Natur und Umwelt in unserer einzigartigen Küstenlandschaft schützen, erhalten und entwickeln und sich gegen Klimafolgen

wappnen. Daraus wurden weitere Unterziele abgeleitet, wobei die Reihenfolge die Gewichtung der Lenkungsgruppe wiederspiegelt:

- **Förderung von Natur- und Umweltprojekten in Kooperation mit der Landwirtschaft, Tourismus, Biodiversität und Fischerei**
- **Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben und CO2-Ausstoß mindern, Energieverbrauch senken**
- **Nachhaltige Entwicklungen fördern**
- **Verbesserung und Vernetzung des vorhandenen überörtlichen Radwegenetzes mit den Küstenorten**

Um den Zielen näher zu kommen wurden Maßnahmen und Projekte gesammelt:

Tabelle 16: Ideenpool Handlungsfeld Analyse Klimaschutz / Klimaanpassung / Ökologie

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Förderung von Natur- und Umweltprojekten in Kooperation mit der Landwirtschaft, Tourismus, Biodiversität und Fischerei	• Biotop“-Verbund; Entwicklung von „Biotop-Inseln“ • Ökologische Aufwertung der Dörfer durch Bäume, Sträucher & Wildblumenwiesen • Anlegen Grün- und Blühstreifen u.a. an Randstreifen und Radwegen (naturnahe Entwicklung), z.B. Mandepolderweg • Erhöhung der Biodiversität im Warfendorf Nesse • Erhaltung Nationalpark Wattenmeer • Bepflanzung von Alleen mit Bäumen • Aufforstung im Dornumer Land mit 50 000 Bäumen • Errichtung von „Umweltgärten“ • Entwicklung von naturnahen Uferzonen
Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben und CO2-Ausstoß mindern, Energieverbrauch senken	• Klimaschutzkampagne • Energie- und Klima-Tag für Bürger • Schaffung Energieberatungsstellen • Energetische Instandsetzung und Sanierung der Begegnungsstätte Norddeich (ehem. Schule) • Solarenergie und LED-Beleuchtungen für DGH Hagermarsch • LED-Beleuchtung + Bewegungsmelder in Ostermarsch • Aufstellung von Hinweistafeln zum Klimaschutz am Deich • Klimafolgeanpassung; Hochwasser- / Küsten- und Deichschutz
Nachhaltige Entwicklungen fördern	• Initiierung Aktion „Hagermarsch plastikfrei“
Verbesserung und Vernetzung des vorhandenen überörtlichen Radwegenetzes mit den Küstenorten	• Konzept für überregionale Radwegeverbesserung, -vernetzung und -gestaltung (z.B. vom Großen Krug nach Neuseedeicher Straße) • *Anknüpfende Ideen auch im Ideenpool unter HF 4 verortet*
Sonstiges	• Vergrämen von Krähen

7.7 Handlungsfeld 6: Landwirtschaft / Fischerei

Eine Stärke der Küstenorte ist die (noch) verhältnismäßig große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe (vgl. Kap. 3.11). Die Landwirtschaft bildet neben einem wirtschaftlichen auch einen sozialen Grundstock in der ländlichen Entwicklung. Die Entwicklung der Landwirtschaft ist eng verbunden mit der Weiterentwicklung der Region. Die Landwirte und ihre Familien sollen von der Dorfentwicklung direkt in Form von wirtschaftlichen Hilfen profitieren und indem die Dorfgemeinschaften sowie entsprechende Einrichtungen unterstützt und die landwirtschaftliche Infrastruktur und alternative Einkommensquellen gefördert werden. Auch die Fischerei ist in der Dorfregion Küstenorte noch eine wichtige Einkommensquelle. Die Ortsgruppe Norddeich hat bereits angefangen, sich mit der Projektidee Netzflickhalle mit Show-Room und/oder Informations-Zentrum zum Thema Fischerei zu beschäftigen. Die folgende Tabelle fasst die Stärken-Schwächen-Analyse mit der Identifizierung von Potenzialen für die Landwirtschaft und Fischerei zusammen.

Tabelle 17: SWOT-Analyse Landwirtschaft / Fischerei

Landwirtschaft / Fischerei		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Starker Landwirtschaftsbereich mit vielen Familienbetrieben	Mangel an Fachkräften und Betriebshelfern Zunehmende Betriebsaufgabe und ungeklärte Hofnachfolge	Diversifizierung in der Landwirtschaft / Erschließung neuer Einkommensquellen; Planungs-/ Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen
Milchwirtschaft	Regionale Vermarktung	Nutzung der steigenden Wertschätzung der Regionalität
Regionale Produkte teilweise vorhanden	Keine Zweckverbunde, keine gemeinsame Vermarktungsstrategie	Vermarktung regionaler Produkte, Sichtbarkeit von regionalen Produkten erhöhen, Regiomaten
	Flächeninanspruchnahme und Flächendruck durch „Dritte“ (z.B. Kompensation, Siedlungsflächen)	„Faires“ Flächenmanagement (mehr „Win-Win-Situationen“)
Selbstbewusstsein der Landwirte und ihrer Familien	Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz	Vernetzungen schaffen, Bildungsangebote für Landwirtschaftliches Arbeiten schaffen Bewirtschaftungseinschränkungen wirtschaftlich ausgleichen
	Nutzungskonflikte Verkehrswege (Nutzung von Radfahrern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen), Schlechte Wegezustände	Ausbau Radwege neben landwirtschaftlichen Wegen
Hohes Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Betriebsleiter	Wenig Informationen zur regionalen Landwirtschaft und Fischerei	Bildungsprojekte zur Sensibilisierung zu Themen der regionalen Landwirtschaft & Fischerei, Informations-/Kompetenzzentren (z.B. Fischerei-Show-Rooms, Grüne Klassenzimmer, Umwelt-Gärten), interaktive, digitale Info-Schilder zur Landwirtschaft/Fischerei; Landeskulturelle Leistungen honorieren

Das Handlungsfeld Landwirtschaft und Fischerei soll gestärkt werden. Die Lenkungsgruppe ist sich sicher, dass dies nur möglich ist, wenn der Sektor und ihre Zusammenhänge besser verstanden werden. Diesbezüglich schließen sich folgende Unterziele an:

- **Landwirtschaft und Fischerei in der Bildung und Kultur verankern**
- **Planungssicherheit herstellen und gerechten Ausgleich schaffen**
- **Regionale Identität stiften, Vertrauen und Image stärken**
- **Straßen und Wege bedarfsgerecht anpassen, „Entzerrung“ des Verkehrs**
- **Regionale Wertschöpfung steigern**
- **Qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte erwirtschaften**

Folgende Ideen/Maßnahmen haben die Mitwirkenden gesammelt:

Tabelle 18: Ideenpool Handlungsfeld Landwirtschaft / Fischerei

Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Landwirtschaft und Fischerei in der Bildung und Kultur verankern	• Verbindung Kultur u. Landwirtschaft • Landwirtschaftliche Lernhöfe = „Gläserner Bauernhof“ für Schulen & KiTas
Planungssicherheit herstellen und gerechten Ausgleich schaffen	• Schaffung von Einkommensalternativen für Landwirte • Entwicklung eines Finanz-/Unterstützungsfonds für Landwirtschaft
Regionale Identität stiften, Vertrauen und Image stärken	• Aufstellung von Info-Tafeln zu Landwirtschaft und Nationalpark bzw. Landschaftsschutzgebiet
Straßen und Wege bedarfsgerecht anpassen, „Entzerrung“ des Verkehrs	• Sicherheitsbedingte Erweiterung der Wege für Radfahren entlang von landwirtschaftlichen Wegen und Straßen
Regionale Wertschöpfung steigern	• Vermarktung regionaler Produkte (Landwirtschaft, Fischerei) • Schaffung eines Fischmarktes
Qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte erwirtschaften	• Entwicklung und Umsetzung Melkhus und Hofladen

7.8 Handlungsfeld 7: Wirtschaftsentwicklung / Tourismus

Die Dorfregion ist ein Wirtschaftsstandort vor allem für den ländlichen Tourismus, die Landwirtschaft/Fischerei und den Energiebereich. Der größte Anteil der Beschäftigung findet im Tourismus und in der Landwirtschaft sowie jeweils vor- und nachgelagerten Branchen/Zweigen statt. Vorhandene Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind zu stärken. Durch die ZILE-Förderung bestehen eingeschränkte Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze zu schaffen (z.B. durch Förderung von Kleinstunternehmen). Die Arbeitslosigkeit ist zwar niedrig, jedoch hat die Region mit einer Abwanderung von Fachkräften und potentiellen Arbeitnehmern und Auszubildenden zu kämpfen. Die wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Dorfregion sollen in den Bereichen Dienstleistung (Nahversorgung, Mobilität), Tourismus sowie Gastronomie/Gastgewerbe usw. genutzt werden, um neue Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu schaffen oder bestehende auszubauen. Die wichtigsten Stärken und Schwächen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 19: SWOT- Analyse Wirtschaftsentwicklung / Tourismus

Wirtschaftsentwicklung / Tourismus		
Stärken	**Schwächen**	**Potenziale**
Niedrige Arbeitslosigkeit	Bildungsabwanderung	Schaffung von zusätzlichen und „guten“ Bildungsangeboten
(Großes) Angebot an Ausbildungsplätzen, Angebote der Ems-Achse im Bereich der Fachkräftesicherung	Geringe Nachfrage nach Ausbildung in der Region, Fachkräftemangel im Handwerk, in der Gastronomie und Hotellerie sowie in den Verwaltungen und bei Kreditinstituten	Fachkräftesicherung, Koordinierte Fachkräfte-Akquise
Starker Dienstleistungssektor im Bereich Tourismus	Unzureichendes Wachstum bei bestehenden Unternehmen und vorhandenem Gewerbe außerhalb des Tourismus	Entwicklung von Gewerbe und Einzelhandel (Schaffung von Anreizen)
Naturraumangebot mit dem UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer	Konflikte Naturschutz vs. Landwirtschaft	Nutzung der „Marke“ UNESCO Weltnaturerbe für die Vermittlung der naturräumlichen Besonderheiten, Stärkung des Natur- und nachhaltigen Tourismus
Dorfregion als touristischer Hotspot / Touristische Attraktionen (Küstenlandschaft, Nähe zu Inseln, Wassersportangebote, Museen usw.)	Fehlende Vernetzung im Bereich Tourismus	Nutzung des anwachsenden „Deutschland-Tourismus“ (Binnenmarkt)
Hafen Norddeich / Sielhafenorte und Badeorte wie Dornumersiel, Neßmersiel und Norddeich	Teilweise unzureichende touristische Angebote und Einrichtungen / schlechte Rad- und Wanderwege / fehlendes Reitwegenetz / fehlende Bandbreite des gastronomischen Angebots sowie höher klassige Hotels	Ausbau des Wegenetzes (Radfahren, Wandern, Reiten) / neue Multifunktionswege; Schaffung von Bed & Bike-Angeboten, Ausbau E-Infrastruktur, Ausbau der Begleitinfrastruktur
Teilweise gute Naherholungsangebote (Wassersport, Radfahren, Camping usw.) und Serviceansätze (z.B. Internetbuchungen)	Keine wirtschaftliche Diversifizierung / „Mono-Wirtschaft“ durch Tourismus und angegliederte Bereiche	Synergieeffekte aus dem Tourismus, Stärkung weiterer Wirtschaftsbereiche und Landwirtschaft (z.B. Regionalvermarktung)
Gesundheitsangebote (wie Thalasso, Badekur, Inhalationshaus, Seepark West, Therapie- und Wohlfühlzentrum)	Investitions- und Innovationsstau	Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus
Regenerative Energieproduktion (Windenergie)	Stillstand Ausbau neuer Windkrafträder, bereits viele Windkraftanlagen	Ausbau Kleinwindanlagen, neue Speichertechnologien für den Eigenverbrauch
Nähe zu Häfen (EMD, WHV)	Strände sind nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei	Maßnahmen zur Barrierefreiheit
Viele Stammgäste	Wenig internationale Gäste	Gewinnung von ausländischen Gästen / Diversifizierung der Gästestruktur

„Tourismus stärken durch zukunftsgerechte Infrastrukturen und Angebote sowie attraktive Dörfer“ ist das Leitziel der Dorfregion Küstenorte im Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung und Tourismus. Daraus wurden weitere Unterziele abgeleitet:

- **Traditionen und Kultur schützen und lebendig gestalten**
- **Natur-, Rad-, Wasser- und Wandertourismus ausbauen/stärken**
- **Touristische Begleitinfrastruktur und Angebote ergänzen**
- **Die Dorfregion für innovative, traditionelle und zukunftsfähige Unternehmen attraktiv machen**

Die Mitglieder sind sich einig. Wenn die Wirtschaftsentwicklung der Küstenorte gestärkt werden soll, müssen qualifizierte Arbeitskräfte in der Region gehalten werden. Die Qualitäten des Landschaftsraumes sollen für eine behutsame touristische Entwicklung eingesetzt werden. Die Ergänzung der touristischen Begleitinfrastruktur heißt auch, Barrierefreiheit zu integrieren. Verschiedene Maßnahmen wurden insbesondere für die Stärkung der touristischen Entwicklung von den Bewohnern gesammelt (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20: Ideenpool Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung / Tourismus

Maßnahmenansätze / Ideenpool entlang von Unterzielen	
Ziel	**Mögliche Maßnahme/Idee**
Traditionen und Kultur schützen und lebendig gestalten	• *Ideen hierzu sind im Ideenpool unter Handlungsfeld 3 verortet*
Natur-, Rad-, Wasser- und Wandertourismus ausbauen/stärken	• Ausbau Wattwanderweg zum Naturlehrpfad in Neßmersiel • Wanderweg „Wattenmeer erleben“ von Dornumersiel nach Neßmersiel) • Ausbau der Wanderwege als Rundwege (u.a. um Dörfer) • Attraktivierung der Wanderwege (Dornumer- u. Westeraccumersiel) • Wiederherstellung, Aufwertung, Entwicklung von Wanderwegen • Themenroute Straße des Deichbaus • Erweiterung Vogel-Lehrpfad Steinweg-Wischer-Morschweg / Vogelrundweg • Vogelaussichtsturm beim „Walouseum“ • Wiederherstellung der Kirchpfade als Reit- und Erholungswege • Tour. Entwicklung Naturpark Wattenmeer (Weltnaturerbe) • Errichtung eines Gezeitenhauses: Darstellung von Tierwelt, Umwelt, Gezeiten • Angebotserweiterung (z.B. Abendprogramm, Angebote für Jugendliche, Stadtfest, Wasserwandern) • Ausbau Hafenbereiche /Sicherung der Fahrwasser (Wassersport), z.B. von Dornumersiel nach Dornum • Gestaltung Strand u. Bademöglichkeiten in Norddeich • FKK-Strand in Norddeich
Touristische Begleitinfrastruktur und Angebote ergänzen	• Aussichtsturm zu den Inseln in Neßmersiel • Beleuchtung Sehenswürdigkeiten • Bau Minigolfplatz mit Sanitärhaus in Neßmersiel • Info-Tafeln zum Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet und Bezug zur Landwirtschaft • Einrichtung von öffentlichen Toiletten (Neßmersiel an der Dorfstraße und am Oll Hafen) • Schutzhütten/Unterstellhaus (z.B. am Deich Ostermarsch) • Aufstellung großer Anzeigetafeln für Gezeiten in Hilgenriedersiel • Bootsanleger Mahnlans
Die Dorfregion für innovative, traditionelle und zukunftsfähige Unternehmen attraktiv machen	• Profilschärfung als Tourismusregion

8 Maßnahmenschwerpunkte und Projektideen

8.1 Öffentliche Maßnahmen

Aufgrund der vorgenannten Handlungsschwerpunkte und des dargestellten Leitbilds liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Konzeptes zunächst auf der Erstellung der dargestellten strategischen Ansätze (siehe Kap. 6). Diese Strategien werden durch die hier priorisierten öffentlichen Maßnahmen weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Dorfstrukturen und Bedingungen eröffnen diese Maßnahmen weitere Perspektiven für den ländlichen Raum der Dorfregion. Durch Fördermittel kann eine Umsetzung ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dies spielt mit Blick auf eine tragfähige Zukunft der Dorfregion eine wichtige Rolle.

Für den Start in die Umsetzungsphase werden in diesem Kapitel zunächst überwiegend öffentliche Maßnahmen aufgeführt. Hinweise zu den Maßnahmen von Privaten, Vereinen oder kirchlichen Trägern (so genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts) werden im Kapitel 9 gegeben.

8.1.1 Vorläufiger Maßnahmenkatalog

Im Laufe der Konzepterarbeitung – vorwiegend in der AIP, in den örtlichen AGs und in den LG-Sitzungen – wurden zahlreiche Projektideen gesammelt und viele Projektvorschläge (auch über das Online-Projektdialog-Tool der Webseite www.dorfregion-kuestenorte.de) im Laufe des Beteiligungsprozesses eingereicht. Aus diesen Vorschlägen (vgl. auch Ideenpools in den Handlungsfeldern, Kap. 7), haben die Ortsgruppen Maßnahmen ausgewählt, diskutiert und weiter konkretisiert (z.B. als Projektskizze). Mithilfe von partizipativ entwickelten Projekten, die entweder lokal auf Ortsteilebene oder als überörtliche Projekte (ortsteilübergreifend) umzusetzen sind, soll eine positive Entwicklung der Dörfer gefördert werden. Ziel ist es auch, durch die Projekte weitere positive Effekte für eine zukunftsfähige Entwicklung des hier thematisierten ländlichen Raums voranzutreiben. Die Planungsphase wurde genutzt, um vor allem öffentliche Maßnahmen auf einer ersten Stufe der Projektgenese zu erarbeiten und hierfür neu gewonnene Einsichten und zusätzliche Anregungen aus dem Arbeitsprozess immer wieder zu integrieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der eigenständigen Nachbereitung und Beratung innerhalb der jeweiligen Dorfgemeinschaften bzw. Ortsgruppen wurden zahlreiche Projektvorschläge eingereicht. Die wichtigsten Maßnahmen sind als Maßnahmenschwerpunkte zusammengefasst und in dem vorläufigen Maßnahmenkatalog (Tabelle 21) verortet. Für viele dieser Maßnahmen wurden Projektsteckbriefe von den Ortsgruppen der Dorfregion geschrieben. Für eine bessere Übersicht sind diese Maßnahmenschwerpunkte nochmal in Maßnahmenblöcke differenziert. Der Grund hierfür ist, dass im Laufe der Umsetzungsbegleitung bzw. des DE-Prozesses sich weitere Maßnahmen und Projekte den Maßnahmenblöcken zuteilen lassen. Die festgelegten Maßnahmenschwerpunkte zeigen den aktuellen Bedarf der Dorfregion. Im Anhang (siehe Teil 2, Kap. 4) werden alle Maßnahmenblöcke mit weiteren möglichen Maßnahmen für die Dorfentwicklung beschrieben.

Insgesamt wurden 27 Projektideen in 14 Maßnahmenschwerpunkten zusammengetragen (siehe erste linke Spalte im Maßnahmenkatalog, Tabelle 21). Von Seiten der LG wurden von insgesamt 14 vor allem folgende Maßnahmenschwerpunkte als essenziell und als wesentlichste Aufgabe für die zukünftige Entwicklung bewertet: (1) Gestaltung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren, (2) Aufwertung von Platz- und Aufenthaltsqualitäten, (5) Einrichtung alternativer Mobilitätsdienstleistungen, (6) Radwegevernetzung, (10) Investive Maßnahmen der touristischen Begleitinfrastruktur und (12) Maßnahmen Grünordnung.

Für alle Ortsgruppen haben bei der Projektierung und Umsetzung dieser Maßnahmen die Dorfgemeinschaft sowie das bürgerschaftliche Engagement eine besondere Relevanz. Da das Engagement eine tragende Säule bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse darstellt, besteht bei allen Beteiligten

Einigkeit darüber, dass jede Ortsgruppe in der Dorfregion mit mindestens einer priorisierten Maßnahme (wenn vorhanden) im Maßnahmenkatalog Berücksichtigung finden sollte. So kann sichergestellt werden, dass alle Ortsteile und damit viele Bewohner aus der gesamten Dorfregion unmittelbar und sichtbar durch Maßnahmen aus dem DE-Konzept profitieren. Die nicht als prioritär eingestuften Projektvorschläge finden sich ebenfalls hier in der Liste wieder und können mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive angegangen werden.

Die Struktur (Begrifflichkeiten in Spalten und Zeilen) des folgenden Maßnahmenkatalogs werden wie folgt kurz skizziert und in nachfolgenden Unterkapiteln detaillierter erläutert:

- **Maßnahmenblöcke** fassen zur Strukturierung die Maßnahmenschwerpunkte förderthematisch zusammen. Sie sind im Anhang (Teil 2, Kap. 4) erklärt, um Ausblick auf eine mögliche Ergänzung von Maßnahmen in der Umsetzungsphase zu geben.

- **Maßnahmenschwerpunkte** fassen die vorläufigen Maßnahmen inhaltlich zusammen.

- **Maßnahmen** sind von den Ortsgruppen priorisierte öffentliche Einzel- und/oder Verbundmaßnahmen. Hierzu wurden überwiegend Projektskizzen erstellt.

- **Leuchtturmprojekte und Startprojekte** wurden von der Lenkungsgruppe eingestuft (später näher definiert).

- **Einzelmaßnahmen** sind Projektideen**,** die vorerst nur in einer Ortsgruppe definiert worden sind. **Verbundmaßnahmen** hingegen werden möglichst von der gesamten Dorfregion vorangetrieben. Einige Projektideen sind zwar Einzelmaßnahmen, weil es gemeindebezogene / stadtbezogene Einzelinvestitionen sind, können aber ebenfalls als Verbundmaßnahmen im Rahmen der Vernetzungsabsicht eingestuft werden (siehe Projekte 1.1-1.8) (in Kap. 8.2.1 näher definiert)

- Die Angabe des **Ortsteils** deutet auf den Umsetzungsraum der Maßnahme hin.

- Mit **Projektträger** wird der kommunale Verantwortungsträger genannt.

- Mit der Angabe der **Handlungsfelder** wird deutlich, welche Auswirkungen die Maßnahme auf verschiedene Handlungsfelder haben kann. Das Handlungsfeld, das am meisten tangiert wird, ist fettgedruckt.

- **Inhaltliche Verknüpfungen** (z.B. durch gemeinsame Kernthemen) zu den LEADER-Regionen (Nordseemarschen oder Wattenmeer Achter) werden durch ein Kreuz symbolisiert.

- Erste grobe **Kostenannahmen** werden den Maßnahmen zugeteilt.

- Die Erläuterung der **Prioritätenabkürzung** durch die Lenkungsgruppe wird in der Auswertungstabelle 22 erläutert.

Tabelle 21: Vorläufiger öffentlicher Maßnahmenkatalog (Schwerpunktprojekte) für die „Dorfregion Küstenorte“

Maßnahmen-schwerpunkt	Leuchtturmprojekt = L Startprojekt = S	Verbundmaßnahmen (V), Einzelmaßnahmen (E)	Projektnummer	Maßnahmen	Ortsteil	Projektträ-ger	Handlungsfelder (in fett: Schwerpunkt)	Inhaltliche Ver-knüpfung zu den LEADER-Regionen (Nordseemar-schen oder Wat-tenmeer Achter)	Vorläu-fige Kosten-an-nahme in T €	Auswertung Prioritäten
Maßnahmenblock A: Gestaltung von Dorf- und Dienstleistungszentren (Dorfentwicklung)										
1. Gestaltung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleis-tungszentren	L	E, V	1.1	Gebäudeunterhaltung des Mehr-funktionenhauses in Westdorf	Ost-dorf/West-dorf	Dornum	Demografie Daseinsvorsorge **Dorfgemeinschaft** Ortsbild/Innenentwick-lung/Freiraumplanung Klimaschutz	x	300 T €	B1
		E, V	1.2	Sanierung Grillplatz „Uns Buud“	Westerbur	Dornum	Demografie Daseinsvorsorge **Dorfgemeinschaft** Ortsbild/Innenentwick-lung/Freiraumplanung Klimaschutz	x	150 T €	C2
	L	E, V	1.3	Errichtung und Gestaltung einer Be-gegnungsstätte mit Dorfmittelpunkt in Nesse	Nesse	Dornum	Demografie **Dorfgemeinschaft** Ortsbild/Innenentwick-lung/Freiraumplanung Klimaschutz	x	800 T €	B1
	L, S	E, V	1.4	Schaffung eines Dorfmittelpunk-tes/Dorfgemeinschaftsplatzes in Verbindung mit der Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hagermarsch	Hagerma-rsch	Hagermarsch	Demografie **Dorfgemeinschaft** Ortsbild/Innenentwick-lung/Freiraumplanung Klimaschutz	x	900 T €	B1

	L	E, V	1.5	Entwicklung und Gestaltung der Begegnungsstätte „Ort der Begegnung“ in Westermarsch I & II Teilmaßnahmen: • Sanierung der Begegnungsstätte • Errichtung eines Abenteuerspielplatzes • Ausbau und Erhalt des Kindergartenangebots	Westermarsch I	Stadt Norden	Demografie **Dorfgemeinschaft** Klimaschutz	x	300 T €	B1
	L, S	E, V	1.6	Entwicklung und Gestaltung der Dorfmitte Ostermarsch mit dem Dorfgemeinschaftshaus und „Otto-Leege-Platz“ in Ostermarsch Teilmaßnahmen: • Sanierung Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ • Gestaltung Dorf- und Kinderspielplatz • Öffentliche Grünflächen am Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Ostermarsch (siehe Teilmaßnahme unter 13.1)	Ostermarsch	Stadt Norden	Demografie **Dorfgemeinschaft** Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung Klimaschutz	x	150 T €	B1
	L	E, V	1.7	Entwicklung/Gestaltung soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrums „Alte Schule – Neues Leben“ (Norddeich) Teilmaßnahme: • Weiterentwicklung und Umnutzung der Alten Schule zur einer	Norddeich	Stadt Norden	**Demografie** **Dorfgemeinschaft** **Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung** Klimaschutz	x	800 T €	B1

				Begegnungsstätte / soziokulturelles Dorf-und Dienstleistungszentrum • Gestaltung eines Dorf- und Marktplatzes als Mehrzweckgelände						
	L	E, V	1.8	Umnutzung und Gestaltung eines Mehrgenerationenhauses „Jung und Alt in Utlandshörn“ in Westermarsch	Westermarsch	Stadt Norden	**Demografie**, Daseinsvorsorge, Dorfgemeinschaft, Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung Klimaschutz, Wirtschaftsentwicklung, Tourismus	x	200 T €	B3
Maßnahmenblock B: Inwertsetzung und Attraktivierung wichtiger Aufenthaltsplätze, zentraler Wegeverbindungen und Haltepunkte										
2. Aufwertung von Platz- und Aufenthaltsqualitäten	L, S	E	2.0	Ortsgerechte Neugestaltung „Bewegte Dorfstraße Neßmersiel“	Neßmersiel	Dornum	Demografie, Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung Wirtschaftsentwicklung/Tourismus	x	800 T €	A2
3. Aufwertung zentraler Wegeverbindungen		E	3.1	Barrierefreie Fußgängerbrücke über Dornumersieler Tief	Dornumersiel	Dornum	Demografie, Daseinsvorsorge, **Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung**, Wirtschaftsentwicklung/Tourismus	x	500 T €	C2
		E	3.2	Wiederherstellung eines Teilstücks der Osterkamps Lohne	Nesse	Dornum	**Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung,** Wirtschaftsentwicklung/Tourismus		15 T €	D3
4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		E	4.1	Entwurf und Gestaltung von Verkehrsinseln im Ortsteil Ostermarsch	Ostermarsch	Stadt Norden, Landkreis Aurich	**Daseinsvorsorge**, Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung Wirtschaftsentwicklung/Tourismus	x	200 T €	C3
		V	4.2	Konzept für einheitliche Gestaltung von Ortseingangssituationen (Baumtore, Fahrbahnverengungen, Querungshilfen etc.)	Alle	Alle, Landkreis Aurich	**Daseinsvorsorge**, Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung Wirtschaftsentwicklung/Tourismus	x	k. A.	B2
Maßnahmenblock C: Basisdienstleistungen – Schwerpunkt Mobilität										

5. Einrichtung alternativer Mobilitätsdienstleistungen	L	V	5.0	Mitfahrerbänke an der Ostfriesischen Küste mit Hinweisschildern	Alle	Stadt Norden/ Stadtwerke, evtl. alle	Demografie, **Daseinsvorsorge**, Dorfgemeinschaft, Klimaschutz, Wirtschaftsentwicklung, Tourismus	x	15 T € (1,5 T € pro Bank)	B1
Maßnahmenblock D: Ländlicher Tourismus und Naherholung										
6. Radwegevernetzung	L	V	6.0	Radwegvernetzung Teilmaßnahmen: • Ausbau von Radwegen in Westermarsch, z.B. Warfer Weg/ Osterwarfer Weg • Ausbau des Radweges L5 (Hagermarsch) • L5 Lückenschluss durch Fahrradweg (Ostermarsch) • „Radweg der Zukunft“ (Westermarsch) • „Radweg des Wissens“ (Westermarsch)	Alle	•Alle Gemeinden, insb. Hagermarsch, Stadt Norden (Verkehr) •Tourismus-Service Norden-Norddeich •Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (Landkreis Aurich)	Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung Klimaschutz **Wirtschaftsentwicklung/Tourismus**	x	k. A.	A1
7. Touristische Aufwertung mit Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Dornumersiel		E	7.0	Entwicklung und Gestaltung einer attraktiven/maritim geprägten Uferpromenade am Ostufer des Mahlbusens und am Deichweg in Dornumersiel mit Maßnahmen der Verkehrssicherheit und öffentl. Infrastruktur	Dornumersiel	Dornum	Demografie Dorfgemeinschaft Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung Klimaschutz **Wirtschaftsentwicklung/Tourismus**	x	k. A.	B2
8. Touristische Bildungsangebote		E	8.1	Wanderweg von Dornumersiel nach Neßmersiel „Das Weltnaturerbe entdecken“	Dornumersiel, Neßmersiel	Dornum	Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung, **Klimaschutz**, Wirtschaftsentwicklung/Tourismus	x	k. A.	B2
		E	8.2	Erweiterung des Vogelrundlehrpfades	Ostermarsch	Stadt Norden	Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung, Klimaschutz,	x	k. A.	B1

							Wirtschaftsentwicklung/Tourismus			
		E	8.3	Show-Room Fischerei	Norddeich	Stadt Norden	**Wirtschaftsentwicklung/Tourismus Landwirtschaft und Fischerei**	x	k.A.	A2
9. Entwicklung von Wasserwanderwegen		E	9.0	Wasserwanderweg von Dornumersiel nach Dornum & Westerbur	Dornumersiel, Dornum, Westerbur	Dornum	Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung, **Wirtschaftsentwicklung/Tourismus**		k. A.	B2
10. Investive Maßnahmen der touristischen Begleitinfrastruktur	L	V	10.0	Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen an Rastplätzen und zentralen Knotenpunkten in der Dorfregion Küstenorte Teilmaßnahmen: • Schutzhütten und Unterstellschutz • Beschilderung + Informationsbildschirme • Öffentliche Toilettenanlagen	Alle	Stadt Norden, alle	Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung, **Wirtschaftsentwicklung/Tourismus**	x	k. A.	B1
Maßnahmenblock E: Schwerpunkt Klimaschutz und Ökologie										
11. Energetische Aufwertung		V	11.1	Energetische Aufwertung/Ertüchtigung orts- und landschaftstypische Gebäude (derzeit in Projekten der Maßnahme 1 integriert)	alle	alle	Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung **Klimaschutz/Ökologie**	x	k. A.	B1
		V	11.2	Ortsbeleuchtung in der Dorfregion nach Stand der Technik	alle	alle	Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung **Klimaschutz/Ökologie**	x	k. A.	D2
12. Maßnahmen Grünordnung		V	12.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Grünordnung und ökologischen Situation in der Dorfregion Teilmaßnahmen: • Bepflanzung Mandepolderweg • Öffentliche Grünflächen am Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Ostermarsch • Naturgarten Ostermarsch	alle	alle	Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung **Klimaschutz/ Ökologie**	x	k. a.	D2

				• Entwicklung von Baumtoren und Baumreihen, z.B. Neuseedeicher Weg/Ecke Ziegeleistrasse bis zum Biotop						
	L	V	12.2	Entwicklung von Biotopinseln / Biotopvernetzung	Alle	alle	Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung **Klimaschutz/Ökologie**	x	k. A.	B1
Maßnahmenblock F: Sonstiges										
13. Breitbandausbau	L	V	13.0	Freies WLAN Dorfregion Küstenorte	Alle	Landkreis Aurich/alle Kommunen	Demografie **Daseinsvorsorge** Dorfgemeinschaft Wirtschaftsentwicklung/Tourismus	x	k. A.	D1
14. Maßnahmen zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Dorfregion		V	14.0	Instrumente zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Dorfregion (Ländlicher Wegebau mit Schwerpunkten in Westermarsch)	alle	alle	Landwirtschaft, Fischerei	x	k. A.	A3

Erste Kostenannahme		**5.13 Mio. €**
Zzgl. 12% Planungs-/Ausführungskosten		615,6 T €
Zwischensumme		5.7456 Mio. €
Zzgl. 19 % Mwst.		1.091664 Mio. €
Gesamt		**6.83726 Mio. €**
Gerundet auf		**6.84 Mio. €**

Die Eingruppierung in „öffentliche Maßnahmen“ bedeutet nicht unbedingt, dass diese Aufgaben federführend durch die Kommune zu erbringen sind. Vielmehr ist eine Vielzahl von DE-Investitionen durch die örtliche Gemeinschaft mit zu erbringen, wobei die Kommunen bzw. andere öffentliche Träger finanzielle Hilfe für Sachwerte, Planung, Instandhaltung, etc. einbringen. Außerdem steht zum Zeitpunkt der Konzepterstellung der finale Projektträger teilweise noch nicht fest. Bei Projekten, die prinzipiell auch von der öffentlichen Hand beantragt werden können, werden hier mit aufgenommen, um den Maßnahmenkatalog in Gänze abbilden zu können.

Hinweis: Bei Umsetzung der Maßnahmen sind planungs- und bauordnungsrechtliche Belange und Bestimmungen sowie Umweltschutzgesetze etc. zu beachten. Anträge sind jeweils bis zum Stichtag (15.09.XX) dem Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems in Aurich einzureichen.

Während der Umsetzungsphase liegt die Entscheidungs- und Planungshoheit bei den Kommunen. Anhand der durch die LG empfohlenen Prioritäten treffen letztendlich die Verantwortlichen der Kommunen die Entscheidung, welche Maßnahmen mit den vorhandenen Haushaltsmitteln in den nächsten Jahren realisiert werden können oder sollen.

In den nächsten Kapiteln werden die Inhalte und die Methodik des Maßnahmenkatalogs erläutert. Im Fokus stehen die priorisierten Maßnahmen, differenziert nach den Verbund- und Einzelmaßnahmen. Eine weitere Konkretisierung der Projekte wird in der nächsten Phase der DE-Planung (die Umsetzungsbegleitung) durchgeführt, um die passende Projektreife für eine Förderantragsstellung zu erreichen. Jede Maßnahme muss dann dementsprechend fachplanerisch ausgearbeitet werden und je nach Gemeindezugehörigkeit die gemeindlichen Fachgremien durchlaufen.

8.1.2 Methodik und Ergebnis der Priorisierung

Um einen ersten wesentlichen Schritt in Richtung Realisierung der Umsetzungsstrategie gehen zu können, ist die Ausarbeitung von prioritär anzugehenden Maßnahmen bzw. Projekten der Schlüssel. Für das dafür notwendige Herausfiltern wird sich sukzessiv der Beantwortung folgender Frage genähert: Welche Schwerpunktmaßnahmen/Projekte besitzen einen so hohen Mehrwert und einen weit vorangeschrittenen Ausarbeitungsgrad, dass diese schnell umgesetzt und gemäß der oben dargestellten Entwicklungsstrategie sowie Teilziele der Handlungsfelder erste Meilensteine setzen können? Diese Frage wurde intensiv mit den LG-Mitgliedern diskutiert. Im Maßnahmenkatalog sind schlussendlich 13 Leuchtturm- und 3 Startprojekte aufgeführt.

Begriffserklärungen

Startprojekt = kann konkret beschrieben werden und wird in der Planung als weiter fortgeschritten gekennzeichnet, vordringliche Maßnahme aus Sicht der Dorfregion.
Leuchtturm-Projekte = regionale und überregionale Maßnahmen, Modellcharakter oder große Strahlkraft und Mehrwert für mehrere Ortsteile oder gesamte Dorfregion.
Soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum = der Begriff wird einheitlich für die Bezeichnung von Dorfgemeinschaftshäusern und ähnlichen sozialen Dorftreffpunkten, welche mit multifunktionale Zwecken (Grund- und Nahversorgung, Vereinsarbeit, Tradition und Feste, sozialer Treffpunkt, Gesundheitsangebote etc.) die Dorfgemeinschaft, die Daseinsvorsorge und das Vereinsleben stärken, verwendet.

Aus der Gesamtheit an Maßnahmen wurden diejenigen priorisiert bzw. als Leuchtturm- und Startprojekte definiert, deren Umsetzung im aktuellen Förderzeitraum als realistisch erachtet wird bzw. von besonderer Bedeutung für die Dorfregion ist. Welche Projekte priorisiert wurden, legten die LG-Mitglieder somit, unter anderem auch Ratsmitglieder als Vertretung der einzelnen Ortschaften, in eigener Verantwortung fest.

Die ausgewählten bzw. priorisierten Einzelprojekte wurden in der vierten LG-Sitzung am 23.10.2019 abgestimmt.

Start und Leuchtturmprojekte

Projekte, die bereits sehr konkret beschrieben werden können und aus der Sicht der Dorfregion eine vordringliche Maßnahme darstellen, werden Startprojekte genannt. Diese Projekte sollen zeitnah in die konkrete Planung und Umsetzung geführt werden. In den meisten Fällen wird es verantwortliche Projektakteure geben, die das jeweilige Startprojekt weiterentwickeln und den Förderantrag bei der entsprechenden Bewilligungsbehörde einreichen. Den am Prozess Beteiligten ist bewusst, dass nicht alle Maßnahmen sofort realisiert werden können. Maßnahmen sollten je nach Priorität und verfügbaren Haushaltsmitteln in einem möglichst längerfristigen Förderzeitraum (ggf. bis 2026/27) umgesetzt werden. In der Dorfregion Küstenorte sind drei solcher Startprojekte definiert worden.

Nach Betrachtung und Analyse der tabellarischen Übersicht (Maßnahmenkatalog) und vor allem nach den vorgeschlagenen Maßnahmeninhalten lassen sich neben den lokalen und örtlichen Projekten ebenfalls regionale und überregionale Projektansätze ableiten. Diese Projektansätze definieren sich teilweise als Leuchtturm-Projekte, da diese entweder einen Modellcharakter aufweisen oder nach ihrer Realisierung große Strahlkraft bzw. einen Mehrwert für mehrere Ortsteile oder die gesamte Dorfregion besitzen. Außerdem berühren sie mehr als ein Handlungsfeld der Dorfregion Küstenorte.

Häufig sind die Leuchtturmprojekte „Verbundprojekte“, an denen alle oder zumindest mehrere Ortsteile der Dorfregion mitarbeiten und zukunftsmäßig eine gemeinsame Konzeptionierung zielführend ist. Die Leuchtturmprojekte können auch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. In der Dorfregion Küstenorte sind 13 solcher Leuchtturmprojekte definiert worden.

Viele Leuchtturm- und Startprojekte bzw. Schwerpunktmaßnahmen, die im Maßnahmenkatalog aufgezeigt werden, sind mit Projektsteckbriefen hinterlegt und werden im nächsten Kapitel erläutert.

Weitere Projektideen

Es gibt Projektideen bzw. Schwerpunktmaßnahmen, die im Maßnahmenkatalog aufgeführt sind, aber nicht als Start- oder Leuchtturmprojekt bezeichnet werden. Diese Ideen können der weiteren Umsetzung der hier erarbeiteten Entwicklungsstrategie dienen und sind dementsprechend in mittel- bis langfristigem Zeitraum zu konkretisieren. Diese weiteren Projektideen folgen auf die Startprojekte, die nach dem Konsens der LG-Mitglieder als erstes zu realisieren sind. Die Projektskizzen sind ebenso in unterschiedlicher Detailschärfe von den Ortsgruppen ausgearbeitet.

Alle weiteren Projektideen, die im Verlauf des Erarbeitungsprozesses gesammelt wurden, aber nicht im Maßnahmenkatalog zu finden sind, werden im Ideenpool (siehe Kapitel 7) aufgeführt. Der Maßnahmenkatalog im DE-Plan ist vorläufig und kann je nach Entwicklung der Dorfregion und Veränderung der Rahmenbedingungen um weitere Maßnahmen und Projektideen, z.B. aus dem Ideenpool, ergänzt werden.

Auswertung

Im aufgeführten Maßnahmenkatalog (siehe Tab. 21) findet sich ebenfalls eine Spalte mit dem Titel „Auswertung“. Diese Spalte stellt die Quintessenz der für die Priorisierung herangezogenen Bewertungskriterien und auf dessen Grundlage durchgeführten Vorbewertung dar. So wurden die Vorhaben (Einzelprojekte) entsprechend ihrer zeitlichen Umsetzungsfähigkeit sowie ihrer Bedeutung für die Region/das Dorf eingeschätzt.

Hinweis -
Zeitlicher Projekthorizont
1. kurzfristig (2021/2022)
2. mittelfristig (2023 – 2024)
3. langfristig (2025 ff.)

Hinweis -
Räumlicher Projekthorizont
A Entfaltet seine Wirkung über die Dorfregion hinaus (überregional)
B Entfaltet seine Wirkung in der Dorfregion (regional)
C Entfaltet seine Wirkung im Dorf (örtliche)
D Entfaltet seine Wirkung lokal

Zusammengefasst ergibt sich die Auswertung zur Priorisierung der einzelnen Maßnahmen aus der Kombination der zeitlichen Umsetzungsfähigkeit und der Bedeutung für die Region/die Ortschaft. Aus 27 Maßnahmen ist abzulesen:

- Von allen aufgeführten Maßnahmen haben die meisten einen regionalen Bezugsraum und besitzen eine kurzfristige Umsetzungsperspektive (insg. 11 mit einer 1B Bewertung).
- Die meisten Projekte haben einen regionalen (insg. 16) oder sogar überregionalen (über die Dorfregion hinaus) (insg. 5) Ausstrahlungscharakter und schaffen damit für die gesamte Dorfregion und ggf. darüber hinaus Mehrwerte.
- Insgesamt fünf Projektideen weisen einen örtlichen Bezug auf (für das einzelne Dorf).
- Lediglich vier der Projekte besitzen einen ausschließlich lokalen Bezugsraum.
- Insgesamt sind es 13 Projekte, die kurzfristig und 10 Projekte, die nach aktuellem Wissensstand mittelfristig umgesetzt werden könnten. 4 weitere Einzelprojekte sind mit einer langfristigen Umsetzungsperspektive angegeben

In der gemeinsamen Fachausschusssitzung Bau sowie in drei Ratssitzungen der Gemeinden Dornum und Hagermarsch sowie der Stadt Norden soll das Konzept vorgestellt und ein Beschluss über das Konzept herbeigeführt werden.

Erst in Zukunft wird sich herausstellen, ob alle Projekte und Projektideen weiterverfolgt und in der aktuellen Förderphase sowie in der nachfolgenden Förderperiode realisiert werden können / konnten.

8.1.3 Grobe Kostenermittlungen/-schätzungen

Eine vorläufige Kostenannahme bzw. Kostenschätzung findet sich im Maßnahmenkatalog, der einen groben Überblick über den zu erwartenden Finanzbedarf für öffentliche Maßnahmen in der Dorfentwicklung gibt. Die Kosten wurden teilweise anhand grober Schätzungen von den Bürgern, Verwaltungen oder von dem Planungsbüro ermittelt.[1] Genauere Kostenvoranschläge setzen exakte Massenermittlungen sowie detaillierte Aussagen zu Materialwahl und technischer Ausführung voraus und können deshalb erst im Verlauf der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanungen gemacht werden. Kostenverringerungen sind

[1] Urpsprüngliche Kostenschätzungen von den Ortsgruppen sind in den Projektsteckbriefen erhalten geblieben. Das Planungsbüro hat teilweise Anpassungen für den Maßnahmenkatalog vorgenommen.

beispielsweise möglich, wenn Eigenarbeiten erbracht werden (Voranalysen, dorfgemeinschaftliche Pflanzaktionen etc.). Für Projekte und Maßnahmen, die in ihrem Planungsstand noch nicht weit genug waren zum Stand der DE-Plan-Abgabe, wurden keine Kostenschätzungen vorgenommen.

Aufgrund der groben Kostenschätzungen für die aufgeführten öffentlichen Maßnahmen und Projektansätze ist ein Investitionsvolumen von ca. 6,72 Mio. € ermittelt worden. Private Maßnahmen an Gebäuden sind dabei noch nicht mit eingerechnet (siehe Maßnahmenkatalog, Kap. 8.1.1).

Hinweis „Gestaltungsprinzipien der Maßnahmen“:

Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wurde das folgende Gestaltungsprinzip beachtet:

- Barrierefreiheit,
- Unterstützung von Vorhaben, die dem Klimaschutz und den Anpassungen an die Klimaschutzfolgemaßnahmen gerecht werden,
- Maßnahmen, die der Kooperation dienen und den Verbundgedanken fördern,
- Maßnahmen, die nachhaltig zur Wertschöpfung in der Region beitragen,
- Maßnahmen die zur nachhaltigen Stärkung des dörflichen Gemeinwesens beitragen.

Planungsrelevanter Hinweis: Der grob ermittelte Kostenrahmen für die öffentlichen Maßnahmen dient der ersten Orientierung/Einschätzung des Finanzbedarfs zur Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des DE-Planerkennungsverfahrens. Detaillierte Kostenberechnungen sind erst nach Klärung der projektbezogenen Maßnahmenausarbeitung durch Planungs-/ Ing.-Büros möglich. Nach Anerkennung der Förderfähigkeit der im DE-Plan enthaltenen Maßnahmen und nach örtlicher Beschlusslage durch die zuständigen Verwaltungen und Räte ist das jeweils zur Ausführung kommende Projekt bis zur Antragstellung (unter Beachtung der Stichtagregelung 15.09.XX) fachgerecht durch die antragsstellenden Kommune vorzubereiten. Bau- und planungsrechtliche Belange sowie Umweltschutzgesetzte etc. sind dabei frühzeitig zu beachten.

8.2 Skizzierung der Maßnahmen

Die bereits im vorläufigen Maßnahmenkatalog verorteten Maßnahmen mit Leuchtturm- und Startprojekten werden auf den nachfolgenden Seiten in ihren Grundzügen vorgestellt.

So können den nachfolgenden Seiten die ersten möglichen projektspezifischen Inhalte sowie die Ausgangssituation und die eventuelle Trägerschaft des Leuchtturm-Projektes entnommen werden. Eine Verknüpfung zu den Handlungsfeldern, zur Zeitplanung und die Projektmerkmale werden aufgezeigt.

In dem Maßnahmenkatalog sind Maßnahmen aufgeführt, die eine regionale Ausstrahlungskraft besitzen. Sie wurden von der LG als Verbundmaßnahmen definiert. Diesen Maßnahmen kommt eine sehr hohe Bedeutung zu und sie werden im nächsten Abschnitt skizziert. Im Anschluss werden die Einzelmaßnahmen beschrieben.

8.2.1 Darstellung der Verbundmaßnahmen

Es gibt Maßnahmen, die von allen Ortsgruppen bzw. ortsteilübergreifend gewünscht sind und mehreren Ortsteilen oder allen Gemeinden als Projektträger zuzuordnen sind. Sie sind in zwei Gruppen zu differenzieren:

1. Die ersten sind Verbundmaßnahmen, die sich auch dem Verbundprojekt „Qualitätsmerkmale Norderland“ zuordnen lassen. Sie werden als Gemeinschaftsprojekt angegangen (d.h. sie erfordern erhöhten Abstimmungsbedarf in der Umsetzungsphase). → siehe Kap. 8.2.1.1

2. Die zweiten sind eigentlich Einzelmaßnahmen. Sie können unabhängig voneinander entwickelt werden, aber lassen sich grundsätzlich auch auf weitere Ortsteile übertragen. Eine Übertragbarkeit ist gewünscht. → siehe Kap. 8.2.1.2 „Weitere Verbundmaßnahmen“

8.2.1.1 Beschreibung des Verbundprojekts „Qualitätsmerkmale Norderland“

Das Verbundprojekt „Qualitätsmerkmale Norderland“ ist der Lenkungsgruppe der Dorfregion Küstenorte besonders wichtig – es hat die Stellung eines „Verbund“-Leuchtturmprojekts. Die Maßnahmen, die sich hier einordnen lassen, sind von unterschiedlichen Ortsgruppen in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet worden. Grundsätzlich sind sie für die gesamte Dorfregion Küstenorte von hoher Bedeutung, sie sollen miteinander vernetzt werden und teilweise auf alle Ortsteile übertragen werden.

Die Abbildung 114 verdeutlicht die Maßnahmenschwerpunkte, die dem Verbundprojekt zugeordnet sind. Die einzelnen Ortsgruppen haben die beschriebenen Maßnahmen verortet, soweit es bis zu dem Abschluss dieser Dorfentwicklungsphase möglich war. Die folgende Karte 11 ist eine Darstellung des Diskussionstandes und gleichzeitig eine Arbeitsgrundlage für die Umsetzungsphase.

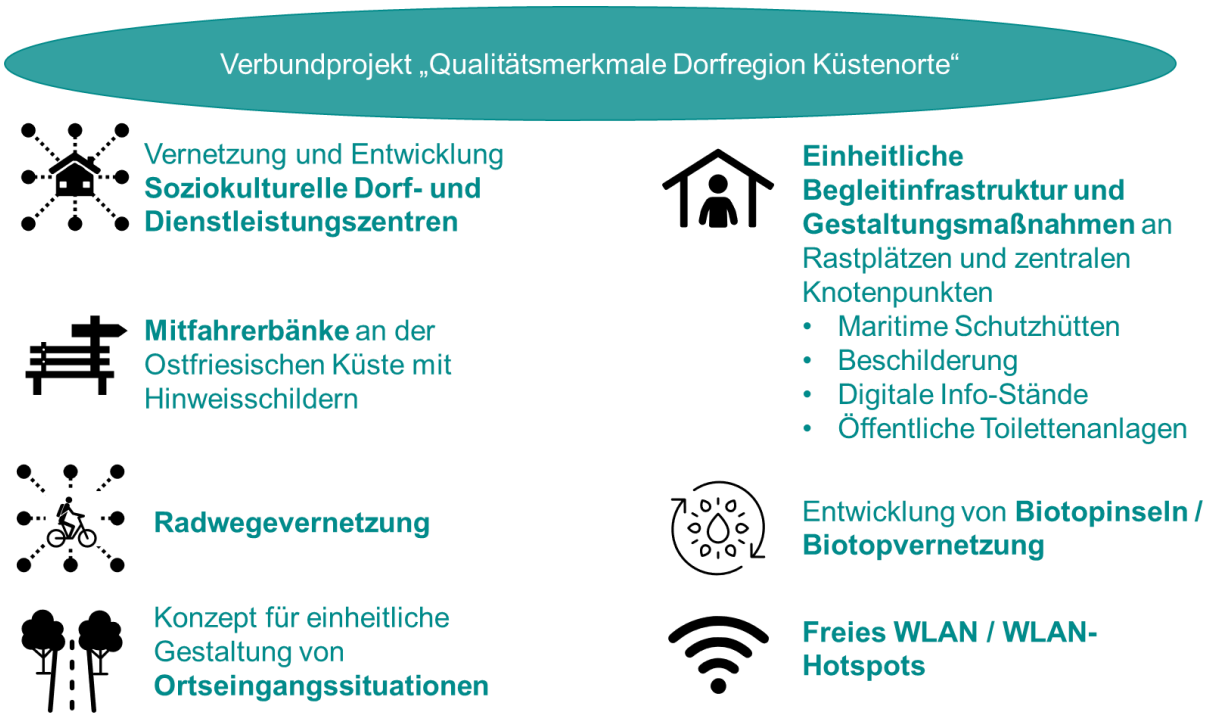
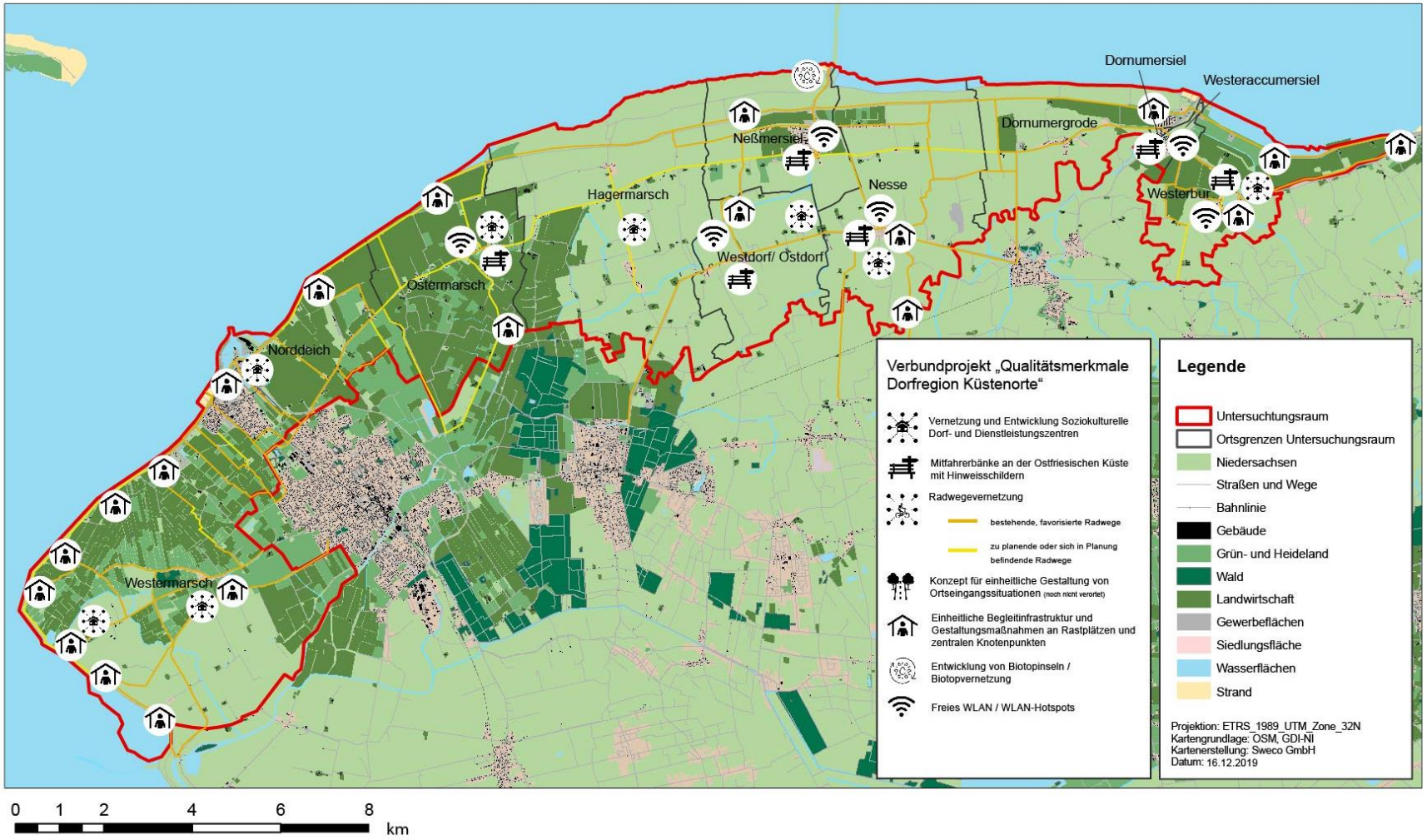


Abb. 114: Übersicht der Verbundmaßnahmen "Qualitätsmerkmale Dorfregion Küstenorte"

Karte 11: Maßnahmenkarte „Qualitätsmerkmale Norderland“





Aus allen drei Kommunen (Stadt Norden, Gemeinde Hagermarsch, Gemeinde Dornum) haben die zugehörigen Ortsgruppen aus acht verschiedenen Ortsteilen eine Schwerpunktmaßnahme/Projektidee zur Gestaltung von einem soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentrum (auch: Dorfgemeinschaftshaus, Multifunktionseinrichtung genannt) formuliert. Im nächsten Kapitel wird der Projektsteckbrief aus Hagermarsch exemplarisch vorgestellt. In Hagermarsch soll aus dem bestehenden Feuerwehrheim ein moderner Dorfgemeinschaftstreffpunkt entwickelt werden und daneben ein Ortsmittelpunkt auf einer neuen Fläche entstehen. Die Bewohner und LG-Mitglieder wünschen sich eine Vernetzung der verschiedenen Dorf- und Dienstleistungszentren. Folgende Punkte und Kriterien sind in der LG-Sitzung als Ansprüche an die soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren festgelegt worden:

Tabelle 22: Verbundmaßnahme "Vernetzung und Entwicklung Soziokulturelle Dorf- und Dienstleistungszentren

Vernetzung der soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren	
Kriterien:	• Keine Konkurrenzsituation zwischen den soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren • Aufbau einer Vernetzung, z.B. durch gemeinsames Veranstaltungs- und Belegungsmanagement von Räumlichkeiten (z.B. Überkapazitäten und Bedarfe melden) • Mehrere Generationen zusammenführen (Angebote für Jung & Alt) • Nutzbarkeit für Vereine • Gute verkehrliche Erreichbarkeit auch für Radfahrer und Fußgänger • Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft/Haus für Bürger • Verantwortlicher des DGH koordiniert die Veranstaltungen und Vereine, die sich dort treffen möchten • "Kümmerer" des DGHs, um Prozess zu verstetigen
Ausstattung / Gestaltung:	• Dorfmittelpunktcharakter darstellen • Vernünftige Sanitäranlagen • Attraktive Gestaltung des Außenbereichs • Energetische Aufwertung • Barrierefreiheit • Klimaneutralität: z.B. Photovoltaik, E-Ladestationen • Verwendung regionstypischer Baumaterialien
Verortung:	Siehe Karte 11
Ergänzende Projektskizzen:	Nr. 1.1-1.8: Vernetzung der Dorf- und Dienstleistungszentren (siehe Projektsteckbriefe im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.1 bis 5.1.7)



Einheitliche Infrastruktur und Stadtmobiliar wie beispielsweise Schutzhütten, Fahrradständer, Informationsbildschirme und Beschilderungen in einem gemeinsamen Leitsystem sowie öffentliche Toilettenanlagen sollen an Rastplätzen und zentralen Knotenpunkten in der Dorfregion Küsten ergänzt werden. Dies soll im Sinne der Einheitlichkeit in einem maritimen Stil und wiederkennbaren Formen, Farben und Stilen erfolgen. Erste Ideen wurden in den Ortsgruppen und in der LG erörtert und mit ersten Gestaltungsvorschlägen ergänzt:

Tabelle 23: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" - Schutzhütten und Unterstellschutz

Schutzhütten und Unterstellschutz	
Kriterien:	Wiedererkennungswert, wetterfest (Regenschutz von allen Seiten), maritimer Charakter und Bootsoptik (erste Gestaltungsvorschläge im Anhang, Teil 2, Kap. 5.3), sollte für 5-6 Personen ausgelegt sein, attraktiv und als Anziehungspunkt gestalten; Anschluss an Wegen z.B. über den Deich, windgeschützt, regengeschützt, guter Ausblick
Ausstattung:	Regionskarte, Anstellplatz für Fahrrad, Mülleimer, Wegweiser/Beschilderung, Logo Leuchtturm, WLAN, Breite: ca. 3-7m, zwei Varianten: Variante 1 (erweitert) mit Strom, Toilette etc.; Variante 2 (Basis): nur mit Licht und Informationskarte, digitaler Info-Point/Info-Stand, LED-Beleuchtung an dorfnahen/zentralen Standorten
Verortung:	kleinere Hütten (z.B. Bootshälften) in kürzeren Abständen, große Hütten vereinzelter und je nach Frequentierung, ca. 15-20 Standorte für Unterstellhütten am Deich

Tabelle 24: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" – Öffentliche Toilettenanlagen

Öffentliche Toilettenanlagen	
Kriterien:	Optik einer Glashütte mit autarker Toilette (durch z.B. Photovoltaik)
Ausstattung:	gängige
Verortung:	Ausstattungsmerkmal Variante 1: erweitere Schutzhütte, und: z.B. in Neßmersiel auf dem Dorfplatz, Dornumersiel am Mahlbusen

Tabelle 25: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" – digitale Info-Points

Interaktive Informationskarten + digitale Info-Points	
Kriterien:	Informationen müssen aktuell gehalten werden (Pflege), Wiedererkennungsmal, das Dorfleben integrieren, d.h. Veranstaltungen oder wichtige Hinweise für die Dorfgemeinschaft sichtbar machen und kommunizieren
Ausstattung:	WLAN, erste Hersteller wurden recherchiert[1], Strom und Internetanschluss, Google-Kartenlizenz
Verortung:	an oder in Schutzhütten/Unterstellschutz und/oder in Gebäude, z.B. Tourismusinformationen, in Dorf- und Dienstleistungszentren
Inhalt an Informationen:	Digitaler Info-Point: Karte der Region (Übersicht von Wegen, Orten, Vernetzungen etc.), wichtigste Informationen (z.B. nächste Toilette, Notruf, etc.), Leuchttürme/Projekte der Dorfregion, Informationen für Dorfgemeinschaft (Veranstaltungen, Hinweise etc.), ÖPNV auch alternative Mobilitätsdienstleistungen Idee der interaktiven Informationskarten: z.B. Gezeiteninformationstafel, Themen der Landwirtschaft, Wattenmeer etc. abbilden dies könnte ortsübergreifend auch in anderen Ortsgruppen als Wiedererkennungsmerkmal aufgenommen werden; jede Ortschaft hat ihre eigenen Besonderheiten
Kostenschätzung:	Kaufpreis zwischen 12.000 und 15.000 € je Info-Point (Stand 2019), auch Leasing möglich

Tabelle 26: Verbundmaßnahme "Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen" – Beschilderung / touristisches Leitsystem

Beschilderung / touristisches Leitsystem	
Kriterien:	Einheitlich, Wiederkennungswert, die Dorfregion wiederspiegeln, Logo für Radweg: bspw. Mast mit Leuchtturm, Wattwurm oder Krabbe *Abstimmung mit Tourismusvereinen, um Einheitlichkeit der Schilder zu erlangen.*
Verortung:	an Radwegen, Schutzhütten etc., ggf. LED-Beleuchtung

[1] z.B. Neusta Destination Solutions mit Standort in Leer, bereits große Verbreitung, z.B. Emden, Bentomax ist Anbieter in Greetsiel, ebenso plant die Tourismus GmbH aus Dornum entsprechende Info-Points aufzustellen: im Reethaus Dornumersiel, Campingplatz, Sturmfrei in Neßmersiel.



Als alternative Mobilitätsform hat sich die Idee der Mitfahrerbänke in der Dorfregion entwickelt. Eine Kooperation mit der bereits erfolgreichen Bürgerinitiative Förderverein Mitfahrerbänke Norden 60 plus e.V. könnte hier im Laufe des DE-Prozesses vertieft werden. Perspektivisch möchte die Initiative ein Netzwerk aus Mitfahrerbänken in ganz Ostfriesland entstehen lassen. In der Integrationswerkstatt Leegemoor werden die Bänke gebaut. In Norddeich und Ostermarsch sind bereits Mitfahrerbänke aufgestellt worden oder befinden sich in Planung. Das Projekt soll nicht als Konkurrenz zum Bürgerbus der Samtgemeinde Hage oder anderen Mobilitätsinitiativen stehen. Erste Gespräche mit Eigentümern wurden geführt.

Tabelle 27: Verbundmaßnahme "Mitfahrerbänke an der Ostfriesischen Küste mit Hinweisschildern“

Mitfahrerbänke	
Kriterien:	Wichtig ist, dass auch hier die Einheitlichkeit hergestellt wird, passend zur Identität der Dorfregion
Ausstattung: **Verortung:**	Richtungsschilder, Bank, ggf. LED-Licht an zentralen Orten (z.B. Dorfzentren), entlang der L5. Die ersten möglichen Standorte, die für Mitfahrer und Mitnehmende geeignet sein könnten, wurden in der Karte (siehe Karte 11) verortet.
Kostenschätzung:	Herstellung von der Integrationswerkstatt für ca. 900 Euro pro Stück (Stand 2019)
Ergänzende Projektskizze:	Mitfahrerbänke an der Ostfriesischen Küste mit Hinweisschildern (siehe Projektsteckbrief im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.12)



Mit der Radwegevernetzung gehen sowohl die Verbesserung als auch der Ausbau der Radwege, sowie die inhaltliche Ausgestaltung von Radrouten (z.B. Themenradwegen) einher. Bereits in der Phase der DE-Planerstellung haben sich die Ortsgruppen mehrere Teilmaßnahmen überlegt:

- Ausbau von Radwegen in Westermarsch
- Ausbau des Radweges Landstraße L5 (Hagermarsch)
- Landstraße L5-Lückenschluss durch Fahrradweg (Ostermarsch)
- „Radweg der Zukunft“ (Westermarsch)
- „Radweg des Wissens“ (Westermarsch)

Die Ortsgruppen haben alle präferierten Strecken (z.T. schon in Planung) zusammengetragen. Der Radtourismus ist für die Dorfregion ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Viele Defizite wurden wie bereits aufgezeigt, auch von der LG bestätigt. Dazu wurden folgende Punkte für die weitere Planung festgehalten:

Tabelle 28: Verbundmaßnahme "Radwegevernetzung“

Radwegevernetzung	
Kriterien:	• Bestehende Touren (z.B. Land und Leute, Rad und Pad) an die Touren der Dorfregion anknüpfen lassen und Themen zu den Strecken überlegen • Orientierung auch an Wanderwegen • Orientierung und Integration des Radwegenetzes in das Knotenpunktsystem (belgisches Konzept, wie in der Krummhörn) bindend aufnehmen. Radwege mit Nummern zu bestehenden Touren ergänzen. • Einheitlichkeit der Begleitinfrastruktur am Deich und vorm Deich • Vom Ausbau müssen Tourismus & Bevölkerung gleichermaßen profitieren • Ziel sind ausgebaute und sichere Radwege. „Schnelle Wege“ und „Erholungswege“ sollten in einem guten Verhältnis stehen.
Ausstattung:	• Innovative, interaktive Radtouren durch bspw. Verknüpfung zu QR-Codes und Apps (interaktiv aufbereitete Displays etc.) entwickeln • Beschilderung und Karten (z.B. in digitale Info-Points + Knotenpunktsystem) • Fahrradladestationen an Kotenpunkten • Prüfung innovativer, nachhaltiger Straßenbeläge, z.B. PlasticRoad[1] aus recyceltem Plastik
Verortung:	• Die präferierten Wege sind in Karte 11 verortet • Zwei Hauptstrecken, die erhöhte Priorität beim Lückenschluss und Verbesserung der Befahrbarkeit erhalten: (1) Weg entlang des Deiches der Hauptpfad und seine Abzweiger in Richtung landeinwärts, (2) Landstraße L5 • Langfristig Erweiterung der Vernetzung Richtung Bensersiel und Greetsiel
Kostenschätzung:	• Bei Herstellung von der Integrationswerkstatt Norden: ca. 900 Euro/Bank (Stand 2019)
Ergänzende Projektskizzen:	• Projekt-Nr. 6.0: Radwegvernetzung (siehe Projektsteckbriefe im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.13)

[1] Die PlasticRoad ist ein Konzept aus den Niederlanden. Es sind fertige Module, die in die Trasse eingesetzt werden.

In der Vergangenheit haben Studierende der TU Kaiserslautern ein Fahrrad-Projekt landeinwärts von Ostermarsch als Ergänzung zum Vogellehrpfad erarbeitet. Die sogenannte Deich-und-Mehr-Tour führt von Norddeich über Westermarsch nach Greetsiel. Mithilfe eines interaktiven Lernansatzes ist die Idee, einen Einblick in den Naturraum des niedersächsischen Wattenmeers sowie des Biosphärenreservats Wattenmeer zu geben. Gegebenenfalls lässt sich das Projekt innerhalb der Dorfentwicklung in die Radwegevernetzungsmaßnahmen integrieren. Die Ortsgruppe Westermarsch zeigt großes Interesse an dem Ansatz (eine Kopie des Projektflyers liegt im Anhang, Teil 2, Kap. 5.2).



Die Entwicklung von Biotopinseln bzw. Vernetzung von ökologischen und für die Erhöhung der Biodiversität wichtigen Flächen ist in der gesamten Dorfregion Küstenorte wichtig. Die Ortsgruppe Ostermarsch erarbeitet bereits zusammen mit ihren mehr als 20 Bewohnern und der TU Kaiserslautern an einer „Blaupause“, von der die gesamte Region lernen könnte. Zu den zukünftigen Maßnahmen gehören die Errichtung von Biotopinseln, Obstwiesen, Blühstreifen, Insektenhotels und Wildblumen. Angefangen mit privaten und öffentlichen Gärten wurden bereits Verbesserungspotenziale ausfindig gemacht. Die Flächen werden freiwillig zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit die Flächen wieder abzugeben. Diese Flächen sind Wiesen, Ackerland und sonstige private Flächen und ergeben bereits aktuell 8 ha. Zusammen mit den Jägern wurden bereits Blühstreifen gesät. Alle vier Jahre sollen die Flächen bearbeitet werden.

Eine eigene Pflanzliste neben den Empfehlungen im Kap. liegt im Anhang, Teil 2, Kapitel 7 bei. Die Projektskizze Nr. 12.2 Entwicklung von Biotopinseln / Biotopvernetzung befindet sich ebenso im Anhang (siehe Teil 2, Kap. 5.1.19).



Aufgrund von stark zunehmenden Verkehrsflüssen in den letzten Jahren hat sich der Wunsch der Ortsgruppen geformt, die Verkehrssituation in den Dörfern und insbesondere an den Ortschaften entlang der Landstraße L27 zu verbessern.

Für eine Verkehrsberuhigung wurden verschiedene Ideen wie beispielsweise die Entwicklung von Baumtoren an Ortseingängen (siehe Beispiel bei Querschnittsmaßnahmen in Kap. 8.3), Querungshilfen, Fahrbahnverengungen oder die Entwicklung von Verkehrsinseln (siehe Projektsteckbrief der Ortsgruppe Ostermarsch im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.11) gesammelt. Die Bepflanzung von Baumtoren ermöglicht nicht nur die Entlastung der Anwohnenden und die Minderung des Unfallrisikos, sie erhöhen zudem den Grünanteil der Dorfregion in den Ortschaften. Außerdem soll mit einer allgemeinen Verkehrsberuhigung der sanfte, nachhaltige Tourismus gestärkt werden. Derzeit gibt es noch keine von der Fahrbahn der Landstraße L5 abgetrennte Radfahrspur. Die Maßnahmen sollen auch zur Entschärfung des Gefahrenpotenzials für Radfahrende beitragen.

Für die weitere Planung ist ein Konzept für die einheitliche Ortseingangssituation zu empfehlen. Dies hätte den weiteren Vorteil neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Alleinstellung der Dorfregion durch wiedererkennbare, ortsübergreifende Gestaltungselemente zu stärken.



Der Landkreis arbeitet am Breitbandausbau, der wichtig ist für die Digitalisierungsentwicklung in der Dorfregion. Freies WLAN soll zum einen an touristischen und zentralen Punkten nutzbar sein. Wie bereits schon mehrfach angedeutet, sollen WLAN-Hotspots in der gesamten Dorfregion mit anderen Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Schutzhäuschen, digitale Info-Points verknüpft werden. Solche Hotspots erhöhen die Attraktivität für Touristen und sind ebenfalls für die Dorfbewohner wichtig, um sich zu vernetzen und digital gesteuerte Tools zu verwenden. Die Ortsgruppe Dornum hat hierzu schon eine Projektskizze angefertigt (siehe Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.21).

Es wird empfohlen, in der Umsetzungsphase auf alle, der hier beschriebenen Maßnahmen des Verbundprojekts „Qualitätsmerkmal Norderland“, einen Fokus zu legen und die Maßnahmen schrittweise zur Umsetzung mit Vertiefung von Entwürfen voranzutreiben. Einige Projektideen sind schon parallel zur Erstellung des DE-Planes (z.B. Mitfahrerbänke) in der Umsetzung. Wichtig ist hier nur, sich gemeinsam weiterhin abzustimmen und zu vernetzen, damit die Idee der regionsweiten Alleinstellung Früchte trägt.

8.2.1.2 Weitere Verbundmaßnahmen

Wie bereits in Kapitel 8.2.1 beschrieben, gibt es Projektideen, die von allen Ortsgruppen bzw. für alle Ortsteile gewünscht werden. Durch die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog bekommen diese Projektideen gesonderte Aufmerksamkeit für das Vorantreiben der Entwicklungsstrategie der Dorfregion. Diese Projektideen gehören zu den Maßnahmenschwerpunkten „Energetische Aufwertung“, „Maßnahmen der Grünordnung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse“:

- **Projekt-Nr. 11.1**: Energetische Aufwertung/Ertüchtigung orts- und landschaftstypische Gebäude
- **Projekt-Nr. 11.2:** Ausbau der LED Straßen- und Ortsbeleuchtung in der Dorfregion nach Stand der Technik
- **Projekt-Nr. 12.1:** Maßnahmen zur Verbesserung der Grünordnung und ökologischen Situation in der Dorfregion
- **Projekt-Nr. 14.0:** Instrumente zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Dorfregion

Mit den Projekten „Energetische Aufwertung bzw. die Ertüchtigung der orts- und landschaftstypischen Gebäude“ und „Ausbau der LED Straßen- und Ortsbeleuchtung in der Dorfregion nach Stand der Technik“ werden Querschnittsziele zu den Handlungsfeldern HF 1 Ortsbildung/Innenentwicklung und HF 5 Klimaschutz, Klimaanpassung und Ökologie bedient. Die Umrüstung auf energiearme Technik wird schon seit Jahren von allen Kommunen vollzogen, nichtsdestotrotz soll die Reduzierung des Energieverbrauchs weiterhin vorangetrieben werden. Die Ortsgruppen wünschen sich „intelligente“ Lampen, die sich ohne Bewegung abdimmen bzw. runterfahren, um die Lichtverschmutzung in der Region zu mindern. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Grünordnung und ökologischen Situation sind verschiedene Teilmaßnahmen definiert worden:

- Bepflanzung Mandepolderweg
- Öffentliche Grünflächen am Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Ostermarsch (siehe Projektsteckbrief im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.19.2)
- Naturgarten Ostermarsch

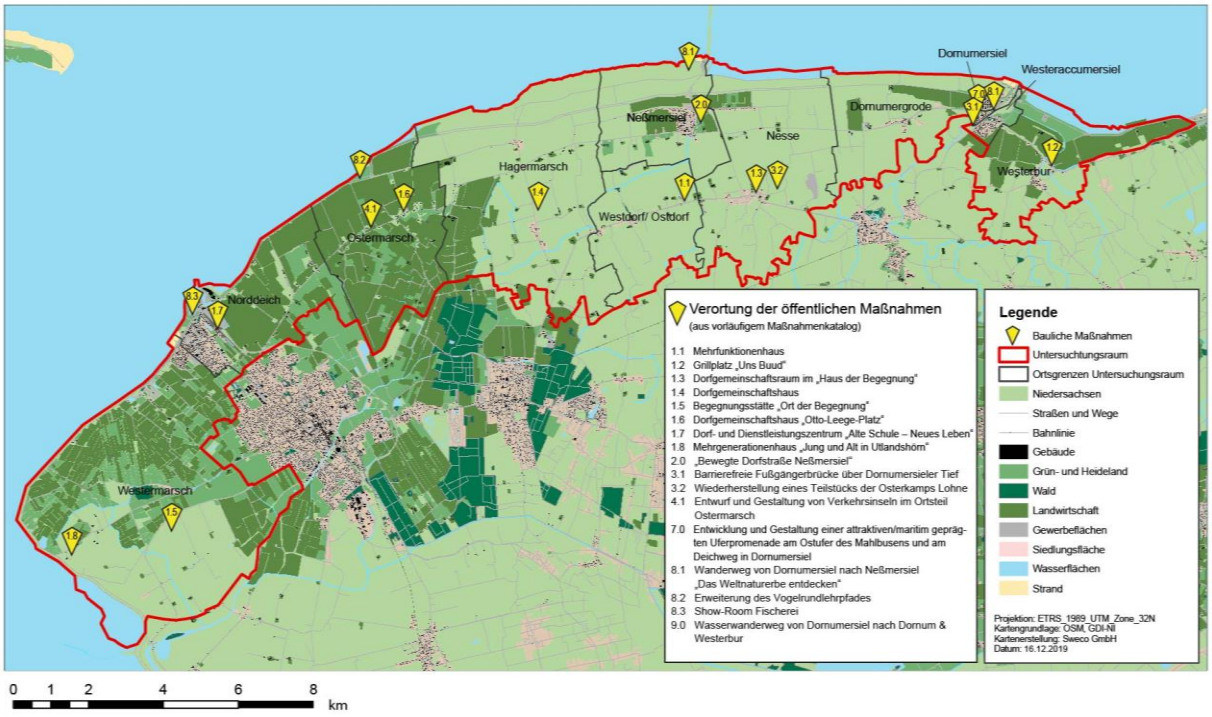
- Entwicklung von Baumtoren und Baumreihen, z.B. Neuseedeicher Weg/Ecke Ziegeleistrasse bis zum Biotop

Darüber hinaus werden im Kapitel 8.3 ökologische Querschnittsmaßnahmen skizziert.

Mit der Maßnahme „Instrumente zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Dorfregion“ wird der Wunsch nach „wirkenden“ Ausgleichsmaßnahmen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nachgegangen. Die Maßnahme ist bewusst offen und noch nicht als Projektskizze formuliert worden. In der Umsetzungsphase wünscht sich die LG eine vertiefte Betrachtung und Ermittlung der Unterstützungsmaßnahmen. Darüber hinaus fallen auch Maßnahmen des ländlichen Wegebaus unter diesen Maßnahmenschwerpunkt.

8.2.2 Darstellung der Einzelmaßnahmen

In der folgenden Karte 12 werden die ersten baulichen Einzelmaßnahmen verortet. Die Darstellung zeigt, dass Einzelvorhaben in dem gesamten Dorfregionsgebiet verteilt sind.



Karte 12: Maßnahmenkarte der investiven, öffentlichen Einzelmaßnahmen

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben aus den Einzelmaßnahmen alle Projektideen des ersten Maßnahmenschwerpunktes „Gestaltung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren“ sowie das Projekt des zweiten Maßnahmenschwerpunktes „Aufwertung von Platz- und Aufenthaltsqualitäten“ als Leuchtturmprojekte priorisiert. Diese Projektideen tangieren demnach nicht nur unterschiedliche Handlungsfelder, sondern haben auch eine hohe Ausstrahlungskraft über den Ortsteil hinaus. Darüber hinaus sind fast alle von ihnen kurzfristig zu entwickeln und vermitteln eine Dringlichkeit für die Dorfgemeinschaft. Alle Leuchtturmprojekte werden sie in den beiden Unterkapiteln aufgeführt. Weitere Einzelmaßnahmen werden nur kurz im Anschluss zusammengefasst.

Zur Visualisierung der Leuchtturmprojekte hat das Planungsbüro Sweco erste Gestaltungsskizzen im Laufe des Prozesses erstellt. Für die Umsetzungsphase könnten diese Visualisierungen nach Bedarf angepasst werden.

8.2.2.1 Gestaltung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren

Die prioritären Projektideen aus dem Maßnahmenkatalog beziehen sich auf die Stärkung von sogenannten Multifunktionshäusern bzw. soziokulturelle Dorf- und Dienstleistungszentren. Sie stärken mindestens die Handlungsfelder Demografie, Dorfgemeinschaft, Ortsbild/Innenentwicklung / Freiraumplanung und Klimaschutz, Klimaanpassung und Ökologie. Zu den Projektansätzen gehören:

- **Projekt-Nr. 1.1**: Gebäudeunterhaltung des Mehrfunktionenhauses in Westdorf (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.1)

- **Projekt-Nr. 1.2**: Sanierung Grillplatz „Uns Buud“ in Westerbur (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.2)

- **Projekt-Nr. 1.3:** Errichtung und Gestaltung einer Begegnungsstätte mit Dorfmittelpunkt in Nesse (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.3)

- **Projekt-Nr. 1.4**: Schaffung eines Dorfmittelpunktes/Dorfgemeinschaftsplatzes in Verbindung mit der Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hagermarsch (siehe Projektskizze und Visualisierung weiter unten)

- **Projekt-Nr. 1.5**: Entwicklung und Gestaltung der Begegnungsstätte „Ort der Begegnung“ in Westermarsch I & II mit den Teilmaßnahmen Sanierung der Begegnungsstätte, Errichtung eines Abenteuerspielplatzes, Ausbau und Erhalt des Kindergartenangebots (siehe Projektskizze und Visualisierung im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.4)

- **Projekt-Nr. 1.6**: Entwicklung und Gestaltung der Dorfmitte Ostermarsch mit dem Dorfgemeinschaftshaus und „Otto-Leege-Platz“ in Ostermarsch mit den Teilmaßnahmen „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus ‚Alte Schule‘“, „Gestaltung Dorf- und Kinderspielplatz und öffentliche Grünflächen am Dorfgemeinschaftshaus ‚Alte Schule‘“ in Ostermarsch (siehe auch Teilmaßnahme unter Projektidee 13.1) (siehe Projektskizze und Visualisierung weiter unten)

- **Projekt-Nr. 1.7**: Entwicklung/Gestaltung sozio-kulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum „Alte Schule – Neues Leben“ in Norddeich mit den Teilmaßnahmen Weiterentwicklung und Umnutzung der Alten Schule zur einer Begegnungsstätte / soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum, Gestaltung eines Dorf- und Marktplatzes als Mehrzweckgelände (siehe Projektskizze und Visualisierung im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.6)

- **Projekt-Nr. 1.8:** Umnutzung und Gestaltung eines Mehrgenerationenhauses „Jung und Alt in Utlandshörn“ in Westermarsch (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.7)

Die Projekte 1.4 „Schaffung eines Dorfmittelpunktes/Dorfgemeinschaftsplatzes in Verbindung mit der Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hagermarsch“ und Projekt 1.6 „Entwicklung und Gestaltung der Dorfmitte Ostermarsch mit dem Dorfgemeinschaftshaus und ‚Otto-Leege-Platz‘ in Ostermarsch“ sind ebenfalls als Startprojekt der Gemeinde Hagermarsch und der Stadt Norddeich definiert worden. In Hagermarsch wurde bereits parallel zur DE-Planung ein Grundstück für einen neuen Dorfmittelpunkt von der Gemeinde gekauft. Die Pläne aus den Ortsgruppen von Ostermarsch und Hagermarsch sind beide hinsichtlich des Dorf- und Dienstleistungszentrums so weit fortgeschritten, dass im Jahr 2020 die Antragsstellung erfolgen soll. Diese beiden Projekte werden exemplarisch mit ihren Projektskizzen aufgeführt.

DE-Planung der AG Hagermarsch „Dorfregion Küstenorte“
Erarbeitung eines dialogorientierten Dorfentwicklungsplanes
PROJEKTSKIZZE / PROJEKTIDEE

Letzter Stand: 21.08.2019, *Hinweis: Skizze wurde von der Ortsgruppe erstellt, es wurden nur kleine redaktionelle und sprachliche Änderungen vorgenommen.*

1. Projekttitel	**Schaffung eines Dorfmittelpunktes/Dorfgemeinschaftsplatzes in Verbindung mit der Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hagermarsch**	**Projekt-Nr. 1.4**
2. Projektbeschreibung (Maßnahme, Ziel, Leistungen)	**Orts- und Projektbeschreibung** Das Gemeindehaus/Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hagermarsch ist ein in drei Bauabschnitte unterteiltes Gebäude im zentralen Ortsbereich. Es besteht aus den Räumlichkeiten für die ansässige Dorffeuerwehr mit einem Einsatzfahrzeug, einem Versammlungsraum für die Gemeinde und dem Vereinsheim des Boßelvereins Waterkant Theener. Das Gebäude ist das einzige Gebäude, das der Gemeinschaft für Versammlungen, kulturellen Austausch oder Vereinswesen zur Verfügung steht und stellt somit den Mittelpunkt des Dorfes dar.  **Abb. 115: Versammlungsraum/Vereinsheim** Quelle: Ortsgruppe Hagermarsch  **Abb. 116: Dorffeuerwehr** Quelle: Ortsgruppe Hagermarsch	



Abb. 117: Garten des Gebäudes

Quelle: Ortsgruppe Hagermarsch



Abb. 118: Rückansicht des Gebäudes

Quelle: Ortsgruppe Hagermarsch

Das Gemeindehaus wurde 1994 um den vom Boßelverein genutzten Teil erweitert und zuletzt 2008 in diesem Bereich um ca. 30 m³ erweitert und modernisiert. Gebäudedämmung, Dach, Küche und Sanitäranlagen sind mittlerweile stark erneuerungswürdig. Es gibt jeweils ein sehr kleines, aber nicht behinderten- oder altersgerechtes WC für Damen und Herren. Die Außenanlagen bedürfen einer optischen Aufbereitung, das Gebäude hat keinen einheitlichen Charakter (siehe Bilder oben). In der Gemeinde Hagermarsch befindet sich weder ein weiterer Saal noch eine weitere Stätte, wo sich Gemeinschaften treffen oder versammeln können.

Nutzung

Das DGH wird gegenwärtig von folgenden Gruppen genutzt:

- Freiwillige Feuerwehr Hagermarsch mit 20 aktiven Kameraden
- Bosselverein Waterkant Theener mit ca. 270 Vereinsmitgliedern, davon ca. 170 aktive Werfer, von denen allein ca. 60 Kinder in den 7 Jugendmannschaften aktiv sind.

- Die politische Gemeinde Hagermarsch mit ihrem Gemeinderat
- Den Seniorentreff mit ca. 18 Senioren
- Jägerschaft
- Familienfeiern von Gemeindemitgliedern
- Traditionspflege durch Aufstellen des Maibaums, Seniorenweihnachtsfeiern, Aufstellen und Schmücken des öffentlichen Weihnachtsbaumes, Erntedankfest mit eigenem Gottesdient im Gemeindehaus, Verknobelungen, Flohmärkte und einem Zeltlager.

Direkt vor dem Gemeindehaus befindet sich die Bushaltestelle des Landkreises mit Buswendeplatz. Dadurch können in dem Bereich tagsüber keine Fahrzeuge parken. Neben dem Gebäude gibt es ca. 10 Parkplätze, die aber mindestens zur Hälfte für die Feuerwehr freigehalten werden müssen.

Weil auf der vor dem Gebäude gelegenen Kreisstraße nicht geparkt werden darf, weichen die Fahrzeuge in den Ort aus. Dieses behindert aber sowohl die Anlieger, wie auch mögliche Einsatzfahrzeuge im Einsatzfall. Durch diesen Sachverhalt kam es im Vorfeld immer wieder zu Nutzungskonflikten.

Im Zuge der jährlichen Nutzung kann von folgender Frequentierung ausgegangen werden:

- Ca. 50 Tage im Jahr Sportveranstaltungen des Boßelvereins
- Ca. 12 Tage im Jahr Vorstandssitzungen des Boßelvereins
- Ca. 10 Tage im Jahr sonstige Veranstaltungen des Boßelvereins
- Ca. 50 Tage im Jahr Dienste der freiwilligen Feuerwehr
- Ca. 5 Tage im Jahr Einsätze der freiwilligen Feuerwehr
- Ca. 5 Tage Veranstaltungen der Feuerwehr
- Ca. 6 Tage im Jahr Gemeinderatssitzungen
- Ca. 25 Tage im Jahr Familienfeiern
- Ca. 24 Tage im Jahr sonst. Veranstaltungen (Jäger, Wahlen, Fortbildungen, Gemeindeveranstaltungen, Seniorentreffen usw.)

Das Gebäude wird somit an ca. 185 Tagen im Jahr für entsprechende Zusammenkünfte genutzt.

Bei einer durch eine BI durchgeführte Umfrage mit anschließendem Bürgertreffen im DGH wurde durch die Einwohner deutlich die Nachfrage nach einem Dorfplatzcharakter und besseren Park- und Nutzungsmöglichkeiten vorgebracht. Im Zuge dieses Bedarfs hat die Gemeinde Hagermarsch im Sommer 2019 das direkte Nachbar-

grundstück zum Gemeindehaus erworben, damit es weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Dorfmittelpunkt gibt. Dieses Grundstück von ca. 850 m³ steht nunmehr für eine Neugestaltung im Rahmen der DE-Planung zur Verfügung.

Zielsetzung

Das Gemeindehaus ist von großer lokaler Bedeutung für Hagermarsch und die zur Gemeinde gehörenden, umliegenden Dörfer Theener, Junkersrott und Hilgenriedersiel. Deswegen verfolgt das Gesamtprojekt die bedarfsgerechte Sanierung/Umgestaltung der Gebäudeinfrastruktur, verbunden mit einer deutlichen Verbesserung der Parksituation. Dabei soll die Platz- und Aufenthaltsqualität verbessert werden und durch eine angepasste Grünordnung im Außenbereich der Dorfmittelpunkt deutlich aufgewertet werden.

Durch die Neugestaltung des freien Grundstückes soll insbesondere der Dorfmittelpunktcharakter herausgearbeitet werden. Im Zuge dessen wird für die Entwicklung, die der Kreisstraße abgewandte Seite genutzt, was die Sicherheit der sich dort aufhaltenden Kinder erhöht. Bisher spielten die Kinder immer wieder im Bereich des Buswendeplatzes direkt an der Kreisstraße, weil sonst keine Fläche dafür zur Verfügung stand.

Die Neugestaltung des DGH und des Dorfplatzes soll den Dorfcharakter deutlich fördern bzw. überhaupt erst herausarbeiten. Durch die Modernisierung soll eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Dorfes erreicht werden und somit auch wieder junge Familien zum Verbleib im Dorf animieren. Die Gemeinde Hagermarsch ist im gesamten Landkreis Aurich die Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter. Damit in Zukunft auch Familien mit Kindern langfristig im Dorf bleiben, muss alles für den Erhalt der drei Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses unternommen werden. Denn ohne das Zusammenspiel der Feuerwehr, des Boßelvereins und der politischen Gemeinde würde kaum noch kulturelles Leben in der Gemeinde stattfinden.

Maßnahmen Innenbereich

Energieeffiziente Gebäudesanierung mit folgenden Schwerpunkten:

- Neugestaltung des Daches über dem Gemeindesaal und Boßelheim mit Anpassung an den Gebäudeteil der Feuerwehr inkl. Erneuerung der Wärmedämmung
- Teilausbau des Dachbereiches mit Räumlichkeiten für eine Jungendgruppe
- Neueindeckung des Daches mit orttypischen roten Dachziegeln und weißen Ortgängen
- Einbau neuer Fenster mit Dreifachverglasung
- Umstellung auf LED Technik
- Aufbau einer Photovoltaikanlage für den Eigenstrombedarf, ggf. in Verbindung mit einer Ladestation für PKW und/oder Fahrräder
- Modernisierung des Toilettenbereiches mit alters- und behindertengerechtem Zugang

	• Schaffung der Barrierefreiheit im Eingangsbereich (hier Berücksichtigung des demografischen Wandels für die Nutzung des Zentrums durch alle Generationen) **Maßnahmen Außenbereich** • Schaffung eines flexibel nutzbaren Dorfplatzes mit Parkmöglichkeiten • Räumlich flexible Gestaltung des Platzes durch Bepflanzung mit verstellbaren, begrünten Pflanzkübeln und Anlage der Parkflächen z.T. mit Rasengittersteinen um den Grünanteil möglichst hoch zu halten und die versiegelte Fläche zu reduzieren.  **Abb. 119: Beispiel für Pflanzkübel** Quelle: Ortsgruppe Hagermarsch • Aufstellung von rustikalen Tischen und Bänken (Sitzgruppen) für gemeinsame Treffen aller Altersgruppen • Eingrünung des Dorfplatzes und des Seitenraumes des Gemeindehauses • Aufstellen einer angemessenen Dorfplatzbeleuchtung
3. Projektträger / Antragsteller	Gemeinde Hagermarsch
4. Ansprechpartner	Gemeinde Hagermarsch
5. Projektpartner	☒ nein / ☐ ja; wer:
6. Geplante Projektkosten	Geschätzte Kosten [€]: derzeit nicht ermittelbar, grobe Kostenschätzung laut Maßnahmenkatalog ca. 900.000 Euro
7. Eigenfinanzierung	Verfügbare Eigenmittel [€]: Derzeit nicht zu ermitteln
8. Zeitplanung	Projektzeitraum: ab 2020

9. DE-Bezug	**Handlungsfeld** [Mehrfachnennungen möglich]: ☒ Demografie ☒ Daseinsvorsorge ☒ Dorfgemeinschaft, bürgerl. Engagement, Belange von Kindern u. Jugendlichen ☒ Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung ☒ Klimaschutz, Klimaanpassung, Ökologie ☐ Landwirtschaft, Fischerei ☐ Wirtschaftsentwicklung, Tourismus
10. Projektmerk-male	☒ investiv / ☐ nicht investiv
	☒ Einzelmaßnahme ☒ Verbundprojekt, aber nur im Rahmen der Vernetzung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren



Abb. 120: Visualisierung "Soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum Hagermarsch"

DE-Planung der Ortsgruppe Ostermarsch „Dorfregion Küstenorte“
Erarbeitung eines dialogorientierten Dorfentwicklungsplanes
PROJEKTSKIZZE / PROJEKTIDEE
Hinweis: Skizze wurde von der Ortsgruppe erstellt, es wurden nur kleine redaktionelle und sprachliche Änderungen vorgenommen.

1. Projekttitel	**Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses „Otto-Leege-Platz“ in Ostermarsch** *Teilmaßnahme aus Projekt 1.5 Entwicklung und Gestaltung der Dorfmitte Ostermarsch mit dem Dorfgemeinschaftshaus und „Otto-Leege-Platz“ in Ostermarsch*	**Projekt-Nr.: 1.6**
2. Projektbeschreibung (Maßnahme, Ziel, Leistungen)	**Orts- und Projektbeschreibung** Das historische Schulgebäude wurde erstmals 1696 erwähnt, ist 1899 niedergebrannt und wurde zeitgemäß wiederaufgebaut. Das Gebäude diente Generationen von Ostermarschern als Schulhaus. Otto Leege, ein bekannter Heimatforscher, Naturschützer und Ornithologe, lebte und unterrichtete hier 17 Jahre. Zu seinem Gedenken wurde 2017 der Vogellehrpfad geschaffen. Am Giebel des Hauses befindet sich ein Kriegerdenkmal. Neben der Schule liegen der Dorfplatz und dahinter ein Spielplatz. Etwas im Hintergrund hat der Klootschießerverein 2006 das Boßelheim erbaut. Das Klootschießen hat in Ostermarsch eine 100-jährige Tradition.  **Abb. 121: Alte Grundschule Eingang** Quelle: Sweco GmbH Der fast quadratische Schulraum von ca. 65 m² hat eine angeschlossene, eher provisorische Teeküche. Im Anbau befinden sich sehr kleine Toiletten, jeweils eine für Frauen und Männer. Diese sind nicht behinderten- oder altengerecht ausgestattet. Dahinter befindet sich ein ca. 8 m² großer Stauraum (ehemals Durchgang zur Lehrerwohnung). Der Bodenbelag der ehemaligen Schule ist PVC und der Eingang/Windfang ist mit Teppichfliesen ausgestattet. Sanierungsbedürftig sind das Dach, die Sanitäranlagen, die Küche, die Fenster und die Eingangstür, die optisch ansprechender gestaltet werden könnte.	

Nutzung

In dem ehemaligen Schulgebäude finden wöchentlich ein Gymnastikkurs statt, dann je nach Feiertagen Kirch- und Gottesdienst, Weihnachtsfeier, Altennachmittage, Treffen zum 1. Mai, zur Müllsammelaktion und sonstige Besprechungen und Familienfeste. Viele Aktionen sind öffentlich.

Zielsetzung

Die alte Schule ist historisch bedingt der Mittelpunkt von Ostermarsch. Mit dem Dorfplatz, der Bushaltestelle direkt davor, dem Denkmalgarten, dem Kinderspielplatz, dem Boßelheim und der dahinterliegenden Grünfläche von ca. 5.000 m² soll die lokale Bedeutung für die Dorfbewohner und die Touristen gestärkt werden. Ein Naturlehrgarten im Sinne von Otto Leege mit Dorfteich, Blühwiese und Obstgarten soll entwickelt werden. Zudem sollen im Sinne des Naturerlebnisses am Gebäude Schwelger-Nistplätze für Mehlschwalben, Ersatzquartiere für Fledermäuse und im Dach ein Schleiereulen-Kasten eingebaut werden.

Durch die Renovierung des Gebäudes soll die bisherige Funktion des Gebäudes als Veranstaltungsort unterschiedlichster Art erhalten und gestärkt werden.

Des Weiteren sollen auf dem Vorplatz des Gebäudes Grillfeste, Musikveranstaltungen und weitere Angebote und Aktionen stattfinden, die sich an die Dorfbevölkerung sowie an Touristen wenden.

Maßnahmen

Als Maßnahmen sind eine Energieeffiziente Gebäudesanierung (siehe auch Kostenvoranschlag im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.5) geplant sowie der Einbau neuer Fenster. Damit das Gebäude generationenübergreifend genutzt werden kann, sollen die Sanitäranlagen sowie die Zugänge erneuert und barrierefrei saniert werden. Auch die Küche und der Bodenbelag benötigen eine Modernisierung bzw. Erneuerung. Die Eingangstür soll, ins Gesamtbild passend, erneuert werden und die Barrierefreiheit im Aufgang der Außenstrecke gewährleistet werden.

Zudem soll das Dach mit ortstypischen roten Dachziegeln erneuert werden. Der Dachboden soll nur horizontal isoliert werden, unter den Dachpfannen sollen die Bodenflächen geteilt werden, um Fledermäusen und Eulen getrennt einen Raum zu bieten. Um die Eulen beobachten zu können, soll eine Webcam installiert werden.

<u>Naturgarten</u>

Orts- und Projektbeschreibung

Die Ausgleichsfläche neben dem Grundstück des Dorfplatzes und des Bolzplatzes ist etwa 2.800 m² groß. An ihr grenzen längsseits und am nordwestlichen Ende drei Gräben 3. Ordnung. Teilweise ist die Grasfläche umrahmt von Bäumen. Zurzeit wird am hinteren Ende das traditionelle Osterfeuer aufgebaut, des Weiteren wird die Fläche zwei Mal jährlich gemäht.



Abb. 122: Ausgleichsfläche

Quelle: Ortsgruppe Ostermarsch

Zielsetzung

Aus der Fläche soll ein naturnahes Biotop mit einer großen Artenvielfalt geschaffen werden. Dies bietet Raum für eine pädagogische Hinführung (in Anlehnung an das Ökowerk Emden) an Naturbeobachtungen, die Förderung sozialer Kontakte bspw. während der Obsternte oder Spaziergängen. Dorfteiche und Viehtränken waren immer landschaftstypisch für die Marsch.

Maßnahmen (siehe Skizze)

Ein Dorfteich[1] am nordwestlichen Ende des Grundstücks soll entstehen. Dieser soll an den Graben 3. Ordnung anschließen und mindestens 3 m Tief sein. Da der Graben von Wiesen umgeben ist, wird dieser ökologisch intakt sein. Der Teich würde durch einen stetigen Wasservorrat ein sicherer Zufluchtsort für Amphibien (u.a. Grasfrosch, Erdkröte, Kammmolch) darstellen. Es soll ein kleiner Deich zwischen Teich und Feuerstelle entstehen. Der Aushub soll durch eine Steilwand mit Palisaden zur Teichseite befestigt werden, damit die Hitze vom Osterfeuer nicht auf den Teich übergehen kann. Die Palisadenwand soll Wildbienen, Uferschwalben und Eisvögeln eine Nistmöglichkeit bieten.

Zudem soll eine erhöhte Bank zur Tierbeobachtung gegenüber dem Teich am Graben des Bolzplatzes installiert werden. Des Weiteren soll ein 80 cm hoher Schutzzaun um den Teich gezogen werden.

Die Feuerstelle soll so angelegt werden, dass diese einen Abstand von 50 Metern zum nächsten Haus einhält. Außerdem soll eine Streuobstwiese mit hiesigen Obstbäumen, die der Allgemeinheit dienen soll, und eine Totholzhecke für Igel, Spatzen und Zaunkönige angelegt werden. Eine Trockenmauer soll für Insekten und Amphibien entstehen. Außerdem soll ein Bienenhotel mit Sichtfenster gebaut werden, welches sich hinten aufklappen lassen soll. Die Restfläche soll zur Blühwiese werden.

[1] Nach aktuellem Stand (November 2019) ist es unsicher, ob ein Dorfteich umsetzbar ist.

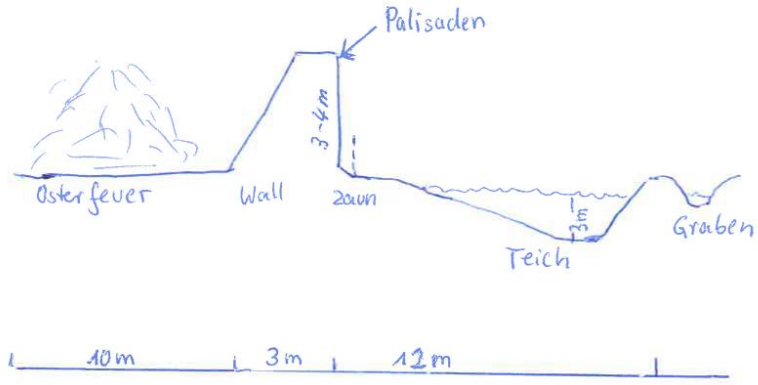


Abb. 123: Skizze Osterfeuer, Wall und Teich

Quelle: Ortsgruppe Ostermarsch

Geschichtlicher Hintergrund

Der Naturgarten soll als ein lebendes Denkmal im Sinne von Otto Leege gesehen werden. Otto Leege wirkte 17 Jahre an dieser Schule und genoss durch sein soziales Wesen ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung. Sein Wissen als Natur- und Heimatforscher wurde sehr geschätzt und er gab seine Begeisterung weiter an die Schüler. Aus heutiger Sicht ist er noch immer ein großes Vorbild und aktueller denn je.

Biotopverbund

Von den Dorfbewohnern ist geplant, ein Biotop-Verbund in Anlehnung an die Heinz Sielmann Stiftung zu schaffen. Es haben sich bereits 13 Garten- und Landbesitzer gefunden, die insgesamt ca. 8 Hektar umgestalten wollen. Der geplante Naturgarten hätte hier eine Vorbildfunktion, weil die Bürger ein Beispiel zur Orientierung brauchen.

3. Projektträger / Antragsteller	Stadt Norden
4. Ansprechpartner	Ortsvorsteher Manfred Placke und örtliche Arbeitsgruppe Ostermarsch / Dorfgemeinschaft
5. Projektpartner	☒ nein / ☐ ja; wer:
6. Geplante Projektkosten	Geschätzte Kosten [€]: Siehe Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.5, grobe Kostenschätzung laut Maßnahmenkatalog ca. 150.000 Euro
7. Eigenfinanzierung	Verfügbare Eigenmittel [€]: Keine
8. Zeitplanung	Projektzeitraum: ab 2020
9. DE-Bezug	**Handlungsfeld** [Mehrfachnennungen möglich]:

	☒ Demografie ☒ Daseinsvorsorge ☒ Dorfgemeinschaft, bürgerl. Engagement, Belange von Kindern u. Jugendlichen ☒ Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung ☒ Klimaschutz, Klimaanpassung, Ökologie ☐ Landwirtschaft, Fischerei ☒ Wirtschaftsentwicklung Tourismus
10. Projektmerk-male	☒ investiv / ☒ nicht investiv
	☒ Einzelmaßnahme ☒ Verbundprojekt, aber nur im Rahmen der Vernetzung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren

DE-Planung der AG Ostermarsch
„Dorfregion Küstenorte“
Erarbeitung eines dialogorientierten Dorfentwicklungsplanes
PROJEKTSKIZZE / PROJEKTIDEE

Letzter Stand: 21.08.2019, *Hinweis: Skizze wurde von der Ortsgruppe erstellt, es wurden nur kleine redaktionelle und sprachliche Änderungen vorgenommen.*

1. Projekttitel	**Gestaltung Dorfplatz und Kinderspielplatz in Ostermarsch** *Teilmaßnahme aus Projekt 1.6 Entwicklung und Gestaltung der Dorfmitte Ostermarsch mit dem Dorfgemeinschaftshaus und „Otto-Leege-Platz“ in Ostermarsch*	**Projekt-Nr.: 1.6**

1. Projektbeschreibung (Maßnahme, Ziel, Leistungen)

Objektbeschreibung

Der mit Zementstein gepflasterte, ca. 380 m² große Dorfplatz ist bisher sehr „praktisch“ geprägt mit Briefkasten, Glascontainern, Infotafeln, EWE-Kasten und einem Sitzrondell vor dem Kinderspielplatz. Der Spielplatz hat sieben verschiedene Geräte und ist von einer Buchenhecke begrenzt. Der Rasen ist unter manchen Geräten von Spielplatzkies bedeckt.



Abb. 124: Spielplatz

Quelle: Sweco GmbH

Die Nutzung ergibt sich aus den oben aufgelisteten Details, der Kinderspielplatz wird sehr gut angenommen. Die Dorfplatzfläche dient außerdem als Parkplatz, Wendeplatz und Zuwegung für das Boßelheim.

Zielsetzung

Es soll dem steigenden Fahrrad-Tourismus, kommend von Norddeich, nachgekommen werden. Die Touristen haben auf dem Dorfplatz das Gefühl, im Zentrum „angekommen“ zu sein. Daran knüpft sich die Erwartung einer öffentlichen Toilette und der Möglichkeit, sich bei Regen unterzustellen und/ oder das E-Bike aufladen zu können.

	Der Wunsch ist es, dem zu entsprechen. Die angrenzende Grünfläche soll für Einheimische und Touristen gleichermaßen zum Naturerlebnis werden (siehe Beschreibung Grünfläche). **Maßnahmen** Schaffung einer öffentlichen Toilette (evtl. unisex) und einer Wasserstelle. Zudem die Installation einer E-Bike Ladestation sowie der Aufstellung einer Hinweistafel zu dem dahinterliegenden Biotop. Auf dem Kinderspielplatz sollen die Kiesflächen durch Fallschutzhackschnitzel ersetzt werden.
2. Projektträger / Antragsteller	Stadt Norden
3. Ansprechpartner	Ortsvorsteher Manfred Placke
4. Projektpartner	☒ nein / ☐ ja; wer:
5. Geplante Projektkosten	Geschätzte Kosten [€]: Zurzeit nicht ermittelbar
6. Eigenfinanzierung	Verfügbare Eigenmittel [€]: Keine
7. Zeitplanung	Projektzeitraum: ab 2020
8. DE-Bezug	**Handlungsfeld** [Mehrfachnennungen möglich]: ☒ Demografie ☒ Daseinsvorsorge ☒ Dorfgemeinschaft, bürgerl. Engagement, Belange von Kindern u. Jugendlichen ☒ Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung ☐ Klimaschutz, Klimaanpassung, Ökologie ☐ Landwirtschaft, Fischerei ☒ Wirtschaftsentwicklung, Tourismus
9. Projektmerkmale	☐ investiv / ☒ nicht investiv
	☒ Einzelmaßnahme ☒ Verbundprojekt, aber nur im Rahmen der Vernetzung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren



Abb. 125: Visualisierung "Soziokulturelles Dorf- und Dienstleistungszentrum Ostermarsch"

8.2.2.2 „Aufwertung von Platz- und Aufenthaltsqualitäten“

Das Projekt Nr. 2.0 „Ortsgerechte Neugestaltung ‘Bewegte Dorfstraße Neßmersiel‘ ist derzeit das einzige Projekt des zweiten Maßnahmenschwerpunktes „Aufwertung von Platz- und Aufenthaltsqualitäten“. Querschnittsmaßnahmen zu diesem Maßnahmenschwerpunkt finden sich aber auch in anderen Projektideen wie z.B. im Maßnahmenschwerpunkt „Gestaltung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren“, „Touristische Aufwertung mit Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Dornumersiel“ sowie „Investive Maßnahmen der touristischen Begleitinfrastruktur“ wieder. Aufgrund des Leuchtturmcharakters und Definition als Startprojekt der Ortsgruppe Dornum, bekommt die Dorfstraße in Neßmersiel eine gesonderte Auflistung. Mit der Neugestaltung dieser Straße werden neben den Handlungsfeldern Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumplanung sowie Wirtschaftsentwicklung/Tourismus, auch die Handlungsfelder Klimaschutz, Klimaanpassung und Ökologie berührt. Mit ihrer Bedeutung und „Tür“ zum Hafen als Treffpunkt für Dorfbewohner und Touristen gleichermaßen ist eine attraktive Infrastruktur und Gestaltung des Umfelds wichtig. Eine Aufwertung des Alten Hafens, wie bereits z.B. über LEADER-Mittel angedacht wurde, würde der alten Dorfstraße eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung bringen. Das Projekt ist in der folgenden Skizze dargestellt.

DE-Planung der Ortsgruppe Dornum „Dorfregion Küstenorte“
Erarbeitung eines dialogorientierten Dorfentwicklungsplanes
PROJEKTSKIZZE / PROJEKTIDEE

Letzter Stand: 20.08.2019, Hinweis: Skizze wurde von der Ortsgruppe erstellt, es wurden nur kleine redaktionelle und sprachliche Änderungen vorgenommen.

1. Projekttitel	**Ortsgerechte Neugestaltung „Bewegte Dorfstraße Neßmersiel“**	**Projekt-Nr.: 2.0**
2. Projektbeschreibung (Maßnahme, Ziel, Leistungen)	**Orts- und Projektbeschreibung** Die Dorfstraße in Neßmersiel ist ein historisch verbindendes Element zwischen zwei Häfen. Einmal den Hafen am Harketief und einmal der Hafen beim Fährhaus. Die Häfen dienten als Schiffumschlagsplatz und Neßmersiel versorgte die Insulaner der Insel Baltrum mit Baumaterialien, Lebensmitteln und Saatgut. Ebenso wurden von dort aus Tagestouristen transportiert. Baumaterialien aus Holland wurden nach Neßmersiel gebracht, wodurch mehr Häuser in der Dorfstraße entstanden. Außerdem wurden Baumaterialen zum Schutz der Küste und Inseln verladen. Über die Dorfstraße wurde die Versorgung gewährleistet. Dadurch befanden sich auch zahlreiche Geschäfte zur Versorgung der Küstenbewohner und Insulaner. Mit dem, durch Verschlickung der Fahrwasserrinnen, unumgänglichen Rückbau der Häfen im Ort und des neu entstandenen Hafens 1km außerhalb von Neßmersiel mit extra Verbindungsstraße, verschwanden nach und nach die Geschäfte in Neßmersiel. Mittlerweile ist Neßmersiel nicht nur ein Ort für Einheimische geworden, sondern auch für zahlreiche Touristen, die hier ihren Erholungsurlaub verbringen. Die Dorfstraße ist aufgrund seiner Lage und seines großen gastronomischen Angebotes, immer noch die meist frequentierte Straße in Neßmersiel, sowohl bei Gästen wie auch bei Einheimischen. Zurzeit befinden sich 5 Restaurants und 3 Cafés direkt in der Dorfstraße. Diese werden von Urlaubern und Einheimischen zahlreich genutzt. Den maritimen Eindruck, den man mit einem typischen Küstenbadeort verbindet, findet man derzeit in der Dorfstraße nicht. Die Straße selbst ist rissig, an vielen Stellen geflickt und macht einen stark veralteten Eindruck. Die verkehrsberuhigenden Ausbuchtungen sollen derzeit von den Anwohnern der angrenzenden Häuser	

gepflegt werden. Die können das aber größtenteils und aufgrund ihres hohen Alters, nicht mehr erledigen. Deswegen sind derzeit von den Ausbuchtungen nur noch zwei bepflanzt. Bei den anderen Ausbuchtungen wurde die Bepflanzung entfernt und mit Kies aufgefüllt.

Die Straßenlaternen sind über 50 Jahre alt und nicht mehr im zeitgemäßen Zustand. Derzeit werden sie mittels Zeitschaltuhr an- und ausgestellt. Sobald es anfängt dunkel zu werden schalten sie sich an, spätestens ab 23 Uhr werden sie abgeschaltet. In der Winterzeit gehen die Laternen morgens um 6 Uhr bis zum Sonnenaufgang an.

Der Fußweg ist an vielen Stellen abgesackt und zahlreiche Gehwegplatten sitzen nur noch locker drauf. Eine Stolpergefahr, gerade in der dunklen Jahreszeit oder wenn die Laternen ab 23 Uhr ausgeschaltet sind. Eine Neugestaltung der Dorfstraße ist daher dringend notwendig.

Um die Straße attraktiver zu gestalten und sie an ihr früheres Aussehen zu erinnern, sollen umfassende Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgen. Die alte Teerstraße muss abgetragen und eine neue Pflasterung mit Klinkersteinen soll erfolgen. Maritime Straßenlaternen mit innovativer LED sorgen nicht nur für ein maritimes Licht, sondern sind zugleich, was Energieverbrauch, Wartungsaufwand, Lichtqualität, Steuerung und Design betrifft, auf dem neuesten Stand.

Die alten verkehrsberuhigten Ausbuchtungen müssen abgetragen werden. An ihrer Stelle kommen neue moderne Ausbuchtungen. Sie werden mit verschiedenen Dekoelementen (Anker, Boje, Dalben und Metallrohre), geschichtlichen Informationstafeln und vereinzelten Sitzbänke, maritim ausgestattet. Patenschaften an Einheimische, Gastronomen oder Ferienhausbesitzer sollen vergeben werden, um die Pflege zu gewährleisten.

Der alte Hafen am Harketief wurde bis vor 2 Jahren vom Heimatverein Neßmersiel gepflegt. Der Verein hat sich leider wegen Überalterung seiner Mitglieder aufgelöst. Zurzeit befindet sich der Eigentümer mit der Tourismus GmbH in einer Planungsphase, die der Neugestaltung dient, deswegen kann eine Sanierung des alten Hafens nicht in das Projekt mit aufgenommen werden. Die dortige Planung sieht wohl eine optische Wiederherstellung des alten Hafens zu seiner damaligen Zeit vor.

Der Hafen beim Fährhaus befindet sich in einem gepflegten Zustand mit einem großen Sieltor, Grillhütte, Bänken zum Verweilen und Angeln.

Zielsetzung

Das Ziel ist, den historischen Bezug, den die Dorfstraße hat, wieder aufleben zu lassen und attraktiver für Urlauber und Einheimische zu gestalten. Hierdurch müssen in erster Linie die Straße und der Fußweg neu gepflastert werden, um daraus eine Flaniermeile entstehen zu lassen. Dazu sollen die derzeitigen Ausbuchtungen entfernt und die Asphaltschicht abgefräst werden. Neue Ausbuchtungen werden angelegt. Die Dorfstraße soll ihren alten Charme wiedererhalten und wird mit Klinkersteinen ausgebaut. Entwässerungsrinnen sorgen dafür, dass Regenwasser abfließen kann.

Der Fußweg muss abgetragen und mit neuen, hellen und rutschfesten Betonplatten gepflastert werden. In der Farbgestaltung soll sich der Fußweg von dem Straßenbelag abheben.

Neue maritime LED Straßenlaternen sorgen für eine stromsparende und stimmige Beleuchtung. Gleichzeitig sollen an den Laternen zwei verschiedene Sensorsysteme

angebracht werden. Diese Sensoren sorgen für eine intelligente, sogenannte adaptive Beleuchtung. Ist niemand in der Nähe eines Sensors, dimmt das Licht automatisch runter, auf etwa 10 Prozent der tatsächlichen Leuchtkraft. Hält sich ein Verkehrsteilnehmer im Straßenraum auf, erkennen das die Sensoren, und das Licht strahlt heller – aber immer nur die Leuchte direkt neben dem Fußgänger und die beiden darauffolgenden Leuchten. Es entsteht also eine Lichtwabe, die den Menschen begleitet und spart Energie. Öffentliche Beleuchtung ist ein wichtiger und notwendiger Teil der Infrastruktur und auch Teil der Energie- und Ökobilanz. Es geht darum, Lichtqualität und Energieeffizienz miteinander zu verbinden. LED-Lösungen sind effizient, flexibel, innovativ und bieten neue Perspektiven in allen Bereichen: Energieverbrauch, Wartungsaufwand, Lichtqualität, Steuerung, Design. Hierfür müssen die alten Laternen entfernt und neue Stromkabel für die Schinkellaternen verlegt werden, zusätzlich muss ein separater Anschluss für die Weihnachtssternbeleuchtung vorhanden sein.

Neun verkehrsberuhigende Ausbuchtungen sollen entstehen und dekorativ gestaltet werden. Um das Gesamtbild attraktiver zu gestalten, müssen acht Ausbuchtungen mit großen Kieselsteinen aufgefüllt werden. Alte Stahlrohre und Dalben werden als Blumenkästen eingesetzt. Gemauerte Bänke in drei Ausbuchtungen dienen als Ausruhmöglichkeit für Spaziergänger. Ein aus Treibholz gefertigtes Boot, Anker und Bojen komplettieren die übrigen Ausbuchtungen. Eine Ausbuchtung beim Hafen am Harketief wird verlängert und mit Blumen bepflanzt, ein Schild mit dem Neßmersieler Ortswappen wird aufgestellt. Patenschaften für einzelne Ausbuchtungen sollen vergeben werden, damit wird die regelmäßige Pflege gewährleisten.

Außerdem kommen in die Ausbuchtungen zusätzlich Informationstafeln, die über die Geschichte der Dorfstraße mit seinen beiden Häfen, den damaligen Geschäften und Neßmersieler Ur-Gesteinen (Anwohnern), die damals aktiv am Hafenleben und der Dorfstraße beteiligt waren, informieren.

Maßnahmen

- Abtragung des jetzigen Straßenbelages der Dorfstraße. Neugestaltung mit Klinkersteinen für die Straße
- Abtragen des jetzigen Fußweges, Neugestaltung mit Betonplatten
- Straßenlaternen mit LED Beleuchtung, Sensorsysteme für intelligente und innovative Steuerung. Anschluss für die Weihnachtsbeleuchtung, Neuverlegung der Kabel für den Stromanschluss
- Erneuerung der Ausbuchtung mit nordseetypischen Deko Elementen
- Aufstellen geschichtlicher Informationstafeln, die die Hafengeschichte wiedergeben

Leistung

- Gründung einer Dorfgemeinschaft zum Erhalt und Pflege der Ausbuchtungen. Patenschaften für die Pflege der Ausbuchtungen werden an Einheimische, Gastronomen oder Ferienhausbesitzer vergeben, auch wenn sie nicht an der Dorfstraße wohnen.
- Nutzung der Straße für Flohmarktveranstaltungen und verschiedene Dorffeste

	• Nutzung der Straße für die Urlauber und Einheimische zum Flanieren und wohlfühlen, Nutzung der ansässigen Gastronomen Im Anhang (siehe Teil 2, Kap. 5.1.8) befindet sich weiteres Material der Ortsgruppe zur Darstellung der Projektidee.
3. Projektträger / Antragsteller	Gemeinde Dornum OT Neßmersiel
4. Ansprechpartner	Bernd Westerholt, Ortsbürgermeister Neßmersiel
5. Projektpartner	☒ nein / ☐ ja; wer:
6. Geplante Projektkosten	Geschätzte Kosten [€]: ca. 800.000 Euro (grobe Kostenschätzung laut Maßnahmenkatalog)
7. Eigenfinanzierung	Verfügbare Eigenmittel [€]: derzeit nicht zu ermitteln
8. Zeitplanung	Projektzeitraum: Ab 2020
9. DE-Bezug	**Handlungsfeld** [Mehrfachnennungen möglich]: ☒ Demografie ☐ Daseinsvorsorge ☒ Dorfgemeinschaft, bürgerl. Engagement ☒ Ortsbild, Innenentwicklung, Freiraumplanung ☐ Klimaschutz, Klimaanpassung, Ökologie ☐ Landwirtschaft, Fischerei ☒ Wirtschaftsentwicklung , Tourismus
10. Projektmerkmale	☒ investiv / ☐ nicht investiv
	☒ Einzelmaßnahme ☒ Verbundprojekt, aber nur im Rahmen der Vernetzung von soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentren



Abb. 126: Visualisierung „Bewegte Dorfstraße Neßmersiel“

8.2.2.3 Weitere Einzelvorhaben

In dem vorläufigen Maßnahmenkatalog wurden weitere Einzelvorhaben verortet, mit denen sich die Ortsgruppen stark auseinandergesetzt haben.

Für die Inwertsetzung und Attraktivierung wichtiger Aufenthaltsplätze und zentraler Wegeverbindungen und Haltepunkte wurden im Maßnahmenschwerpunkt „Aufwertung zentraler Wegeverbindung“ und „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ noch folgende Einzelvorhaben skizziert:

- **Projekt-Nr. 3.1**: Barrierefreie Fußgängerbrücke über Dornumersieler Tief in Dornumersiel (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.9)
- **Projekt-Nr. 3.2:** Wiederherstellung eines Teilstücks der Osterkamps Lohne (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.10)
- **Projekt-Nr. 4.1:** Entwurf und Gestaltung von Verkehrsinseln im Ortsteil Ostermarsch (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.11)

Zum Themenfeld Tourismus und Naherholung wurden zu den Maßnahmenschwerpunkten „Touristische Aufwertung mit Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Dornumersiel“, „Touristische Umweltbildungsangebote“ und „Entwicklung von Wasserwanderwegen“ folgende Einzelvorhaben skizziert:

- **Projekt-Nr. 7.0**: Entwicklung und Gestaltung einer attraktiven/maritim geprägten Uferpromenade am Ostufer des Mahlbusens und am Deichweg in Dornumersiel mit Maßnahmen der Verkehrssicherheit und öffentlichen Infrastruktur (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.14)
- **Projekt-Nr. 8.1**: Wanderweg von Dornumersiel nach Neßmersiel „Das Weltnaturerbe entdecken“ (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.15)
- **Projekt-Nr. 8.2**: Erweiterung des Vogelrundlehrpfades in Ostermarsch (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.16)
- **Projekt-Nr. 8.3**: Show-Room Fischerei in Norddeich
- **Projekt-Nr. 9.0**: Wasserwanderweg von Dornumersiel nach Dornum & Westerbur (siehe Projektskizze im Anhang, Teil 2, Kap. 5.1.17)

8.2.3 Ökologische Querschnittsmaßnahmen für Tourismus, Wirtschaft, Verkehr und Klimaschutz

In einer Lenkungsgruppensitzung wurde gemeinsam mit den Mitgliedern der LG und Ökologen des Planungsbüros über die Möglichkeit von ökologischen Querschnittsmaßnahmen diskutiert. Diese Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung der ökologischen Situation in der Dorfregion, sie sind ebenso wichtig für verschiedene Querschnittshandlungsfelder wie Tourismus, Wirtschaft, Verkehr und Klimaschutz. Alle Vorschläge lassen sich auf verschiedene Standorte übertragen und dienen als Beispiel zur Übertragbarkeit. Es sind Ideen, deren konkrete räumliche Verortung in Planungsprozessen geprüft werden müssen. Die Visualisierungen dienen der Veranschaulichung der Maßnahmen.

Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft

Die Baumreihen entlang von Durchgangs- und Wohnstraßen durchgrünen die Ortschaften. An geraden Strecken mit großzügigen und offenen Straßenprofilen werden die Autofahrer zum „Rasen“ verleitet. Durch gezielte Begrünungsmaßnahmen, z. B. die Anlage von Baumtoren im Ortseingangsbereich kann der Autofahrer zu einer Geschwindigkeitsdrosselung motiviert werden.



Abb. 127: Wünschenswert: Baumtor im Ortseingang Ostermarsch (Visualisierung)

Ebenso können in den Neubaugebieten punktuelle Baumpflanzungen in Absprache mit den Anwohnern die Aufgabe als Schattenspender und als visuelle Verkehrsberuhigung übernehmen.



Abb. 128: Wünschenswert: Baumpflanzungen in der Drosselstraße in Neßmersiel (Visualisierung)

Insgesamt gelten für eine dorfgerechte Ortsrandeingrünung und Einbindung in die Landschaft folgende Grundsätze: Durch die Pflanzung landschaftsgerechter Hecken als Grundstücksabgrenzung oder durch die Anlage von Obstgärten in den hinteren Gartenbereichen können Ortsränder dorfgerecht entwickelt werden und für weitere Wohnbauentwicklungen in der Gemeinde als gutes Beispiel dienen. Eine Auswahl dorfgerechter Gehölze für dorfinterne Pflanzaktionen gibt die Pflanzenliste im Faltblatt.



Abb. 129: Eingrünung des südlichen Ortsrandes in Dornumersiel mit standortgerechten Baumhecken in Verbindung mit dem Wanderweg entlang des Dornumer Sieltiefs

Links: Status quo, rechts: Visualisierung

Grünkonzept Neßmersiel

Der LG wurde beispielhaft ein Grünkonzept für Neßmersiel (siehe Abb. 130) als Richtlinie zum Erhalt und zur Verbesserung der Grün- und Freiflächenstruktur vorgestellt.

- **Zielsetzung Grünkonzept Neßmersiel:** Erhalt und Vernetzung dorftypischer Freiflächen / kulturhistorischer Siedlungselemente (alter Hafen=Harketief - alter Deich – Gulfhof – Mühle) durch Grünverbindungen (z. B. Obstbäume, Baumreihen) in den Straßenseitenräumen.

- **Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus**: Die Hafenmeile (Hauptstraße) bildet die Hauptachse in dem Grünkonzept und soll zur Attraktivitätssteigerung der touristischen / maritimen Infrastruktur aufgewertet werden (Leuchtturmprojekt!).

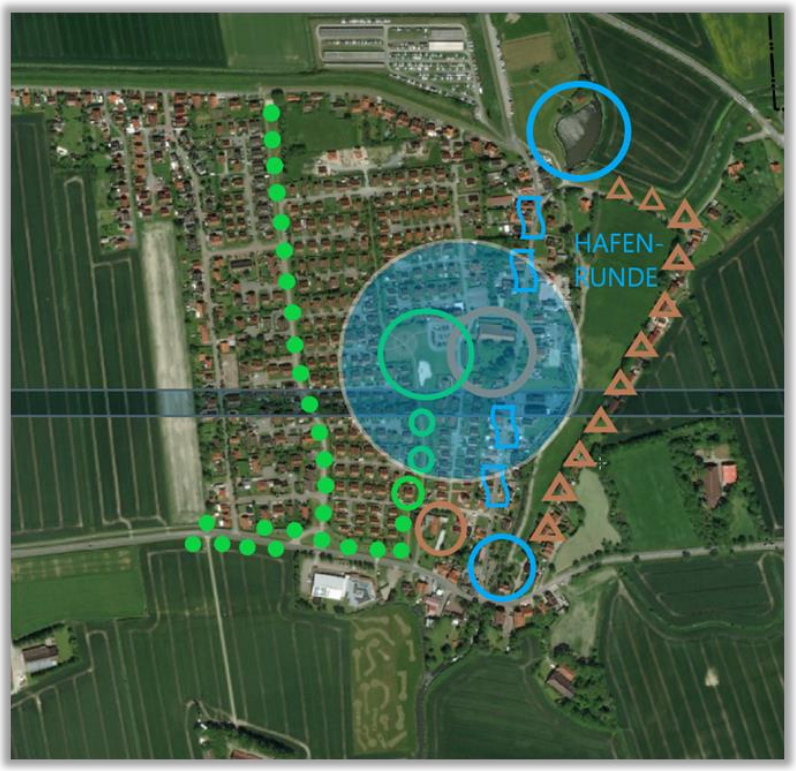


Abb. 130: Grünkonzept „alte Hafenrunde“ Neßmersiel

Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen; Eigene Bearbeitung





Abb. 131: Alter Hafen (links)

Abb. 132: Gulfhof mit Obstwiese (rechts)

Umwelt- und Naturschutzprojekte

Projekt Mahlbusen: Das Ostufer des Mahlbusens soll mit einer maritim geprägten Uferpromenade (siehe Visualisierungsidee Abb. 133) auf Wunsch der Ortsgruppe Dornum in Verbindung mit höherwertiger touristischer Entwicklung aufgewertet werden. Es ist wünschenswert naturnahe Uferabschnitte und Blumenwiesen in die Planung zu integrieren um den Mahlbusen als wichtiges Landschaftselement zu erhalten und zu entwickeln. Bei der Anlage von Blütenwiesen ist gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.



Abb. 133: Projektskizze Mahlbusen

Projekt Westermarsch / Mehrgenerationenhaus/Erweiterung der Freifläche

Durch die Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten können die Freiflächen im Rahmen der Umwelterziehung aufgewertet werden. Auf der Wiese hinter dem Kindergarten (siehe Abb. 134) in Westermarsch können z. B. ein Umwelt- und Obstgarten und ein Insektenhotel (siehe Abb. 135) zusammen mit den Kindern und Eltern angelegt werden. Die Ernte aus dem Garten kann in Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft und dem Tourismusverbund in Familienkochkurse mit dem Schwerpunkt regionale Küche „vom Feld/Garten/Stall auf unseren Tisch“ verarbeitet werden.





Abb. 134: Wünschenswert: Anlage eines Obst- und Umweltgartens in Westermarsch I (links)

Abb. 135: Beispiel Umweltgarten (rechts)

9 Private Maßnahmen

9.1 Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarf der ländlichen Bausubstanz der Dorfregion (privater Erneuerungsbedarf)

Die Erhaltung der orts- und landschaftstypischen und der kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz durch fachgerechte Instandsetzungs- und Umbauvorhaben ist ein gleichrangiges Ziel neben den öffentlichen Gestaltungsvorhaben in der „Dorfregion Küstenorte“.

Die Bestandsanalyse baulicher Strukturen in der Dorfregion zeigt noch einen hohen Anteil an älteren, orts- und landschaftstypischen Gebäuden sowie einen erhaltungswürdigen Bestand an Bau- und Kulturdenkmalen auf. Ein Großteil dieser Gebäude ist mehr oder weniger stark instandsetzungsbedürftig bzw. weist bauliche/gestalterische/energetische Missstände auf.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollen deshalb finanzielle Anreize und fachliche Anleitungen zur nachhaltigen Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes gegeben werden.

Nach der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sind folgende Projekte bis zu 30 % von den zuwendungsfähigen Brutto-Kosten förderfähig:

- Umnutzung ortsbildprägender/landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden/ landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild,
- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender/landschaftstypischer Gebäude sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden/landschaftstypischen Erscheinungsbild einschl. der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- Anpassung von Gebäuden inkl. Hofräumen u. Nebengebäuden land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens u. Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder ins Ortsbild oder die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden,
- Ersatz nicht sanierungsfähiger orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender/landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung

Die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. € möglich.

Private Bauvorhaben, die den Zuwendungsvoraussetzungen der ZILE-Richtlinie entsprechen, können künftig mit bis zu 30 % der entstehenden Bruttokosten im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden, in den meisten Fällen maximal jedoch 50.000,00 € je Objekt. Bei Umnutzungsvorhaben kann der Förderhöchstbetrag bis zu 150.000 Euro betragen. Die Förderhöchstsumme hängt immer vom Fördertatbestand ab.

Das Gesamtvolumen des privaten Erneuerungsbedarfs in der Dorfregion kann zunächst nur **grob eingeschätzt** werden, da Anträge zur Projektförderung erst nach Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich gestellt werden können.

Somit muss die Grobschätzung vor allem auf der Basis der Bestandserhebungen und Vorortgespräche sowie aus den Ergebnissen der Fragebogenaktion erfolgen; hierbei wurde die Bausubstanz nach ihrem äußeren Erscheinungsbild beurteilt, intensive Gespräche mit den Eigentümern oder Begutachtungen des konstruktiven Bauzustandes im Hausinneren fanden bisher nur in wenigen Fällen statt.

Die Grobschätzung des privaten Investitionsvolumens kann die hohe Dorfentwicklungsbedürftigkeit in der Dorfregion belegen und in der Gegenüberstellung mit den öffentlichen Maßnahmen die Relation der Investitionen (und der notwendigen Zuwendungen) im öffentlichen und privaten Sektor klären. Schwerpunkte möglicher Sanierungsmaßnahmen ergeben sich nach Auswertung der Bestandsaufnahme in der Regel aus der Begutachtung der sichtbaren Baumängel wie folgt:

- Dacherneuerungen an orts- und landschaftstypischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- Mauerwerkssanierung, Fassadenumgestaltungen zur Hinführung einer Ortsbildverbesserung/ortsbildgerechten Gestaltung (Heilung von städtebaulichen Missständen in der Wahrnehmung und Erlebbarkeit in der dörflichen Prägung)
- Hofeinfriedungen / Hofbefestigungen / Begrünungsmaßnahmen
- Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen (nur in Verbindung mit Sanierungsvorhaben wie zum Beispiel Dacherneuerung; Umnutzung; Fassadensanierung)
- Abriss von Schrottimmobilien infolge der Heilung von dörflichen Missständen

Investitionsvolumen

Detaillierte Angaben über die Höhe des zu erwartenden Investitionsvolumens sind ohne eine genauere Kenntnis der Einzelobjekte zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich. Aufgrund der geführten Gespräche und Erfahrungswerte aus langjährigen Dorfentwicklungsverfahren kann von ca. 100-150 Zuwendungsanträgen in den nächsten Jahren in der Dorfregion ausgegangen werden. Dies entspricht einem vorläufig grob geschätzten Investitionsvolumen von

ca. 3,0-3,5 Mio. €

bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand pro Maßnahme im Schnitt von ca. 25,000-40,000 T€.

Hinweis: Kostenintensive Maßnahmen ergeben sich zusätzlich in der Umnutzung landwirtschaftlich und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz für Wohn- oder sonstige Zwecke (z. B. Einbau von Ferienwohnungen, Einrichtung von Dienstleistungen, kleinere Handwerksbetriebe, Förderung von Kleinstunternehmen oder sonstige Umnutzungsvorhaben). Hier besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf. Öffentliche und private Vorhaben sollen zu einer ganzheitlichen Verbesserung der Ortsbildstruktur beitragen. Von besonders hoher Bedeutung sind hier Sanierungsvorhaben, die den öffentlichen Maßnahmenraum unmittelbar flankieren.

Den Hof- und Hauseigentümern sollte im Rahmen der Umsetzungsphase der DE-Planung in der Dorfregion bei geplanten Sanierungs- oder Umnutzungsvorhaben eine fachliche Beratung (Hilfestellung) durch einen „Umsetzungsbeauftragten/Umsetzungsbeauftrage“ angeboten werden. Die hierfür anfallenden Beratungsleistungen können nach der ZILE-Richtlinie mit 75 % gefördert werden. Den Privaten entstehen durch diese Dienstleistung keine Kosten.

Einzelvorhaben können im Rahmen der Umsetzungsbegleitung vor Ort besprochen und die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Bestimmungen der ZILE-Richtlinie geklärt werden.

9.2 Leitfaden zur Durchführung ortsgerechter Sanierungsmaßnahmen für private Vorhaben in der Umsetzungsphase

Ein Ziel der Dorfentwicklung ist, die besondere Eigenart des Dorf- und Landschaftsbildes und den noch vorhandenen dörflichen Charakter der Siedlungsstruktur (Siedlungserbe- Baukultur) in der Dorfregion zu bedarfsgerecht zu erhalten bzw. zu verbessern und notwendige Veränderungen sowie zukünftige Entwicklungen in das dörfliche Erscheinungsbild zu integrieren.

Dieses Ziel reicht weit über den Zeitraum hinaus, in dem Maßnahmen aus Dorfentwicklungsmitteln gefördert werden können. Hinweise für den Umgang mit privater Bausubstanz und ihrem Umfeld richten sich also nicht nur an Besitzer von orts- und landschaftstypischen Gebäuden sowie Bau- und Kulturdenkmalen, die kurzfristig Erneuerungsmaßnahmen planen, sondern im Prinzip an alle Einwohner in der Dorfregion. Um diesbezüglich eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurde der nachstehende Informationsflyer zusammen mit der Lenkungsgruppe und dem ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich erarbeitet. Dieser Flyer enthält im Prinzip alle benötigten Informationen bezüglich Gestaltungsanforderungen/Gestaltungshinweise zur Erreichung der Zuwendungsvoraussetzungen im Rahmen des erforderlichen Antragsverfahrens gemäß ZILE-Richtlinie.

Der Flyer ist auf den nachfolgenden zwei Seiten dargestellt. Der Flyer sowie weitere Informationen zu der DE-Planung ist auf der Website www.dorfregion-kuestenorte.de zu finden.

Abb. 136: Vorderseite - Informationsflyer zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Küstenorte

Abb. 137: Rückseite - Informationsflyer zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Küstenorte

Allgemeine Hinweise und Empfehlungen für die Erhaltung und Verbesserung

Ziel der Dorfentwicklung ist es, die Eigenarten eines Dorfes, vor allem das Ortsbild und den dörflichen Charakter der Siedlungsstruktur zu erhalten, notwendige Veränderungen in das Erscheinungsbild zu integrieren und rechtzeitig auf zukünftige Entwicklungen zu reagieren.

Dieses Ziel reicht weit über den Zeitraum hinaus, in dem Maßnahmen aus der Dorfentwicklung gefördert werden können.

Hinweise für den Umgang mit privater Bausubstanz und ihrem Umfeld richten sich also nicht nur an Besitzer von denkmalgeschützten oder sonstigen ortsbildprägenden/ landschaftstypischen Gebäuden, die kurzfristig Erneuerungsmaßnahmen planen, sondern an alle Bürgerinnen und Bürger im Dorfentwicklungsgebiet, besonders auch an die Bewohner oder zukünftige Bauherren. Die nachfolgenden Hinweise sollen den Haus- und Hofbesitzern helfen, bei geplanten Erneuerungsmaßnahmen die Gestaltung der Bauformen sowie die Materialwahl auf den dörflichen Charakter abzustimmen.

Allgemein (Planungsgrundlagen)

- Bei größeren Vorhaben bietet es sich in jedem Fall an, eine/n Fachmann/-frau (Planer/ Architekten) hinzuzuziehen, der/ die das Vorhaben von Anfang an betreut.
- Bei der Inanspruchnahme von Dorfentwicklungsmitteln ist vor der Antragstellung eine Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung und dem Amt für regionale Landentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich erforderlich.
- Bei Baudenkmalen ist der Landkreis Aurich frühzeitig einzubeziehen.

Gestaltungsgrundsätze

- Berücksichtigung des Regionalbezugs
- Einfügung in das umgebende Dorf- und Landschaftsbild
- standortgerechte Planung (z. B. Anpassung der Maßstäblichkeit an angrenzende Gebäude)
- stilgerechte Erhaltung alter Bausubstanz und ortstypischer Gestaltungselemente
- Nachnutzung/Umnutzung leer stehender Bausubstanz (Gebäude - wenn erforderlich - vorübergehend vor Witterungseinflüssen schützen, bis eine Lösung für den Erhalt gefunden wurde.)
- handwerksgerechte Ausführung von Baumaßnahmen unter Verwendung ortstypischer Baumaterialien

Dachlandschaft

Ein Dorfbild wird nicht nur durch die Dachformen geprägt, sondern ist stark abhängig von Größe, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Eindeckungsmaterialien. Bei der Erneuerung der Dacheindeckung sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Erhalt und fachgerechte Sanierung von Reetbedachungen
- Alte Dacheindeckungen sollten erhalten werden (bei Umdeckung Ersatzziegel sammeln).
- Bei Neueindeckungen ist ein dem Gebäude entsprechender Dachstein zu verwenden. Generell sollte auf die Verwendung von Tonziegeln in ortstypischer Form und Abmessung geachtet werden. Die Farbgestaltung ist im Einzelfall abzustimmen.
- Dachabschlüsse sind mit angepassten Ortgangsteinen, Doppelkrempern oder mit Windfedern abzuschließen. Die Abschlussart richtet sich hierbei nach dem Gebäude und verwendetem Dacheindeckungsmaterial.
- Bei geplanten Dachausbauten sollten anstelle von großen überdimensionierten Giebelgauben kleinere Gauben aufgesetzt werden. Die Breite aller Gauben auf einer Dachseite sollte nicht größer als 1/3 der jeweiligen Traufläng sein .
- Im begründeten Ausnahmefall (Statik/Baukonstruktion) sind bei Dächern auch Blechprofileindeckungen zulässig.

Fassaden, Fenster und Türen

Fenster und Türen sind die „Augen" eines Gebäudes. Jede Fassade lebt vom Rhythmus, von der Zahl und den Proportionen ihrer Wandöffnungen.

Für das Erscheinungsbild eines Hauses und dessen Erlebniswert für den Betrachter ist es von entscheidender Bedeutung diesen Rhythmus zu wahren. Daher können Veränderungen, wie z. B. der Einbau neuer Fenster, schwerwiegende Folgen für das Gesamterscheinungsbild eines Hauses mit sich bringen.

Um derartige Gestaltungsfehler zu vermeiden, sollte Folgendes bei der Erneuerung von Fenstern berücksichtigt werden:

- Alte historische Fensterformen sind bei der Herstellung neuer Fenster wieder aufzunehmen. Alte Fenster sind - wenn möglich - zu erhalten, neu aufzuarbeiten oder als Kasten-Verbundfenster auszubilden.
- Vorgegebene Wandöffnungen sind beizubehalten (Alte Sohlbänke aus Stein o. ä. müssen beim Einbau neuer Fenster in ihrem Zustand erhalten werden.).
- Fensterformate werden als stehende Rechtecke ausgebildet. Das Format kann sich je nach Geschoss in der Größe ändern, sollte aber ein Seitenverhältnis von ca. 2:1 bzw. 1,5:1 aufweisen.
- Alte Türen und Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollten mit handwerklichen Mitteln wieder instandgesetzt werden.
- Neue Türen sollten einfache und klare Formen haben, sie sind gegliedert und profiliert zu erstellen. Die Türhöhe richtet sich nach der Oberkante der Fensteröffnungen. Glasflächen in der Tür sind kleinteilig zu gliedern.

Bei der Herstellung von Fenstern, Türen sowie bei anderen Holzarbeiten am Projekt dürfen keine Tropenhölzer verwendet werden

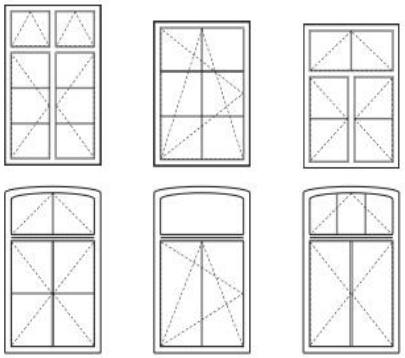
Die Fenster sind in der Regel mit einem weißen Holzschutzanstrich zu versehen. Haustüren können farblos oder andersfarbig gestrichen werden (nicht weiß). Da der Haustür eine besondere Bedeutung in der Fassade beigemessen wird, sollte sich die Farbgestaltung an dem Gebäudecharakter orientieren.

Ist aus Kostengründen die Erneuerung von Fenstern in alter Bausubstanz nicht möglich, kann durch die folgenden alternativen Möglichkeiten ein besserer Schall- und Wärmeschutz erzielt werden:

a) *Bei noch intakten alten Außenfenstern:* Innen ein zweites Fenster, ein- oder zweiflügelig mit Einfachverglasung ohne Sprossen, unter Erhaltung des äußeren Fensters anbringen → **Doppelfenster**

b) *Bei abgängigen alten Fenstern:* Ausbildung von Verbundfenstern, d. h. miteinander verbundene Doppelfenster, deren äußere Flügel einen Kämpfer und Gliederung (Sprossenteilung) mit Einfachverglasung erhalten, während die inneren Flügel ohne Teilung mit Einfachverglasung hergestellt werden

Beispiel für ortstypische Fensterformen/-gliederungen in der Dorfregion



Hofflächen, Zäune - Einfriedungen

Hofflächen sind zum Teil als eine Erweiterung des Wohn- und Wirtschaftsbereiches nach außen anzusehen. Bei voller Nutzung wird im Hofraum abgestellt, gelagert und Kinder haben eine Spielmöglichkeit. Er dient als Wirtschafts- und Verkehrsfläche und stellt gleichzeitig eine Art "Erholungsfläche" dar.

Bei der Befestigung von Hofflächen und Hofzufahrten ist Folgendes zu beachten:

- Hofflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden - der Grundsatz einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung ist zu beachten.
- Altes Klinker- oder Natursteinpflaster - wenn vorhanden - ist zu erhalten.
- Bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein entsprechend farblich angepasstes Betonrechteck-Pflaster verwendet werden.
- Im Nahbereich der Haus- und Hofgebäude sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten (z. B. Obstbäume, Ruderalflächen u. ä.) und zu pflegen, gegebenenfalls sind bodenständige Gehölze nachzupflanzen.



Vor Häusern und Hofanlagen sind Holzzäune, Hofmauern, Hecken und Sträucher zu finden. Hier sollten - wenn möglich - die alten Zäune durch Teilrestaurierung oder Instandsetzung erhalten werden.



10 Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit

Während der DE-Planung (2018/19/20) wurden die Träger öffentlicher Belange (TöB) und die Bevölkerung umfassend an der Planung beteiligt. Prozessinformationen über das Verfahren der Dorfentwicklung zu Beginn der Planungsphase sowie der Entwurf des DE-Planes wurden auf der Internetseiten der Dorfregion Küstenorte (www.dorfregion-kuestenorte.de) eingestellt. Der Öffentlichkeit wurden auf diese Weise relevante Informationen zugänglich gemacht. Außerdem konnte der DE-Plan bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen während der öffentlichen Auslegung zwischen dem 10.02. und 10.03.2020 eingesehen werden. Die amtlichen Bekanntmachungen wurden am 24. Januar 2019 in dem Anzeiger für Harlingerland, Ostfriesen Zeitung und im Ostfriesischen Kurier veröffentlicht (siehe Anhang, Teil 2, Kap. 1).

Die Beteiligung der TöB wurde mit Vorlage des Entwurfs des DE-Plans (mit Schreiben vom 06.02.2020) durchgeführt.

Folgende Einrichtungen wurden in das Verfahren einbezogen:

- Biol. Schutzgemeinsch. Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH)
- Bund f. Umwelt- u. Naturschutz, Regionalstelle Ostfriesland
- Deut.Telekom Technik GmbH – Technik Niederlassung Nord – Planauskunft Nord
- Gemeinde Dornum
- Landesfischereiverband Weser-Ems
- Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe im Altkreis Norden
- Nds.Landesbetrieb f. Wasserwirtsch, Küsten- u. Naturschutz Aurich
- Nds.Landesbetrieb f. Wasserwirtsch, Küsten- u. Naturschutz Norden
- Nieders. Landesamt für Denkmalpflege
- Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
- Stadt Norden
- Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) Norden
- Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

- Handwerkskammer für Ostfriesland
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich
- Deichacht Esens-Harlingerland, Sielacht Dornum & Sielacht Esens
- Deichacht Norden & Entwässerungsverband Norden
- Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer
- Naturschutzbund Deutschland, Gruppe Dornum
- Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.
- Ev. Luth. Kirchenamt in Aurich
- Ev. Ref. Kirche in Nordwestdeutschland
- EWE Netz GmbH
- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Domänenamt -
- Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Niederlassung Norden
- Jägerschaft Norden, Herrn Dr. Gerhard Klüver
- Katholische Kirchengemeinde
- Landkreis Aurich
- Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg
- Ostfriesische Landschaft, Arch. Forschungsstelle
- Polizeiinspektion Aurich/Wittmund
- Samtgemeinde Hage
- Stadt Norderney
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
- Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG)
- Werbegemeinschaft Die Nordseeküste
- Landvolk Kreisverband Aurich

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung vorgelegten Stellungnahmen werden nachfolgend in Tabelle 29 dargestellt. Die vorgebrachten Anregungen werden in den DE-Plan eingearbeitet. Vor der Trägerbeteiligung haben auch die kommunalen Verwaltungen der auftraggebenden Kommunen zu dem Entwurf des Dorfentwicklungsplanes Stellung bezogen. Hinweise, die den Inhalt des Verbundprojekts und die Projektsteckbriefe aus dem Maßnahmenkatalog betreffen, werden im Anhang (Teil 2, Kap. 9) tabellarisch dargestellt. Entsprechende Hinweise werden im weiteren Planungsprozess beachtet (Hinweis: Es handelt sich bei der Dorfentwicklungsplanung um eine informelle Planung, d.h. dass selbstverständlich alle Ideen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in der Umsetzungsphase überprüft werden müssen.)

Folgende, abwägungsrelevante Stellungnahmen sind eingegangen und nachfolgen dokumentiert:

1. ArL Weser-Ems Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum, Geschäftsstelle Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich (Schreiben vom 07.01.2020, vor der offiziellen Trägerbeteiligung)

2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Eichener Allee 31, 26603 Aurich (Schreiben vom 12.02.2020)

3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Georgstraße 4, 26919 Brake (Schreiben vom 18.02.2020)

4. Ostfriesische Landschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung, Archäologischer Dienst & Forschungsinstitut, Georgswall 1-5, 26603 Aurich (Schreiben vom 25.02.2020)

5. Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, Bahnhofstraße 40, 26409 Carolinensiel (Schreiben vom 26.02.2020)

6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord PT112, Gerhard Tehiling, Fachreferent Linientechnik, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück (Schreiben vom 02.03.2020)

7. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V., Zwischen beiden Bleichen (Schreiben vom 03.03.2020)

8. Niedersächsisches Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zeteler Straße 18, 26340 Zetel (Schreiben vom 05.03.2020)

9. Norden, Norddeich, Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Tourismus Service, Dröper Weg 22, 26506 Norden (Schreiben vom 09.03.2020)

10. Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Vehrenwlader Str. 236, 31079 Hannover (Schreiben vom 09.03.2020)

11. Stadt Norden, Fachdienst Umwelt und Verkehr, Am Markt 15, 26506 Norden (Schreiben vom 09.03.2020) (weitere Anmerkungen zu den Projekten wurden im Anhang, Kapitel 9, S. 139 gesammelt)

12. EWE Netz, Ubbu-Emmius-Straße 7-9, 26789 Leer (Schreiben vom 11.03.2020)

13. Landkreis Aurich, der Landrat, Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich (Schreiben vom 17.03.2020)

14. Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven (Schreiben vom 20.03.2020)

15. Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) Norden, Am Markt 43, 26506 Norden (Schreiben vom 30.03.2020)

aufgestellt: Sweco GmbH; 24.03.2020

Tabelle 29: Abwägung der Stellungnahmen der TÖB 2020

Stellungnahme	Anmerkungen und Hinweise
1. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum, Geschäftsstelle Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich (Schreiben vom 07.01.2020) Die Anforderungen an eine moderne Dorfentwicklungsplanung im Sinne des Ministeriums wurden bis zum jetzigen Planungsstand erfüllt. Die Recherche- und Arbeitsergebnisse wurden nachvollziehbar verortet. Die beteiligten Akteure können in meinen Augen ihre Beiträge sehr gut wiederfinden. Der objektive Leser kann sich einen guten Eindruck von dem Betrachtungsraum machen. Lediglich zwei Punkte sollten überarbeitet bzw. nachgebessert werden, die ich nachfolgend aufführe: 1. Auf den S. 3 - 4 findet unter der Überschrift "Nachweis der Anforderungen an die DE-Planung" eine Kontrolle des eigenen DE-Plans auf dessen Rechtmäßigkeit statt. Dieser Absatz sollte entfallen. Die Prüfung des DE-Plans wird durch uns vorgenommen und über das Prüfergebnis erhalten Sie und die beteiligten Kommunen einen Vermerk im Plananerkennungsgespräch. 2. Die Projektsteckbriefe wurden durch die Ortsgruppen erstellt und durch Sie ergänzt. Jedoch fehlen bei wesentlichen Projekten "Bewegte Dorfstraße Neßmersiel" oder "DGH Hagermarsch" Kostenschätzungen. Die Gesamtkostenannahme aller Projektsteckbriefe ist somit falsch bzw. zu niedrig. Es sollte aber möglich sein, dass diese Kosten i. V. m. den zuständigen Bauverwaltungen der Kommunen zu ermitteln sind. Bitte ergänzen Sie diese Angaben. Ein Kostenschätzung im Sinne der HOAI ist dabei nicht notwendig.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden beachtet und sind entsprechend angepasst worden. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden beachtet und die Kosten sind z.T. mithilfe der Bauverwaltungen grob ermittelt und angepasst worden. Die Inhalte des DE-Planes werden in einem Erörterungsgespräch mit dem ArL abgesprochen und abgestimmt.
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Eichener Allee 31, 26603 Aurich (Schreiben vom 12.02.2020)	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.

Verbunddorfentwicklungsplanung „Dorfregion Küstenorte“ Sehr geehrter Herr Männel, meine Dienststelle ist im Plangebiet für die Belange der Bundes- und Landesstraßen zuständig. Konkrete Maßnahmen im Bereich dieser Straßen wurden bisher nicht mit mir abgestimmt oder planerisch dargestellt. Beschrieben werden lediglich zwei Projekte im Bereich der L5 Ostermarsch. Hier werden die Gestaltung der Ortseingänge und der Lückenschluss des Radweges genannt. Da keine konkrete Planung vorliegt, ist mir eine fachliche Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Von hier sind mittelfristig keine Um- und Ausbauplanungen im Bereich der Landesstraße 5 bei Ostermarsch vorgesehen. Es bestehen aber keine Bedenken, wenn die Stadt Norden die Baumaßnahmen durchführt und trägt. Dieses setzt jedoch eine fachgerechte Planung und die Durchführung von Planfeststellungsverfahren voraus. Die Maßnahmen sind zudem von einem Sicherheitsauditor zu beurteilen (Phasen Entwurf und Verkehrsfreigabe). Soweit neben den baulichen Änderungen Bepflanzungsmaßnahmen (Baumtore o.ä.) vorgesehen sind, sind die möglichen Standorte hinsichtlich der Abstände abzustimmen. Es sind die Maßgaben der technischen Regelwerke zu beachten. Sonstige Gestaltungselemente können allenfalls außerhalb des Straßengrundstückes unter Berücksichtigung der Freihaltung des Lichtraumprofiles der Verkehrsanlagen und erforderlicher Sichtfelder errichtet werden. Dabei sind u.a. auch die anbaurechtlichen Maßgaben des Niedersächsischen Straßengesetzes zu beachten.	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.

3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Georgstraße 4, 26919 Brake (Schreiben vom 18.02.2020) **Verbunddorfentwicklungsplanung „Dorfregion Küstenorte"** **Ihr Schreiben vom 06.02.2020 - 3.1/S1 -** Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung: Im Planungsraum „Dorfregion Küstenorte" befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in den Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Leitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Wir weisen darauf hin, dass der OOWV im Falle von geplanten Maßnahmen rechtzeitig vor der Erstellung von Ausführungsplanungen zu informieren ist. Aufgrund der Größe des Gebietes erhalten Sie genaue Planauskünfte über vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen bei Bedarf auf Anfrage unter der E-Mail Adresse : planauskunft@oowv.de. In der Stadt Norden sowie in der Gemeinde Hage ist der OOWV nur für die Versorgung des Gebietes zuständig, in der Gemeinde Dornum auch für die Entsorgung. Inwieweit das vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Evtl. Sicherungs- und Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Albers von unserer Betriebsstelle in Marienhafe, Tel.-Nr.: 04942-910211, in der Örtlichkeit an.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.
4. Ostfriesische Landschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung, Archäologischer Dienst & Forschungsinstitut, Georgswall 1-5, 26603 Aurich (Schreiben vom 25.02.2020) **Verbunddorfentwicklungsplanung „Dorfregion Küstenorte"** Ihr Schreiben v.: 06.02.2020 Ihr Zeichen: 3.1/S1 Sehr geehrte Frau de Vries-Wiemken, gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege **keine grundsätzlichen Bedenken**. Bitte beachten Sie jedoch, daß die Projekt Nr. 1.3 „Errichtung und Gestaltung einer Begegnungsstätte im Dorfmittelpunkt Nesse" sowie Projekt Nr. 3.2 „Wiederherstellung eines Teilstückes der Osterkamps Lohne" auf Wurten bzw. auch neben der Burgstelle durchgeführt werden. Bei Wurten handelte es sich um Bodendenkmale, die aufgrund ihrer Entstehung durch menschlichen Auftrag umfangreiche Zeugnisse der Geschichte beinhalten. In diesen beiden Bereichen ist eine Prüfung der Maßnahmen im Hinblick auf eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig. Ggf. resultieren daraus dann bodendenkmalpflegerische Maßnahmen, die nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden müssen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht. Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
5. Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, Bahnhofstraße 40, 26409 Carolinensiel (Schreiben vom 26.02.2020) AG Die Nordseeküste Sehr geehrte Damen und Herren, Moin Herr von Hardenberg, vielen Dank für die Beteiligung an der Verbunddorfentwicklungsplanung. Gemäß der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung würden wir uns wünschen, dass sich Ihre Entwicklungsplanung und die Dorfentwicklungsplanung der Sielorte Bensersiel-Neuharlingersiel-Carolinensiel spiegeln. Es wäre ein Erfolg, wenn wir alle einem gemeinsamen Leitgedanken folgen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und hoffen auf ein gutes Ergebnis.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.

6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord PT112, Gerhard Tehiling, Fachreferent Linientechnik, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück (Schreiben vom 02.03.2020) Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Männel, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Telekom sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Dorferneuerungsgebiet so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.
7. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V., Zwischen beiden Bleichen (Schreiben vom 03.03.2020) Sehr geehrter Herr von Hardenberg, gegen den Entwurf des Dorfentwicklungsplanes erhebt der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. **keinerlei Bedenken**.	Dieser Hinweis wird dankend aufgenommen.
8. Niedersächsisches Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zeteler Straße 18, 26340 Zetel (Schreiben vom 05.03.2020) Sehr geehrter Herr Männel, im Plangebiet stockt Wald i.S.d. § 2 (3) NWaldLG auf. Nach meiner Prüfung werden durch den Verbunddorfentwicklungsplan Wälder derzeit nicht berührt. Trotzdem möchte ich dem letzten Absatz in Ihrem o.g. Schreiben nachkommen und Sie darauf aufmerksam machen, dass für alle Waldflächen im Plangebiet die Regelungen des NWaldLG zur Anwendung kommen. Sollten also in Ihrer jetzigen oder zukünftigen Planung die Nutzung, die Veränderung oder sonstige Eingriffe in Waldflächen des Plangebietes vorgesehen sein oder werden, bitte ich Sie, mich am weiteren Verfahren zu beteiligen. Zur Einschätzung ob ein Gehölzbestand als Wald i.S.d. § 2(3) NWaldLG zu beurteilen ist, können Sie gern jederzeit auf mich zukommen.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.

9. Norden, Norddeich, Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Tourismus Service, Dröper Weg 22, 26506 Norden (Schreiben vom 09.03.2020) Guten Tag Herr von Hardenberg, wir haben den informellen Projektentwurf zur „Dorfregion Küstenorte" mit der umfassenden Analyse und den zahlreichen Teilmaßnahmen gemäß Pressebericht im Kurier für unseren Bereich gesichtet und bitten um unten dargestellte Korrektur. Bei folgenden Teilmaßnahmen sind die WBN als Ansprechpartner genannt (Teil 2 des Projektentwurfs): - 5.1.13.1 (S. 81) Ausbau von Radwegen in Westermarsch (Ertüchtigung und Ausweisung vorhandener Wege plus Infrastrukturausstattung) – Zuständigkeit gemeinsam mit Wirtschaftsförderung der Stadt benannt - 5.1.13.3 (S. 84) „Radweg der Zukunft" (Richtung Greetsiel, Neubau eines Radweges plus Infrastrukturausstattung) - 5.1.13.4 (S. 85) „Radweg des Wissens" (Ausweisung themenbezogener Rundwege auf vorhandenen Strecken in Anlehnung an die Land & Leute-Tour plus Infrastrukturausstattung) Zusammengefasst betrifft dies auch die Aufstellung zum Maßnahmenblock D/ 6. Radwegevernetzung (im Teil 1 des Projektentwurfs, S. 156). Aus unserer Sicht ist es wenig sinnvoll, dass die Wirtschaftsbetriebe bei den oben aufgezählten Teilmaßnahmen und im Maßnahmenblock D unter 6. als Ansprechpartner genannt werden, da es vor allem um den Radwegebau und die Infrastrukturausstattung geht. Federführend muss hier aus unserer Sicht die Verkehrsbehörde der Stadt Norden sein. Wir als WBN/ Tourismus-Service könnten die Stadt lediglich bei der touristischen Inwertsetzung unterstützen (Beschreibung, gfs. Ausschilderung und im Marketing für die Themenrouten). Bitte lassen Sie eine entsprechende Änderung im finalen Projektbericht vornehmen.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner werden in den Projektskizzen und im Maßnahmenkatalog angepasst.
10. Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Vehrenwlader Str. 236, 31079 Hannover (Schreiben vom 09.03.2020) Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Dieser Hinweis wird dankend aufgenommen.
11. Stadt Norden, Fachdienst Umwelt und Verkehr, Am Markt 15, 26506 Norden (Schreiben vom 09.03.2020) **1. Stellungnahme Fachdienst 3.3 zum dialogorientierten Verbunddorfentwicklungsplan „Dorfregion Küstenorte" Teil 1 und Teil 2 (Stand: 06.02.2020) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung** Die vom Fachdienst 3.3 am 27.01.2020 an den Fachdienst 3.1 übermittelte Stellungnahme zum ersten Entwurf des dialogorientierten Verbunddorfentwicklungsplan „Dorfregion Küstenorte" (Stand 20.12.2019) wurde bei der Erstellung der Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vollumfänglich berücksichtigt. Anmerkungen zu den planungsrechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten wurden gar nicht eingearbeitet oder geklärt. In der Tabelle mit den Hinweisen zu den Projektsteckbriefen im Teil 2 auf Seite 139 sind nicht alle Anmerkungen des Fachdienstes 3.3 enthalten. Die Anmerkungen des Fachdienstes 3.3 beziehen sich zum Großteil auf Grundlagen der Planung. Die Berücksichtigung dieser Anmerkungen im weiteren Planungsprozess reicht nicht aus, da die Hinweise Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der Maßnahmen haben. Die Hinweise müssen deshalb vor Fortführung der Planungen beachtet und geklärt werden, um zu verhindern, dass Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, welche planungsrechtlich nicht umsetzbar oder nicht wirtschaftlich sind. Die Entwürfe sind hinsichtlich der vom Fachdienst 3.3 gemachten Anmerkungen zu überarbeiten und dem Fachdienst erneut vorzulegen. allgemeine Anmerkungen zum Entwurf: • Es besteht grundsätzlicher Klärungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeit seitens der Stadt für die Planung, die Umsetzung und die Unterhaltung. • Planungsrechtliche Belange sind schon bei der Planung zu berücksichtigen. • Die Eigentumsverhältnisse der Flächen sind zu berücksichtigen. • Die rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Projekte sind vielfach nicht gegeben. • Die zukünftige Unterhaltung ist bereits bei der Planung mit zu berücksichtigen. Die weiterführenden Kommentare zum Teil 1 und Teil 2, welche direkt in die Dokumente eingefügt wurden, sind zu berücksichtigen. Die Stellungnahme des Fachdienstes 3.3 vom 27.01.2020 hat weiterhin Bestand.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es wurden alle Hinweise zum Maßnahmenkatalog und zu den Projektskizzen der Ortsgruppen in einer Tabelle im Anhang, Kapitel 9, S. 139 gesammelt. Die vorgebrachten Hinweise sind erst für Folgeplanungen relevant. Der Dorfentwicklungsplan ist keine rechtlich verbindliche Planung. Die Ideen sind Vorschläge, die in der Umsetzungsplanung rechtlich geprüft werden müssen. Daher ergeben sich derzeit keine planungsrelevanten Anpassungen. Die allgemeinen Hinweise wurden in den DE-Plan übernommen.

12. EWE Netz, Ubbu-Emmius-Straße 7-9, 26789 Leer (Schreiben vom 11.03.2020) Guten Tag Herr Von Hardenberg, vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollten sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE Netz GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE Netz GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE Netz GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE Netz GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei, Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.

13. Landkreis Aurich, der Landrat, Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich (Schreiben vom 17.03.2020) Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Straßenrechtliche Bedenken: Sollten im Einzelfall vorhandene Zufahrten geändert oder angelegt werden, Maßnahmen zu einer wesentlichen Änderung des Straßenverkehrs führen oder bauliche Anlagen an einer Kreisstraße errichtet, geändert oder anders genutzt werden, ist vor Beginn der Maßnahme direkter Kontakt mit meinem Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche aufzunehmen. Nachrichtlich möchte ich folgende Hinweise geben: Mein Landkreis erarbeitet derzeit eine neue Prioritätenliste für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen. Im Rahmen der Realisierung des verabschiedeten 100-km-Radwegeprogramms ist im Planbereich der Neubau eines Radweges an der K 213 von Hagermarsch bis Hilgenriedersiel vorgesehen. Darüber hinaus sind im Planbereich bzw. im näheren Umkreis Radwegeplanungen anderer Straßenbaulastträger geplant. Derzeit in Planung ist ein Radweg an der L 4 von Süderneuland nach Schoonorth.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.
Wasser- und Deichrechtliche Belange: In dem Betrachtungsgebiet gibt es zahlreiche Gewässer II. und III. Ordnung, die in Ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden dürfen. Bei weiteren Planungen ist dies zu berücksichtigen. Das Betrachtungsgebiet mit den einzelnen Ortschaften grenzt entlang der Nordsee an die erste Deichlinie. Bei einzelnen Planungen könnten deichbehördliche Belage berührt sein, die ein Vorhaben nicht zulassen, bzw. einer deichbehördlichen Ausnahmegenehmigung bedürfen. Bei weiteren Planungen ist dies zu berücksichtigen.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.
Abfall- und Bodenschutzrechtliche Belange: Die folgenden Hinweise sollten jedoch bei der Planung berücksichtigt werden: o Im Verzeichnis der Altablagerungen für das Plangebiet befinden sich Altablagerungen. Diese sind den anliegenden Datenblättern aus dem Altlasteninformationssystem EVA 2 für Altablagerungen zu entnehmen. Darüber hinaus werden in dem Verzeichnis für Altstandorte für das Plangebiet Altstandorte geführt. Die einzelnen Datenblätter aus dem Altlasteninformationssystem EVA 1 für die Standorte sind ebenfalls als Anlage beigefügt.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.
o Sollten auf diesen Grundstücken Maßnahmen im Zuge Verbunddorfentwicklung „Dorfregion Küstenorte“ geplant werden, sind diese mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.
o Des Weiteren liegen im Plangebiet schutzwürdige Böden vor. Eine besondere Bedeutung kommt den natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens zu. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen dieser Funktionen so weit wie möglich vermieden werden (§ 1 Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG). Die folgenden Böden mit einer besonders hohen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Lebensraumfunktion und die Archivfunktionen gelten als besonders schutzwürdig und sollten daher im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren regelmäßig berücksichtigt werden:	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur Bodenfunktion werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

- Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte),
- Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit,
- Böden mit naturgeschichtlicher (Bodendauerbeobachtungsflächen) oder kulturgeschichtlicher Bedeutung (z.B. Plaggenesch), seltene Böden (Suchräume).

Im Plangebiet liegen die o.g. Böden vor (s. Anlage). Sie sind aus bodenschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll einzustufen. Die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der „guten fachlichen Praxis" (§ 17 BBodSchG) stellt keine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 2 BBodSchG) dar.

Der Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren" ist als Heft 8 in der Publikationsreihe GeoBerichte erschienen und als Download im Internet eingestellt (unter www.lbeg.niedersachsen.de > Karten, Daten und Publikationen > Publikationen > GeoBerichte).

In einigen Bereichen sind sulfatsaure bzw. potentiell sulfatsaure Böden zu erwarten (siehe Auszug aus dem NIBIS - Kartenserver des LBEG). Diese können beim Aushub durch Oxidationsvorgänge (Zufuhr von Luftsauerstoff) große Mengen an Säure und Sulfaten freisetzen. Bei entsprechend niedrigen pH-Werten wird zudem die Löslichkeit von gebundenen Schwermetallen erhöht. Dies führt dazu, dass sich Sickerwasserqualitäten entwickeln können, die eine Gefährdung des Grundwassers darstellen. Dies ist bei den Wasserhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus können als Folge dieser Oxidation geogen entstandene natürliche Böden die Charakteristika eines Abfalls aufweisen, so dass auch eine Deponierung des Aushubmaterials in Betracht gezogen werden muss. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die vom LBEG herausgegebene Kartenserie Boden sowie die Broschüren „Geofakten 24, Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten" und „Geofakten 25, Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potentiell) sulfatsauren Sedimenten" hin, in denen die Thematik ausführlich beschrieben wird und Empfehlungen zum Umgang mit dem Bodenaushub ausgesprochen werden (im Internet über den Kartenserver des LBEG http://nibis.lbeg.de/cardomap3 aufzurufen). Vorzugsweise sollte ein Eingriff in diese Böden aufgrund der Entsorgungsproblematik vermieden werden.

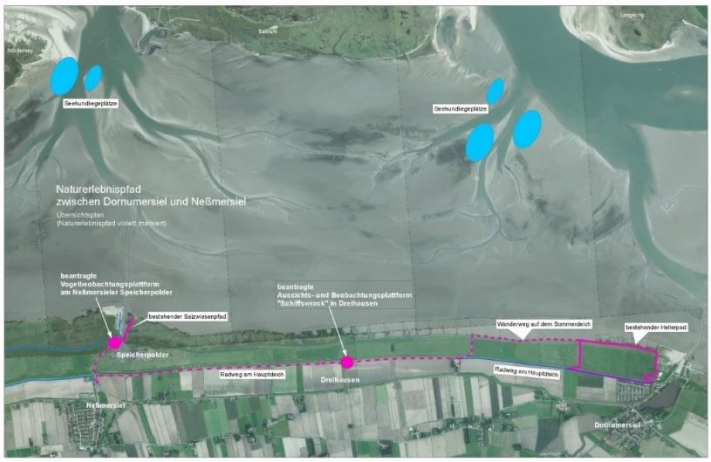
Die Böden im Plangebiet weisen z. T. hohe bis sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeiten auf (siehe Auszug aus dem NIBIS - Kartenserver des LBEG). Eine Verdichtung ist zum Schutz und zur Minderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit" zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.

Bodenkundliche Baubegleitung: Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sollten Bauprojekte im Plangebiet durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden bzw. minimiert werden. Weiterhin bitte ich um Beachtung der im September 2019 veröffentlichten DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben". Diese DIN-Norm gibt eine Handlungshilfe zum baubegleitenden Bodenschutz und zielt damit auf die Minimierung der Verluste der gesetzlich ge-schützten natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen von Baumaßnahmen ab. Sie konkretisiert somit die gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung schädlicher Bodenveränderungen bei Baumaßnahmen.	
Raumordnerische Bedenken: Auf S. 109 wird erwähnt, dass das Regionale Raumordnungsprogramm vom 22.12.2008 sei. Dies ist nicht korrekt und zu streichen. Ferner ist der Verweis zu den Ziffern 01 und 02 Kapitel 3.2.1 des RROP 2018 zu korrigieren. Die Seiten- und die Kapitelangaben sind nicht korrekt (S. 110). Bei raumbedeutsamen Maßnahmen ist die Verträglichkeit im Einzelfall von meiner Regionalplanungsbehörde zu prüfen.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind in dem Dorfentwicklungsplan korrigiert worden.
Naturschutzrechtliche Bedenken: Allgemein: Beim Abbruch alter Bausubstanz sind ggf. Quartiere von Fledermäusen oder die Nester von Schwalben zu berücksichtigen. (§ 44 BNatSchG) Bei der Gestaltung von Freiflächen durch Überbauung oder Eingrünung ist zu prüfen, ob die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG zu berücksichtigen ist (Innenbereich oder Außenbereich, ggf. sind Festsetzungen eines B- Plans zu berücksichtigen). Die Entwicklung der Wasserwanderwege, Maßnahmen zur Grünordnung und Radwegevernetzungen, Gehölzanpflanzungen an Straßen in der Marschenlandschaft sowie allgemeiner Wegebau sind auf Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu prüfen (§ 14 ff BNatSchG). Der Artenschutz ist auch bei der Neugestaltung von Wasserflächen zu berücksichtigen.	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Bei der Neugestaltung von Obstbeständen in der Siedlung oder am Rand wird eine Mischung aus unterschiedlich gewachsenen Obstgehölzen empfohlen. Ausschließlich hoch- oder halbstämmige Obstgehölze sind zu vermeiden (Monotonie und Windanfälligkeit). Sinnvoll ist ein Mischbestand aus allen Baumformen.	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projektsteckbriefe Naturschutz: **Zu Projekt Nr. 1.1: „Mehrfunktionenhaus":** Der Begriff „Streuobstwiese" ist für den norddeutschen Naturraum unpassend. Hier sollte der Begriff „Obstwiese" verwendet werden.	Die Begrifflichkeit „Obstwiese" wurde angepasst.
Was über den bisherigen Bestand an Gebäude und Nutzungen verändert wird, ist im Außenbereich innerhalb des LSG- AUR 29 als Projekt gem. § 34 BNatSchG zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den Schutzzielen des EU- VSG V 63 muss gewährleistet sein. Auch im Hinblick auf weitere Freizeitaktivitäten im Außenbereich (z.B. Maibaum, Osterfeuer, Gestaltung des Gehölzes).	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.

Zu Projekt Nr. 1.2: „Grillplatz Westerbur“: Hinweis: Eine Hecke aus Rhododendron stellt für den hiesigen Naturhaushalt keinen Mehrwert dar.	Der Hinweis wird im Anhang unter Pflanzempfehlungen aufgenommen.
Zu Projekt Nr. 1.3 „Gestaltung Dorfmittelpunkt“: Bei der Gestaltung von Freiflächen in Ortschaften und an deren Ränder durch Überbauung oder Eingrünung ist zu prüfen, ob die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG zu berücksichtigen ist 8Innenbereich oder Außenbereich, prüfen ob ein B-Plan mit Festsetzungen vorhanden ist). Ggf. sind artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen	Die vorgebrachten Hinweise sind bei der Gestaltung von Freiflächen unter Kapitel 3.8.3 mitaufgenommen worden.
Projekt Nr 1.4: „Hagermarsch“: Bei der Gestaltung von Freiflächen in Ortschaften und an deren Ränder durch Überbauung oder Eingrünung ist zu prüfen, ob die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG zu berücksichtigen ist 8Innenbereich oder Außenbereich,	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
prüfen ob ein B- Plan mit Festsetzungen vorhanden ist). Ggf. sind artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen	
Projekt-Nr. 1.6: „Dorfmitte Ostermarsch“: Bei der Gestaltung von Freiflächen in Ortschaften und an deren Ränder durch Überbauung oder Eingrünung ist zu prüfen, ob die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG zu berücksichtigen ist (Innenbereich, Außenbereich, B-Plan; Festsetzungen). Ggf. sind artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Bei der Anlage von Blütenwiesen sollten für den Standort geeignete Blühmischungen verwendet werden	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Zu prüfen ist, welchem Eingriff die Kompensationsfläche zugeordnet ist und welchem Zweck sie dienen soll. Können andere Maßnahmen deshalb überhaupt umgesetzt werden?	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt –Nr. 1.8: „Utlandshörn- Westermarsch“: Der Begriff „Streuobstwiese“ ist nicht landschaftstypisch- es ist der Begriff „Obstwiese“ zu verwenden	s.o.
Bei der Gestaltung von Freiflächen durch Überbauung, Nutzungsänderungen oder Eingrünung ist zu prüfen, ob die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG zu berücksichtigen ist. Ggf. sind artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt-Nr. 2.0: „Dorfstraße Neßmersiel“: Bei der Installation von neuen Beleuchtungsmitteln sind artenschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt-Nr. 3.1: „Barrierefreie Fußgängerbrücke“: Bei der Ausführung eines Neubaus sind artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 BNatSchG und ggf. die Eingriffsregelung gem. § 14ff BNatSchG zu berücksichtigen	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt- Nr. 3.2: „Osterkamps Lohne“: Bei der Neuanlage von Wegen sind Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu prüfen (§ 14 ff BNatSchG). Bei der Ausführung sind ggf. artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 BNatSchG zu beachten	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.

Projekt - Nr. 4.1: „Gestaltung Verkehrsinseln Ostermarsch„: Es handelt sich um die L 5, zuständig ist das NLSTBV. **Projekt- Nr. 6,0: „Radwegenetz, Teilmaßnahme Lückenschluss Ostermarsch“** Es handelt sich um die L 5, zuständig ist die NLSTBV **Teilmaßnahme: „Westermarsch I und II „Radweg d. Zukunft“:** Der Neubau eines Radweges und begleitenden Anlagen ist unter dem Aspekt der Eingriffsregelung (§ 14ff BNatSchG), einer möglichen Verträglichkeitsprüfung bei Inanspruchnahme von Flächen in einem Natura 2000- Gebiet (BNatSchG § 34) und ggf. Ausnahmegenehmigungen in Schutzgebieten zu betrachten. Es wird empfohlen, meine untere Naturschutzbehörde frühzeitig bei Planungen einzubeziehen.	Das NLSTBV wird als möglicher Antragssteller in den Projektskizzen ergänzt. s.o. Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Teilmaßnahme: „Westermarsch I und II, Radweg des Wissens“: Es wird empfohlen, meine untere Naturschutzbehörde frühzeitig bei Planungen (Neubauten von Toiletten, Parkplätze und u.a. Einrichtungen) einzubeziehen	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt –Nr. 7.0: „Uferpromenade Ostufer Mahlbusen und Deichweg Dornumersiel“: Der Neubau von Rad- und Fußwegen ist unter dem Aspekt der Eingriffsregelung (§ 14ff BNatSchG), einer möglichen Verträglichkeitsprüfung bei Inanspruchnahme von Flächen in einem Natura 2000- Gebiet (BNatSchG § 34) und ggf. Ausnahmegenehmigungen in Schutzgebieten zu betrachten. Es wird empfohlen, meine untere Naturschutzbehörde frühzeitig bei Planungen einzubeziehen.	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt- Nr. 8.1: „Wanderweg von D`siel nach Neßmersiel“: Aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu empfehlen. Die Salzwiesen gehören zu den sensiblen Lebensräumen an der Küste und sind vor zusätzlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Die Flächen liegen im Nationalpark Nds. Wattenmeer (Zone I).	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt-Nr. 8.2: „Vogellehrpfad Ostermarsch“: Wenn Infotafeln angedacht sind, wird empfohlen auch historisches über den „Landschaftsbereich Wischer“ zu hinterlegen.	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt Nr. 9,0: „Wasserwanderweg Dornum und Westerbur“: Teilbereiche der Gewässer liegen im LSG- AUR 29 und damit im EU-VSG V63. Maßnahmen bzw. Projekte dürfen den Erhaltungszielen nicht entgegenstehen. Es wird empfohlen, meine untere Naturschutzbehörde frühzeitig bei Planungen einzubeziehen	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt –Nr. 12.1: „Grünfläche am Dorfgemeinschaftshaus in Ostermarsch“: Gegen den Umbau des innerörtlichen Gartens bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken wenn Ersatz- oder Neupflanzungen aus standortangepassten Gehölzen verwendet werden. Es wird empfohlen keine giftigen Gehölze zu verwenden.	Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.
Projekt-Nr. 12.2: „Biotopinseln, Westermarsch I u. II“: Einige der unter Schutz gestellten Naturdenkmale im Raum Westermarsch liegen im LSG-AUR 31 (EU -VSG V04 Westermarsch). Maßnahmen zur Vernetzung müssen mit den Erhaltungszielen des LSG- AUR 31 kompatibel sein. Ob eine weitere Anpflanzung in der eigentlich gehölzarmen Marschenlandschaft sinnvoll ist, muss anhand der Vorschläge im Einzelnen entschieden werden. Es wird empfohlen, meine untere Naturschutzbehörde frühzeitig bei Planungen einzubeziehen	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht. Die vorgebrachten Hinweise werden bei Folgeplanungen beachtet.

14. Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven (Schreiben vom 20.03.2020) Der etwa 10 km langer Wander- und Radweg zwischen den Orten Dornumersiel und Neßmersiel verläuft aktuell z.T. auf dem Sommerdeich, z.T. entlang bzw. auf dem Hauptdeich. Der Naturerlebnispfad beginnt auf dem Sommerdeich mit dem bestehenden Hellerpad in Dornumersiel und schwenkt nach etwa einem Drittel der Strecke an den Hauptdeich und führt von dort bis nach Neßmersiel zum Salzwiesenlehrpfad. Der westliche Teil des Sommerdeiches im Bereich Osterneßmersommerpolder ist aus zwingenden naturschutzfachlichen Gründen (Ruhezone des Nationalparks, schmales Vorland mit hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel) gesperrt. Die Öffnung des gesperrten Sommerdeichabschnittes wurde in der Vergangenheit von verschiedener Seite immer wieder gefordert, konnte und kann aber vor dem Hintergrund der bestehenden Naturschutzwertigkeiten nicht erfolgen. Als Alternative/ Kompromiss zu einer kompletten Wegeführung auf dem Sommerdeich, wurde seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums daher schon 2006 angeregt, die Verbindung Dornumersiel - Neßmersiel im Bereich des Hauptdeiches unter dem Aspekt des Naturerlebens durch entsprechende Einrichtungen attraktiver zu machen. Auf Betreiben der Nationalparkverwaltung wurde 2008 ein entsprechender Vorschlag erarbeitet, der u.a. zwei Beobachtungstürme vorsah, die zum einen beim Spülpolder Neßmersiel, zum anderen auf dem Hauptdeich etwa auf der Hälfte des Weges bei Dreihausen aufgestellt werden sollten. Von hier hätten die Besucher u.a. über kostenlose und fest installierte Spektive eine attraktive Möglichkeit, Einblick in die nicht zugänglichen Bereiche zu bekommen, ohne zu stören. Vom geplanten Aussichtspunkt bei Dreihausen wäre sogar eine Seehundbeobachtung im vorgelagerten Watt möglich gewesen. Das umfangreiche Naturerlebniskonzept wurde inzwischen mit nicht unerheblichen Fördermitteln des Landes weitgehend umgesetzt: Der Aussichtsturm bei Neßmersiel wurde inzwischen erstellt, mit Informationstafeln und einem kostenlosen Spektiv ausgestattet und erlaubt einen Blick auf die direkt vorgelagerten Watt- und Wasserflächen und den Speicherpolder und eine optimale Vogelbeobachtungsmöglichkeit. Aufgrund der zahlreichen zu beobachtenden Arten mit sehr hoher Erfolgsgarantie erfreut sich der Beobachtungsturm großer Beliebtheit. Aufgrund von Vorgaben der Unteren Deichbehörde des Landkreises muss der Turm in der Sturmflutsaison allerdings teilweise abgebaut werden und ist für den Besucherverkehr dann nicht geöffnet. Der zweite Aussichtspunkt bei Dreihausen wurde trotz einer Planung, die einen Abbau während der Sturmflutsaison ermöglicht hätte, aufgrund erheblicher Bedenken der Unteren Deichbehörde abschließend nicht genehmigt. Um das Gesamtkonzept Naturerleben zwischen Dornumersiel und Neßmersiel dennoch aufrecht zu halten, wurde auf Drängen der NLPV weitere Informationstafeln entlang des Radweges in das Projekt aufgenommen, die anstelle des Turmes als verbindendes Element zwischen den beiden Orten aufgestellt wurden.	

 Die Abbildung zeigt die nahezu vollständig umgesetzten damaligen Planungen bzw. die vorhandenen umfangreichen Naturerlebnisangebote in dem Bereich. Nur der Turm bei Dreihausen wurde –wie beschrieben- aus deichrechtlichen Gründen nicht umgesetzt, stattdessen wurden weitere Informationstafeln entlang des gesamten Radweges aufgebaut. Fazit Die im Rahmen der Projektskizze angedachte Öffnung des Wegeteilstückes würde die bisherigen Bemühungen zum Naturerlebnis konterkarieren, weil die dadurch in die Flächen hineingetragenen Störungen die jetzigen Beobachtungsmöglichkeiten deutlich einschränken würden. Hinzu kommt, dass die Fördermittel des Landes nur bzw. gerade vor dem Hintergrund des Gesamtkonzeptes geflossen sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der nach wie vor bestehenden hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der vorgelagerten Watten und Salzwiesen in diesem Bereich, kann einer wie auch immer gearteten Öffnung des bisher gesperrten Sommerdeichteilstückes aus Sicht der Nationalparkverwaltung nicht mitgetragen werden. Die bisher umgesetzten Maßnahmen erlauben schon jetzt ein vielfältiges und attraktives Naturerleben. Insofern ist die angedachte Projektskizze „ Das Weltnaturerbe entdecken“ -Wanderweg von Dornumersiel nach Neßmersiel“ im Prinzip schon seit vielen Jahren umgesetzt. Für weitere Ideen und Überlegungen zur weiteren Optimierung des Naturerlebens in diesem Bereich und im Rahmen des bestehenden Wegekonzeptes steht die Nationalparkverwaltung aber gerne zur Verfügung.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Weg wurde von der Ortsgruppe teilweise angepasst. Weitere Hinweise zur Wegeführung und konzeptionellen Entwicklung werden in der weiteren Planung berücksichtigt und entsprechend mit den Beteiligten abgestimmt.

15. Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) Norden, Am Markt 43, 26506 Norden (Schreiben vom 30.03.2020) Gegen die Planung zum Dorfentwicklungsprogramm „Küstenorte" bestehen seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bauarbeiten sowie bei Kauf und Verkauf von Objekten, Denkmalwerte (das können sein: Bauteile, Baukonstruktionen, technische Objekte, künstlerische Objekte sowie historische Erscheinungsbilder der Land-und Ortschaften - die aufgrund ihres Alters und/ oder ihrer Beschaffenheit auf eine bestimmte Zeitepoche hinweisen) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Sollten bei den vorgesehenen Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese ebenfalls unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft (Frau Dr. Sonja König, Leiterin Archäologischer Dienst, Georgswall 1-5, 26603 Aurich, 04941 1799-29/ koenig@ostfriesischelandschaft.de) zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das in Niedersachsen angewendete sog. deklaratorische Verfahren (siehe auch § 5 NDSchG) zur Inventarisierung von historischen Kulturgütern (Denkmalen). Wir verweisen außerdem in diesem Zusammenhang auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie auf die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), insbesondere verweisen wir auf die §§ 3,5,6,10 und 14 NDSchG.	Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Planungsrelevante Änderungen ergeben sich nicht.

Quellenverzeichnis

Planungsvorgaben

Im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungskonzeptes für die Dorfregion Küstenorte wurden die nachfolgend genannten übergeordneten Planwerke, Konzepte, Richtlinien und sonstigen Empfehlungen berücksichtigt:

Überörtliche Planungsvorgaben

Landkreis Aurich (2018): Nahverkehrsplan (NVP)

Landkreis Aurich (2018): RROP

Bauleitplanung

Konzepte

ARSU/NWP (2014): REK der Region Nordseemarschen 2015-2021

ARSU/NWP (2018): REK für den „Wattenmeer-Achter“ im Weltnaturerbe

Gemeinde Dornum (o. J.): Entwicklungskonzept „Dornum 2020“

IHK für Ostfriesland und Papenburg (2015): Tourismuspolitisches Papier der IHK

Ostfriesland Tourismus GmbH (2016): Regionales Tourismuskonzept 2020 Ostfriesland

Project M (2015): Tourismuskonzept mit Maßnahmen- und Umsetzungsplanung für Norden-Norddeich

Samtgemeinde Hage (2014): Einzelhandels- und Zentrenkonzept und voraussichtliche Wirkungen aktueller Einzelhandelsplanungen 2014

Samtgemeinde Hage (2016): Tourismuskonzept

Kartengrundlagen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Statistiken / Rahmendaten

IHK für Ostfriesland, Papenburg, Emden (2009-2018): Tourismus in den Küstenbadeorten Ostfrieslands

LSN-Online: https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp

Literaturquellen

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (2018): Modellvorhaben Dorfentwicklung und Klimaschutz; Praxisbericht und Empfehlungen

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (o.J.): Modellvorhaben Dorfentwicklung und Klimaschutz; Faltblatt

Niedringshaus, R., Haeseler, V. & P. Janiesch (2009): Die Flora und Fauna der Ostfriesischen Inseln– Artenverzeichnisse und Auswertungen zur Biodiversität. In Schriftenreihe Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Band 11: 1-470

Simons, Harald (2012): Energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern; Energetischer Zustand, Sanierungsfortschritte und politische Instrumente; Empirica Institut, Berlin

Stadt Norden (2015): Energie- und CO2-Bilanz Stadt Norden 2015

Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch – Deutschland und Internationales. Wiesbaden

Bildquellen

Gemeinde Dornum

Inken Petersen

OpenStreetMap

Verkehrsverbund Ems-Jade, Kartografie und Herstellung: CCV Concept Center Verlag GmbH

Internetquellen

Bauernhof Erlebniswelt Förderverein landwirtschaftlicher Umweltbildung e. V. (2019): Öffentlichkeitsarbeit in der Landwirtschaft (https://www.bauernhof-klassenzimmer.de/)

Bertelsmann Stiftung (2019): Wegweiser Kommune (https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/aurich-lk+bevoelkerungsstruktur+bevoelkerung-1+2012-2030+tabelle)

Bundesverband Solarwirtschaft (2019): Photovoltaik (https://www.solarwirtschaft.de/eeg.html)

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2016): http://www.energymap.info/map.html

Deutscher Heilbäderverband e.V. (2017): Heilbäder und Kurorte - gesund werden und gesund bleiben (https://www.deutscher-heilbaederverband.de/die-kur/wissenswertes/heilbaeder-und-kurorte/)

Die Nordsee GmbH (2019): Natur Wattenmeer (https://www.die-nordsee.de/natur-wattenmeer)

Die Nordsee GmbH (2019): Thalasso-Angebote (https://www.die-nordsee.de/thalasso-angebote)

Die Nordsee GmbH (2019): Unsere Strände (https://www.die-nordsee.de/unsere-straende)

Die Nordsee GmbH (2019): Wir über uns (https://www.die-nordsee.de/wir-ueber-uns)

Landkreis Aurich (o.J.): Der Gulfhof. Zur Geschichte (https://www.landkreis-aurich.de/bauen-umwelt/naturschutzstation/die-station/der-gulfhof.html)

Luftkurort Hage (2019): Herzlich willkommen im Luftkurort Hage! (https://hage-nordsee.de/index.php)

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2019): EU-Vogelschutzgebiet V03 Westermarsch (http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/euvogelschutzrichtlinie_und_gebiete/euvogelschutzgebiete_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v03-westermarsch-132471.html)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2019): Fördermaßnahmen "Acker" (FM'en NG 1 und NG 2) (https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/aum/teilbereich_nordische_gastvoegel/acker_ng_1_und_ng_2/Agrarumweltma%C3%9Fnahmen-naturschutzf%C3%B6rderschwerpunkt-nordische-gastvoegel-139755.html)

NLWKN (2019): Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/stand_hoheitlichen_sicherung_gebiete/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/landschaftsschutzgebiet-ostfriesische-seemarsch-zwischen-norden-und-esens-109485.html)

NLWKN (2019): Landschaftsschutzgebiet Westermarsch (http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/stand_hoheitlichen_sicherung_gebiete/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/landschaftsschutzgebiet-westermarsch-142188.html)

NLWKN (2019): Stand der Erarbeitung von Landschaftsrahmenplänen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/landschaftsplanung_beitraege_zu_anderen_planungen/landschaftsplanung/landschaftsrahmenplan/stand_erarbeitung/stand-der-erarbeitung-von-landschaftsrahmenplaenen-46174.html)

Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH (2019): Über uns (https://www.die-nordseeküste.de/index.php/ueber-uns)

Ostfriesland Tourismus GmbH (2019): Ferienorte (https://www.ostfriesland.de/mein-ostfriesland/ferienorte.html)

Ostfriesland Tourismus GmbH (2019): Ostfriesland Rad-Routen (https://www.ostfriesland.de/mein-ostfriesland/radurlaub/ostfriesland-rad-routen.html)

regio gmbh – Institut für Regionalentwicklung und Informationssysteme (2019): (https://www.komsis.de/aur-si/de/profile/SI-40439)

regio gmbh – Institut für Regionalentwicklung und Informationssysteme (2019): (https://www.komsis.de/aur-si/de/profile/SI-40625)

Samtgemeinde Hage (2019): Gemeinde Hagermarsch (https://sg-hage.de/buergerinfo/die-samtgemeinde/gemeinde-hagermarsch.php)

Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Dornumerland (https://www.dornum.de/)

Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Küstenbadeort Neßmersiel (https://www.dornum.de/ihr-dornumerland/kuestenbadeort-nessmersiel/)

Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (2019): Nordseebad Dornumersiel (https://www.dornum.de/ihr-dornumerland/nordseebad-dornumersiel/)

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) (2019): Fährverbindungen zu den Ostfriesischen Inseln (https://www.reiseland-niedersachsen.de/reiseziele/ostfriesische-inseln/faehrverbindung)

Tourismusverband Nordsee e.V. (2019): Über uns (http://tourismusverband-nordsee.de/ueber-uns)

Umwelt-Bundesamt (2018): Klimagasemissionen stiegen im Jahr 2016 erneut an (https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimagasemissionen-stiegen-im-jahr-2016-erneut-an)

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Auf dem Weg zu neuen Ufern... (https://www.norddeich.de/unterkuenfte-in-norddeich/nn-infos/masterplan-norddeich/)

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (2019): Hier beginnt Meer… (https://www.norddeich.de/)